



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2025

Teil III: Finanzbericht



Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:

Teil I: Regierungsrat

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Teil III: Finanzbericht (vorliegend)

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender
Internetseite abrufbar:

zh.ch/gb

Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

Konsolidierte Rechnung	3
Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung	81
Jahresrechnung (Stammhaus)	85
Beilagen zur konsolidierten Rechnung	91
Beteiligungsbericht	125

Konsolidierte Rechnung

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	6
Bilanz	7
Geldflussrechnung	8
Eigenkapitalnachweis	9
Anhang	11
Grundlagen und Grundsätze	11
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
Risikocontrolling / Finanzielles Risikomanagement	22
Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung	25
Weitere Erläuterungen	62

Tabellenverzeichnis

1. Fiskalertrag	25
2. Staatssteuern	26
3. Regalien und Konzessionen	27
4. Entgelte	27
5. Verschiedene Erträge	28
6. Entnahmen aus Fonds	29
7. Transferertrag	29
8. Durchlaufende Beiträge	30
9. Personalaufwand	31
10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	32
11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33
12. Einlagen in Fonds	33
13. Transferaufwand	34
14. Finanzertrag (Finanzvermögen)	36
15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)	36
16. Zinsaufwand	36
17. Anderer Finanzaufwand	37
18. Flüssige Mittel	37
19. Forderungen	37
20. Aktive Rechnungsabgrenzungen	40
21. Vorräte und angefangene Arbeiten	41
22. Finanzanlagen (Finanzvermögen)	41
23. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)	42
24. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)	42
25. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)	43
26. Sachanlagen (Finanzvermögen)	44
27. Immaterielle Anlagen (Finanzvermögen)	44
28. Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel	44
29. Langfristige Forderungen an Fonds im Fremdkapital	45
30. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	45
31. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)	48
32. Darlehen (Verwaltungsvermögen)	49
33. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)	50
34. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	51
35. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)	51
36. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind	52
37. Ausgerichtete Investitionsbeiträge	53
38. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen	54
39. Laufende Verbindlichkeiten	54
40. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	56
41. Passive Rechnungsabgrenzungen	56
42. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	57
43. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	58
44. Übrige langfristige Verbindlichkeiten	58
45. Rückstellungen	59
46. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate)	61
47. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate)	62
48. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	62
49. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16	62
50. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39	63
51. Absicherungsgeschäfte	65
52. Eventualforderungen	65
53. Eventualverbindlichkeiten und Finanzgarantien	66
54. Ausgabenbewilligungen	67
55. Dotations-/Grundkapitalien	74
56. Zahlungsverpflichtungen	74
57. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge	76

Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung

58. Segmentberichterstattung / Institutionelle Gliederung	78
59. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen	80
60. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	80

Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25		Anhang Ziffer
				Δ abs.	Δ %	
Fiskalertrag	8 497	8 266	8 872	376	4.4	1
Regalien und Konzessionen	128	316	595	467	> 100.0	3
Entgelte	3 647	3 779	3 875	229	6.3	4
Verschiedene Erträge	327	343	340	13	4.0	5
Entnahmen aus Fonds	69	35	66	- 3	- 4.0	6
Transferertrag	6 015	6 285	6 315	299	5.0	7
Durchlaufende Beiträge	248	238	237	- 11	- 4.4	8
Betrieblicher Ertrag	18 931	19 262	20 301	1 370	7.2	
Personalaufwand	-6 698	-6 843	-6 888	- 190	- 2.8	9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 665	-3 593	-3 676	- 11	- 0.3	10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 580	- 571	- 670	- 90	- 15.4	11
Einlagen in Fonds	- 89	- 13	- 104	- 15	- 17.0	12
Transferaufwand	-8 251	-8 387	-8 462	- 211	- 2.6	13
Durchlaufende Beiträge	- 248	- 238	- 237	11	4.4	8
Betrieblicher Aufwand	-19 531	-19 644	-20 037	- 506	- 2.6	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 601	- 382	264	864	> 100.0	
Finanzertrag Finanzvermögen	380	57	118	- 262	- 69.0	14
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	487	527	462	- 25	- 5.2	15
Finanzertrag	867	584	580	- 287	- 33.1	
Zinsaufwand	- 62	- 85	- 79	- 17	- 27.5	16
Anderer Finanzaufwand	- 54	- 19	- 37	17	31.1	17
Finanzaufwand	- 116	- 104	- 117	- 0	- 0.3	
Finanzergebnis	751	480	463	- 288	- 38.3	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	76		655	579	> 100.0	
Jahresergebnis Fonds/Legate im Eigenkapital	75		72	- 3	- 3.6	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	150	98	727	576	> 100.0	
Total Ertrag	19 798	19 846	20 881	1 083	5.5	
Total Aufwand	-19 648	-19 748	-20 154	- 506	- 2.6	

Bilanz

Mio. Franken

	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25		Anhang Ziffer
			Δ abs.	Δ %	
Umlaufvermögen	6 941	7 538	597	8.6	
Finanzvermögen¹⁾	6 941	7 538	597	8.6	
Flüssige Mittel	849	966	117	13.8	18
Forderungen	4 167	4 418	251	6.0	19
Kurzfristige Finanzanlagen	10	6	- 4	- 38.7	22/23/24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 841	2 077	236	12.8	20
Vorräte und angefangene Arbeiten	74	71	- 3	- 3.9	21
Anlagevermögen	18 985	19 269	284	1.5	
Finanzvermögen¹⁾	1 840	1 855	16	0.8	
Finanzanlagen	164	161	- 3	- 1.9	22/24/25
Sachanlagen	1 652	1 671	19	1.1	26
Immaterielle Anlagen	-	-	-	n.a.	27
Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	24	24	- 0	- 1.1	28/29
Verwaltungsvermögen	17 145	17 414	268	1.6	
Sachanlagen	10 685	10 944	259	2.4	30
Immaterielle Anlagen	137	154	17	12.5	31
Kurzfristige Darlehen	18	23	5	29.2	32/33
Langfristige Darlehen	593	615	22	3.8	32/33
Beteiligungen	3 020	3 027	7	0.2	34/35/36
Investitionsbeiträge	2 693	2 651	- 42	- 1.6	37/38
Total Aktiven	25 926	26 807	881	3.4	
Fremdkapital	-13 955	-14 115	- 160	- 1.1	
Kurzfristiges Fremdkapital	-6 680	-6 351	329	4.9	
Laufende Verbindlichkeiten	-2 294	-2 255	40	1.7	39
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 865	-1 231	- 366	- 42.4	40/43
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 778	-2 545	233	8.4	41
Kurzfristige Rückstellungen	- 743	- 321	422	56.8	45
Langfristiges Fremdkapital	-7 275	-7 764	- 488	- 6.7	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 226	-5 639	- 413	- 7.9	42/43
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 797	- 816	- 19	- 2.4	44
Langfristige Rückstellungen	- 330	- 343	- 13	- 3.9	45
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 923	- 966	- 43	- 4.7	46/48
Eigenkapital	-11 970	-12 692	- 722	- 6.0	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 76	- 655	- 579	> 100.0	
Fonds/Legate im Eigenkapital	-3 185	-3 252	- 67	- 2.1	47
Übriges Eigenkapital	-8 709	-8 785	- 76	- 0.9	
Total Passiven	-25 926	-26 807	- 881	- 3.4	
¹⁾ Total Finanzvermögen (FV)	8 780	9 393	613	7.0	

Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung

Geldflussrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
			Δ abs.	Δ %
Jahresergebnis	150	727	576	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 99	- 251	- 152	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 109	- 254	- 146	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	2	3	1	52.0
+/- Abschreibungen/ Wertaufholung Verwaltungsvermögen sowie Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	706	797	91	12.9
+/- nicht realisierter Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung Finanzvermögen	- 260	- 22	238	91.7
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 3	- 40	- 37	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	70	- 192	- 262	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	- 1	- 409	- 408	> 100.0
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	20	38	18	87.3
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	-	-	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	477	397	- 80	- 16.7
- Ausgaben Sachanlagen	- 909	- 892	18	1.9
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 0	- 0	- 0	- 96.4
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 39	- 56	- 17	- 43.8
- Ausgaben Darlehen	- 94	- 71	23	24.9
- Ausgaben Beteiligungen	- 0	- 4	- 4	> 100.0
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 129	- 126	3	2.2
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 85	- 64	21	24.6
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	1	- 0	- 39.3
+ Einnahmen Rückerstattungen	0	0	0	96.4
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	-	1	1	n.a.
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	85	62	- 23	- 27.1
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	37	41	4	10.2
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	1	-	- 1	- 100.0
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	38	0	- 38	- 100.0
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	85	64	- 21	- 24.6
Saldo Investitionsrechnung	-1 008	-1 044	- 35	- 3.5
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 2	- 2	0	19.0
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	51	0	- 50	- 99.1
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	1	3	2	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	- 109	- 22	86	79.4
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	-1 067	-1 064	3	0.3
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	8	8	- 0	- 1.5
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	- 13	3	16	> 100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 073	-1 053	19	1.8
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 596	- 656	- 60	- 10.1
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	196	366	170	86.7
+/- Zunahme/Abnahme Kassa/scheine	- 15	10	25	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	695	429	- 265	- 38.2
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 43	- 33	10	23.2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	833	773	- 60	- 7.2
Stand Flüssige Mittel per 1. Januar	612	849	238	38.9
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	237	117	- 120	- 50.7
Stand Flüssige Mittel per 31. Dezember	849	966	117	13.8

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken

	Gesetzliche Fonds im Eigen- kapital	Legate im Eigen- kapital	Rücklagen	Reserven aus Ab- sicherungs- geschäf- ten ¹⁾	Gewinn- anteile gemäss § 50 FCV	Jahres- ergebnis allgemeine Staats- mittel	Kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	Eigen- kapital Total
Stand 1. Januar 2024	-3 077	- 36	- 38	-	- 690	125	-8 105	-11 822
Verteilung Jahresergebnis	-	-	- 1	-	74	- 125	52	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	3	-	-	-	-	-	-	3
Verwendung Rücklagen	-	-	2	-	-	-	- 2	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	- 1	- 1
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	3	-	1	-	74	- 125	50	2
Jahresergebnis	- 75	1	-	-	-	- 76	-	- 150
Total Veränderungen im Eigenkapital	- 73	1	1	-	74	- 201	50	- 148
Stand 31. Dezember 2024	-3 150	- 35	- 37	-	- 617	- 76	-8 055	-11 970
Verteilung Jahresergebnis	-	-	- 3	-	63	76	- 136	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	5	-	-	-	-	-	-	5
Verwendung Rücklagen	-	-	2	-	-	-	- 2	-
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	5	-	- 1	-	63	76	- 137	5
Jahresergebnis	- 73	1	-	-	-	- 655	-	- 727
Total Veränderungen im Eigenkapital	- 68	1	- 1	-	63	- 579	- 137	- 722
Stand 31. Dezember 2025	-3 218	- 34	- 39	-	- 554	- 655	-8 192	-12 692

¹⁾ Der Bestand entspricht dem auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelten Barwert der laufenden Absicherungsgeschäfte (Ziffer 51).

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital -67.7 Mio. Franken
+5.6 Entnahme aus Fonds im Eigenkapital (Ziffer 47).
-73.3 Einlage in Fonds im Eigenkapital (Ziffer 47).

Legate im Eigenkapital +1.2 Mio. Franken
+1.2 Jahresergebnis der 16 Legate im Eigenkapital.

Rücklagen -1.3 Mio. Franken
Im Eigenkapitalnachweis wird die Bildung und Verwendung der Rücklagen getrennt dargestellt. Die detaillierte Aufstellung pro Leistungsgruppe wird im Geschäftsbericht Teil II unter dem Kapitel «Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat» unter «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.
+1.6 Abnahme um die aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen.
-2.9 Zunahme um die vom Kantonsrat aus der Rechnung 2024 bewilligten Rücklagen.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV +62.6 Mio. Franken
Die Bildung und Verwendung der Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten wird im Eigenkapitalnachweis getrennt dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung pro Anstalt wird im Geschäftsbericht Teil II unter dem Kapitel «Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat» unter «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.
+62.6 Abnahme der einbehaltenen Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten resultiert aus der Summe der vom Kantonsrat aus der Rechnung 2024 bewilligten Gewinnanteile/Verlustdeckung.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel -579.2 Mio. Franken
+75.9 Das Vorjahresergebnis wird auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.
-655.1 Zusammen mit den Jahresergebnissen der gesetzlichen Fonds sowie der Legate im Eigenkapital ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss 2025 von -726.9 Mio. Franken.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre –137.2 Mio. Franken

–135.6 Zunahme durch die Umbuchung des Vorjahresergebnisses, das nicht den Rücklagen oder den Gewinnanteilen gemäss § 50 FCV zugewiesen wurde.

–1.6 Zunahme um die aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen.

Total Eigenkapital –721.6 Mio. Franken

+5.4 Abnahme durch die Entnahme des Verkehrsfonds.

–726.9 Zunahme durch das Jahresergebnis 2025.

Anhang

Grundlagen und Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Finanzbericht (konsolidierte Rechnung) basiert auf dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), welches am 9. Januar 2006 durch den Kantonsrat verabschiedet worden ist.

Die Ausführungsbestimmungen zum CRG sind in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2), der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) geregelt. Die RLV führt die Bestimmungen des Teils D «Rechnungslegung» des CRG aus. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung gemäss International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) enthalten und die Abweichungen festgelegt. Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften über die Rechnungslegung im CRG sowie in der RLV für den Vollzug um. Für die konsolidierte Rechnung 2025 hat das HBR 2025 vom 29. Januar 2024 Gültigkeit.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzte Rechnungslegung basiert auf dem Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwände und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS eine hohe Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Accrual Accounting

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, dem so genannten Accrual Accounting. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden, und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss § 3 RLV sind die IPSAS. Diese bilden die Grundlage für die RLV sowie für das HBR. Im Anhang 1 zur RLV wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzdirektion verfolgt gemäss § 5 RLV die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung der RLV infolge Änderungen der IPSAS. Die letzte Aktualisierung in diesem Zusammenhang ist am 13. Januar 2021 erfolgt. Sie wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende konsolidierte Rechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Einlagen in und Entnahmen aus Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen verletzen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 4 Abs. 1 lit. b RLV). Anschaffungen aus Rücklagen mit investivem Charakter werden über die Erfolgsrechnung gebucht und nicht bilanziert (§ 16 Abs. 3 RLV / § 17 Abs. 3 FCV).
- IPSAS 19 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Langfristige Rückstellungen werden nicht diskontiert, ausgenommen davon sind Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.
- IPSAS 20 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen: Die Offenlegung der Gehälter der Führungskräfte wird nicht vorgenommen. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.
- IPSAS 22 – Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat: Dieser Standard wird nicht angewendet.
- IPSAS 35 – Konzernabschlüsse: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nicht nach dem Kontrollprinzip gemäss IPSAS, sondern gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV festgelegt.
- IPSAS 36 – Anteile an assoziierten Einheiten und Gemeinschaftsunternehmen: Assoziierte Einheiten und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden nicht nach der Equity-Methode einbezogen, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten bewertet (§ 29 und § 31 Abs. 2 RLV).
- IPSAS 37 – Gemeinschaftliche Vereinbarungen: Zusammenarbeitsvereinbarungen werden nur dann mit jeweiligen Anteilen erfasst, wenn sie die Konsolidierungskriterien gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV sinngemäss erfüllen.
- IPSAS 39 – Leistungen an Arbeitnehmer: Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach Swiss GAAP FER 16. Es wird auf den gemäss IPSAS 39 geforderten Ausweis von anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer mit anwartschaftlichem Charakter verzichtet. Zusätzlich erfolgt die Offenlegung einer allfälligen Verpflichtung nach IPSAS 39 im Anhang zur Rechnung (§ 4 Abs. 1 lit. c RLV).
- IPSAS 41 – Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung: Die Bewertung von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens erfolgt zum Anschaffungswert oder dem tieferen Verkehrswert (§ 56 Abs. 2 CRG).

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Zukünftige Änderungen der Grundlagen und Grundsätze Noch nicht angewendete, aber vom Standardsetter bereits erlassene Standards sowie Verbesserungen und Änderungen von Standards

Bis zum Datum der Genehmigung der konsolidierten Rechnung wurden nachfolgende Standards veröffentlicht. Diese treten im Kanton Zürich jedoch erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden konsolidierten Rechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet. Ihre Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich wurden analysiert, sodass die erwarteten Effekte, wie sie in der Tabelle offengelegt werden, eine aktuelle Einschätzung darstellen:

	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraft- setzung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeit- punkt des In- krafttretens
IPSAS Standards				
IPSAS 33 First-time Adoption of Accrual Basis International Public Sector Accounting Standards – Limited Scope Update (Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierender IPSAS – Update mit begrenztem Umfang)	November 2025	*	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2028
IPSAS 43 Leases (Leasing)	Januar 2022	***	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2025
IPSAS 44 Non-current assets held for sale and discontinued operations (Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und eingestellte Geschäftsbereiche)	Mai 2022	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2025
IPSAS 45 Property, Plant, and Equipment (Sachanlagen)	Mai 2023	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2025
IPSAS 46 Measurement (Bewertung)	Mai 2023	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2025
IPSAS 47 Revenue (Erträge)	Mai 2023	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2026
IPSAS 48 Transfer Expenses (Transferaufwand)	Mai 2023	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2026
IPSAS 49 Retirement Benefit Plans (Altersvorsorgepläne)	November 2023	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2026
IPSAS 50 Exploration for and Evaluation of Mineral Resources (Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen)	November 2024	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2027
IPSAS 51 Tangible Natural Resources Held for Conservation (sachliche natürliche Ressourcen für Erhaltungszwecke)	Januar 2026	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2028
Amendments to IPSAS 43, IPSAS 47, and IPSAS 48: Concessionary Leases and Other Arrangements Conveying Rights over Assets: (Änderung von IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48: Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen zur Übertragung von Rechten an Vermögenswerten zu nicht marktkonformen Bedingungen)	Oktober 2024	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2027
Amendments to IPSAS 12: Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine (Änderung von IPSAS 12: Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine)	November 2024	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2027
Amendments to IPSAS Standards: Specific IFRIC Interpretations (Änderungen der IPSAS-Standards: Spezifische IFRIC-Interpretationen)	Januar 2025	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2026
Amendments to IPSAS Standards as a Result of the Application of IPSAS 46, Measurement (Änderungen der IPSAS-Standards infolge Anwendung von IPSAS 46, Bewertung)	August 2025	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2028
Definition of Material (Amendments to IPSAS 1, IPSAS 3, and the Conceptual Framework) (Definition des Begriffs «wesentlich» (Änderungen an IPSAS 1, IPSAS 3 und dem Rahmenkonzept))	Oktober 2025	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2027

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraft- setzung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeit- punkt des In- krafttretens
IPSAS Sammelstandards³⁾				
– Improvements to IPSAS 2021 (Verbesserungen der IPSAS 2021)	Januar 2022	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2023 ⁴⁾
– Improvements to IPSAS 2023 (Verbesserungen der IPSAS 2023)	April 2024	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2026 ⁵⁾

Nicht bindende Ergänzungen an bestehenden IPSAS Standards⁶⁾

Amendments to IPSAS 5 Borrowing Costs – non authoritative guidance (Änderung von IPSAS 5: Fremdkapitalkosten – unverbindliche Leitlinien)	November 2021	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.11.2021
Amendments to IPSAS 41 Financial Instruments – non-authoritative guidance (Änderung von IPSAS 41: Finanzinstrumente – unverbindliche Leitlinien)	Dezember 2020	*	Berichtsjahr 2027 ²⁾	01.01.2023

- ¹⁾ Vor Anwendung des erwähnten Standards bzw. Ergänzungen ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde noch nicht begonnen.
- ²⁾ Vor Anwendung der erwähnten Standards und Änderungen bestehender Standards ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde durch den Regierungsrat am 5. November 2025 beschlossen und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.
- ³⁾ Das IPSAS-Board hat verschiedentlich Sammelstandards zur Überarbeitung der IPSAS veröffentlicht. Darin werden kleinere Änderungen der bestehenden IPSAS vorgenommen, ohne diese jedoch substantiell zu ändern.
- ⁴⁾ Für die Verbesserungen von IPSAS 29, die sich auf den Wechsel des internationalen Referenzzinssatzes beziehen, wurde der Zeitpunkt der Inkraftsetzung vom IPSAS-Board auf den 1. Januar 2022 festgelegt.
- ⁵⁾ Für die Verbesserungen von IPSAS 43, die sich auf den Wechsel des internationalen Referenzzinssatzes beziehen, wurde der Zeitpunkt der Inkraftsetzung vom IPSAS-Board auf den 1. Januar 2025 festgelegt.
- ⁶⁾ Das IPSAS-Board hat verschiedentlich nicht bindende Ergänzungen, sogenannte Leitlinien, an bestehenden Standards veröffentlicht. In den Leitlinien werden ausgewählte Fragestellungen bei der Anwendung des Standards behandelt, um eine einheitliche Anwendung der Standards sicher zu stellen. Zudem enthalten die Leitlinien Erläuterungen und Beispiele zum besseren Verständnis des Standards, welche die Umsetzung des bestehenden unveränderten Standards unterstützen. Es wurden keine Anpassungen am Standard vorgenommen.
- * Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich erwartet.
- ** Die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.
- *** Die Umsetzung des Standards führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens und der Finanzverbindlichkeiten aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten an gemieteten Liegenschaften. Diese Nutzungsrechte werden bisher im Anhang unter Ziffer 56 «Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten» ausgewiesen.

	Veröffentlicht durch Stiftung für Fachemp- fehlungen zur Rech- nungslegung	Auswirkungen	Geplante Inkraft- setzung durch Kanton Zürich	Swiss GAAP FER: Zeitpunkt des Inkrafttre- tens
Übrige Standards				
Swiss GAAP FER 16 Vorsorgeverpflichtungen	Dezember 2025	**	Nicht definiert ¹⁾	01.01.2027

- ¹⁾ Vor Anwendung des erwähnten Standards bzw. Ergänzungen ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde noch nicht begonnen.
- ** Die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

Neuerungen in der Berichterstattung 2025

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Aktivierungsgrenze bei der Universität Zürich

Gemäss kantonaler Ausnahmeregelung betrug die Aktivierungsgrenze für Sachanlagen und immaterielle Anlagen der Universität bis zum 31. Dezember 2024 Fr. 10 000. Im Berichtsjahr wurden diese Aktivierungsgrenzen an den kantonalen Standard angepasst. Die Aktivierungsgrenze für Sachanlagen beträgt nun Fr. 50 000 und für immaterielle Anlagen Fr. 200 000. Die Aktivierungsgrenze gilt für Neuerwerbungen wie auch für nachträgliche, wertvermehrnde Investitionen. Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Anschaffungskosten wurden von Grundstücken zu den Hochbauten im Berichtsjahr umgegliedert.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Überarbeitung der Warengruppen beim Universitätsspital Zürich

Im Universitätsspital Zürich wurde die Zuordnung der Warengruppen im «Sachaufwand und übrigen Betriebsaufwand» überprüft. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom Material- und Warenaufwand zu Dienstleistungen und Honorare (Ziffer 10).

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Berichtigung Fehler

Anschaffungskosten Liegenschaft Berufsfachschule Winterthur

Im Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen entsprach die Zuordnung der Anschaffungskosten auf die verschiedenen Kategorien der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (Ziffer 30) für die Berufsfachschule Winterthur nicht vollständig den Anforderungen des HBR. 4.0 Mio. Franken der

Lehrmittelverlag Zürich

Der Lehrmittelverlag hat die Einstandspreise einzelner Halb- und Fertigfabrikate, die von Vorjahren entwickelt wurden, richtiggestellt (Ziffer 21). Dadurch haben sich der Bruttobestand an Halb- und Fertigfabrikaten nach unten korrigiert. Gegenläufig hat sich aufgrund der Anpassungen die zugehörigen Wertberichtigungen entwickelt.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Gewinnanteilsrecht bei Verkauf an Standortgemeinden

Unter den nicht bezifferbaren Eventualforderungen (Ziffer 52) werden die Gewinnanteilsrechte beim Verkauf einer Liegenschaft an die Standortgemeinden ausgewiesen. Die Anzahl der betroffenen Vereinbarungen für das Vorjahr wurde auf 43 erhöht.

Verhältnis zur Jahresrechnung (Stammhaus)

Die konsolidierte Rechnung umfasst neben der Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auch die Einheiten der Rechtspflege, der übrigen kantonalen Behörden sowie Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann (§ 54 CRG).

Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet im Gegensatz zur konsolidierten Rechnung nur die Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (§ 47 ff. CRG). Buchführung und Rechnungslegung sind für beide Abschlüsse identisch (§ 27 RLV).

Verhältnis zum konsolidierten Budget

Das konsolidierte Budget wurde auf der gleichen Rechnungsbasis wie die konsolidierte Rechnung erstellt.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Rechnung umfasst folgende Einheiten (§ 54 Abs. 1 CRG):

- Regierungsrat und Verwaltung,
- Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind,
- Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann.

Betriebsbeiträge werden als wesentlich erachtet, wenn sie jährlich mindestens 20 Mio. Franken betragen (§ 28 Abs. 1 RLV). Der Begriff des Betriebsbeitrages ist dabei wirtschaftlich zu verstehen und ist nicht aus dem Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) abzuleiten. Nicht konsolidiert werden Einheiten, die durch den Kanton gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes Subventionen erhalten (§ 28 Abs. 3 RLV).

Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten. Mit RRB Nr. 268/2024 wurden für die konsolidierte Rechnung 2025 die folgenden Einheiten festgelegt:

- Regierungsrat
- Direktionen und die Staatskanzlei mit allen unterstellten Verwaltungseinheiten inkl. Arbeitslosenkasse
- Kantonsrat
- Finanzkontrolle
- Ombudsstelle
- Datenschutzbeauftragte
- Gerichte und Notariate
- Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation)
- Forensisches Institut Zürich
- Universität Zürich
- Zentralbibliothek Zürich
- Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus:
 - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
 - Zürcher Hochschule der Künste
 - Pädagogische Hochschule Zürich
- Universitätsspital Zürich inkl. ZüriPharm AG
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland
- Legate

Nicht konsolidiert werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Einheiten:

- Abraxas Informatik AG
- Axpo Holding AG
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- Flughafen Zürich AG
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Limmattalbahnhof AG
- Opernhaus Zürich AG
- Stiftungen
- Zentrum für Gehör und Sprache (ZGSZ)
- Zürcher Kantonalbank
- Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft
- ZWZ AG

Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Konsolidierung gelten die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsgrundsätze:

Vollkonsolidierung: Die konsolidierte Rechnung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt (§ 29 RLV). Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Investitions- und der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen. Allfällige bei den zu konsolidierenden Einheiten verbuchten latenten Steuerpositionen bleiben bei der Bereinigung von Innenbeziehungen sowohl in der Bilanz als auch in der Erfolgsrechnung unberücksichtigt. Es handelt sich um einseitig verbuchte Positionen ohne Gegenposition. Der Steuerertrag des Steueramts fällt unter Umständen nicht periodengleich mit dem latenten Steueraufwand der zu konsolidierenden Einheit an.

Einheitliche Abschlussstermine: Der Abschlussstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationen ist der 31. Dezember.

Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze: Alle konsolidierten Einzelabschlüsse werden aufgrund der im CRG, der dazugehörigen Verordnung, dem HBR oder in Fachweisungen erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt.

Einheitliche Kontenpläne und Kontierungsrichtlinien: Damit der konsolidierte Abschluss des Kantons ordnungsgemäss erstellt werden kann, werden alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen nach einheitlichen Kontenplänen und Kontierungsrichtlinien erstellt. Einzelabschlüsse, die aufgrund von nationalen oder lokalen Vorschriften unterschiedlich ausgestaltet sind, werden durch Umgliederung, Umkontierung und Umbewertungen auf die für den Kanton geltenden Richtlinien umgeschlüsselt. Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (§ 30 Abs. 1 RLV).

Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwände sowie weitere offengelegte Positionen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Die konsolidierten Einheiten treffen dabei Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft, wobei die effektive Entwicklung definitionsgemäss von den buchhalterischen Schätzwerten abweichen kann. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutenden Auswirkungen auf die in der

konsolidierten Rechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Entscheide sind insbesondere bei der Beurteilung des Inhalts von Geschäftsvorfällen gefordert, die eine komplexe Struktur oder Rechtsform aufweisen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Kapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen von § 19 RLV ermittelt. Wenn es erforderlich ist, von den Regeln des § 19 RLV abzuweichen, um ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons gemäss § 44 CRG zu erhalten, so werden diese Abweichungen wie auch die dazu notwendigen Schätzungen und Annahmen begründet und dokumentiert.

Latente Steuern

Guthaben und Verbindlichkeiten für latente Steuern werden für die ertragssteuerlichen Auswirkungen der zeitlich befristeten Abweichungen zwischen den für die Steuern massgebenden Werten und den Buchwerten erfasst. Steuerliche Verlustvorträge werden nur so weit berücksichtigt, als es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerliche Gewinne erzielt werden, gegen welche die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Prognosen und die Auslegung bestehender Steuergesetze und Verordnungen dienen als Basis für die getroffenen Annahmen, ob solche Verrechnungen in Zukunft möglich sein werden.

Transferaufwand

Die Beiträge an Krankenkassenprämien sind periodengerecht zu verbuchen. 2021 wurde ein neues System zur Gewährung von Verbilligungen der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeführt. Danach kann die definitive Prämienverbilligung gestützt auf die Steuerdaten erst ermittelt werden, wenn die Steuereinschätzung des betreffenden Anspruchsjahres vorliegt. Die Unsicherheiten bei der Schätzung der Beiträge und deren Periodengrenzung sind nach der Systemumstellung weiterhin hoch. Der Grad der Unsicherheit nimmt jedoch sukzessive ab, wenn auch die vollständigen definitiven Steuerdaten 2022 und 2023 vorliegen und somit die ersten drei Jahre im neuen System definitiv abgerechnet worden sind. Dahingegen mindert die Erhöhung der Referenzprämie die Vergleichbarkeit mit den Erfahrungsjahren 2021 bis 2025.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungen

Gemäss § 45 Abs. 2 CRG gilt der Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Um Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen, können Abgrenzungen erforderlich sein. Lässt sich der Wert einer aktiven Rechnungsabgrenzung aber nicht verlässlich schätzen, darf kein Vermögenswert aktiviert werden (§ 55 Abs. 1b CRG). Teilweise ist auch die Periodenzuordnung aufgrund unklarer gesetzlicher Grundlagen nicht eindeutig bestimmbar.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Die Anschaffungswerte und Restnutzungsdauern der Immobilien wurden bei Einführung des CRG teilweise auf Basis von Annahmen und Schätzungen ermittelt.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Nutzungswert und der Wert zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung gemäss § 57 Abs. 3 CRG führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurde, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing und Baurechte

Die Behandlung von Leasingtransaktionen hängt davon ab, ob eine Leasingbeziehung als Finanzierungsleasing oder operatives Leasing klassifiziert wird. Beim Finanzierungsleasing werden die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen, im Gegensatz zum operativen Leasing. Bei der Beurteilung der Verträge wird sowohl deren wirtschaftlichen Gehalt als auch die rechtliche Form der Leasingbeziehungen untersucht. Verträge, welche nicht die rechtliche Form einer Leasingbeziehung haben (bspw. erhaltene und gewährte Baurechte), aber das Recht zur Nutzung eines Vermögensgegenstandes beinhalten, sind ebenfalls Gegenstand solcher Beurteilungen.

Immobilien im Finanzvermögen

Gemäss § 56 Abs. 1 CRG sind Immobilien im Finanzvermögen zum Verkehrswert zu bilanzieren. Die Neubewertung erfolgt gestaffelt nach Kategorien. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert \geq 4 Mio. Franken sind alle 4 Jahre neu zu bewerten. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert $<$ 4 Mio. Franken, an Dritte gewährte Baurechte und unbebaute Grundstücke sind mindestens einmal alle 8 Jahre neu zu bewerten. Ausserdem erfolgt eine erfolgswirksame Neubewertung bei einer wesentlichen Abweichung der Marktpreise von den bilanzierten Werten (§ 11 Abs. 1 RLV).

Die Verkehrswerte der Immobilien werden grundsätzlich mit der Vergleichs-, Residualwert- oder Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) ermittelt. Dabei wird das Bewertungsverfahren ausgewählt, dass für die konkrete Liegenschaft sachgerecht ist.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Bei der Bewertung von Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht börsenkotiert sind und für die auch keine konkreten Kaufangebote bestehen, kann auf ertragswertbasierte Bewertungsmodelle wie z.B. DCF-Methode abgestellt werden. Die Schätzung des Verkehrswertes hängt dann von Annahmen über die zukünftigen Geldflüsse und dem Diskontierungssatz ab.

Finanzgarantien

Finanzgarantien (inkl. Staatsgarantien) werden auf Basis des Garantiebetrags und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit als Verpflichtung ausgewiesen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird unter Berücksichtigung von Informationen über das zukünftige Ausfallrisikos des Garantieempfängers geschätzt, soweit diese Informationen mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können. Ist eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

lichkeit nicht möglich bzw. unwahrscheinlich oder der Garantiebetrag nicht bestimmbar, werden Finanzgarantien zusammen mit den Eventualverbindlichkeiten unter Ziffer 53 ausgewiesen.

Rückstellungen

Die konsolidierten Einheiten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit verschiedenen Risiken ausgesetzt, welche zu zukünftigen Geldabflüssen führen können. Die sicheren oder wahrscheinlichen Geldabflüsse sind zur Bildung von Rückstellungen zu schätzen (§ 55 Abs. 2 CRG). Weitere Erläuterungen zu Unsicherheiten bezüglich Höhe und Eintretenszeitpunkt sind unter Ziffer 45 ersichtlich.

Offengelegte Pensionsverpflichtungen

Im Rahmen der Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen sowie der Über- bzw. Unterdeckung nach IPSAS 39 werden verschiedene versicherungsmathematische Annahmen gemeinsam mit den Aktuarien festgelegt, wie z.B. die angenommene langfristige Lohnentwicklung und Rentenanpassungen, Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ändern sich die Parameter aufgrund geänderter Wirtschaftslage oder neuer Marktbedingungen, können die tatsächlichen Ergebnisse massgeblich von den versicherungsmathematischen Gutachten und Berechnungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag

Steuererträge werden grundsätzlich in jenem Rechnungsjahr verbucht, für das sie geschuldet sind. Die Staatssteuererträge werden gemäss § 19 RLV berechnet. Die dem kantonalen Steueramt von den Gemeinden gemeldeten Sollstellungen werden grundsätzlich als Steuerertrag für die laufende Periode übernommen (§ 19 Abs. 2 lit. a RLV). Aus den Kontrollen des Steuerbezugs durch die Interne Revision des kantonalen Steueramts können sich Nachforderungen oder Rückerstattungen ergeben, welche im Rechnungsjahr, in dem sie anfallen, erfolgswirksam verbucht werden. Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet.

Quellensteuererträge werden als Ertrag ausgewiesen, wenn sie vereinnahmt werden (§ 19 Abs. 1 RLV), die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn sie definitiv veranlagt, die Nachsteuern und Bussen der Staatssteuern, wenn sie in Rechnung gestellt sind.

Die Schätzung der Staatssteuererträge, die in den ersten vier Jahren nach der Steuerperiode für diese Steuerperiode gemäss den Meldungen der Gemeinden eingehen (Nach- und Rückträge), erfolgt gemäss folgenden methodischen Ansätzen:

- Die erwarteten Nach- und Rückträge werden als prozentualer Zuschlag zu den im Rechnungsjahr (= Steuerperiode) provisorisch in Rechnung gestellten Steuern berechnet. Der Zuschlag wird für die vier Jahre berechnet, die auf die Steuerperiode folgen.
- Der prozentuale Zuschlag entspricht den durchschnittlichen Nachträgen der vergangenen acht Jahre. Davon kann abgewichen werden, wenn der Durchschnitt der Nachträge für das Rechnungsjahr als nicht repräsentativ erachtet wird. Solche Korrekturen müssen begründet und überprüfbar sein. Die Begründungen für Korrekturen werden im Anhang der konsolidierten Rechnung offengelegt.

Der Ertrag der Staatssteuern wird im vierten Jahr nach der Steuerperiode abgerechnet, weil dessen Höhe dann im Wesentlichen bekannt ist. Mehr- oder Mindererträge im Vergleich zum verbuchten Steuerertrag werden erfolgswirksam verbucht. Spätere Nach- und Rückträge werden im Rech-

nungsjahr, in dem sie anfallen, gemäss den Meldungen der Gemeinden unverändert übernommen und erfolgswirksam verbucht.

Besondere Entwicklungen und Beurteilungen können eine Korrektur der geschätzten Steuererträge nötig machen, noch bevor sie vier Jahre später ordentlich abgerechnet und erfolgswirksam korrigiert werden. Dies wird notwendig, wenn die Entwicklung der Nach- und Rückträge frühzeitig eine grosse Differenz zwischen den tatsächlichen und den verbuchten Nach- und Rückträgen erwarten lässt.

Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte stellen Erträge aus betrieblichen Leistungen dar. Bedeutende Entgelte sind beispielweise Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen, Schul- und Kurstaxen sowie Erträge aus Dienstleistungen, Verkäufen und Bussen.

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Nutzung hoheitlicher Güter durch Dritte wie das Salzregal, Jagd- und Fischereiregal oder aus der Verleihung von Konzessionen wie für Spielbanken und Spielautomaten, Lotterie und Sport-Toto. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Gewinnanteil an der Schweizerischen Nationalbank ein.

Der Ertrag bei Entgelten wird generell im Zeitpunkt der Lieferung oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Kanton verbucht. Der Ertrag aus Gebühren wird im Zeitpunkt der Eröffnung des Entscheides (Verfügung, Bewilligung) verbucht. Dieser Grundsatz gilt im Wesentlichen auch für die Ertragsverbuchung von Bussen. Wird ein Rechtsmittel gegen eine Verfügung oder Busse ergriffen, erfolgt eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Verschiedene Erträge umfassen verschiedene betriebliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Die Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung durch den Kanton verbucht.

Transfererträge

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Zürich partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat.

Entschädigungen sind Überweisungen von einem Gemeinwesen an den Kanton, sofern dieser ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung an den Kanton wird auf Grund der Kosten der Aufgabe beim Kanton bemessen. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe entstanden ist.

Beiträge von anderen Institutionen sind eingehende Beiträge, die für den Kanton selbst bestimmt sind und deren Verwendung zweckgebunden ist. Sie werden vom zahlenden Gemeinwesen auf Grund eines Erlasses gewährt. Beiträge von anderen Institutionen werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt.

Die Anteile an der direkten Bundessteuer als Abgeltung für die Veranlagung und das Inkasso durch den Kanton Zürich wird als Transferertrag im Zeitpunkt der Zahlung erfasst.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton Zürich von anderen Gemeinwesen zugunsten von anderen Gemeinwesen oder Dritten erhält. Die Beiträge sind nicht für den Kanton bestimmt, sondern werden an andere Begünstigte weitergeleitet. Die durchlaufenden Beiträge unterteilen sich in Betriebs- und Investitionsbeiträge, welche vorschüssig, periodengerecht oder nachschüssig geleistet werden können.

Durchlaufende Betriebsbeiträge werden aus Gründen der Transparenz brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Da die Geldeingänge und -abgänge nicht automatisch in der gleichen Rechnungsperiode erfolgen müssen, sind entsprechende periodengerechte Abgrenzungen vorzunehmen. Abgrenzungen werden so gebildet, dass die durchlaufenden Beiträge in dem Jahr in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, in dem der Endberechtigte die beitragsberechtigende Leistung erbringt.

Transferaufwände

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen ohne Zweckbindung des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Die Aufwände werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden.

Beiträge sind gemäss Staatsbeitragsgesetz «zweckgebundene geldwerte Leistungen für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse». Auch diese stellen Transferaufwand dar. Sie werden ausgerichtet in der Form von Kostenanteilen, Kostenbeiträgen oder Subventionen. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen hat der Empfänger einen rechtlich begründeten Anspruch, bei Subventionen nicht. Kostenbeiträge unterscheiden sich von Kostenanteilen dahingehend, als dass die Höhe des Beitrages nicht gesetzlich definiert ist, sondern vom Kantonsrat mit dem Budget festgelegt wird.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenen Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge wird jeder Einzelfall gesondert beurteilt. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen erfolgt die Verbuchung im Jahr der Leistungserbringung des Empfängers. Bei Subventionen ist für die Verbuchung ein rechtsgültiger Entscheid notwendig. Die Verbuchung ist gleich geregelt wie diejenige bei Kostenanteilen.

Ist die Ausrichtung des Beitrages an die vorgängige Erfüllung von Bedingungen durch den Empfänger geknüpft, wird der Beitrag erst nach Erfüllung der Bedingungen als Aufwand erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Die in der konsolidierten Rechnung angewendeten Bewertungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, gleichbehandelte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen sind überblicksmässig wie folgt:

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Ver- kehrswert	Verkehrswert über das Eigenkapital ¹⁾
Finanzielle Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	X		
Forderungen	X		
Kurzfristige Finanzanla- gen	X	X	X
Aktive Rechnungsabgren- zung	X		
Langfristige Finanzanla- gen Finanzvermögen	X	X	X
Darlehen Verwaltungsver- mögen	X		
Beteiligungen Verwal- tungsvermögen	X		
Finanzielle Verpflichtungen			
Laufende Verbindlichkei- ten	X		
Kurzfristige Finanzver- bindlichkeiten	X	X	X
Passive Rechnungsab- grenzung	X		
Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	X	X	X

¹⁾ nur derivative Finanzinstrumente

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen zu den Bewertungsgrundsätzen wird zudem für deren Gruppierung zur Offenlegung im Anhang eingesetzt.

Flüssige Mittel (Finanzvermögen)

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit originären Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit oder in sehr kurzer Frist in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel sowie Geldmarktanlagen werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, sofern deren Rückzahlung innerhalb eines Jahres vorgesehen ist. Andernfalls werden diese als langfristige Finanzanlage behandelt. Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen. Es kommt ein vereinfachter Ansatz unter Anwendung einer Wertberichtigungstabelle zum Einsatz. Die Wertberichtigungstabelle verwendet historische Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen angepasst werden. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Einzelne wesentliche Forderungen werden hinsichtlich der Abweichung der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber der definierten Wertberichtigungstabelle überprüft. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (Finanzvermögen)

Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem realisierbaren Nettoverkaufswert bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser Fr. 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode. Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne/Verluste werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Kleinere Projekte werden in einer Sammelposition nach der Cost of Completion-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Zu den Finanzanlagen im Finanzvermögen gehören Festgelder und alle Finanzanlagen, die nicht der Kontogruppe der Aktivdarlehen und der Beteiligungen zugeordnet sind, sowie positive Wiederbeschaffungswerte aus Verkehrswertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten.

Festgelder mit einer Restlaufzeit zwischen 90 und 360 Tagen sind verzinsliche Anlagen, die der Kanton Zürich zur Anlage im Moment nicht benötigter Mittel hält. Die Bewertung der Festgelder erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Positionen, deren Verzinsung von den üblichen Marktkonditionen abweicht, werden diskontiert. Festgeldanlagen mit einer Laufzeit über 360 Tage sind im Anhang unter den langfristigen «übrigen verzinslichen Finanzanlagen» ausgewiesen.

Finanzanlagen mit fester Laufzeit werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzanlagen ohne feste Laufzeit werden erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Der Kanton Zürich setzt derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte von Grundgeschäften im Bereich der Zinsen und Fremdwährungen ein. In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte zu Verkehrswerten bilanziert. Die Sicherungsinstrumente (Zinssatzswap oder Devisentermingeschäfte) werden nach Hedge Accounting verbucht, wenn das Sicherungsinstrument und das Grundgeschäft identifizierbar sind und das Sicherungsgeschäft effektiv und wirksam ist. Wertveränderungen werden beim Hedge Accounting direkt im Eigenkapital erfasst und von dort zum Zeitpunkt der erfolgsmässigen Erfassung des Grundgeschäftes wieder ausgebucht. Sollte sich das derivative Finanzinstrument nicht als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren, werden die Wertänderungen am Bilanzstichtag in der Erfolgsrechnung verbucht.

Aktivdarlehen

Aktivdarlehen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist oder sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Sie werden zum Anschaffungswert, der häufig dem Nominalwert entspricht, abzüglich Rückzahlungen und allfälliger Wertminderungen (d.h. zu fortgeführten Anschaffungskosten) bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Wertminderungen werden anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen

Sind Aktivdarlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen, sind sie dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung. Wenn der

Grund für die dauernde Wertminderung wegfällt, wird eine Aufwertung bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen. Vom Grundsatz der Einzelbewertung abweichend werden Ausbildungendarlehen pauschal bewertet, da das einzelne Darlehen in der Regel unter Fr. 50 000 liegt. Für Zwecke der Ermittlung der Wertminderung für Darlehen, die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms gewährt wurden, wurden Portfolios basierend auf ähnlichen Risikoeigenschaften (z.B. Bonität) gebildet. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich bei diesen Darlehen aus einer prozentualen Wertkorrektur des Anschaffungswerts abzüglich Rückzahlungen entsprechend den Risikoeigenschaften des jeweiligen Portfolios.

Aktivdarlehen im Finanzvermögen

Sind Aktivdarlehen nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen, sind sie dem Finanzvermögen zugeordnet. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für Wertminderungen bestehen. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung. Wenn der Grund für die dauernde Wertminderung wegfällt, wird eine Aufwertung bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Investitionsbeiträge

Die vom Kanton Zürich gewährten Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn der Wert der Investitionsbeiträge verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrags für die Öffentlichkeit hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung einer überjährigen öffentlichen Aufgabe vorgesehen ist. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Die Rückforderbarkeit muss zudem wahrscheinlich sein. Es besteht keine Aktivierungsuntergrenze.

Aktiviert Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes oder aber die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Grossprojekte mit langjähriger Bauphase werden auf dem Konto «Anlagen im Bau» aktiviert. Die Umgliederung erfolgt bei Bauabschluss bzw. bei Phasenabschluss bei gestaffelter Inbetriebnahme.

Vom Kanton Zürich empfangene Investitionsbeiträge werden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert, wenn der Mittelzufluss zur Finanzierung von Mobilien oder Immobilien bzw. eines Investitionsguts verwendet wird, welches für den Kanton oder die Öffentlichkeit einen überjährigen wirtschaftlichen Nutzen erbringt. Der Schuldbetrag entspricht dabei dem gewährten Geldbetrag. Eine Verrechnung der empfangenen Beiträge und des Investitionsguts erfolgt nicht. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden über die Nutzungsdauer des mit den empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethode verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Für Beteiligungen im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert, der häufig dem Nominalwert entspricht, abzüglich Rückzahlungen und allfälliger Wertminderung (d.h. zu fortge-

fürten Anschaffungskosten) bewertet. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung. Wenn der Grund für die dauernde Wertminderung wegfällt, wird eine Aufwertung bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierten Gesellschaften erfolgt die Bewertung auf Basis notierter Marktpreise, d.h. dem Börsenkurs. Bei Beteiligungen, bei welchen keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, erfolgt die Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren, d.h. ertragswertbasierte Modelle oder Kaufangebote werden zur Bewertung beigezogen. Die Bewertungen werden jährlich überprüft und an neue Gegebenheiten angepasst.

Mobilien

Mobilien werden im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist. Dem Verwaltungsvermögen werden sie zugeordnet, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Mobilien beträgt Fr. 50 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 RLV kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, der IV-Betriebtilia – Wohnen & Beschäftigung sowie das Tiefbauamt. Die Aktivierungsgrenze gilt für Neuerwerbungen wie auch für nachträgliche, wertvermehrende Investitionen. Wertvermehrend ist eine Investition dann, wenn dadurch zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich, bei der ZüriPharm AG, beim Kantonsspital Winterthur, bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Mobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung. Wenn der Grund für die dauernde Wertminderung wegfällt, wird eine Aufwertung bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Mobilien im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000. Es werden jedoch alle Immobilien aktiviert. Gebäude mit einem Wert von weniger als Fr. 50 000 werden noch im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Ausgenommen sind Grundstücke und Waldungen, welche nicht abgeschrieben werden. Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden jährlich auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Liegt der Nutzwert dauerhaft unterhalb des Buchwertes, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Wenn der Grund für die dauernde Wertminderung wegfällt, wird eine Aufwertung bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Wertvermehrende Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsleistungen werden als Aufwand erfasst.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.

Aktivierte Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer bzw. die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zum Ende des Mietverhältnisses sind sie vollständig abzuschreiben, es sei denn, sie können bei einem Rückbau weiterverwendet werden.

Immobilien im Finanzvermögen

Immobilien im Finanzvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Immobilien werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen, wenn sie nicht weiter für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben vorgesehen sind. Der Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000.

Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung von Immobilien des Finanzvermögens gilt das Verkehrswertprinzip. Falls Verkehrswerte der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, werden diese neu bewertet. Eine generelle Neubewertung erfolgt gestaffelt nach Kategorien. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert \geq 4 Mio. Franken sind alle 4 Jahre neu zu bewerten. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert $<$ 4 Mio. Franken und unbebaute Grundstücke sind mindestens einmal alle 8 Jahre neu zu bewerten.

Wertvermehrende Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder die wirtschaftliche Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsleistungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren sich insbesondere Software, Copyrights, eigene Rezepte, Lizenzen, Goodwill, kommerziell nutzbare Forschungsergebnisse, einzigartiges Know-how für polizeiliche Untersuchungen, Baupläne, Entwicklungskosten für Lehrmittel oder im Grundbuch eingetragene Rechte. Damit eine Aktivierung der immateriellen Anlage erfolgt, muss diese identifizierbar sein, die Verfügungsmacht beim Kanton liegen, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten nachweisbar sein. Die Aktivierungsuntergrenze beträgt Fr. 200 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 RLV kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten und der IV-Betrieb tilia – Wohnen & Beschäftigung. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich, bei der ZüriPharm AG, beim Kantonsspital Winterthur, bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung. Die Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogischen Hochschule Zürich, wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000 an. Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die geschätzte Nutzungsdauer, über welche die Anlagen linear abgeschrieben werden, liegt bei Software zwischen 3 und 5 Jahren sowie bei Entwicklungskosten für Lehrmittel bei 6 Jahren. Patente, unbefristete Lizenzen und Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Anlagen, die aufgrund von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind unter derjenigen Position zu aktivieren, wie wenn sie gekauft worden wären. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der minimalen Leasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer oder falls in Bezug auf die Nutzungsdauer keine Regelung vorliegt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Leasingzahlungen bei operativem Leasing sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Alle Leasingverträge mit einem Vertragswert von weniger als Fr. 50 000 pro Sachverhalt werden als operatives Leasing gleich wie Miete behandelt und nicht aktiviert.

Baurechte

Im Rahmen eines Baurechtsvertrags erhaltene Grundstücke, welche als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, sind unter der Sachgruppe der Grundstücke, erhaltene Gebäude in der Sachgruppe der Gebäude bilanziert. Die Anschaffungskosten werden über die Vertragsdauer des Baurechtsvertrags linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Vom Kanton an Dritte abgegebene Grundstücke im Baurecht, für welche ein Dritter die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden als Abgang erfasst. Gleichzeitig wird eine Forderung über die künftigen Baurechtszinsen als Barwert aktiviert. Das Heimfallrecht am Grundstück wird über die Vertragslaufzeit aufgrund der Verkürzung des Heimfallzeitpunkts erfolgswirksam im Finanzvermögen nachaktiviert. Für die Folgebewertung gilt das Verkehrswertprinzip. Eine Neubewertung findet mindestens alle acht Jahre statt.

Die durch den Kanton als Baurechtsnehmer geleisteten Baurechtszinszahlungen, welche als operatives Leasing klassifiziert sind, werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses erfasst. Erhaltene Baurechtszinszahlungen, für welche der Kanton als Baurechtsgeber die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, sind als Ertrag in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses zu erfassen.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum voraussichtlich zu zahlenden Rechnungsbetrag (Nominalwert) bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen, sowie negative Wiederbeschaffungswerte aus Verkehrswertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten. Unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, welche innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden, fallen Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Kassarische, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Bewertung der kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da die Anschaffungskosten nicht dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag entsprechen, werden Kassascheine und Staatsanleihen nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio/Transaktionskosten) über die gesamte Laufzeit der Anlage. Die von der Finanzverwaltung aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten werden nach der linearen Methode bewertet, da der Bewertungsunterschied zur Effektivzinsmethode unwesentlich ist. Die lineare Methode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/Disagio/Transaktionskosten) gleichmässig über die gesamte Laufzeit der Anlage. Aus beiden Methoden resultiert eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, das heisst kleiner als 50%, oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn das fragliche Ereignis eine mögliche Verpflichtung grösser Fr. 500 000 für den Kanton zur Folge hat. Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche werden ungeachtet von deren Höhe gebildet.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines Entscheides des zuständigen Organs, nach Vorlage eines detaillierten Restrukturierungsplans inklusive des Zeitpunkts der Reorganisation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Die Bewertung muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen. Die gebildete Rückstellung muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden können.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss § 4 Abs. 1 lit. c RLV ausgewiesen. Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird als Eventualverbindlichkeit im Anhang der konsolidierten Rechnung (Ziffer 53) ausgewiesen. Mindestens alle vier Jahre muss eine Neube-

rechnung der Verpflichtung nach IPSAS 39 erfolgen. Seit Bestehen der Offenlegungsanforderung ist jährlich eine Neuberechnung erfolgt.

Nachfolgend sind die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 16 und IPSAS 39 aufgeführt:

Bilanzierung und Bewertung nach Swiss GAAP FER 16

Es erfolgt eine jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Kantons per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statutarische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Die Höhe des wirtschaftlichen Nutzens entspricht dem vorgesehenen Umfang, in dem der Kanton mindestens von vorhandenen freien Mitteln der Pensionskasse profitieren kann, z.B. über eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Die Höhe der wirtschaftlichen Verpflichtung entspricht dem Mittelumfang, den der Kanton für die Behebung einer bestehenden Unterdeckung in der Pensionskasse aufwenden muss oder will, z.B. über Sanierungsbeiträge. Die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber dem entsprechenden Wert der Vorperiode wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS 39

Ziel der Rechnungslegung nach IPSAS 39 ist in erster Linie der periodengerechte Ausweis des Aufwandes für Leistungen an Arbeitnehmende. Dies bedeutet im Wesentlichen eine periodische Neuberechnung der Verpflichtungen und des sich daraus ergebenden Aufwandes sowie die Erfassung dieses Aufwandes, der in der Regel vom reglementarisch bezahlten Arbeitgeberbeitrag abweicht.

Das technisch notwendige Deckungskapital wird im Unterschied zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dynamisch und unter Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes berechnet. Dynamisch bedeutet, dass künftige Entwicklungen der versicherungstechnischen Annahmen, welche für die Höhe der künftigen Vorsorgeleistungen relevant sind, in die Berechnung des Deckungskapitals einbezogen werden müssen. Die versicherungstechnischen Annahmen widerspiegeln die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten wie die Sterblichkeit, die Invalidität oder die Austritts- und Pensionierungswahrscheinlichkeit. Weiter werden der technische Zinssatz, die künftige Lohnentwicklung, die künftigen Rentenanpassungen und der voraussichtliche Vermögensertrag bei der Berechnung des Deckungskapitals berücksichtigt.

Den neu berechneten Vorsorgeverpflichtungen werden die Aktiven abzüglich übriger Verpflichtungen zu Verkehrswerten, das heisst ohne Schwankungsreserve, gegenübergestellt.

Fonds

Der bilanzierte Betrag der Fonds entspricht dem Nominalwert der Salden der entsprechenden Fonds. Fonds werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Im Fremdkapital werden Fonds ausgewiesen, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, wenn die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder wenn sie gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Die übrigen Fonds werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der Fonds im Fremdkapital sowie von Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Über- oder Unterdeckung der Fonds im Eigenkapital werden als Teil des Jahresergebnisses ausgewiesen und im Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Übersteigen die Aufwände die einbezahlten Erträge in Fonds im Fremdkapital, wird dieser Posten separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Legate und Stiftungen

Legate sind Vermächtnisse von meist privaten Dritten zugunsten des Kantons oder seiner Anstalten in Form von Vermögenswerten. Die Verwendung der Mittel wird vom Donator unterschiedlich stark vorgegeben oder eingeschränkt. Bei Legaten übt der Regierungsrat oder eine selbstständige Anstalt die Oberaufsicht aus (d.h. ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Legate werden in der Bilanz aufgeführt. Ihr Ausweis unter Fremd- oder Eigenkapital richtet sich nach der Zweckbindung der Zuwendungen.

Umfassen die Verwendungsbestimmungen eng und präzise umschriebene Tätigkeiten und besteht kein grosser Handlungsspielraum (einschränkende Zweckbindung) werden die Kapitalien unter den Legaten im Fremdkapital ausgewiesen. Sehen die Zweckbestimmungen eine treuhänderische Verwendung der Mittel für Zwecke ausserhalb des Aufgabenbereichs der bedachten Institution vor, erfolgt der Ausweis des Kapitals ebenfalls unter dem Fremdkapital. Legate werden im Eigenkapital ausgewiesen, wenn deren Verwendungszweck offen ist und deren bedachte Institution einen grossen Entscheidungsspielraum hat, wie die Gelder einzusetzen sind. Der auf der Passivseite aufgeführte Betrag entspricht dem Bruttovermögen der Legate.

Stiftungen verfügen über einen eigenen Stiftungsrat, der auch das Reglement genehmigt, die Rechnung abnimmt und die Oberaufsicht ausübt (d.h. mit eigener Rechtspersönlichkeit). Privatrechtliche Stiftungen werden nicht in der konsolidierten Rechnung des Kantons ausgewiesen.

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital sind finanzielle Mittel von Dritten, deren Verwendung durch den Donator vorgegeben ist. Darunter fallen projektbezogene Forschungsbeiträge sowie Schenkungen mit vorbestimmtem Verwendungszweck. Sie stellen wie die Vermögen der Legate Sondervermögen dar, die zum Nominalbetrag bewertet werden.

Die zweckbestimmten Aufwände und Erträge werden je Vorhaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Erfolg je Vorhaben wird durch erfolgswirksame Einlagen in die zweckgebundenen Fremdmittel oder erfolgswirksame Entnahmen ausgeglichen, womit die Ergebnisse dieser Vorhaben sich nicht auf das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung auswirken.

Bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich werden hingegen die Aufwände und Erträge je Vorhaben laufend mit den zweckgebundenen Fremdmitteln ausgeglichen. Dadurch weist die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich gleichzeitig erfolgswirksame Entnahmen als auch erfolgswirksame Einlagen je Vorhaben aus.

Übersteigen die zweckgebundenen Aufwände insgesamt je Vorhaben die einbezahlten Erträge aus Fremdmitteln, wird dieser Posten unter «Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel» auf der Aktivseite ausgewiesen.

Übriges Eigenkapital

Die Bilanzposition übriges Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Rücklagen
- Gewinnanteile gemäss § 50 FCV
- Reserven aus Absicherungsgeschäften
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Dieses Konto weist die Summe aller Ergebnisse der Vorjahre aus. Die Werte werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- Selbstständige Anstalten, welche mit Dotationskapitalien und übrigen Eigenkapital (Reserven) vom Kanton ausgestattet sind, weisen diese im übrigen Eigenkapital aus. Das Dotationskapital wird zum Nominalwert bewertet. In der konsolidierten Rechnung erscheinen die Dotationskapitalien und das übertragene Eigenkapital (Reserven) der konsolidierten Einheiten nicht. Das Eigenkapital der ZüriPharm AG wird analog den selbstständigen Anstalten dargestellt.

Rücklagen

Rücklagen stellen Reserven dar und werden im Eigenkapital bilanziert, wenn sie auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat bewilligt sind. Die Verwendung der Rücklagen reduziert den ausgewiesenen Bestand.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV

Gemäss § 50 FCV können selbstständige Anstalten dem Kantonsrat beantragen, das Jahresergebnis einem Reservenkonto für einbehaltene Gewinne bzw. Verluste zuzuweisen. Das Konto ist dem Eigenkapital zugeordnet. Der Beschluss der Ergebnisverwendung der ZüriPharm AG durch das Universitätsspital Zürich wird analog abgebildet.

Reserven aus Absicherungsgeschäften

In die Reserven aus Absicherungsgeschäften werden die Verkehrswertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten gebucht, die als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren. Bei dieser Buchungspraxis werden die Wertänderungen direkt im Eigenkapital erfasst und nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel

Das Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres ohne die Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legate. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.

Fonds/Legate im Eigenkapital

Das Jahresergebnis Fonds/Legate im Eigenkapital umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legate. Das Jahresergebnis wird im Bestandskonto der Fonds und Legate im Eigenkapital im Berichtsjahr ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Bankkonten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Transaktionen in ausländischen Währungen werden zum festgelegten und laufend, d.h. wöchentlich aktualisierten Buchkurs in Franken umgerechnet. Realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchkurs und dem Zahlungskurs. Diese Transaktionen werden erfolgswirksam unter realisierten Kursgewinnen oder -verlusten im Finanzertrag (Finanzvermögen) bzw. im anderen Finanzaufwand ausgewiesen.

Hinweis zu den im Finanzbericht ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «> 100.0» angegeben.

Risikocontrolling / Finanzielles Risikomanagement

Risikocontrolling

Risikosituation

Der Kanton ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar oder mittelbar mit den ihm übertragenen Aufgaben verbunden sind. Aus diesen Risiken können kurz-, mittel- oder langfristig Mittelabflüsse entstehen. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikomanagement

Das Integrale Risikomanagement ist in § 14 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR; LS 172.11) geregelt. Es erfasst und steuert Risiken, die eine ausserordentliche Lage gemäss § 2 des Bevölkerungsschutzgesetzes (LS 520) auslösen können, sowie weitere vom Regierungsrat als wesentlich erachtete Risiken. Im Zentrum steht die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Resilienz von Verwaltung und Behörden, damit diese ihre Aufgaben zugunsten der Bevölkerung in solchen Situationen wahrnehmen können. Die Direktionen und die Staatskanzlei sind verpflichtet, ein internes Risiko- und Kontinuitätsmanagement zu führen. In Teil I, Kapitel Integrales Risikomanagement dieses Geschäftsberichts wird der Inhalt des Risikoberichts gemäss § 14 Abs. 2 VOG RR zusammenfassend dargestellt.

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden sowohl organisatorische, personelle als auch technische Massnahmen eingesetzt. Die Risiken werden aktiv bewirtschaftet. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird laufend überwacht und die Massnahmen stetig weiterentwickelt, um ein optimales Risikomanagement zu gewährleisten, welches integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse ist. Seit dem 1. Januar 2018 ist der Verhaltenskodex mit spezifischen Regeln zur Korruptionsvorbeugung für die gesamte Verwaltung in Kraft. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht gemäss § 49 des Personalgesetzes (LS 177.10).

Berücksichtigung von Risiken in der konsolidierten Rechnung

Der Ausweis von Risiken in der konsolidierten Rechnung beschränkt sich auf die finanziellen Risiken und erfolgt je nach Charakter der Risiken unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit können folgende Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und deren Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der konsolidierten Rechnung als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden bereits in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Sachverhalte, für die ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der konsolidierten Rechnung als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Es wurden noch keine Aufwände verbucht.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Risiken vollständig erfasst werden und in die konsolidierte Berichterstattung einfließen.

Finanzielles Risikomanagement

Internes Kontrollsystem

Ein den Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung entsprechendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das die wesentlichen finanziellen Risiken abdeckt, hat bei allen in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten im Berichtsjahr bestanden.

Komponenten des finanziellen Risikomanagements

Das finanzielle Risikomanagement umfasst die folgenden Komponenten: Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und übrige Marktrisiken. Der Kanton ist in erster Linie den übrigen Marktrisiken und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die Währungsrisiken und sonstigen Preisrisiken können als zweitrangig betrachtet werden.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiko besteht bei variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Höhe des Aufwands wird somit von der Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen deren Verkehrswerte führen, was jedoch weder auf das Ergebnis noch auf die zukünftigen Geldflüsse des Kantons Auswirkungen hat.

Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden keine Finanzschulden zu variablen Zinssätzen. Deshalb ergeben sich auch keine Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Ergebnis des Kantons.

Die Zinsänderungsrisiken werden mehrheitlich durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem das Marktzinsniveau laufend überwacht und unverzüglich auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagiert wird. Zudem überwachen die vier Spitäler ihre Finanzverbindlichkeiten selbstständig. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) eingesetzt (Ziffer 51 Absicherungsgeschäfte). Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden keine derartigen Absicherungsgeschäfte.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Der Kanton sichert eigene wesentliche Fremdwährungsbestände ab. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt (Ziffer 51 Absicherungsgeschäfte). Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden keine derartigen Absicherungsgeschäfte. Per 31. Dezember des Berichtsjahrs bestanden Fremdwährungsbestände in EURO von 1.6 Mio. Franken (Vorjahr: 4.6 Mio. Franken) und in USD von 1.9 Mio. Franken (Vorjahr: 2.9 Mio. Franken). Diese werden für die Abwicklung des kurzfristigen operativen Zahlungsverkehrs benötigt und stellen aus Sicht des Kantons kein wesentliches Fremdwährungsrisiko dar.

Sonstige Preisrisiken

Die sonstigen Preisrisiken zeigen das Risiko auf, dass der Wert von Finanzanlagen, die zu Verkehrswerten bewertet sind, in der Bilanz schwanken kann. Die Bewertung dieser Finanzanlagen ist abhängig von der jeweiligen Marktpreisvolatilität. Vom Risiko betroffen sind im Wesentlichen per 31. Dezember des Berichtsjahrs die Beteiligungen im Finanzvermögen von 89.8 Mio. Franken (Vorjahr: 90.0 Mio. Franken) sowie die übrigen Finanzanlagen im Finanzvermögen von 9.2 Mio. Franken (Vorjahr: 10.4 Mio. Franken; Ziffer 22 Finanzanlagen (Finanzvermögen)). Per Ende Berichtsjahr bestehen verzinsliche Finanzanlagen im Finanzvermögen von 58.0 Mio. Franken (Vorjahr: 64.0 Mio. Franken). Bei deren vorzeitigem Verkauf führen Veränderungen im Verkehrswert zu realisierten Kursgewinnen oder -verlusten. Durch die Strategie, die verzinslichen Anlagen nicht vor dem

jeweiligen Ablaufdatum zu verkaufen, wird das sonstige Preisrisiko auf temporäre Schwankungen reduziert.

Übrige Marktrisiken

Der «technische» Deckungsgrad einer Pensionskasse stellt das Verhältnis zwischen verfügbarem Vorsorgevermögen und versicherungstechnisch bewerteten Verpflichtungen dar. Je nach «technischem» Deckungsgrad der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) muss der Kanton als Arbeitgeber Sanierungsbeiträge leisten.

Am 31. Dezember 2025 bestand ein «technischer» Deckungsgrad von 113.6% (Vorjahr: 109.3%). Der Deckungsgrad der BVK ist abhängig von der Anlagerendite der BVK und den angewendeten versicherungstechnischen Grundlagen, die der Stiftungsrat der BVK festlegt. So würde bspw. eine Anpassung des technischen Zinssatzes nach unten den Deckungsgrad vermindern, wenn keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden. Als mögliche Ausgleichsmassnahmen kann der Stiftungsrat entweder bestehende Wertschwankungsreserven einsetzen, den Rentenumwandlungssatz reduzieren oder den Zinssatz auf Sparguthaben anpassen.

Gemäss dem seit 1. Januar 2026 gültigen Vorsorgereglement der BVK sind unverändert im Folgejahr Sanierungsbeiträge von 2.5% auf die versicherte Lohnsumme zu leisten, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember unter 90% liegt. Zudem überprüft der Stiftungsrat periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Das Ergebnis des Kantons würde bei einem Deckungsgrad von unter 90% durch die Zahlung von Sanierungsbeiträgen für 12 Monate auf Basis der versicherten Lohnsumme 2025 mit –87.6 Mio. Franken belastet. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der zum Abrechnungszeitpunkt bestehenden Lohnsumme und den zum Einsatz kommenden Massnahmen.

Die notwendige Sollrendite auf dem Vorsorgekapital der BVK zur Finanzierung der Leistungen und zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beträgt 2025 rund 2.0%. Ab 2026 beträgt die Sollrendite je nach Verzinsung der Sparguthaben zwischen rund 1.0% (Nullverzinsung der Sparguthaben), rund 2.0% (Verzinsung der Sparguthaben mit Zinssatz von 2.0%) und höher, falls der Deckungsgrad über 115% beträgt und das Beteiligungsmodell der BVK zum Tragen kommt. Die erwartete Rendite der Anlagestrategie beträgt 3.0%.

Ausgehend von diesen Renditen und dem reglementarischen Beteiligungsmechanismus ist davon auszugehen, dass der Deckungsgrad mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% über 105% bleibt und mit einer Wahrscheinlichkeit von immerhin 25% sogar über 125% ansteigt.

Da der «technische» Deckungsgrad der BVK nur ein schwacher Indikator für die finanzielle Sicherheit ist, wird zum Vergleich auf Basis der IPSAS 39-Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen ein alternativer «IPSAS 39-Deckungsgrad» berechnet, der eine finanzökonomische Sicht abbildet. Dem «technischen» Deckungsgrad der BVK nach Swiss GAAP FER liegt ein statisches, auf den Berichtszeitpunkt bezogenes Modell zu Grunde. Währenddessen beruht IPSAS 39 auf einem dynamischen Modell, dass die zukünftigen Entwicklungen wie Lohnentwicklung, Entwicklung des Personalbestandes inkl. dessen Altersstruktur berücksichtigt. Diese Dynamik ist neben den marktnäheren Parametern die Hauptursache des Unterschieds zwischen den beiden Deckungsgraden. Im Unterschied zum «technischen» Deckungsgrad werden beim «IPSAS 39-

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Deckungsgrad» die Verpflichtungen nach IPSAS 39 u.a. nicht mit einem technischen Zinssatz von aktuell 2.0%, sondern mit einer durchschnittlich in der Vergangenheit am Markt erzielbaren Rendite auf Unternehmensanleihen von 1.3% diskontiert. Beide Berechnungen stützen sich auf Generationentafeln. Es ergibt sich ein «IPSAS 39-Deckungsgrad» von 99.3% (Vorjahr: 92.4%).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen insbesondere bei den finanziellen Vermögenswerten des Kantons, welche die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen, Finanzanlagen bzw. Rechnungsabgrenzungen umfassen. Das Ausfallrisiko

per 31.12.2025
Mio. Franken

Ausfallrisiko

Flüssige Mittel
Forderungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen

per 31.12.2024
Mio. Franken

Ausfallrisiko

Flüssige Mittel
Forderungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden im Wesentlichen zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über die Vergabe von Kreditlimiten und Bonitätsprüfungen der Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird laufend überwacht und die Höhe der Kreditlimiten entsprechend angepasst.

Die Forderungen umfassen hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen, Forderungen aus Strassenverkehrsabgaben und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen begegnet, die anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zu 41.0% (Vorjahr: 38.8%) aus Leistungen der Spitäler im Wesentlichen gegenüber Krankenkassen sowie zu 20.9% (Vorjahr: 18.9%) aus Forderungen des Volksschulamtes gegenüber den

beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, was einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würde. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen - wenn nötig - Wertberichtigungen, welche aufgrund der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen werden.

Das maximale Ausfallrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte und beträgt 8 266.2 Mio. Franken (Vorjahr: 7 641.6 Mio. Franken). Das Ausfallrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
	8 167	99	8 266
Flüssige Mittel	966	-	966
Forderungen	4 418	-	4 418
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 077	-	2 077
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	5	1	6
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	63	98	161
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	23	-	23
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	615	-	615

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
	7 541	100	7 642
Flüssige Mittel	849	-	849
Forderungen	4 167	-	4 167
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 841	-	1 841
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	10	1	10
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	64	100	164
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	18	-	18
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	593	-	593

Gemeinden. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer grossen Anzahl verschiedener Schuldner bzw. Schuldnergruppen.

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind in Ziffer 33 einzeln aufgeführt. Bei wesentlichen Einzelverträgen werden die Verlustrisiken als gering eingestuft, da sie teilweise durch Passivpositionen abgedeckt oder grundpfandrechtlich abgesichert sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend aktiv überwacht. Die Gestaltung der Finanzierungsstruktur richtet sich nach der angestrebten Fristenkongruenz. Mit Liquiditätsreserven wird die stete Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -11 669 Mio. Franken (Vorjahr: -11 163 Mio. Franken).

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2025
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Liquiditätsrisiko	-11 669	-	-11 669
Laufende Verbindlichkeiten	-2 255	-	-2 255
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 231	-	-1 231
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 545	-	-2 545
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 639	-	-5 639

per 31.12.2024
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Liquiditätsrisiko	-11 163	-	-11 163
Laufende Verbindlichkeiten	-2 294	-	-2 294
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 865	-	- 865
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 778	-	-2 778
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 226	-	-5 226

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten des vertraglichen Geldflusses, d.h. die Summe der vertraglichen Zahlungen aus Tilgung zum Nominalwert und Zinsen, der durch den Kanton Zürich gehaltenen Finanzverbindlichkeiten:

per 31.12.2025
Mio. Franken

	Buchwert	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vertraglicher Geldfluss Total
Finanzverbindlichkeiten	-6 870	-1 286	-1 603	-4 461	-7 350
Zu Anschaffungskosten bewertet	-6 870	-1 286	-1 603	-4 461	-7 350
Kassascheine	- 10	- 0	- 10	-	- 11
Staatsanleihen	-5 503	- 445	-1 440	-4 001	-5 886
Darlehen	- 331	- 48	- 64	- 225	- 337
Finanzintermediäre (externe Kapitalgeber)	- 770	- 770	-	-	- 770
Leasingverbindlichkeiten	- 256	- 23	- 89	- 235	- 347

per 31.12.2024
Mio. Franken

	Buchwert	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vertraglicher Geldfluss Total
Finanzverbindlichkeiten	-6 091	- 909	-1 374	-4 220	-6 503
Zu Anschaffungskosten bewertet	-6 091	- 909	-1 374	-4 220	-6 503
Kassascheine	- 15	- 15	-	-	- 15
Staatsanleihen	-5 203	- 563	-1 209	-3 737	-5 509
Darlehen	- 300	- 2	- 76	- 228	- 306
Finanzintermediäre (externe Kapitalgeber)	- 306	- 306	-	-	- 306
Leasingverbindlichkeiten	- 267	- 23	- 89	- 255	- 367

Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung

1. Fiskalertrag

Mio. Franken

	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Fiskalertrag	8 497	8 266	8 872	376	4.4
Staatssteuern natürliche Personen	6 206	6 101	6 466	261	4.2
Staatssteuern juristische Personen	1 547	1 516	1 662	115	7.4
Erbschafts- und Schenkungssteuer	387	300	392	5	1.2
Verkehrsabgaben	351	344	347	- 4	-1.2
Übrige direkte Steuern	5	5	5	- 0	-4.3

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Die Abweichungen bei den Staatssteuern natürliche Personen und den Staatssteuern juristische Personen werden in der nachfolgenden Ziffer 2 Staatssteuern begründet. Die Beträge von Ziffer 1 und 2 differieren leicht, weil der Fiskalertrag in Ziffer 1 den Ertrag aus Bussen nicht enthält.

Erbschafts- und Schenkungssteuer +4.7 Mio. Franken
+4.7 Steueramt: Höherer Ertrag aufgrund höherer Einzelfälle.

Verkehrsabgaben –4.1 Mio. Franken
–4.1 Strassenverkehrsamt: Tieferer Ertrag aufgrund des Wegfalls eines Einmaleffektes mit der in 2024 eingeführten Geschäftsfallkernapplikation «Cari».

2. Staatssteuern

Grundlage für den periodengerechten Ausweis des Staatssteuerertrages ist § 19 RLV.

Mio. Franken		Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
	§ 19 RLV				Δ abs.	Δ %
Staatssteuern natürliche Personen		6 196	6 108	6 478	282	4.6
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	4 690	4 805	4 847	156	3.3
– davon Einkommenssteuern		3 859	3 917	3 998	139	3.6
– davon Vermögenssteuern		831	888	849	18	2.1
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	891	875	964	73	8.2
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	37	31	95	57	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	86	30	32	– 54	–63.0
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	5	27	33	28	> 100.0
Quellensteuern	Abs. 1	356	270	412	56	15.7
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	130	70	95	– 35	–26.9
Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge	Abs. 2 lit.b	19.0%	18.2%	19.9%		
Staatssteuern juristische Personen		1 547	1 516	1 662	115	7.4
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	1 357	1 330	1 428	70	5.2
– davon Gewinnsteuern		1 187	1 140	1 258	71	6.0
– davon Kapitalsteuern		170	190	170	– 0	–0.2
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	162	180	183	21	13.1
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	12	–	20	8	69.7
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	5	15	41	36	> 100.0
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	2	1	5	3	> 100.0
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	10	– 10	– 15	– 25	> 100.0
Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge	Abs. 2 lit.b	11.9%	13.5%	12.8%		
Staatssteuern natürliche und juristische Personen		7 743	7 624	8 140	397	5.1
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	6 047	6 135	6 274	227	3.8
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	1 053	1 055	1 147	95	9.0
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	49	31	115	66	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	90	45	73	– 18	–19.6
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	7	28	39	32	> 100.0
Quellensteuern	Abs. 1	356	270	412	56	15.7
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	140	60	80	– 60	–42.9

¹⁾ Im Berichtsjahr ist die Steuerperiode 2021 abzurechnen; im Jahr 2024 war die Steuerperiode 2020 abzurechnen (§ 19 Abs. 2 lit. c RLV).

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- ²⁾ Im Berichtsjahr sind die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2021 auszuweisen; im Jahr 2024 waren die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2020 auszuweisen (§ 19 Abs. 2 lit. d RLV).
- ³⁾ In Anwendung von § 19 Abs. 3 RLV musste im Berichtsjahr vor der ordentlichen Abrechnungsfrist eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperioden 2023 und 2022 vorgenommen werden. In der Rechnung 2024 musste eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperioden 2022 und 2021 vorgenommen werden.

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Staatssteuern natürliche Personen +282.4 Mio. Franken

- +156.5 Fakturierter Ertrag für Steuerperiode: Höherer fakturierter Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern für die laufende Steuerperiode, aufgrund des Wachstums des durchschnittlichen Einkommens und des Anstiegs der Anzahl Steuerpflichtigen.
- +56.0 Quellensteuer: Höherer Ertrag aufgrund von höheren Sollstellungen und höheren Zahlungseingängen.
- +41.8 Nach- und Rückträge: Die Nach- und Rückträge haben um +41.8 Mio. Franken zugenommen. Davon entfallen –35.0 Mio. Franken auf die Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen. Die Abweichungen der Nach- und Rückträge für die Steuerperiode (+73.4 Mio. Franken) und für die abzurechnende Steuerperiode (+57.3 Mio. Franken) ergeben sich aus höheren prozentualen Pauschalsätzen und einem höheren Zahlungseingang für die Steuerperiode 2021. In der Rechnung 2025 erfolgte per Saldo eine Korrektur von +95.0 Mio. Franken. In der Rechnung 2024 wurde eine Korrektur von +130.0 Mio. Franken vorgenommen. Die Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2021 haben um –53.9 Mio. Franken abgenommen.

Staatssteuern juristische Personen +114.5 Mio. Franken

- +70.3 Fakturierter Ertrag für Steuerperiode: Höherer fakturierter Ertrag aus Gewinnsteuer für die laufende Steuerperiode.
- +40.7 Nach- und Rückträge: Die Nach- und Rückträge haben um +40.7 Mio. Franken zugenommen. Die Abweichung der Nach- und Rückträge für die abzurechnende Steuerperiode von +8.2 Mio. Franken ergibt sich aufgrund der höheren Nachträge für die Steuerperiode 2021 im Vergleich zu 2020. In der Rechnung 2025 erfolgte per Saldo eine Korrektur der in den Vorjahren bilanzierten Nach- und Rückträgen von –15.0 Mio. Franken für die Steuerperiode 2023. In der Rechnung 2024 wurde eine Korrektur von +10.0 Mio. Franken vorgenommen. Die Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2021 haben um +36.3 Mio. Franken zugenommen.

3. Regalien und Konzessionen

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Regalien und Konzessionen	128 200	316 419	595 452	467 251	> 100.0
Regalien	2 534	2 505	2 559	26	1.0
Schweizerische Nationalbank, Gewinnanteil	–	203 788	443 475	443 475	n.a.
Konzessionen und Patente	19 745	18 126	20 615	871	4.4
Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten	105 922	92 000	128 802	22 880	21.6

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Schweizerische Nationalbank, Gewinnanteil +443.5 Mio. Franken

- +443.5 Finanzverwaltung: Gewinnausschüttung 2024 der Schweizerischen Nationalbank im Berichtsjahr.

Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten +22.9 Mio. Franken

- +22.9 Gemeinnütziger Fonds: Höhere Gewinnausschüttung der Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie aufgrund gutem Geschäftsergebnis 2024.

4. Entgelte

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Entgelte	3 646 926	3 779 150	3 875 491	228 565	6.3
Ersatzabgaben	5 391	6 000	4 814	– 577	–10.7
Gebühren für Amtshandlungen	323 691	326 058	342 707	19 016	5.9
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 739 170	1 849 072	1 888 924	149 754	8.6
Schul- und Kursgelder	183 638	186 897	183 070	– 568	–0.3
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	1 064 577	1 087 066	1 094 330	29 753	2.8
Erlös aus Verkäufen	135 432	126 083	134 707	– 724	–0.5
Rückerstattungen	103 748	91 274	107 672	3 923	3.8
Bussen	52 717	71 079	79 740	27 023	51.3
Übrige Entgelte	38 562	35 621	39 526	965	2.5

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Gebühren für Amtshandlungen +19.0 Mio. Franken

- +5.1 Strassenverkehrsamt: Höherer Ertrag aufgrund der Gebührenanpassung an die aufgelaufene Teuerung im Berichtsjahr (RRB Nr. 268/2024, Feststellung 23).
- 3.1 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Tieferer Ertrag aufgrund des Wegfalls eines einmaligen Ertrages mit den SBB im Vorjahr.

Spital- und Heimplatz, Kostgelder +149.8 Mio. Franken

- +78.0 Universitätsspital Zürich: Höherer Ertrag aufgrund grösserer Anzahl an behandelten ambulanten und stationären Patienten sowie aufgrund höherer Baserates.
- +53.6 Kantonsspital Winterthur: Höherer Ertrag aufgrund grösserer Anzahl an behandelten ambulanten und stationären Patienten sowie aufgrund der Rückabwicklung der Baseratekorrekturen 2020 bis 2025 und mehr schweren Fällen mit höherem Kostengewicht.
- +13.2 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höherer Ertrag aufgrund höherer ambulanter Einnahmen insbesondere in der Erwachsenenpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie aufgrund einer höheren Auslastung im stationären Bereich.
- +3.7 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Höherer Ertrag insbesondere aufgrund höherer stationärer Belegung sowie höherer Leistungszahlen und neuen ambulanten Angeboten im Berichtsjahr.

Benutzungsgebühren und Dienstleistungen +29.8 Mio. Franken

- +10.3 Zürcher Verkehrsverbund: Höhere Verkehrseinnahmen aufgrund Nachfragewachstum.
- +7.5 Universität Zürich: Höherer Ertrag aus Forschungsaufträgen, insbesondere im Bereich der Humanmedizin.
- +3.1 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Höherer Ertrag aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen auf offenen Forderungen im Berichtsjahr.

Bussen +27.0 Mio. Franken

- +21.7 Steueramt: Höherer Ertrag aufgrund des Wegfalls eines Sonderfalles der Strafsteuer im Vorjahr.
- +3.4 Staatsanwaltschaft: Höherer Ertrag aufgrund höherer Anzahl abgerechneter Strafbefehle.

5. Verschiedene Erträge

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Verschiedene Erträge	327 157	342 984	340 219	13 062	4.0
Verschiedene betriebliche Erträge	266 637	270 103	275 994	9 358	3.5
Aktivierung Eigenleistungen	19 150	24 756	18 490	- 660	-3.4
Bestandesveränderungen	422	- 309	- 948	-1 371	> 100.0
Übrige Erträge	40 948	48 434	46 683	5 735	14.0

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Verschiedene betriebliche Erträge +9.4 Mio. Franken

- +9.0 Kantonsspital Winterthur: Höhere Erträge durch Zunahme an stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten sowie Behandlungen.
- +5.6 Universitätsspital Zürich: Höhere Erträge mit halbprivaten und privaten Patientinnen und Patienten im Berichtsjahr.
- +4.9 Zürcher Verkehrsverbund: Höhere Nebenerträge der Verkehrsunternehmen im Berichtsjahr.
- +3.1 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höhere Erträge aus Aktivierung von Projektsalden mit dem Bund, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF).
- 11.8 Staatsanwaltschaft: Tiefere Erträge aus beschlagnahmten Vermögenseinzahlungen auf Staatskasse.

Aktivierung Eigenleistungen -0.7 Mio. Franken

- +3.5 Amt für Informatik: Höhere aktivierte Eigenleistungen bei immateriellen Anlagen.

Übrige Erträge +5.7 Mio. Franken

- +3.0 Finanzverwaltung: Höhere Erträge aufgrund der Wertaufholung auf Anschaffungswerte von Beteiligungen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

6. Entnahmen aus Fonds

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Entnahmen aus Fonds	68 551	34 745	65 796	-2 755	-4.0
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	3 828	20 169	8	-3 819	-99.8
Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital	5 114	49	2 836	-2 277	-44.5
Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	2 675	5 360	5 364	2 689	> 100.0
Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	56 934	9 167	57 587	653	1.1

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals -3.8 Mio. Franken

-3.8 Gemeinnütziger Fonds: Keine Entnahme aufgrund der übrigen Aufwand- und Ertragsentwicklungen im Berichtsjahr.

Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital -2.3 Mio. Franken

-4.4 Zentralbibliothek Zürich: Tiefere Entnahmen aufgrund der Umgliederung im Vorjahr in zweckgebundene Fremdmittel.

7. Transferertrag

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Transferertrag	6 015 428	6 285 335	6 314 503	299 075	5.0
Anteile an Erträgen Dritter	1 405 650	1 359 729	1 414 455	8 805	0.6
Entschädigungen von Gemeinwesen	831 442	897 554	865 716	34 274	4.1
Finanz- und Lastenausgleich	1 116 986	1 288 303	1 288 303	171 317	15.3
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2 620 257	2 702 759	2 701 168	80 911	3.1
- Bund	1 491 542	1 559 259	1 546 397	54 856	3.7
- Kantone und Konkordate	320 998	329 216	322 740	1 741	0.5
- Gemeinden und Zweckverbände	754 003	764 842	775 709	21 706	2.9
- Öffentliche Sozialversicherungen	495	-	444	- 51	-10.3
- Öffentliche Unternehmungen	41	44	-	- 41	-100.0
- Private Unternehmungen	29 400	27 666	33 668	4 268	14.5
- Private Organisationen ohne Erwerbszweck	9 513	10 032	15 642	6 129	64.4
- Private Haushalte	560	1 000	285	- 275	-49.1
- Ausland	13 706	10 700	6 282	- 7 424	-54.2
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	36 854	33 295	40 330	3 475	9.4
Übrige Transfererträge	4 239	3 696	4 532	293	6.9

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Anteile an Erträgen Dritter +8.8 Mio. Franken

+20.9 Steueramt: Höherer Ertrag aufgrund höherer Zahlungseingänge von natürlichen und juristischen Personen für die direkte Bundessteuer.

-5.8 Steueramt: Tieferer Ertrag aufgrund tieferem Anteil an der Verrechnungssteuer des Bundes.

-5.1 Strassenfonds: Tieferer Ertrag, insbesondere aufgrund tieferem Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Entschädigungen von Gemeinwesen +34.3 Mio. Franken

+30.2 Kantonales Sozialamt: Höherer Ertrag aufgrund höherer Entschädigung des Bundes auf Globalpauschalen im Asylbereich.

Finanz- und Lastenausgleich +171.3 Mio. Franken

+165.8 Kantonaler Finanzausgleich: Höhere Ressourcenabschöpfung aufgrund überproportional gestiegener Steuerkraft in einigen Gemeinden im Vergleich zum Kantonsmittel im Berichtsjahr.

+5.5 Finanzverwaltung – Nationaler Finanzausgleich: Höhere Erträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich.

Beiträge vom Bund +54.9 Mio. Franken

+37.8 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höherer Ertrag aufgrund höherem Beitrag an die Prämienverbilligung aufgrund der Prämienteuering und der höheren Anzahl Versicherter im Berichtsjahr.

+25.7 Fachstelle Integration: Höherer Ertrag, insbesondere aufgrund höherer Kostenbeteiligung infolge intensiverer Förderpraxis sowie Übernahme der Bildungsmassnahmen gemäss Sonderregelung Bildung.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- +5.9 Amt für Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Höhere Vollzugsentschädigung aufgrund der höheren Anzahl Stellensuchender.
- 10.8 Finanzverwaltung: Tieferer Ertrag aufgrund höherer Rückstellung auf offenen Posten aus dem Covid-19-Härtefallprogramm im Berichtsjahr.
- 4.9 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Tieferer Ertrag, insbesondere aufgrund tieferem Auftragsvolumen mit Innosuisse.

Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden +21.7 Mio. Franken

- +20.2 Volksschulen: Höhere Gemeinderückerstattungen aufgrund höherer Kostenanteile an Sonder- und Spitalschulen.
- +10.3 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höherer Ertrag aufgrund höherer Gemeindebeiträge aufgrund gestiegener Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zur Erziehung in den Bereichen betreutes Wohnen und sozialpädagogische Familienhilfe.
- 10.9 Zürcher Verkehrsverbund: Tieferer Ertrag aufgrund tieferer Beiträge der Gemeinden aufgrund der gesunkenen Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbunds.

Beiträge von Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck +6.1 Mio. Franken

- +7.1 Universität Zürich: Höhere Betriebsbeiträge bei den als Drittmittel geführten Forschungs- und Lehrbeiträgen im Rahmen der universitären Aufgaben.

Beiträge vom Ausland -7.4 Mio. Franken

- 7.4 Universität Zürich: Tieferer Ertrag aufgrund tieferer direkt von der Europäischen Union vereinnahmter Projektgelder, da die Schweiz erst wieder im Berichtsjahr vollassoziert an den «Horizon Europe» Forschungsprogrammen zugelassen und für Ausschreibungen teilnahmeberechtigt ist. Zwischen der Ausschreibung und der Unterzeichnung eines Grant Agreements können bis zu zwei Jahre liegen, weshalb frühestens 2026 wesentliche Ertragszugänge zu erwarten sind.

8. Durchlaufende Beiträge

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Total Ertrag	247 992	237 616	237 147	-10 845	-4.4
Bund	202 645	194 013	196 738	-5 906	-2.9
Kantone und Konkordate	189	160	115	- 74	-39.1
Gemeinden und Zweckverbände	785	640	697	- 89	-11.3
Öffentliche Sozialversicherungen	41 664	41 100	36 947	-4 717	-11.3
Öffentliche Unternehmungen	84	-	-	- 84	-100.0
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2 625	1 703	2 650	25	1.0
Total Aufwand	-247 992	-237 616	-237 147	10 845	4.4
Bund	-7 865	-4 481	-5 349	2 516	32.0
Kantone und Konkordate	-2 622	-2 192	-3 201	- 578	-22.1
Gemeinden und Zweckverbände	-12 264	-4 607	-6 259	6 004	49.0
Öffentliche Sozialversicherungen	-41 751	-41 100	-37 118	4 634	11.1
Öffentliche Unternehmungen	-1 784	-1 748	- 970	815	45.7
Private Unternehmungen	-159 341	-162 150	-159 910	- 569	-0.4
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-16 914	-17 124	-17 785	- 871	-5.2
Private Haushalte	-3 658	-3 266	-4 192	- 534	-14.6
Ausland	-1 793	- 947	-2 364	- 571	-31.9

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Ertrag Bund -5.9 Mio. Franken

- 4.1 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tieferer Ertrag aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung der Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinden und höherer Beiträge des Bundes für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen.

Ertrag Öffentliche Sozialversicherungen -4.7 Mio. Franken

- 4.7 Kantonales Sozialamt: Der jährlich wiederkehrende Lastenausgleich der im Kanton Zürich tätigen Familienausgleichskassen weist gegenüber dem Vorjahr tiefere Einnahmen auf. Die aggregierten finanziellen Belastungen der einzelnen Kassen liegen im Berichtsjahr somit tiefer.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Aufwand Gemeinden und Zweckverbände +6.0 Mio. Franken

+5.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung der Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinden, welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen ausgerichtet wurde.

Aufwand Öffentliche Sozialversicherungen +4.6 Mio. Franken

+4.6 Kantonales Sozialamt: Der jährlich wiederkehrende Lastenausgleich der im Kanton Zürich tätigen Familienausgleichskassen weist gegenüber dem Vorjahr tiefere Aufwendungen auf. Die aggregierten finanziellen Belastungen der einzelnen Kassen liegen im Berichtsjahr somit tiefer.

9. Personalaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Personalaufwand	-6 698 380	-6 842 882	-6 888 254	- 189 874	-2.8
Behörden, Kommissionen, Richterinnen und Richter	- 88 529	- 92 974	- 90 063	- 1 534	-1.7
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-3 628 084	-3 707 297	-3 771 870	- 143 786	-4.0
Löhne der Lehrkräfte	-1 776 131	-1 817 025	-1 802 262	- 26 131	-1.5
Temporäre Arbeitskräfte	- 26 605	- 24 178	- 23 897	2 708	10.2
Zulagen	- 30 828	- 30 058	- 32 367	- 1 539	-5.0
Arbeitgeberbeiträge	-1 069 600	-1 096 037	-1 098 408	- 28 808	-2.7
Arbeitgeberleistungen	- 16 418	- 12 769	- 4 049	12 369	75.3
Übriger Personalaufwand	- 62 185	- 62 544	- 65 338	- 3 153	-5.1

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal -143.8 Mio. Franken

- +3.7 Kantonspolizei: Tieferer Aufwand aufgrund der Abnahme der Rückstellung für Mehrleistungen des Personals.
- 39.2 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Patientenvolumens.
- 10.9 Justizvollzug und Wiedereingliederung: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs.
- 10.1 Kantonspolizei: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs sowie des Teuerungsausgleichs.
- 9.9 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung universitätsweiter Initiativen sowie des Teuerungsausgleichs.
- 8.7 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des höheren Patientenvolumens.
- 7.6 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des höheren Patientenvolumens.
- 5.2 Amt für Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Höherer Aufwand aufgrund des Personalanstiegs in der Beratung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) aufgrund des deutlichen Anstiegs der Stellensuchenden im Vergleich zum Vorjahr.
- 4.8 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des Wachstums in den Leistungsbereichen Weiterbildung sowie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung.
- 3.9 Steueramt: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund weniger unbesetzter Stellen sowie des Teuerungsausgleichs.
- 3.7 Amt für Informatik: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs.

Löhne der Lehrkräfte -26.1 Mio. Franken

- +50.0 Volksschulen: Höhere Erstattung der Gemeinden aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs sowie des Teuerungsausgleichs.
- +5.8 Zürcher Hochschule der Künste: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund der Auflösung der Sozialplanrückstellungen aus 2023 und 2024 und dem Abbau von Stellen.
- 54.5 Volksschulen: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs aufgrund der Zunahme an Schülerinnen und Schülern und des Teuerungsausgleichs.
- 5.6 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs sowie eines höheren Beschäftigungsumfangs im Drittmittelbereich.

Arbeitgeberbeiträge -28.8 Mio. Franken

- 28.8 Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs sowie des Teuerungsausgleichs.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Arbeitgeberleistungen +12.4 Mio. Franken

+11.4 Finanzverwaltung: Tieferer Aufwand aufgrund des Wegfalls des Vorjahreseffektes von 10.2 Mio. Franken aus der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich. Zudem wurde im Berichtsjahr ein Teil dieser Rückstellungen aufgrund abweichender Entwicklung zwischen tatsächlicher und statistischer Lebenserwartung im Umfang von 1.2 Mio. Franken aufgelöst.

10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 664 926	-3 592 575	-3 675 583	- 10 657	-0.3
Material- und Warenaufwand	- 743 982	- 761 512	- 735 498	8 483	1.1
Nicht aktivierbare Anlagen	- 93 849	- 116 812	- 99 130	- 5 281	-5.6
Ver- und Entsorgungen	- 97 853	- 98 571	- 94 273	3 579	3.7
Dienstleistungen und Honorare	-1 920 491	-2 029 155	-1 938 534	- 18 043	-0.9
Baulicher Unterhalt (VV)	- 190 909	- 207 353	- 192 628	- 1 719	-0.9
Unterhalt von Anlagen	- 169 330	- 205 153	- 180 737	- 11 407	-6.7
Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 228 868	- 256 809	- 241 551	- 12 683	-5.5
Spesenentschädigungen	- 47 798	- 48 424	- 48 281	- 483	-1.0
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 106 774	- 71 404	- 70 324	36 450	34.1
Verschiedener Betriebsaufwand	- 65 073	202 618	- 74 626	- 9 553	-14.7

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Material- und Warenaufwand +8.5 Mio. Franken

+23.1 Universitätsspital: Tieferer Aufwand aufgrund der Umgliederung von Aufwänden in die Kategorie «Dienstleistungen und Honorare» im Berichtsjahr.

-11.0 Universitätsspital: Höherer Materialaufwand aufgrund höherer Fallzahlen.

-5.4 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund eines höheren Verbrauchs an Implantaten im ambulanten Operationszentrum (AOZ).

Nicht aktivierbare Anlagen -5.3 Mio. Franken

+6.9 Strassenverkehrsamt: Tieferer Aufwand aufgrund des Wegfalls der einmaligen Ausbuchung nicht aktivierbarer Softwareentwicklungskosten im Vorjahr.

-7.8 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand, insbesondere für nicht aktivierbare Server.

-4.9 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund der Anpassung der Aktivierungsgrenze an den kantonalen Standard.

Dienstleistungen und Honorare -18.0 Mio. Franken

+18.9 Universitätsspital: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund weniger externem Pflegepersonal im Berichtsjahr.

+5.0 Zürcher Verkehrsverbund: Tieferes Leistungsentgelt an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen und tiefere Provisionsaufwände aufgrund von Weiterverrechnungen.

+4.3 Strassenfonds: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für latente Grundstücksgewinnsteuern im Berichtsjahr.

-23.1 Universitätsspital: Höherer Aufwand aufgrund der Umgliederung von Aufwänden aus der Kategorie «Material- und Warenaufwand» im Berichtsjahr.

-10.2 Amt für Informatik: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund einer höheren Anzahl an Projekten zur Umsetzung der Strategie zu Informations- und Kommunikationstechnologien.

-3.6 Steueramt: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der Projektinitialisierung der zukünftigen gemeinsamen IT-Lösung mit den Gemeinden sowie des Archivierungssystems ARTS.

Baulicher Unterhalt (VV) -1.7 Mio. Franken

+7.5 Tiefbauamt: Tieferer Aufwand aufgrund projektbezogener Abnahme der Rechnungsabgrenzungen.

-5.2 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höherer Aufwand aufgrund der Zunahme an baulichen Unterhaltsarbeiten.

Unterhalt von Anlagen -11.4 Mio. Franken

-4.2 Amt für Informatik: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund einer grösseren Anzahl an Projekten zur Umsetzung der Strategie zu Informations- und Kommunikationstechnologien.

-3.8 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund nicht aktivierbarer Projektkosten sowie gesteigerter Support- und Wartungskosten für Software.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten –12.7 Mio. Franken
–8.6 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höherer Aufwand aufgrund der Verlängerung von Mietverträgen sowie dem Abschluss neuer Mietverträge.

Wertberichtigungen auf Forderungen +36.5 Mio. Franken
+60.0 Steueramt: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Wertberichtigungen auf Forderungen aus der Staatssteuer sowie des Wegfalls eines einmaligen Effektes im Vorjahr.

+11.6 Universitätsspital: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund der Änderung der Wertberichtigungssätze für Garanten.

–28.4 Steueramt: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund des Wegfalls eines einmaligen Effektes aus Nachsteuern und Bussen im Vorjahr.

–3.4 Staatsanwaltschaft: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der Zunahme der Forderungen aufgrund höherer Abrechnungstätigkeit.

Verschiedener Betriebsaufwand –9.6 Mio. Franken

–5.9 Altlasten: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der Zunahme von Rückstellungen für Sanierungen.

–3.9 ALN, Amt für Landschaft und Natur: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der Sanierung der Jagdschiessanlage Embrach.

11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–580 401	–571 295	–670 068	–89 667	–15.4
Abschreibungen Sachanlagen VV	–541 717	–535 433	–631 994	–90 277	–16.7
– Planmässige Abschreibungen	–516 788	–517 505	–535 898	–19 110	–3.7
– Ausserplanmässige Abschreibungen	–24 930	–17 928	–96 096	–71 166	> 100.0
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	–38 684	–35 861	–38 074	610	1.6
– Planmässige Abschreibungen	–37 856	–35 840	–37 470	387	1.0
– Ausserplanmässige Abschreibungen	– 828	– 22	– 604	224	27.0

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV –19.1 Mio. Franken

–6.5 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere planmässige Abschreibungen der Hochbauten.

–3.1 Tiefbauamt: Höhere planmässige Abschreibungen der Strassen.

Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV –71.2 Mio. Franken

–38.6 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere ausserplanmässige Abschreibungen der Hochbauten, insbesondere –10.3 Mio. Franken PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum, –6.5 Mio. Franken Schulraumprovisorium Zürich-Irchel für die Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie Freudenberg/Enge, –3.7 Mio. Franken Bezirksgebäude Winterthur.

–26.9 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere Restwertausbuchungen bei Hochbauten, insbesondere –9.1 Mio. Franken Ausstellungsstrasse 88, Zürich, –5.5 Mio. Franken Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, –4.0 Mio. Franken Berufsfachschule Winterthur, –3.4 Mio. Franken Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

–3.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Höhere ausserplanmässige Abschreibungen der Hochbauten.

12. Einlagen in Fonds

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Einlagen in Fonds	–89 015	–12 630	–104 116	–15 101	–17.0
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	–24 322	–7 274	–44 828	–20 506	–84.3
Einlagen in Legaten im Fremdkapital	– 527	– 220	–4 848	–4 321	> 100.0
Einlagen in Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	–	–	–	–	n.a.
Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel	–64 166	–5 137	–54 441	9 726	15.2

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Einlagen in Fonds des Fremdkapitals –20.5 Mio. Franken

–12.0 Gemeinnütziger Fonds: Einlage aufgrund der übrigen Aufwand- und Ertragsentwicklungen im Berichtsjahr.

–5.4 Sportfonds: Einlage wegen Mehrertrag von SWISSLOS aufgrund höheren Reingewinns.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Einlagen in Legate im Fremdkapital –4.3 Mio. Franken

–4.0 Legat Sylvia Isobel Willener: Höhere Einlagen aufgrund Verkaufs einer Liegenschaft.

Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel +9.7 Mio. Franken

+8.5 Universität Zürich: Keine Einlage in zweckgebundene Fremdmittel aus Drittmitteln (Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben), da die Aufwendungen im Berichtsjahr die Erträge überstiegen.

+4.3 Zentralbibliothek Zürich: Tiefere Einlage aufgrund der Umgliederung im Vorjahr aus den Verbindlichkeiten gegenüber den Legaten.

13. Transferaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Transferaufwand	–8 250 566	–8 387 387	–8 461 975	– 211 409	–2.6
Ertragsanteile an Dritte	– 1 932	– 1 926	– 2 272	– 340	–17.6
Entschädigungen an Gemeinwesen	– 124 897	– 112 724	– 121 477	3 420	2.7
Finanz- und Lastenausgleich	–2 073 151	–2 062 051	–2 038 381	34 770	1.7
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	–5 886 599	–6 033 972	–6 128 773	– 242 174	–4.1
– Bund	– 184 976	– 189 762	– 192 110	– 7 134	–3.9
– Kantone und Konkordate	– 73 427	– 74 505	– 78 173	– 4 746	–6.5
– Gemeinden und Zweckverbände	–1 379 848	–1 390 337	–1 461 941	– 82 092	–5.9
– Öffentliche Sozialversicherungen	– 13 600	– 405	– 15 871	– 2 271	–16.7
– Öffentliche Unternehmungen	– 976 215	–1 066 765	– 994 421	– 18 206	–1.9
– Private Unternehmungen	– 344 403	– 327 891	– 344 053	350	0.1
– Private Organisationen ohne Erwerbszweck	–1 686 490	–1 664 088	–1 715 487	– 28 997	–1.7
– Private Haushalte	–1 227 641	–1 320 221	–1 326 718	– 99 077	–8.1
– Ausland	–	–	–	–	n.a.
Wertberichtigungen Darlehen VV	– 2 241	– 2 000	– 2 300	– 58	–2.6
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	– 384	– 14	– 27	357	93.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	– 161 140	– 174 251	– 168 453	– 7 313	–4.5
Verschiedener Transferaufwand	– 221	– 449	– 292	– 71	–32.0

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Entschädigungen an Gemeinwesen +3.4 Mio. Franken

+3.6 Steueramt: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund tieferer Bezugsprovisionen an Arbeitgeber bzw. Schuldner der steuerbaren Leistung (SSL) infolge tieferen Sollstellungen.

Finanz- und Lastenausgleich +34.8 Mio. Franken

+37.4 Finanzverwaltung – Nationaler Finanzausgleich: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund tieferer Zahlungen des Kantons Zürich in den Ressourcenausgleich.

+20.0 Kantonaler Finanzausgleich: Tieferer Aufwand aufgrund des Wegfalls der Zusatzunterstützung für Gemeinden nach der Ablehnung der Abstimmungsvorlage zum Steuergesetz (Steuervorlage 17).

–21.6 Kantonaler Finanzausgleich: Höhere Ressourcenzuschüsse und höherer Zentrumsausgleich im Berichtsjahr aufgrund höherem Kantonsmittel der Steuerkraft pro Kopf im Bemessungsjahr 2023 sowie der Teuerung.

Beiträge an Bund –7.1 Mio. Franken

–3.9 Finanzierung öffentlicher Verkehr: Höherer Aufwand aufgrund höherer Einlage in den Bahninfrastrukturfonds aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Anpassung der Kantonseinlage an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts sowie des Landesindex der Konsumentenpreise.

Kantone und Konkordate –4.7 Mio. Franken

–3.0 Hochschulen: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund höherer Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IU).

Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände –82.1 Mio. Franken

+7.3 Amt für Mobilität: Tieferer Aufwand, insbesondere aufgrund der tieferen Unterhaltspauschalen der Städte Zürich und Winterthur.

–47.6 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand in den Bereichen Öffentliche Sozialhilfe (Ausländer und Flüchtlinge) und Sozialversicherungen (Zusatzleistungen).

–19.2 Volksschulen: Höherer Aufwand aufgrund höherer Kostenanteile an die Gemeinden für die Sonderschulung infolge der Zunahme an Schülerinnen und Schüler und der Teuerung.

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

-15.5 Fachstelle Integration: Höherer Aufwand aufgrund höherer Kostenanteile an die Gemeinden aufgrund erhöhtem Integrationsförderbedarf, insbesondere von jugendlichen Geflüchteten.

-6.2 Sportfonds: Höherer Aufwand aufgrund von grösseren einzelnen Beiträgen an Gemeindepfortanlagen.

Beiträge an öffentliche Unternehmungen -18.2 Mio. Franken

+3.3 Zürcher Verkehrsverbund: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Abgeltungen an die defizitfinanzierten Verkehrsunternehmen.

-12.3 Beiträge an somatische Akutversorgung: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der gestiegenen Anzahl an Hospitalisationen in Kombination mit Tarifierhöhungen.

-7.5 Hochschulen: Höherer Aufwand aufgrund höherer Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen gemäss interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV).

Beiträge an private Unternehmungen +0.4 Mio. Franken

+12.6 Finanzverwaltung: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Abgrenzung aus der Rückforderung an das SECO aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.

+4.2 Kantonales Sozialamt: Tieferer Aufwand, insbesondere im Bereich Asyl (Status N, Schutzstatus S).

-5.5 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund Mehrleistungen im stationären Bereich.

-4.5 Beiträge an somatische Akutversorgung: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der gestiegenen Anzahl an Hospitalisationen in Kombination mit Tarifierhöhungen.

-3.3 Amt für Gesundheit: Höherer Aufwand aufgrund höherer Beiträge an Listenspitäler im Rahmen der Pflegeinitiative, da im Gegensatz zum Jahr 2024 ein ganzes Jahr an Ausbildungswochen vergütet wurde.

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck -29.0 Mio. Franken

+32.8 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Rückstellung im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Versorgertaxen an die Gemeinden.

+10.0 Beiträge an somatische Akutversorgung: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Subvention für den Betriebsunterhalt 2025 des Universitäts-Kinderspitals Zürich - Eleonorenstiftung (RRB Nr. 35/2025).

+9.2 Gemeinnütziger Fonds: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Auszahlungsbegehren.

+8.3 Sportfonds: Tieferer Aufwand aufgrund von kleineren einzelnen Beiträgen an Sportanlagen.

-26.9 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand, insbesondere in den Bereichen soziale Angebote (stationäre Leistungen für Menschen mit Behinderung), Asyl (Vorläufig Aufgenommene, Schutzstatus S) und öffentliche Sozialhilfe (Flüchtlinge).

-23.4 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund höherer Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe und des betreuten Wohnens.

-16.0 Volksschulen: Höherer Aufwand aufgrund höherer Kostenanteile an die privaten Sonder- und Spitalschulen aufgrund der Zunahme an Schülerinnen und Schülern und der Teuerung.

-8.1 Beiträge an somatische Akutversorgung: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der gestiegenen Anzahl an Hospitalisationen in Kombination mit Tarifierhöhungen.

-7.9 Beiträge an Schulen: Höhere Beiträge in der Berufsbildung an Schulen.

-4.4 Kulturfonds: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beitrags für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster (Vorlage 6032).

Beiträge an private Haushalte -99.1 Mio. Franken

+7.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Tiefere Ausbildungsbeiträge aufgrund tieferer ausgerichteter Stipendienbeiträge.

+3.0 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Förderbeiträge für Energiemassnahmen Gebäudeprogramm sowie e-Mobilität.

-93.3 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höherer Aufwand, insbesondere aufgrund der Prämienteuerung für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sowie anfallende Nachzahlungen aufgrund definitiver Verfügungen für die Anspruchsjahre 2022 bis 2024.

-14.5 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höherer Aufwand aufgrund höherer Prämienübernahme für Sozialhilfebeziehende aufgrund der Prämienteuerung und des tieferen Übernahmewertes im Vorjahr sowie für Ergänzungsleistungenbeziehende aufgrund der Prämienteuerung.

Abschreibungen Investitionsbeiträge -7.3 Mio. Franken

-3.1 Verkehrsfonds: Höhere Abschreibungen aufgrund höherem Anlagebestand.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

14. Finanzertrag (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Finanzertrag Finanzvermögen	379 736	57 181	117 873	-261 863	-69.0
Zinsertrag	35 449	26 579	40 905	5 456	15.4
Realisierte Gewinne	14 650	3 392	9 128	-5 522	-37.7
Beteiligungsertrag	893	219	960	67	7.5
Liegenschaftenertrag	25 324	26 824	24 476	- 848	-3.3
Marktwertanpassungen	303 420	167	42 404	-261 017	-86.0

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Zinsertrag +5.5 Mio. Franken

- +12.9 Steueramt: Höherer Ertrag, insbesondere aufgrund höherer Zinseinnahmen (Verzugszinsen) bei den Staatssteuern.
- 7.0 Finanzverwaltung: Tieferer Ertrag, insbesondere aus Geldanlagen.

Realisierte Gewinne -5.5 Mio. Franken

- +4.9 Legat Sylvia Isobel Willener: Ertrag aufgrund Veräusserung einer Liegenschaft.
- 4.0 Gemeinnütziger Fonds: Wegfall des ausserordentlichen Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr.
- 2.7 Finanzverwaltung: Wegfall des Ertrags aus der Veräusserung einer Beteiligung im Vorjahr.

Marktwertanpassungen -261.0 Mio. Franken

- 259.0 Immobilienamt - Liegenschaften Finanzvermögen: Tieferer Ertrag, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Aufwertungsgewinne aus der Neubewertung von Liegenschaften im Vorjahr.
- 4.4 Strassenfonds: Tieferer Ertrag, insbesondere aufgrund des Wegfalls der Aufwertungsgewinne aus der Neubewertung von Liegenschaften im Vorjahr.

15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	487 484	527 142	462 118	-25 366	-5.2
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	58 983	51 614	63 721	4 738	8.0
Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	383 710	414 900	353 731	-29 979	-7.8
Liegenschaftenertrag	41 053	60 003	41 067	14	0.0
Erträge von gemieteten Liegenschaften	2 971	615	3 033	62	2.1
Übriger Finanzertrag	767	11	567	- 200	-26.1

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen +4.7 Mio. Franken

- +4.1 Finanzverwaltung: Höherer Ertrag aufgrund höherer Gewinnausschüttung der Flughafen Zürich AG.

Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen -30.0 Mio. Franken

- +122.8 Finanzverwaltung: Ertrag aufgrund Gewinnausschüttung der Axpo Holding AG. Im Vorjahr gab es keine Gewinnausschüttung.
- 152.7 Finanzverwaltung: Tieferer Ertrag aufgrund geringerer Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank infolge Einführung OECD-Mindestbesteuerung.

16. Zinsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Zinsaufwand	-62 251	-85 079	-79 360	-17 110	-27.5
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	- 3	-	- 6	- 3	-80.5
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-47 157	-74 055	-54 414	-7 257	-15.4
Übrige Passivzinsen	-15 090	-11 023	-24 941	-9 851	-65.3

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Verzinsung Finanzverbindlichkeiten -7.3 Mio. Franken

- 5.3 Finanzverwaltung: Höherer Zinsaufwand, insbesondere aufgrund der Neuaufnahme von Staatsanleihen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Übrige Passivzinsen –9.9 Mio. Franken

–9.9 Steueramt: Höherer Zinsaufwand, insbesondere aufgrund höherer Passivzinsen auf Staatssteuern.

17. Anderer Finanzaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
				Δ abs.	Δ %
Anderer Finanzaufwand	-53 980	-18 927	-37 218	16 762	31.1
Realisierte Kursverluste	-3 290	- 470	-2 343	948	28.8
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	- 676	- 766	-1 391	- 715	> 100.0
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-6 844	-16 057	-11 782	-4 938	-72.1
Wertberichtigungen Finanzanlagen d. Finanzvermögens	-43 250	-	-20 781	22 469	52.0
Übriger Finanzaufwand	81	-1 635	- 921	-1 002	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen –4.9 Mio. Franken

–5.0 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Höherer Aufwand aufgrund der Umsetzung von mehr Massnahmen beim Unterhalt der Liegenschaften.

Wertberichtigungen Finanzanlagen des Finanzvermögens +22.5 Mio. Franken

+22.7 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Tieferer Aufwand aufgrund von Bewertungskorrekturen im Zusammenhang mit der Neubewertung von Liegenschaften.

18. Flüssige Mittel

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25	
			Δ abs.	Δ %
Flüssige Mittel	849 174	966 320	117 146	13.8
Kasse	2 753	2 832	78	2.8
Post	93 588	166 411	72 823	77.8
Bank	748 765	793 020	44 254	5.9
Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage)	16	-	- 16	-100.0
Debit- und Kreditkarten	3 957	4 055	99	2.5
Übrige flüssige Mittel	94	2	- 92	-97.7

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Post +72.8 Mio. Franken

+72.8 Zunahme aufgrund geringerer Mitteldisposition von den Postkonten.

Bank +44.3 Mio. Franken

+44.3 Zunahme der Bankguthaben aufgrund höherer Liquidität über das Jahresende.

Die Veränderung der flüssigen Mittel wird zusätzlich in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

19. Forderungen

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25	
			Δ abs.	Δ %
Forderungen netto	4 166 782	4 417 690	250 908	6.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	916 407	982 815	66 409	7.2
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	- 56 013	- 39 372	16 641	29.7
Forderungen aus Baurechten	14 107	14 081	- 26	-0.2
Kontokorrente mit Dritten	48 092	159 207	111 115	> 100.0
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolid. Einheiten	1 978	3 628	1 650	83.4
Fiskalforderungen	3 196 805	3 262 291	65 485	2.0
Wertberichtigung Fiskalforderung	- 93 524	- 112 768	- 19 244	-20.6
Anzahlungen an Dritte	63 917	66 724	2 807	4.4
Transferforderungen	20 962	23 363	2 401	11.5
Vorschüsse für Verwaltungsausgaben	352	260	- 91	-25.9
Übrige Forderungen	53 699	57 461	3 762	7.0

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter +66.4 Mio. Franken

- +33.5 Kantonsspital Winterthur: Zunahme aufgrund eines Fakturierungsrückstands im 2. Quartal 2025 und der daraus resultierenden höheren Fakturierung im 4. Quartal 2025.
- +32.4 Volksschulamt: Zunahme aufgrund des höheren Bestandes an offenen Gemeinderechnungen für die Lehrpersonenbesoldung sowie für die Sonder- und Spitalschulen gegenüber dem Vorjahr.
- +17.3 Finanzverwaltung: Zunahme, insbesondere aufgrund der Rückforderungen aus dem Covid-19-Härtefallprogramm sowie offener Rückforderungen mit Ratenzahlung aus der Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020.
- +14.5 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund höheren Umsatzes (mehr Austritte stationär, mehr ambulante Patienten sowie höhere Baserates und höherer Taxpunktwert).
- +4.2 Fachstelle Kultur: Zunahme aufgrund interkantonaalem Kulturlastenausgleich.
- 13.0 Finanzverwaltung: Abnahme der Verrechnungssteuer.
- 7.8 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abnahme, insbesondere aufgrund einmaliger offener Posten vom Vorjahr, die im Berichtsjahr ausgeglichen wurden (z.B. Konzession Riesbach und Kraftwerk Eglisau).
- 4.8 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme aufgrund im 4. Quartal 2025 geltend gemachter hoher Vorsteuern, mit daraus resultierendem Guthaben.
- 4.0 Beiträge an somatische Akutversorgung: Abnahme aufgrund tieferer Ausstände für Rückerstattungen Hospitalisationen und tieferer Zinsforderungsausstände gegenüber dem Universitäts-Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung im Vergleich zum Vorjahr.
- 3.7 Obergericht: Abnahme aufgrund höherer Erledigungszahlen bei den Bezirksgerichten und beim Obergericht im Vorjahr.

Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen +16.6 Mio. Franken

- +13.2 Universitätsspital Zürich: Abnahme aufgrund der Anpassung der Wertberichtigungssätze aufgrund der periodischen Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen.
- +6.7 Obergericht: Abnahme aufgrund des rollierend berechneten Wertberichtigungssatzes.

Kontokorrente mit Dritten +111.1 Mio. Franken

- +100.0 Beiträge Krankenkassenprämien: Zunahme aufgrund höherem Liquiditätsbedarf bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) für die Anfang 2026 anfallenden Nachzahlungen aufgrund definitiver Verfügungen für die IPV-Anspruchsjahre 2022 bis 2024 sowie für laufende Nachmeldungen für die IPV-Anspruchsjahre 2025 und 2026.
- +11.0 Zürcher Verkehrsverbund: Zunahme des Kontokorrentsaldos gegenüber der SBB aufgrund höherer Verkehrserlöse.

Fiskalforderungen +65.5 Mio. Franken

- +70.1 Steueramt: Zunahme der Steuerguthaben 2021 – 2025.
- +12.9 Steueramt: Zunahme der offenen Forderungen aus Nachsteuern und Bussen.
- +5.5 Steueramt: Zunahme der offenen Steuerforderungen aus der Erbschaftssteuer.
- +4.1 Strassenverkehrsamt: Zunahme der offenen Steuerforderungen aus Verkehrssteuer.
- 27.1 Steueramt: Abnahme der offenen Steuerforderungen aus der Staatssteuer.

Wertberichtigung Fiskalforderungen -19.2 Mio. Franken

- 20.4 Steueramt: Zunahme aufgrund von höheren Wertberichtigungen von Einzelfällen gegenüber dem Vorjahr.

Anzahlungen an Dritte +2.8 Mio. Franken

- +9.5 Personalamt: Zunahme, insbesondere aufgrund der Verbuchung der Rechnungen für die Prämienvorauszahlungen der Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung für 2026 zum Zeitpunkt des Eintreffens.
- 6.3 Kantonales Sozialamt: Abnahme, insbesondere aufgrund Rückzahlung einmaliger Akontozahlungen eines Betreibers der Asylbewerberunterkünfte für die erste Phase.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte:

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Fr. 1000	per		Differenz R 24/25	
	31.12.2024	31.12.2025	Δ abs.	Δ %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte netto	860 394	943 443	83 050	9.7
Nicht überfällig	659 474	678 337	18 863	2.9
1 - 30 Tage überfällig	57 249	97 463	40 214	70.2
31 - 60 Tage überfällig	19 643	22 994	3 350	17.1
61 - 90 Tage überfällig	15 873	21 552	5 680	35.8
> 90 Tage überfällig	164 167	162 468	-1 699	-1.0
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	-56 013	-39 372	16 641	29.7

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: 1 - 30 Tage überfällig +40.2 Mio. Franken

- +16.4 Volksschulamt: Zunahme aufgrund des höheren Bestandes an offenen Gemeinderechnungen für die Lehrpersonenbesoldung sowie für die Sonder- und Spitalschulen gegenüber dem Vorjahr.
- +7.3 Finanzverwaltung: Zunahme, insbesondere aufgrund der Rückforderungen aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.
- +6.2 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund höheren Umsatzes (mehr Austritte stationär, mehr ambulante Patienten sowie höhere Baserates und höherer Taxpunktwert).
- +4.3 Fachstelle Kultur: Zunahme aufgrund interkantonalem Kulturlastenausgleich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: 61 - 90 Tage überfällig +5.7 Mio. Franken

- +5.1 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund höheren Umsatzes (mehr Austritte stationär, mehr ambulante Patienten sowie höhere Baserates und höherer Taxpunktwert).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: > 90 Tage überfällig -1.7 Mio. Franken

- +21.1 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund höheren Umsatzes (mehr Austritte stationär, mehr ambulante Patienten sowie höhere Baserates und höherer Taxpunktwert).
- 21.1 Obergericht: Abnahme aufgrund höherer Erledigungszahlen bei den Bezirksgerichten und beim Obergericht im Vorjahr.
- 4.2 Kantonsspital Winterthur: Abnahme aufgrund eines Fakturierungsrückstand im 2. Quartal 2025 und der daraus resultierenden höheren Fakturierung im 4. Quartal 2025.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Fr. 1000	per		Differenz R 24/25	
	2024	2025	Δ abs.	Δ %
1. Januar	-51 795	-56 013	-4 218	-8.1
Bildung	-9 270	-6 188		
Verbrauch und Auflösung	5 052	22 829		
31. Dezember	-56 013	-39 372	16 641	29.7

Forderungen aus Baurechten:

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2024	per 31.12.2025	per 31.12.2024	per 31.12.2025	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Forderungen aus Baurechten	49 203	48 500	35 096	34 420	14 107	14 081
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	703	703	676	675	26	28
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	2 812	2 812	2 692	2 687	119	125
Fälligkeit > 5 Jahre	45 688	44 986	31 727	31 058	13 961	13 928

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 840 530	2 076 561	236 031	12.8
Personalaufwand	1 349	737	- 612	-45.4
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	74 833	93 495	18 662	24.9
Fiskalertrag	382 263	606 516	224 253	58.7
Transfer der Erfolgsrechnung	901 816	933 530	31 713	3.5
Finanzaufwand/Finanzertrag	3 927	402	-3 525	-89.8
Übriger betrieblicher Ertrag	353 616	342 711	-10 905	-3.1
Investitionsrechnung	63 028	44 675	-18 353	-29.1
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	59 697	54 496	-5 200	-8.7

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +18.6 Mio. Franken

+14.1 Zürcher Verkehrsverbund: Zunahme aufgrund Veränderung der provisorischen Abschlüsse der Verkehrsunternehmen.

Fiskalertrag +224.3 Mio. Franken

+224.3 Steueramt: Zunahme aufgrund höhere Steuererträge der Gemeinden und höhere Restablieferungen als im Vorjahr.

Transfer der Erfolgsrechnung +31.7 Mio. Franken

+16.1 Fachstelle Integration: Zunahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden (Kostendächer der Integrationsförderung für Geflüchtete (IAZH) und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S) und Dritte.

+11.6 Volksschulamt: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Sonderschulung sowie in der Spitalschulung und infolge der Teuerung.

+7.9 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere höhere Gemeindebeiträge aufgrund gestiegener Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zur Erziehung in den Bereichen betreutes Wohnen und sozialpädagogische Familienhilfe.

+7.6 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme der Abgrenzungen für offene Forderungen bezüglich der Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Heimbereich.

+7.2 Kantonales Sozialamt: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund höherer prognostizierter Einnahmen in den Bereichen Asyl (Global- und Nothilfepauschale) und Ergänzungsleistungen (anteilmässige Beteiligung mittels Bundesbeiträge).

-10.4 Steueramt: Abnahme der Abgrenzungen für den Kantonsanteil am Ertrag der Verrechnungssteuer des Bundes und der ausstehenden Rückforderungen der Verrechnungssteuer der Gemeinden.

-5.0 Hochschulamt: Abnahme der Abgrenzungen.

-4.6 Amt für Jugend und Berufsberatung: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund Wegfalls der Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung der Subvention für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde.

Finanzaufwand/Finanzertrag -3.5 Mio. Franken

-3.4 Universität Zürich: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund der Erledigung einer gutgeheissenen Beschwerde bei der Eidgenössischen Steuerbehörde.

Übriger betrieblicher Ertrag -10.9 Mio. Franken

-12.8 Kantonsspital Winterthur: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund höherer fakturierter Leistungen zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr.

-4.6 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund reduzierten Rückstands an nicht codierten Fällen per Bilanzstichtag.

Investitionsrechnung -18.4 Mio. Franken

-18.8 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere im Bereich der Bundesbeiträge für Abwasseranlagen (ARA) und im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasser-Entlastungsstollen Sihl-Zürichsee.

Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung -5.2 Mio. Franken

-3.0 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Heimfall des Kraftwerks Letten.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

21. Vorräte und angefangene Arbeiten

Fr. 1000

	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Vorräte und angefangene Arbeiten	74 091	71 211	-2 880	-3.9
Roh- und Hilfsmaterial	33 904	35 380	1 476	4.4
Wertberichtigungen Roh- und Hilfsmaterial	- 373	-3 822	-3 449	> 100.0
Halb- und Fertigfabrikate	11 382	9 521	-1 861	-16.3
Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate	-2 275	-1 109	1 166	51.3
Handelswaren	30 777	30 756	- 21	-0.1
Wertberichtigungen Handelswaren	- 392	- 343	49	12.4
Angefangene Arbeiten	1 055	802	- 253	-24.0
Geleistete Anzahlungen	13	27	14	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Roh- und Hilfsmaterial +1.5 Mio. Franken

+1.5 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund temporär höherer Bestände für die Versorgung des Geschäftsbetriebs über die Feiertage.

Wertberichtigungen Roh- und Hilfsmaterial -3.4 Mio. Franken

-2.7 Kantonspolizei: Zunahme aufgrund einer Bereinigung der Berufskleiderbestände im Zuge der Lagerzusammenführung verschiedener Schweizer Polizeikorps unter der Führung der Polizeitechnik und -informatik (PTI).

Halb- und Fertigfabrikate -1.9 Mio. Franken

-1.8 Lehrmittelverlag: Abnahme der Einstandspreise aufgrund Systemumstellung bei den Entwicklungskosten im Jahr 2023. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr einzelne nicht korrekt berechnete Einstandspreise korrigiert, wodurch sich der Bruttowert der Halb- und Fertigfabrikate ausserordentlich reduzierte.

Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate +1.2 Mio. Franken

+1.2 Lehrmittelverlag: Abnahme aufgrund Korrektur einzelner nicht korrekt berechneter Einstandspreise.

Handelswaren -0.0 Mio. Franken

+1.1 ALN, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Fischerei- und Jagdverwaltung: Übertragung von handelbaren Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen von den immateriellen Anlagen.

22. Finanzanlagen (Finanzvermögen)

R 2025
Fr. 1000

	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen	übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	übrige Finanz- anlagen ¹⁾	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	6 050	41 441	90 025	16 510	9 950	10 352	174 327
Zugänge	-	1 375	124	2 374	432	174	4 480
Abgänge	- 6 050	- 941	- 161	- 3 417	-	- 1 696	- 12 265
Verkehrswertanpassungen/ Wertberichtigungen	-	514	- 200	95	212	330	951
Umgliederungen	-	-	-	-	- 295	-	- 295
Finanzanlagen per 31.12.	-	42 388	89 788	15 561	10 300	9 161	167 198
- davon kurzfristig	-	924	-	4 361	-	1 003	6 287
- davon langfristig	-	41 464	89 788	11 200	10 300	8 159	160 911
- davon zweckgebunden (Legate)	-	982	8 829	13 753	-	2 005	25 569

¹⁾ Die Ermittlung des Verkehrswerts wird auf Basis notierter Marktpreise vorgenommen.

Die Finanzanlagen des Finanzvermögens werden zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten. Eine besondere Stellung nehmen die zweckgebundenen Finanzanlagen der Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein. Sie werden treuhänderisch für diese verwaltet.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Festgelder 90 - 360 Tage -6.1 Mio. Franken

-5.0 Universitätsspital Zürich: Abgang.

-1.1 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Abgang.

Die Nutzung von Festgeldern und Geldmarktanlagen im Rahmen des Cash Managements wird unter Ziffer 23 beschrieben.

Die Liste der Darlehen im Finanzvermögen wird unter Ziffer 25 ausgewiesen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Beteiligungen –0.2 Mio. Franken

+2.2 Kantonsspital Winterthur: Verkehrswertanpassung bei der Radiologie Win AG.

–3.1 Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur: Verkehrswertanpassung bei der ZWZ AG.

Die Liste der Beteiligungen im Finanzvermögen wird unter Ziffer 24 ausgewiesen.

Übrige verzinsliche Anlagen –0.9 Mio. Franken

+2.4 Legate: Zugang zweckgebundener Finanzanlagen.

–3.0 Legate: Abgang zweckgebundener Finanzanlagen.

R 2024 Fr. 1000	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen	übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	übrige Finanz- anlagen ¹⁾	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	–	41 435	98 376	27 910	4 918	11 253	183 891
Zugänge	7 100	2 094	1 119	6 432	5 870	397	23 011
Abgänge	– 1 050	– 300	– 8 404	– 18 306	–	– 1 833	– 29 893
Verkehrswertanpassungen/ Wertberichtigungen	–	– 1 789	– 1 066	474	– 227	536	– 2 071
Umgliederungen	–	–	–	– 0	– 611	–	– 611
Finanzanlagen per 31.12.	6 050	41 441	90 025	16 510	9 950	10 352	174 327
– davon kurzfristig	6 050	689	–	2 815	–	700	10 254
– davon langfristig	–	40 752	90 025	13 694	9 950	9 652	164 073
– davon zweckgebunden (Legate)	–	999	8 173	14 413	–	2 520	26 105

¹⁾ Die Ermittlung des Verkehrswerts wird auf Basis notierter Marktpreise vorgenommen.

23. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)

Im Rahmen des Cash-Managements (Zahlungsbereitschaft und kurzfristige Liquiditätsbewirtschaftung) werden Geldmarkt- und Festgeldanlagen mit Dritten abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 45 derartige Geschäfte im Umfang von insgesamt 7.3 Mrd. Franken (Vorjahr: 51 über 7.5 Mrd. Franken) durch die Finanzverwaltung getätigt.

Die Bonität der Gegenpartei lag zum Abschlusszeitpunkt zwischen AAA und A– gemäss offiziellem Rating einer internationalen Ratingagentur (Standard & Poor's, Fitch, Moody's) bzw. der Zürcher Kantonalbank und damit im Investment-Grade (AAA bis BBB–).

24. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in Franken

	Zuständige Einheit ¹⁾	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Aktien-/ Genossen- schaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ²⁾	Nominal
		per 31.12.2024	per 31.12.2025	per 31.12.2024	per 31.12.2025				
Beteiligungen Finanzvermögen		90 024 588	89 787 581						
Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren		81 257 840	80 371 037						
ZWZ AG, Zürich	X1	70 718 978	67 600 495	60.00%	60.00%	2 000 000	1 200 000	NA	1
Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti	KSW	6 030 965	6 223 796	40.00%	40.00%	1 000 000	400 000	NA	1
Zoo Zürich AG, Zürich	FD	4 207 667	4 001 591	9.72%	9.72%	4 500 000	8 750	NA	50
Radiologie Win AG, Winterthur ³⁾	KSW	–	2 247 287	0.00%	49.99%	100 000	49 999	NA	1
Technopark Winterthur AG, Winterthur	VD	296 030	292 268	5.98%	5.98%	11 700 000	7 000	NA	100
Parking Neu-Oerlikon AG, Zürich	BD	4 200	5 600	2.10%	2.80%	200 000	56	NA	100
Bewertung auf Basis notierter Marktpreise		8 766 748	9 416 543						
Beteiligungen des «Alfred Werner Legat» ⁴⁾	UZH	5 426 844	5 880 254	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Erbschaft Max Kuhn» ⁴⁾	UZH	1 247 161	1 446 728	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Dr. Fritz Bök-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschulen Zürich» ⁴⁾	BI	604 296	626 226	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen der Zentralbibliothek	ZB	593 722	587 403	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Issekutz Fonds» ⁴⁾	UZH	290 238	327 323	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Ida de Pottère-Leupold und Dr. iur. Erik de Pottère Fonds» ⁴⁾	UZH	269 400	300 900	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Bertha Meierhofer Fonds» ⁴⁾	UZH	335 087	247 709	–	–	–	–	–	–

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

¹⁾ BD = Baudirektion, BI = Bildungsdirektion, FD = Finanzdirektion, KSW = Kantonsspital Winterthur, UZH = Universität Zürich, USZ = Universitätsspital Zürich, X1 = Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur, ZB = Zentralbibliothek

²⁾ NA = Namenaktien

³⁾ Kauf der kantonalen Beteiligung per 9. Januar 2025 (RRB Nr. 1325/2024).

⁴⁾ Für Zwecke der Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Börsenkursen.

25. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)

per 31.12.2025
in Franken

Darlehen Finanzvermögen

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	924 231	1 390 066	40 074 050	42 388 347
Miteigentümergeinschaft «The Circle» bestehend aus Flughafen Zürich AG, Klotten und Swiss Life AG, Zürich	–	–	40 000 000	40 000 000
Übernommene Darlehen im Rahmen der Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung).	1 913 148	–	–	1 913 148
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	308 157	581 616	15 650	905 423
Aktionärsdarlehen an Radiologie Win AG	–	749 850	–	749 850
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	22 250	34 600	52 400	109 250
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	14 750	20 000	6 000	40 750
Personaldarlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	27 138	–	–	27 138
Darlehen des 2018 aufgelösten Fonds für Kranke des Universitätsspitals, die seit dem durch das Universitätsspital Zürich verwaltet werden	24 200	–	–	24 200
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule der Künste	–	4 000	–	4 000
Wertberichtigungen	–1 385 411			–1 385 411

Die ausgewiesenen Fälligkeiten beziehen sich auf die Vereinbarungen zur Kündigung der gewährten Darlehen. Die Wertberichtigungen werden nicht auf den Einzelpositionen dargestellt.

per 31.12.2024
in Franken

Darlehen Finanzvermögen

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	688 836	729 200	40 022 600	41 440 636
Miteigentümergeinschaft «The Circle» bestehend aus Flughafen Zürich AG, Klotten und Swiss Life AG, Zürich	–	–	40 000 000	40 000 000
Übernommene Darlehen im Rahmen der Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung).	1 823 442	–	–	1 823 442
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	303 711	580 000	–	883 711
Genossenschaft ZFV Unternehmungen, Zürich	375 401	–	–	375 401
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	28 300	103 700	–	132 000
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	10 200	24 600	22 600	57 400
Personaldarlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	21 583	20 900	–	42 483
Darlehen des 2018 aufgelösten Fonds für Kranke des Universitätsspitals, die seit dem durch das Universitätsspital Zürich verwaltet werden	24 200	–	–	24 200
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule der Künste	1 000	–	–	1 000
Wertberichtigungen	–1 899 001			–1 899 001

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

26. Sachanlagen (Finanzvermögen)

R 2025 Fr. 1000	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 1.1.	823 526	826 844	1 184	-	90	-	1 651 644
Zugänge	63	4 750	2	-	-	-	4 815
Übertragungen vom VV	-	277	487	-	-	-	764
Abgänge	- 240	- 6 255	- 533	-	-	-	- 7 028
Übertragungen ins VV	- 456	- 21	-	-	-	-	- 476
Verkehrswertanpassungen	20 037	857	-	-	-	-	20 894
Umgliederungen	- 49 292	49 292	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	793 639	875 744	1 140	-	90	-	1 670 613
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
- davon erhaltene und aktivierte Baurechte	-	-	-	-	-	-	-
- davon an Dritte gewährte Baurechte	118 823	46 657	-	-	-	-	165 480

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2025:

Grundstücke unbebaut -29.9 Mio. Franken

+11.5 Strassenfonds: Verkehrswertanpassungen aufgrund von Neubewertung.

+8.6 Immobilienamt: Verkehrswertanpassungen aufgrund von Neubewertung.

-49.3 Immobilienamt: Umgliederung von unbebauten zu bebauten Grundstücken.

Gebäude inkl. Grundstücke bebaut +48.9 Mio. Franken

+49.3 Immobilienamt: Umgliederung von unbebauten zu bebauten Grundstücken.

+4.8 Strassenfonds: Zugang.

-3.7 Immobilienamt: Abgänge aufgrund von Verkäufen.

davon an Dritte gewährte Baurechte - Grundstücke unbebaut +7.0 Mio. Franken

+7.0 Immobilienamt - Liegenschaften Finanzvermögen: Zunahme aufgrund Aufwertung der Grundstücke im Baurecht.

R 2024 Fr. 1000	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 1.1.	691 684	732 634	1 158	-	90	-	1 425 566
Zugänge	0	39 974	49	-	-	-	40 023
Übertragungen vom VV	461	269	529	-	-	-	1 259
Abgänge	- 15 589	- 10 321	- 551	-	-	-	- 26 461
Übertragungen ins VV	- 22 700	- 28 059	-	-	-	-	- 50 758
Verkehrswertanpassungen	148 511	113 504	-	-	-	-	262 015
Umgliederungen	21 157	- 21 157	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	823 526	826 844	1 184	-	90	-	1 651 644
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
- davon erhaltene und aktivierte Baurechte	-	-	-	-	-	-	-
- davon an Dritte gewährte Baurechte	111 859	46 631	-	-	-	-	158 490

27. Immaterielle Anlagen (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Stand 1.1.	-	-	-	-
Übertragungen vom VV	-	1 083	1 083	
Abgänge	-	-1 083	-1 083	
Stand 31.12.	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Bewegungen 2025:

Übertragung vom VV +1.1 Mio. Franken

+1.1 ALN, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Fischerei- und Jagdverwaltung: Übertragung von handelbaren Kompensationsrechten für Fruchtfolgefächern von den immateriellen Anlagen Verwaltungsvermögen.

Abgänge -1.1 Mio. Franken

-1.1 ALN, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Fischerei- und Jagdverwaltung: Übertragung von handelbaren Kompensationsrechten für Fruchtfolgefächern in die Vorräte.

28. Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Forderungen an Legate sowie zweckgebundene Fremdmittel	22 585	22 410	- 176	-0.8
Forderungen an zweckgebundene Fremdmittel	22 585	22 410	- 176	-0.8

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

29. Langfristige Forderungen an Fonds im Fremdkapital

R 2025
Fr. 1000

	Anfangs- bestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.
Forderungen an Fonds im Fremdkapital	1 240	- 80	-	1 161
Mehrwertausgleichfonds ¹⁾	1 240	- 80		1 161

¹⁾ Der Fondsbestand weist einen Vorschuss des Kantons an den Fonds aus.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Einlagen -0.1 Mio. Franken

-0.1 Mehrwertausgleichsfonds: Einlagen, da der Gesamtertrag den Gesamtaufwand übersteigt.

30. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2025
Fr. 1000

	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen im Bau, Anzahlungen	übrige Sach- anlagen	Total
Anschaftungskosten									
Stand per 1.1.	1 393 580	2 686 598	349 860	22 319	12 070 170	2 058 733	1 667 817	17 762	20 266 838
Zugänge	1 250	119 682	95	57	45 504	106 025	618 716	30	891 359
Übertragungen vom FV	252	204	-	-	21	-	-	-	476
Abgänge	- 337	-	0	-	- 180 082	- 90 521	- 137	-	- 271 077
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	- 299	- 4 578	-	-	- 4 877
Umgliederungen	- 4 036	55	-	180	784 999	59 880	- 841 228	-	- 149
Stand per 31.12.	1 390 709	2 806 538	349 954	22 556	12 720 313	2 129 539	1 445 168	17 792	20 882 569
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	- 81 861	- 1 175 077	- 134 548	- 7 778	- 6 681 735	- 1 499 535	- 297	- 929	- 9 581 759
Abschreibungen	- 1 343	- 72 697	- 4 003	- 575	- 340 854	- 168 420	-	- 11	- 587 904
Abgänge	-	-	0	1	137 845	89 141	-	-	226 987
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	22	4 091	-	-	4 113
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	- 5	12	5	-	12
Stand per 31.12.	- 83 204	- 1 247 774	- 138 552	- 8 352	- 6 884 727	- 1 574 711	- 291	- 940	- 9 938 551
Buchwert per 31.12.	1 307 506	1 558 764	211 403	14 203	5 835 586	554 828	1 444 876	16 852	10 944 018
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	255 037	3 268	-	-	258 305
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon erhaltene und aktivierte Baurechte	-	-	-	-	1 166	-	-	-	1 166
- davon an Dritte gewährte Baurechte	285	-	-	-	-	-	-	-	285
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	- 4 450	- 135 822	- 66 098	- 2 955	- 389 390	- 19 080	- 117 856	- 6 126	- 741 777
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	-	-	-	-	- 277	- 487	-	-	- 764

Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen mit investivem Charakter getätigt, welche über Rücklagen gemäss § 17 Abs. 3 Finanzcontrollingverordnung finanziert und nicht im Sachanlagenpiegel ausgewiesen sind. Derartige Anschaffungen werden über die Erfolgsrechnung und nicht über die Investitionsrechnung gebucht.

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2025:

Grundstücke – Anschaffungskosten -2.9 Mio. Franken

-4.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederung zu den Hochbauten für Berufsfachschule Winterthur aufgrund Datenbereinigung.

Strassen – Anschaffungskosten +119.9 Mio. Franken

+119.3 Tiefbauamt: Zugänge von Staatsstrassen, Radwegen, Verkehrseinrichtungen und Fussgängeranlagen.

Strassen – Kumulierte Abschreibungen -72.7 Mio. Franken

-69.8 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Wasserbau – Kumulierte Abschreibungen -4.0 Mio. Franken

-4.0 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Hochbauten, Gebäude – Anschaffungskosten +650.1 Mio. Franken

+577.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +106.0 Mio. Franken Bezirksgebäude Winterthur, +76.5 Mio. Franken Kantonsschule Limmattal, +41.6 Mio. Franken Baugewerbliche Berufsschule Zürich, +40.5 Mio. Franken Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich, +39.4 Mio. Franken Justizvollzugsanstalt Pöschwies, +39.2 Mio. Franken Schulraumprovisorium Zürich-Irchel für die Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie Freudenberg/Enge, +38.7 Mio. Franken Kantonsschule Wiedikon, +35.7 Mio. Franken Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, +34.5 Mio.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- Franken Campus Reidbach der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, +26.3 Mio. Franken Gesamterneuerung Wohnheim Tilia, Rheinau, +14.9 Mio. Franken Bildungszentrum Zürichsee, +13.5 Mio. Franken PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum, +13.2 Mio. Franken Sporthallenprovisorium Zürich-Irchel für die Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie Freudenberg/Enge, +7.7 Mio. Franken Kantonsschule Im Lee, Winterthur, +6.7 Mio. Franken Kantonsschule Freudenberg/Enge, +5.0 Mio. Franken Bezirksgericht Zürich, +3.1 Mio. Franken Eulachpassage Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +69.3 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +12.5 Mio. Franken Instandsetzung Bettenstationen NORD1, +11.2 Mio. Franken Instandsetzung Fassade NORD2, +10.7 Mio. Franken Umbau OST, +8.1 Mio. Franken Instandsetzung Starkstrom NORD1, +3.2 Mio. Franken Instandsetzung Liftanlagen.
- +66.4 Hochbauten der Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +32.0 Mio. Franken Instandsetzung Gebäudetechnikanlagen Irchel, +6.9 Mio. Franken Neubau multifunktionales Laborgebäude Irchel Süd, +4.7 Mio. Franken Universität Zürich-Irchel fünfte Bauetappe.
- +56.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +54.6 Mio. Franken Ersatz- und Ergänzungsbau Klinik Schlosstal.
- +13.8 Kantonsspital Winterthur: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +9.5 Mio. Franken Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung.
- +12.3 Hochbauten der Universität Zürich: Zugänge.
- +10.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zugänge, insbesondere +4.5 Mio. Franken Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, +3.8 Mio. Franken Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich.
- +6.9 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Zugänge.
- +6.3 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zugänge.
- +4.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederung von den Grundstücken für Berufsfachschule Winterthur aufgrund Datenbereinigung.
- +3.9 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
- 127.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abgänge aufgrund Abbrüche bereits ersetzter oder nicht mehr benötigter Anlagen.
- 44.9 Hochbauten der Universität Zürich: Abgänge aufgrund Abbrüche bereits ersetzter oder nicht mehr benötigter Anlagen.
- 5.4 Universitätsspital Zürich: Abgänge aufgrund Abbrüche bereits ersetzter oder nicht mehr benötigter Anlagen.
- Hochbauten, Gebäude – Kumulierte Abschreibungen –203.0 Mio. Franken
- +137.8 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- 294.4 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.
- 42.1 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Ausserplanmässige Abschreibungen, insbesondere –10.3 Mio. Franken PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum, –6.5 Mio. Franken Schulraumprovisorium Zürich-Irchel für die Kantonsschulen Zürich Nord, Rämibühl sowie Freudenberg/Enge, –3.7 Mio. Franken Bezirksgebäude Winterthur.
- Mobilien – Anschaffungskosten +70.8 Mio. Franken
- +35.1 Universität Zürich: Zugänge.
- +34.2 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +18.7 Kantonspolizei: Zugänge, insbesondere aufgrund +4.1 Mio. Franken Ersatzbeschaffung IT-Arbeitsplätze.
- +11.4 Kantonspolizei: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +7.7 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zugänge.
- +5.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +5.4 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
- +4.6 Tiefbauamt: Zugänge.
- +4.4 Amt für Informatik: Zugänge.
- +3.5 Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +3.1 Obergericht: Zugänge.
- +3.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederungen von den «Anlagen im Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- 90.5 Abgänge aufgrund Verschrottungen von im Wesentlichen vollständig abgeschriebenen und nicht mehr benötigten Mobilien.
- 3.7 Kantonspolizei: Übertragungen ins Finanzvermögen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- Mobilien – Kumulierte Abschreibungen –75.2 Mio. Franken
- +89.1 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Verschrottungen von im Wesentlichen vollständig abgeschrieben nicht mehr benötigten Mobilien.
- +4.1 Übertragungen ins Finanzvermögen.
- 165.8 Planmässige Abschreibungen gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen – Anschaffungskosten –222.6 Mio. Franken
- +282.9 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zugänge Hochbauten, insbesondere +32.0 Mio. Franken Kantonsschule Zürich Nord, +26.4 Mio. Franken Kantonsschule Stadelhofen, +26.0 Mio. Franken Gefängnis Pfäffikon, +25.2 Mio. Franken Laborgebäude Winterthur für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, +14.0 Mio. Franken Berufsfachschule Winterthur, +13.0 Mio. Franken Campus Reidbach der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, +12.5 Mio. Franken Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich, +12.1 Mio. Franken Liegenschaft Ausstellungsstrasse 80, Zürich, +9.5 Mio. Franken alte Militärkaserne, +7.4 Mio. Franken Kantonsschule Rämibühl, +6.3 Mio. Franken Bühnentechnik Gessnerallee für Zürcher Hochschule der Künste, +5.6 Mio. Franken Kantonsschulen Freudenberg/Enge.
- +108.1 Universitätsspital Zürich: Zugänge Hochbauten, insbesondere +72.9 Mio. Franken Neubau Campus MITTE1, +10.3 Mio. Franken Instandsetzung Bettenstationen NORD1, +5.4 Mio. Franken Ertüchtigung Brandschutz NORD1.
- +98.2 Hochbauten der Universität Zürich: Zugänge Hochbauten, insbesondere +39.1 Mio. Franken Neubau FORUM UZH, +9.1 Mio. Franken Neubau PORTAL UZH, +6.9 Mio. Franken Instandsetzung Museumsdepot, +5.1 Mio. Franken Instandsetzung Pferdeklunik, +4.0 Mio. Franken Neubau Zentrum für Zahnmedizin, +3.3 Mio. Franken Instandsetzung Aussenfläche Mensa Zentrum, +3.2 Mio. Franken Instandsetzung Gebäudetechnikanlagen Irchel.
- +32.2 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zugänge übriger Tiefbau.
- +27.4 Universitätsspital Zürich: Zugänge Mobilien.
- +21.7 Bezirksgericht Zürich: Zugänge Hochbauten.
- +8.2 Kantonsspital Winterthur: Zugänge Hochbauten.
- +5.7 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zugänge Wasserbau.
- +4.9 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zugänge Mobilien.
- +4.6 Universität Zürich: Zugänge Mobilien.
- +3.3 Kantonspolizei: Zugänge Mobilien.
- +3.0 Bezirksgericht Hinwil: Zugänge Hochbauten.
- 841.2 Umgliederungen in die verschiedenen Anlageklassen aufgrund Inbetriebnahmen.

R 2024
Fr. 1000

	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen im Bau, Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 363 137	2 565 010	349 605	22 022	12 033 253	1 987 443	1 315 047	17 684	19 653 200
Zugänge	451	121 865	241	232	38 004	121 949	575 736	197	858 675
Übertragungen vom FV	29 622	68	–	–	21 069	–	–	–	50 758
Abgänge	– 12	– 177	–	–	– 196 613	– 93 847	– 1 365	–	– 292 014
Übertragungen ins FV (*)	– 298	– 169	–	–	– 511	– 3 352	–	– 119	– 4 448
Umgliederungen	680	–	13	65	174 969	46 541	– 221 600	–	667
Stand per 31.12.	1 393 580	2 686 598	349 860	22 319	12 070 170	2 058 733	1 667 817	17 762	20 266 838
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	– 80 954	– 1 108 480	– 130 548	– 7 287	– 6 574 264	– 1 432 332	– 297	– 1 047	– 9 335 209
Abschreibungen	– 907	– 66 699	– 4 000	– 491	– 287 410	– 162 618	–	– 1	– 522 127
Abgänge	0	97	–	–	179 734	92 593	–	–	272 423
Übertragungen ins FV (*)	0	6	–	–	242	2 823	–	119	3 189
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	– 36	–	–	–	– 36
Stand per 31.12.	– 81 861	– 1 175 077	– 134 548	– 7 778	– 6 681 735	– 1 499 535	– 297	– 929	– 9 581 759
Buchwert per 31.12.	1 311 719	1 511 521	215 311	14 541	5 388 435	559 198	1 667 520	16 833	10 685 079
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	264 994	3 071	–	–	268 065
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	–	–	–	1 282	–	–	–	1 282
– davon an Dritte gewährte Baurechte	261	–	–	–	–	–	–	–	261
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	– 4 450	– 132 218	– 67 294	– 3 057	– 395 916	– 18 083	– 102 175	– 6 126	– 729 318
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 298	– 163	–	–	– 269	– 529	–	–	– 1 259

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

31. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2025 Fr. 1000	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	450 812	1 083	38 123	9 250	499 268
Zugänge	22 118	–	33 966	56	56 140
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	–24 506	–	– 64	–	–24 570
Übertragungen ins FV (*)	– 16	–1 083	–	–	–1 098
Umgliederungen	14 413	–	–17 508	3 245	149
Stand per 31.12.	462 821	–	54 517	12 551	529 890
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	–360 246	–	–	–2 001	–362 247
Abschreibungen	–35 610	–	–	–1 860	–37 470
Abgänge	23 965	–	–	–	23 965
Übertragungen ins FV (*)	15	–	–	–	15
Wertaufholungen	–	–	–	–	–
Umgliederungen	– 12	–	–	–	– 12
Stand per 31.12.	–371 888	–	–	–3 861	–375 749
Buchwert per 31.12.	90 934	–	54 517	8 690	154 141
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
– davon selbsterstellte Anlagen	7 682	–	–	–	7 682
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	– 29	–	–	–	– 29
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 1	–1 083	–	–	–1 083

Im Berichtsjahr wurden nicht aktivierbare Vorleistungen von 3.2 Mio. Franken (Vorjahr: 0.4 Mio. Franken) für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte getätigt.

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2025:

«Software» – Anschaffungskosten +12.0 Mio. Franken

- +7.4 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +7.0 Obergericht: Zugänge.
- +4.2 Kantonspolizei: Zugänge.
- +2.5 Kantonspolizei: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- 15.6 Universitätsspital Zürich: Abgänge. aufgrund Ausserbetriebnahmen.
- 2.8 Kantonspolizei: Abgänge aufgrund Ausserbetriebnahmen.

«Software» – kumulierte Abschreibungen –11.6 Mio. Franken

- +24.0 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Ausserbetriebnahmen.
- 35.6 Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

«Anlagen in Realisierung» – Anschaffungskosten +16.4 Mio. Franken

- +9.0 Universitätsspital Zürich: Zugänge.
- +8.5 Personalamt: Zugänge.
- +4.3 Lehrmittelverlag: Zugänge.
- +3.1 Generalsekretariat: Zugänge.
- 7.4 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- 3.2 Lehrmittelverlag: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- 2.5 Kantonspolizei: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

«übrige immaterielle Anlagen» – Anschaffungskosten +3.3 Mio. Franken
+3.2 Lehrmittelverlag: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.

R 2024 Fr. 1000	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	426 446	1 083	37 333	4 642	469 504
Zugänge	16 236	–	18 889	3 921	39 046
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	–8 808	–	– 611	–	–9 420
Übertragungen ins FV (*)	–	–	–	–	–
Umgliederungen	16 938	–	–17 487	687	137
Stand per 31.12.	450 812	1 083	38 123	9 250	499 268
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	–332 363	–	–	– 627	–332 989
Abschreibungen	–36 556	–	–	–1 374	–37 931
Abgänge	8 666	–	–	–	8 666
Übertragungen ins FV (*)	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	6	–	–	–	6
Umgliederungen	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	–360 246	–	–	–2 001	–362 247
Buchwert per 31.12.	90 565	1 083	38 123	7 249	137 021
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
– davon selbsterstellte Anlagen	9 035	–	–	–	9 035
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	– 124	–	–	–	– 124
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–

32. Darlehen (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Stand 1.1.	556 121	610 763	54 641	9.8
Zugänge	94 162	70 725		
Abgänge	–39 448	–43 420		
Wertberichtigungen	– 73	359		
Umgliederungen	–	–		
Stand 31.12.	610 763	638 426	27 664	4.5

Erläuterungen zu den Bewegungen 2025:

Zugänge +70.7 Mio. Franken

- +50.0 Beiträge an somatische Akutversorgung: Darlehen an das Universitäts-Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung.
- +10.7 Amt für Wirtschaft: Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung gemäss Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung.
- +9.0 Amt für Wirtschaft: Darlehen zur Vorfinanzierung der Erschliessung des Innovationsparks Zürich (IPZ) gemäss Vorlage 5819.

Abgänge –43.4 Mio. Franken

- 22.7 Finanzverwaltung: Rückzahlung von Darlehen, die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms ausbezahlt wurden.
- 9.3 Beiträge an somatische Akutversorgung: Rückzahlungen der gewährten Darlehen.
- 6.2 Amt für Wirtschaft: Rückzahlungen von gewährten Wohnbaudarlehen.
- 3.7 Finanzverwaltung: Netto-Rückzahlung von Darlehen der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

33. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)

per 31.12.2025
in Franken

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	23 300 576	105 216 482	509 909 312	638 426 370
Universitäts-Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung ^{2) 4)}	9 148 393	34 497 476	154 860 781	198 506 650
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ¹⁾	–	–	176 488 478	176 488 478
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus	7 196 053	32 555 581	98 862 335	138 613 969
744 Darlehen an private Unternehmungen (Covid-19-Härtefallprogramm)	4 475 351	1 879 864	41 344 674	47 699 889
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	–	25 000 000	–	25 000 000
IPZ Property AG, Dübendorf	–	–	18 000 000	18 000 000
Spital Bülach ²⁾	–	2 760 331	7 619 719	10 380 050
Spital Männedorf AG ²⁾	780 144	2 844 044	3 892 142	7 516 330
Stiftung Zürcher Reha-Zentren ²⁾	–	391 299	4 604 082	4 995 381
235 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	743 122	2 525 294	270 181	3 538 597
Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS), Zürich	134 000	536 000	1 072 000	1 742 000
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	461 540	892 299	–	1 353 839
Darlehen Investitionskredit Forstbetrieb Rafzerfeld	66 960	267 840	937 440	1 272 240
PZB Pro Zürcher Berggebiet ³⁾	–	–	1 244 000	1 244 000
Darlehen für Sanierung und Erweiterung des Baumeister Kurszentrums	61 680	246 720	678 480	986 880
Darlehen an diverse Verkehrsbetriebe	178 452	419 735	–	598 187
Stiftung Juvenat, Melchtal	–	400 000	–	400 000
2 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Covid-19-Härtefallprogramm)	54 880	–	–	54 880
Verein ProWeinland, Kleinandelfingen	–	–	35 000	35 000

¹⁾ davon:

5.6 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons, 170.9 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

²⁾ davon 20.7 Mio. Franken in Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung.

³⁾ davon:

0.7 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Kantons, 0.5 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

⁴⁾ davon 193.7 Mio. Franken Darlehen für Spitalneubau.

per 31.12.2024
in Franken

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	18 038 914	99 625 946	493 097 872	610 762 732
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ¹⁾	–	–	180 164 098	180 164 098
Universitäts-Kinderspital Zürich - Eleonorenstiftung ^{2) 4)}	8 522 952	27 223 119	121 233 531	156 979 602
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus	6 498 721	31 149 390	96 517 799	134 165 910
881 Darlehen an private Unternehmungen (Covid-19-Härtefallprogramm)	598 373	10 190 960	58 652 109	69 441 443
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	–	20 000 000	5 000 000	25 000 000
Spital Bülach ²⁾	–	1 855 832	8 524 218	10 380 050
IPZ Property AG, Dübendorf	–	–	9 000 000	9 000 000
Spital Männedorf AG ²⁾	868 475	2 984 374	4 531 956	8 384 805
Stiftung Zürcher Reha-Zentren ²⁾	–	–	4 995 381	4 995 381
209 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	714 721	2 509 364	158 290	3 382 375
Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS), Zürich	134 000	536 000	1 206 000	1 876 000
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	461 540	1 353 839	–	1 815 379
PZB Pro Zürcher Berggebiet ³⁾	–	–	1 250 000	1 250 000
Darlehen Investitionskredit Forstbetrieb Rafzerfeld	–	–	1 124 330	1 124 330

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2024 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen für Sanierung und Erweiterung des Baumeister Kurs- zentrums	61 680	246 720	740 160	1 048 560
Darlehen an diverse Verkehrsbetriebe	178 452	598 187	–	776 639
3 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Co- vid-19-Härtefallprogramm)	–	578 160	–	578 160
Stiftung Juvenat, Melchtal	–	400 000	–	400 000

- 1) davon:
5.6 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons,
174.6 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich
überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb
eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.
- 2) davon 30.7 Mio. Franken in Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge aufgrund der seit 2012 geltenden
Spitalfinanzierung.
- 3) davon:
0.6 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Kantons,
0.6 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich
überwiesen und vom Kanton an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet weitergeleitet. Es besteht deshalb
eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.
- 4) davon 150.0 Mio. Franken Darlehen für Spitalneubau.

34. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Δ %
Stand 1.1.	3 020 924	3 019 719	- 1 205	-0.0
Zugänge	190	4 195		
Abgänge	- 1 023	–		
Wertberichtigungen	- 372	2 662		
Stand 31.12.	3 019 719	3 026 577	6 857	0.2

Erläuterungen zu den Bewegungen 2025:

Zugänge +4.2 Mio. Franken

+3.5 Kapitalerhöhung und Kauf zusätzlicher Anteile an der Widstud-Betriebsgesellschaft AG.

Wertberichtigungen +2.7 Mio. Franken

+1.5 Aufwertung der Beteiligung an der Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich.

Die Beteiligungsliste wird unter Ziffer 35 ausgewiesen.

35. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000

Beteiligungen Verwaltungsvermögen	Zustän- dige Einheit ¹⁾	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Anschaf- fungs- wert	Verkehrs- wert ²⁾ per 31.12.2025	Aktien-/ Dotations-/ Genossen- schafts- kapital	Anzahl Rechte	Typ ³⁾	Nominal
		per 31.12.2024	per 31.12.2025	per 31.12.2024	per 31.12.2025						
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		3 019 719	3 026 577			3 026 677					
ZKB Zürcher Kantonalbank, Zürich	FD	2 425 000	2 425 000	100.0%	100.0%	2 425 000	–	2 425 000	–	andere	–
Flughafen Zürich AG, Kloten	VD	505 926	505 926	33.3%	33.3%	505 926	2 226 911	307 019	10 233 965	NA	10
Axpo Holding AG, Baden	BD	67 865	67 865	18.3%	18.3%	67 865	–	370 000	6 786 490	NA	10
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	FD	5 050	5 050	42.4%	42.4%	5 050	–	19 744	83 750	NA	100
Widstud-Betriebsgesellschaft AG, Zü- rich ⁴⁾	BD	200	4 000	16.4%	43.0%	4 000	–	4 649	400 000	NA	5
Forchbahn AG, Zürich	VD	3 852	3 852	31.6%	31.6%	3 852	–	–	–	VZ/NA	–
Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Zürich	VD	2 433	2 433	22.1%	22.1%	2 433	–	11 000	24 330	NA	100
Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Zürich	VD	2 312	2 312	23.1%	23.1%	2 312	–	10 004	46 246	NA	50
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zü- rich, Zürich ⁵⁾	VD	449	1 950	6.0%	6.0%	1 950	–	6 500	3 900	NA	100
Schweizerische Nationalbank, Bern	FD	1 419	1 419	5.2%	5.2%	1 419	16 693	25 000	5 233	NA	250
Speicherbibliothek AG, Büron	ZB	1 000	1 000	16.3%	16.3%	1 000	–	6 150	10 000	NA	100
ZürichHolz AG, Wetzikon	BD	996	996	19.9%	19.9%	996	–	3 180	1 263	NA	500
Aargau Verkehr AG, Aarau ⁶⁾	VD	407	815	2.2%	2.2%	815	–	18 824	81 480	NA	5
Limmattalbahnhof AG, Zürich ⁶⁾	VD	75	750	75.0%	75.0%	750	–	1 000	7 500	NA	100
Diverse Spin-off Firmen (Universität Zürich) ⁷⁾	UZH	493	487	<10%	<10%	524	–	–	8 932 934	NA	–
Schauspielhaus Zürich AG, Zürich ⁸⁾	JI	24	400	13.3%	13.3%	400	–	1 500	400	NA	500
Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen	VD	340	340	3.8%	3.8%	340	–	8 925	340 200	NA	1
Schweizer Salinen AG, Pratteln	FD	306	306	12.2%	12.2%	306	–	11 164	1 361	NA	1 000
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG, Grüningen	VD	300	300	37.5%	37.5%	300	–	800	300	NA	1 000
Opernhaus Zürich AG, Zürich	JI	76	180	2.0%	2.0%	180	46	8 808	200	NA	900
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	X1	160	160	19.0%	20.0%	160	–	840	160 000	NA	1
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	BI	151	151	16.3%	16.4%	151	–	920	1 510	AS	100
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg	GD	148	148	12.3%	12.3%	148	–	1 200	490	NA	300

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fr. 1000

	Zuständige Einheit ¹⁾	Buchwert per		Anteil Kanton Zürich per		Anschaffungswert	Verkehrswert ²⁾ per	Aktien-/Dotations-/Genossenschaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ³⁾	Nominal
		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025						
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, Buchs	BD	106	106	10.6%	10.6%	106	–	1 000	106	AS	100
Lehrmittelverlag Zürich AG, Zürich ⁴⁾	BI	100	100	100.0%	100.0%	100	–	100	100	NA	1 000
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft, Lindau	BD	100	100	64.9%	64.9%	100	–	154	1 000	AS	100
Unitectra AG, Zürich	UZH	100	100	33.3%	33.3%	100	–	300	1 000	NA	100
Theater am Neumarkt AG, Zürich	JI	68	68	16.1%	16.1%	68	–	420	135	NA	500
BG OST-SUED Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU, St. Gallen	VD	50	50	2.6%	2.7%	50	–	1 889	50 000	AS	1
Cantosana AG, Bern	GD	50	50	37.8%	37.8%	50	–	132	500	NA	100
Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG, Winterthur	KSW	50	50	50.0%	50.0%	50	–	100	5 000	NA	10
Molecular Partners AG, Schlieren	UZH	40	40	1.0%	1.0%	40	1 351	4 036	399 200	NA	0
Business Tools AG, Zürich	X2	33	33	66.7%	66.7%	33	–	100	666	NA	100
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ), Zürich	JI	10	10	2.0%	1.9%	10	–	509	100	AS	100
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Opfikon	VD	10	10	4.3%	4.3%	10	–	230	10	NA	1 000
Kuros Biosciences AG, Schlieren	UZH	6	6	0.0%	0.0%	6	158	3 787	5 759	NA	0
READ-COOP SCE mit beschränkter Haftung, Innsbruck / Österreich	JI	6	6	16.7%	16.7%	6	–	34	20	AS	250
Genossenschaft Versuchs- und Schulungsanlage Tätsch, Effretikon	FOR	5	5	25.1%	25.1%	5	–	520	174	AS	500
Genossenschaft Tarifverbund Ostwind, St. Gallen	VD	2	2	4.0%	4.0%	2	–	50	1	AS	2 000
Ofac Genossenschaft, Genf	ZPAG	1	1	0.0%	0.0%	1	–	3 507	2	AS	500
eOperations Schweiz AG, Bern	FD	0	0	0.1%	0.1%	0	–	100	1	NA	100
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich	JI	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Zürich	DS	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
SVA Zürich Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, Zürich	DS	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Zentrum für Gehör und Sprache (ZGSZ), Zürich	BI	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Zürich	BD	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft, Basel	FD	–	–	25.0%	25.0%	–	–	500	1	andere	–
Gleis-Genossenschaft Ristet-Bergermoos, Birmensdorf	BD	–	–	22.1%	22.1%	21	–	95	21	AS	1 000
SelFin Invest AG, Pratteln	FD	–	–	14.7%	14.7%	–	–	10 000	1 468	NA	1 000
Ahead Zürich Genossenschaft, Zürich	VD	–	–	5.0%	5.0%	20	–	173	10	AS	860
Landwirtschaftliche Maschinen-genossenschaft Wülflingen und Umgebung, Winterthur	BD	–	–	4.9%	4.9%	1	–	10	5	AS	100
Genossenschaft Au-Konsortium, Wädenswil	ZHAW	–	–	0.3%	0.3%	10	–	3 200	2	AS	5 000
SAir Group AG in Nachlassliquidation, Zürich ⁵⁾	FD	–	–	0.0%	0.0%	–	–	–	–	NA	–
SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Meyrin	VD	–	–	0.0%	0.0%	13	–	50 098	1 250	NA	4

¹⁾ BD = Baudirektion, BI = Bildungsdirektion, DS = Sicherheitsdirektion, FD = Finanzdirektion, FOR = Forensisches Institut, GD = Gesundheitsdirektion, JI = Direktion der Justiz und des Innern, KSW = Kantonsspital Winterthur, UZH = Universität Zürich, VD = Volkswirtschaftsdirektion, X1 = Universität Zürich, Zentralbibliothek, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Zürcher Hochschule der Künste, X2 = Universität Zürich und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZB = Zentralbibliothek, ZHAW = Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZPAG = ZüriPharm AG

²⁾ Angabe des Verkehrswertes erfolgt nur für die Beteiligungen, für die öffentlich notierte Marktpreise (Börsenkurse) existieren.

³⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, VZ = Vorzugsaktien

⁴⁾ Die Beteiligung wurde im Berichtsjahr durch eine Aktienkapitalerhöhung saniert, siehe RRB Nr. 305/2025. Es erfolgte eine Korrektur des Buchwertes auf den Anschaffungswert und die bisherige Wertberichtigung wurde rückgängig gemacht.

⁵⁾ Korrektur Buchwert auf Anschaffungswert.

⁶⁾ Teilnahme an Aktienkapitalerhöhung.

⁷⁾ Anzahl der Spin-off Firmen: 56 Stück.

⁸⁾ Die Lehrmittelverlag AG ist zurzeit eine Gründungsaktiengesellschaft. Bis zur Verselbstständigung des Lehrmittelverlags erfüllt sie keine öffentlichen Aufgaben.

⁹⁾ Die Nachlassliquidation ist abgeschlossen. Die SAir Group AG wurde per 12. Dezember 2025 aus dem Handelsregister gelöscht.

36. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind

Die Berichterstattung zu bedeutenden Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind, ist in den separaten Beteiligungsbericht integriert. Dieser Beteiligungsbericht wird gemeinsam mit der konsolidierten Rechnung im Teil III des Geschäftsberichts des Kantons Zürich veröffentlicht. Er setzt die Berichterstattung über die Beteiligungsstrategie gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (KRG) um und enthält sowohl bedeutende konsolidierte als auch nicht konsolidierte Beteiligungen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können den publizierten Geschäftsberichten der jeweiligen Organisation entnommen werden.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

37. Ausgerichtete Investitionsbeiträge

R 2025
Fr. 1000

	Bund	Kantone	Gemeinden	öffentl. Unterneh- mungen	private Unterneh- mungen	private Org., ohne Erwerbs- zweck	private Haushalte	Altbestand	an Anlagen im Bau, Anzah- lungen	Total
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	107 211	1 118	2 132 480	1 831 403	107 416	486 308	28 973	1 159 128	142 234	5 996 271
Zugänge	4 100	–	39 466	1 314	4 765	6 322	2 060	–	68 040	126 066
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	– 35 148	–	– 128	– 6 062	–	– 203 200	–	– 244 538
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	53 263	–	–	476	–	–	– 53 739	–
Stand per 31.12.	111 311	1 118	2 190 060	1 832 716	112 054	487 044	31 033	955 928	156 535	5 877 799
Kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	– 2 681	– 946	– 1 176 990	– 714 985	– 54 647	– 213 858	– 28 973	– 1 110 425	–	– 3 303 504
Abschreibungen	– 3 017	– 56	– 56 373	– 72 796	– 5 331	– 21 392	– 1 433	– 8 057	–	– 168 454
Abgänge	–	–	35 149	–	128	6 049	–	203 200	–	244 525
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	192	–	–	–	192
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 5 698	– 1 002	– 1 198 214	– 787 780	– 59 850	– 229 009	– 30 406	– 915 282	–	– 3 227 241
Buchwert per 31.12.	105 613	117	991 846	1 044 936	52 203	258 035	627	40 646	156 535	2 650 558
Erhaltene, noch nicht aufge- löste Investitionsbeiträge (bi- lanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	–	–	– 60 261	– 118	–	– 3 731	–	– 1	– 2 487	– 66 599

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2025:

Zugänge (Ziffer 38) +126.1 Mio. Franken

- +68.0 Investitionsbeiträge des Amts für Mobilität im Bereich Strassen.
- +25.4 Investitionsbeiträge des AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, insbesondere im Bereich Energie und Wasserversorgung.
- +12.2 Investitionsbeiträge des Gemeindeamts.
- +11.8 Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds im Bereich des öffentlichen Verkehrs.
- +10.2 Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamts an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
- +5.1 Investitionsbeiträge aus dem Denkmalpflegefonds.

Abschreibungen des Jahres –168.5 Mio. Franken

- 71.8 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 31.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Amts für Mobilität.
- 21.9 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- 12.5 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamts.
- 8.1 Abschreibungen des Altbestands. Dabei handelt es sich um Investitionsbeiträge der Jahre 1982–2005, die nicht auf die Kategorien Bund, Gemeinden usw. aufgeteilt werden konnten, insbesondere –4.9 Mio. Franken für das Gemeindeamt, –3.6 Mio. Franken für die Beiträge an somatische Akutversorgung.
- 5.1 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Denkmalpflegefonds.
- 5.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge für Volksschulen.
- 3.3 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Amts für Jugend und Berufsberatung.
- 3.2 Abschreibungen der Investitionsbeiträge der Beiträge an somatische Akutversorgung (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 3.1 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des ALN, Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).

Abgänge – Anschaffungswert –244.5 Mio. Franken

- 244.5 Ausbuchung von Investitionsbeiträgen, davon –203.2 Mio. Franken auf den Altbestand.

Abgänge –kumulierte Abschreibungen +244.5 Mio. Franken

- +244.5 Auflösung der kumulierten Abschreibungen von ausgebuchten Investitionsbeiträgen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

R 2024 Fr. 1000	Bund	Kantone	Gemeinden	öffentl. Unterneh- mungen	private Unterneh- mungen	private Org. ohne Erwerbs- zweck	private Haushalte	Altbestand	an Anlagen im Bau, Anzah- lungen	Total
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	28 512	1 118	2 067 486	1 861 636	102 468	470 470	27 387	2 500 906	229 194	7 289 177
Zugänge	7 000	-	32 203	2 613	5 399	13 045	1 586	-	67 013	128 860
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	- 34 876	- 32 981	- 452	- 11 556	-	-1 341 778	-	-1 421 642
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	71 698	-	67 667	135	-	14 349	-	-	- 153 973	- 124
Stand per 31.12.	107 211	1 118	2 132 480	1 831 403	107 416	486 308	28 973	1 159 128	142 234	5 996 271
Kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	- 1 685	- 890	-1 158 652	- 645 318	- 51 283	- 199 408	- 27 387	-2 442 255	-	-4 526 878
Abschreibungen	- 996	- 56	- 54 361	- 69 702	- 3 816	- 19 695	- 1 586	- 9 919	-	- 160 130
Abgänge	-	-	34 876	-	452	5 226	-	1 341 749	-	1 382 302
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	1 147	-	-	19	-	-	-	1 166
Umgliederungen	-	-	-	36	-	-	-	-	-	36
Stand per 31.12.	- 2 681	- 946	-1 176 990	- 714 985	- 54 647	- 213 858	- 28 973	-1 110 425	-	-3 303 504
Buchwert per 31.12.	104 530	172	955 490	1 116 418	52 769	272 450	-	48 703	142 234	2 692 767
Erhaltene, noch nicht aufge- löste Investitionsbeiträge (bi- lanziert in «Übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	-	-	- 52 172	- 158	-	- 3 439	-	- 4	- 1 218	- 56 992

38. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen

Fr. 1000	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Investitionsbeiträge (brutto)	128 860	126 066
Stadt Zürich: Baupauschale	38 600	42 556
Stadt Winterthur: Baupauschale	16 764	18 482
Investitionsbeiträge an verschiedene Empfänger: Autobahnüberdeckung Weiningen	-	5 000
IV-Betrieb Stiftung Palme (Neubau und Sanierung Altbau)	1 802	3 934
Bund: Einhausung der Autobahn bei Schwamendingen	7 000	1 900
Stadtbus Winterthur (Elektrifizierung Linie 5)	5 898	884
Opernhaus Zürich: Bauvorhaben	3 148	436
Stiftung Altried (Ersatzneubau Werkstattgebäude)	7 197	-
Evangelischer Frauenbund, Zürich (Neubau Kinderheim Pilgerbrunnen)	11 009	-
Übrige Investitionsbeiträge	37 442	52 875

39. Laufende Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Laufende Verbindlichkeiten	-2 294 457	-2 254 504	39 953	1.7
- davon verzinslich	-	-	-	n.a.
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 911 656	- 901 846	9 811	1.1
Kontokorrente mit Dritten	- 211 357	- 155 049	56 307	26.6
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten	- 15 867	- 8 216	7 651	48.2
Fiskalverbindlichkeiten	- 536 813	- 540 734	- 3 922	-0.7
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 208 867	- 208 202	665	0.3
Transferverbindlichkeiten	- 47 277	- 48 411	- 1 134	-2.4
Depotgelder und Kautionen	- 131 120	- 139 429	- 8 309	-6.3
Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 231 499	- 252 616	- 21 117	-9.1

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen +9.8 Mio. Franken

- +23.1 Sozialamt: Abnahme.
- +15.2 Tiefbauamt: Abnahme.
- +11.4 Hochschulen: Abnahme.
- +7.2 Kantonspolizei: Abnahme.
- +7.0 Verkehrsfonds: Abnahme.
- +6.8 Steueramt: Abnahme.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- +5.7 Amt für Wirtschaft: Abnahme.
- +5.4 Volksschulamt: Abnahme.
- +3.9 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme.
- +3.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Abnahme.
- +3.1 Kantonsspital Winterthur: Abnahme.
- 24.8 Universität Zürich: Zunahme.
- 16.0 Hochbauamt: Zunahme.
- 9.8 Amt für Mobilität: Zunahme.
- 8.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme.
- 5.7 Beiträge an somatische Akutversorgung: Zunahme.
- 5.0 Kulturfonds: Zunahme.
- 4.5 Natur- und Heimatschutzfonds: Zunahme.

Kontokorrente mit Dritten +56.3 Mio. Franken

- +56.5 Finanzverwaltung: Abnahme des Kontokorrents mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung aufgrund von Buchungsanzeigen, welche erst im Folgejahr abgerechnet wurden. Der Ausgleich des Kontokorrents erfolgt jeweils auf Anzeige der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten +7.7 Mio. Franken

- +9.9 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Sozialversicherungsanstalt im Berichtsjahr, aufgrund genauerer Schätzung der provisorischen Jahreslohnsumme und der sich daraus ergebenden Anzahlungsrechnungen.

Fiskalverbindlichkeiten -3.9 Mio. Franken

- +19.7 Steueramt: Abnahme aufgrund von tieferen Vorauszahlungen von Arbeitgebern (Schuldner der steuerbaren Leistung) für die Quellensteuer.
- 12.4 Steueramt: Zunahme der pendenten Ablieferungen von Nachsteuern an die Gemeinden.
- 10.3 Steueramt: Zunahme aufgrund tieferer Rückerstattungen an andere Kantone (Repartitionen).

Erhaltene Anzahlungen von Dritten +0.7 Mio. Franken

- +24.6 Fachstelle für Integration: Abnahme der im Berichtsjahr erhaltenen Bundesmittel sowie Mehrausgaben infolge intensiverer Förderpraxis (höhere erwartete Aufwände bei den Kostenbeteiligungen an der Integrationsförderung für Geflüchtete (IAZH) sowie bei Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S).
- 19.3 Steueramt: Zunahme aufgrund höherer Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen für Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- 4.9 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme aufgrund höherer Bundesbeiträge für Hochwasserschutz und Revitalisierung, als im Rahmen der Programmvereinbarung für eigene und kommunale Projekte verwendet wurden. Zudem waren die Bundesbeiträge für energetische Fördermassnahmen auch höher als die verwendeten Beiträge.

Depotgelder und Kauttionen -8.3 Mio. Franken

- 4.7 Staatsanwaltschaft: Zunahme Kautionsgelder aufgrund steigender Strafverfahren mit hohen Kautionsforderungen.

Übrige laufende Verbindlichkeiten -21.1 Mio. Franken

- +14.9 Notariate: Abnahme aufgrund Abschlagszahlungen oder Abschlüsse von Konkursen.
- +10.4 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme aufgrund der Ergebnisverbesserung des Vorjahres, welche geringer ausfällt als jene für 2023.
- +7.7 Notariate: Abnahme aufgrund Abschlusses eines grösseren Konkurses mit Auszahlung Überschussanteil und grösseren Erbschaften.
- +3.2 Universitätsspital Zürich: Abnahme aufgrund der Auszahlungen der Versicherungsprämien für Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung aus dem Dezember-Lohnlauf noch vor dem Jahreswechsel im Berichtsjahr. Im Vorjahr wurden die Beiträge erst im Folgejahr ausbezahlt.
- 43.1 Notariate: Zunahme der Konkursfälle aufgrund Änderung Art. 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1).

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

40. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 864 741	-1 231 005	- 366 264	-42.4
Gegenüber Finanzintermediären	- 305 750	- 770 000	- 464 250	> 100.0
Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	- 544 808	- 446 175	98 632	18.1
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 14 183	- 14 830	- 647	-4.6

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Gegenüber Finanzintermediären -464.3 Mio. Franken

- +11.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Zur Sicherstellung der Liquidität wurden gegenüber dem Vorjahr weniger kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.
- 400.0 Finanzverwaltung: Zur Sicherstellung der Liquidität wurden gegenüber dem Vorjahr mehr kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.
- 75.5 Universitätsspital Zürich: Zur Sicherstellung der Liquidität wurden gegenüber dem Vorjahr mehr kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.

Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten +98.6 Mio. Franken

- +414.8 Finanzverwaltung: Rückzahlung Staatsanleihen und Kassascheine.
- +115.0 Kantonsspital Winterthur: Rückzahlung Staatsanleihen und Kassascheine.
- +15.0 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Rückzahlung Kassascheine.
- 399.9 Finanzverwaltung: Umgliederung des kurzfristigen Anteils der Staatsanleihen (Rückzahlung 2026).
- 35.0 Kantonsspital Winterthur: Neuaufnahme kurzfristige Privatplatzierung.
- 11.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Umgliederung des kurzfristigen Anteils der Darlehen (Rückzahlung 2026).

41. Passive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 777 737	-2 544 730	233 007	8.4
Personalaufwand	- 18 824	- 18 720	104	0.5
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	- 68 210	- 58 152	10 058	14.7
Fiskalertrag	- 333 951	- 337 059	- 3 109	-0.9
Transfers der Erfolgsrechnung	-1 526 895	-1 291 245	235 650	15.4
Finanzaufwand/Finanzertrag	- 14 817	- 15 941	- 1 124	-7.6
Übriger betrieblicher Ertrag	- 332 817	- 338 464	- 5 646	-1.7
Investitionsrechnung	- 209 364	- 168 616	40 748	19.5
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	- 272 860	- 316 533	- 43 673	-16.0

Erläuterungen Differenz R 24/25

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +10.0 Mio. Franken

- +14.3 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere aufgrund tieferen zweckgebundenen Zusatzzahlungen und fehlender Nachzahlung an die Verkehrsbetriebe Zürich.
- 3.1 Kantonsspital Winterthur: Zunahme der Abgrenzungen, insbesondere für medizinisches Material sowie Zinsen für Fremdfinanzierungen.

Fiskalertrag -3.1 Mio. Franken

- 3.1 Strassenverkehrsamt: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund eines höheren Fahrzeugbestandes.

Transfers der Erfolgsrechnung +235.6 Mio. Franken

- +213.9 Beiträge an die Krankenkassenprämien: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere aufgrund der definitiven Verfügungen für das Anspruchsjahr 2023.
- +27.5 Beiträge an somatische Akutversorgung: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere aufgrund der Kostenbeteiligung von Spitalbehandlungen.
- +25.8 Kantonales Sozialamt: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere für vorläufig Aufgenommene im Asylbereich. Im Vorjahr mussten aufgrund eines Rechnungsstellungsrückstands mehr Rechnungen abgegrenzt werden.
- +6.3 Finanzverwaltung: Abnahme der Abgrenzungen für Beiträge des Bundes aufgrund von tieferen Rückzahlungen und Rückforderungen von ausgerichteten Beiträgen aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- +5.9 Amt für Jugend und Berufsberatung: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Heimbereich.
- +5.8 Kantonales Sozialamt: Abnahme aufgrund geringerer Abgrenzungen im Asylbereich (Status N, Nothilfe, vorläufig Aufgenommene und Schutzstatus S).
- +4.9 Amt für Jugend und Berufsberatung: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere aufgrund Wegfalls der Finanzhilfen des Bundes im Berichtsjahr im Umfang von 5 Mio. Franken für die Erhöhung der Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinden, welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen ausgerichtet wurde.
- 22.3. Kantonales Sozialamt: Zunahme, insbesondere aufgrund höherer Abgrenzungen in den Bereichen öffentlicher Sozialhilfe (Ausländer und Flüchtlinge) und Sozialversicherungen (Zusatzleistungen).
- 10.2 Fachstelle Integration: Zunahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden (Kostendächer der Integrationsförderung für Geflüchtete (IAZH) und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S) und Dritte.
- 8.2 Kantonales Sozialamt: Zunahme, insbesondere aufgrund höherer Abgrenzungen im Bereich Soziale Angebote (stationäre Leistungen für Menschen mit Behinderung).
- 7.5 Hochschulamt: Zunahme der Abgrenzungen, insbesondere für das höhere Beitragsvolumen an ausserkantonale Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV).
- 6.6 Volksschulamt: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Sonderschulung sowie von Kindern von Asylsuchenden und infolge der Teuerung.
- 4.8 Kantonales Sozialamt: Zunahme, insbesondere aufgrund einer tieferen Akontozahlung an Familienausgleichskassen (SVA). Im Vorjahr musste aufgrund einer zu hohen Akontozahlung eine Rückforderung abgegrenzt werden.

Übriger betrieblicher Ertrag -5.6 Mio. Franken

- 9.2 Zürcher Verkehrsverbund: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund höheren Verkehrseinnahmen.

Investitionsrechnung +40.7 Mio. Franken

- +20.8 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abnahme der Abgrenzungen, insbesondere aufgrund Auszahlung der noch nicht erhaltenen Bundesbeiträge für Abwasserreinigungsanlagen und ausstehender Rechnungen für das Projekt Hochwasser-Entlastungsstollen Sihl-Zürichsee.
- +18.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme der Abgrenzungen.
- +4.9 Amt für Jugend und Berufsberatung: Abnahme der Abgrenzungen für offene Investitionsbeiträge an Kinderheime aufgrund bereits erfolgter Auszahlungen von Investitionsbeiträgen im Berichtsjahr.
- +4.4 Tiefbauamt: Abnahme der Abgrenzungen.
- +3.0 Kantonales Sozialamt: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund Einführung des Selbstbestimmungsgesetz. Per 1. Januar 2024 werden keine Investitionsbeiträge mehr an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ausbezahlt. Investitionsbeiträge, welche 2023 genehmigt wurden, werden ihm Jahr des Nutzungsbegins abgegrenzt. Das Investitionsvolumen ist entsprechend abnehmend.
- 6.1 Hochbauten der Universität Zürich: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund erhöhten Investitionsvolumens.
- 3.7 Bezirksgericht Zürich: Zunahme der Abgrenzungen.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung -43.7 Mio. Franken

- 47.5 Finanzverwaltung: Zunahme der Abgrenzungen für Anteil an der Bundessteuer.

42. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000

	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Δ %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 226 280	-5 639 076	-412 797	-7.9
Kassascheine	-	- 10 000	- 10 000	n.a.
Staatsanleihen	-4 673 568	-5 103 065	- 429 497	-9.2
Darlehen	- 299 622	- 284 922	14 700	4.9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 253 089	- 241 089	12 001	4.7

Die Restlaufzeit der Finanzverbindlichkeiten ist im Kapitel «Finanzielles Risikomanagement» unter dem Liquiditätsrisiko dargestellt.

Per 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Kassascheine, Staatsanleihen und Darlehen inklusive kurzfristigem Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten (Ziffer 40) 0.753% (Vorjahr: 0.638%).

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Kassascheine –10.0 Mio. Franken
–10.0 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Neuaufnahmen.

Staatsanleihen –429.5 Mio. Franken
+399.9 Finanzverwaltung: Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Rückzahlung 2026).
–679.3 Finanzverwaltung: Neuaufnahmen zwecks Liquiditätssicherung.
–150.0 Kantonsspital Winterthur: Neuaufnahme.

Darlehen +14.7 Mio. Franken
+11.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Rückzahlung 2026).
+3.7 Finanzverwaltung: Rückzahlung Investitionsdarlehen des Bundes (Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird unter Ziffer 43 beschrieben.

43. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeit < 1 Jahr; Ziffer 40), respektive den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten > 1 Jahr, Ziffer 42) geführt. Bei den identifizierten Finanzierungsleasinggeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Mieterausbauten, die vom Vermieter vorfinanziert wurden. Die diskontierte und bilanzierte Restschuld (Barwert) beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 255.9 Mio. Franken (Vorjahr: 267.3 Mio. Franken) und besteht aus 11 (Vorjahr: 10) Finanzie-

rungsleasingverträgen im Bereich Immobilien/Mieterausbauten (254.2 Mio. Franken, Vorjahr: 265.5 Mio. Franken) und einer Vielzahl kleinerer Verträge im Bereich Mobilien (1.8 Mio. Franken, Vorjahr: 1.7 Mio. Franken). Ende 2025 betragen die künftigen Annuitätzahlungen (Nominal) für Amortisationen und Zinsen 347.2 Mio. Franken (Vorjahr: 366.9 Mio. Franken). Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte:

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2024	per 31.12.2025	per 31.12.2024	per 31.12.2025	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Total Finanzierungsleasing	-366 877	-347 238	-99 604	-91 320	-267 273	-255 919
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	-23 001	-23 174	-8 818	-8 345	-14 183	-14 830
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	-88 758	-89 036	-29 715	-27 627	-59 043	-61 409
Fälligkeit > 5 Jahre	-255 118	-235 028	-61 071	-55 348	-194 047	-179 680

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Barwert +11.4 Mio. Franken
+14.2 Geleistete Zahlungen für Finanzierungsleasingverträge im Berichtsjahr.
–2.8 Im Berichtsjahr neu in Nutzung gegangene Objekte und Erhöhungen bei bestehenden Verträgen.

44. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 24/25	
	31.12.2024	31.12.2025	Δ abs.	Δ %
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-796 529	-815 635	-19 106	-2.4
Passivierte Investitionsbeiträge	-786 435	-808 405	-21 970	-2.8
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-10 094	-7 230	2 864	28.4

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Passivierte Investitionsbeiträge –22.0 Mio. Franken
+39.6 Planmässige Auflösung gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.
–19.4 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zunahme, insbesondere von –17.9 Mio. Bundesbeiträgen.
–14.9 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme, insbesondere von –14.1 Mio. Bundesbeiträgen.
–9.7 Amt für Mobilität: Zunahme von Bundesbeiträgen.
–7.7 Tiefbauamt: Zunahme, insbesondere von –5.6 Bundesbeiträgen.
–3.5 Hochbauten der Universität Zürich: Zunahme, insbesondere von –2.4 Bundesbeiträgen.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten +2.9 Mio. Franken
+9.8 Zürcher Verkehrsverbund: Umgliederung der Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Zürcher Gemeinden aus der Rechnung 2024 in die «übrigen laufenden Verbindlichkeiten» (Ziffer 39).
–4.1 Zürcher Verkehrsverbund: Bildung von Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Zürcher Gemeinden aufgrund des Rechnungsergebnisses (Kostenunterdeckung) im Berichtsjahr.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

45. Rückstellungen

R 2025 Fr. 1000	Mehrleistungen des Personals	andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantie- leistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge- verpflich- tungen	Finanz- aufwand	aus erbrachten Investitions- leistungen	übrige Rück- stellungen	Buchwert Total
Stand per 1.1	- 163 504	- 88 875	- 471 832	- 13 412	-	- 20 101	- 153 951	-	- 102	- 161 072	- 1 072 849
Bildungen/ Erhöhungen	- 34 569	- 39 862	- 48 803	- 1 268	-	- 2 330	- 11 897	-	-	- 62 265	- 200 993
Verwendungen	43 328	22 871	461 044	779	-	571	25 350	-	-	16 335	570 278
Auflösungen	0	3 857	13 568	400	-	9 021	1 586	-	-	11 345	39 776
Umbuchungen	-	-	- 50	-	-	-	-	-	-	50	-
Stand per 31.12.	- 154 745	- 102 008	- 46 073	- 13 501	-	- 12 838	- 138 912	-	- 102	- 195 608	- 663 788
- davon kurzfristig	- 154 745	- 25 416	- 46 033	- 3 569	-	- 1 001	- 23 705	-	-	- 66 523	- 320 992
- davon langfristig	-	- 76 592	- 40	- 9 932	-	- 11 836	- 115 208	-	- 102	- 129 085	- 342 796

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2025:

Mio. Franken	Kategorie	Anhang Ziffer	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich ¹⁾	g)	49	-115.8	-99.8
Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	k)		-55.9	-67.7
Gebundene Kosten gemäss Art. 32d Abs. 3 Umweltschutzgesetz für Ausfallkosten Altlasten inkl. Sanierung Schiessanlagen	k)		-51.0	-58.5
Kostenübernahme für inner- und ausserkantonale Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen	c)		-460.5	-34.9
Sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	g)		-27.7	-29.3
Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse	g)		-10.5	-9.9
Rückstellungen für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen	f)		-10.3	-10.7

¹⁾ diskontiert mit 0.3% (Vorjahr: 0.3%) unter Anwendung von Generationentafeln VZ 2020

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel 2025:

Mehrleistungen des Personals +8.8 Mio. Franken

- +22.1 Pädagogische Hochschule Zürich: Verwendung von Rückstellungen von 21.8 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr nicht mit den gebildeten saldiert. Netto ergibt sich eine Rückstellungsverwendung von 0.3 Mio. Franken im Berichtsjahr.
- +4.2 Universitätsspital Zürich: Abnahme von Rückstellungen aufgrund von Reduktion der Gleitzeitguthaben im Berichtsjahr.
- 21.8 Pädagogische Hochschule Zürich: Bildung von Rückstellungen von 21.8 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr nicht mit den verwendeten saldiert. Netto ergibt sich eine Rückstellungsverwendung von 0.3 Mio. Franken im Berichtsjahr.
- 4.8 Universitätsspital Zürich: Bildung von Rückstellungen für geleistete Mehrzeit.

Andere Ansprüche des Personals -13.1 Mio. Franken

- +7.6 Kantonsspital Winterthur: Verwendung von Rückstellungen aufgrund von Auszahlungen der variablen Lohnanteile aus privatrechtlichen Anstellungen sowie der variablen Lohnanteile der Ärzteschaft. Zudem erfolgten Auszahlungen der Bonus- und Einmalzahlungen an Nichtkaderärzte im Berichtsjahr.
- +6.2 Universitätsspital Zürich: Verwendung von Rückstellungen durch Erledigung alter Rechtsfälle.
- 12.4 Universitätsspital Zürich: Erhöhung von Rückstellungen aufgrund von neuen Rechtsfällen und für Einmalzahlungen an das Personal.
- 10.5 Kantonsspital Winterthur: Bildung von Rückstellungen, insbesondere für variable Lohnanteile für diverse Personalkategorien und für rechtliche Ansprüche aus Personalstreitigkeiten. Ebenso enthalten sind Rückstellungen für Bonus- und Einmalzahlungen an Nichtkaderärzte.
- 3.1 Kantonspolizei: Erhöhung der Rückstellungen, insbesondere aufgrund der höheren Anzahl Sparer im Lebensarbeitszeitmodell.

Prozesse +425.8 Mio. Franken

- +461.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Verwendung von Rückstellungen aufgrund von Auszahlungen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Versorgertaxen an die Gemeinden sowie Auszahlungen im Rahmen für bezogene ergänzende Hilfen zur Erziehung.
- +13.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Versorgertaxen an die Gemeinden für Heimbeiträge an Ausserkantonale Heime.
- 48.4 Amt für Jugend und Berufsberatung: Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Versorgertaxen an die Gemeinden für Heimbeiträge an private Zürcher Heime und der Rückabwicklung von Kosten für bezogene ergänzende Hilfen zur Erziehung.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Vorsorgeverpflichtungen +15.0 Mio. Franken

- +14.9 Verwendung für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: +16.0 Mio. Franken).
- +5.5 Verwendung der Rückstellung für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: +6.2 Mio. Franken).
- +5.0 Verwendung der Rückstellung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: 4.9 Mio. Franken).
- 6.8 Bildung von Rückstellungen für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: -5.0 Mio. Franken).
- 5.1 Bildung von Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: 6.0 Mio. Franken).

Übrige betriebliche Tätigkeiten +7.3 Mio. Franken

- +7.5 Zürcher Verkehrsverbund: Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für eine allfällige Beteiligung an den Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse von Stadtbus Winterthur.

Übrige Rückstellungen -34.5 Mio. Franken

- +5.3 Universitätsspital Zürich: Auflösung von Rückstellung aufgrund erzielter Verhandlungserfolge.
- +5.3 Universitätsspital Zürich: Verwendung von Rückstellungen durch Erledigung alter Rechtsfälle.
- +3.1 ALN, Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung: Verwendung von Rückstellungen aufgrund der Auszahlungen für die Fertigstellung vom Grossteil der Bauarbeiten für die Sanierung einer Jagdschiessanlage.
- 18.8 Finanzverwaltung: Bildung von Rückstellungen für das Covid-19-Härtefallprogramm aufgrund von höheren offenen Posten.
- 12.8 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Bildung von Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuer.
- 9.8 Altlasten: Bildung von Rückstellungen für Ausfallkosten, die im Rahmen von konkreten Altlastensanierungen entstehen könnten.
- 9.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Bildung von Rückstellungen aufgrund von Altlastensanierungen und von Prozessrisiken.

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien:

- a) Mehrleistungen des Personals
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken der Mitarbeiter werden per 31. Dezember zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie dem Personal der Einheiten des Konsolidierungskreises 3. Für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke werden keine Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die beschriebene Bewertung gering.
- b) Andere Ansprüche des Personals
Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche und Prozessrisiken sowie die Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitmodelle sowie Stundenkontokorrente im Bildungsbereich. Letztere gelten als überjährig. Sie werden deshalb als langfristige Rückstellung unter dieser Kategorie ausgewiesen.
Der Zeitpunkt des Mittelabflusses bei personalrechtlichen Ansprüchen und Prozessrisiken ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren. Um nachteilige Auswirkungen auf Prozessverläufe zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet. Für die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen und Stundenkontokorrenten im Bildungsbereich sind die Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe gering.
- c) Prozesse (ohne personalrechtliche)
Für Prozessrisiken werden Rückstellungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50% liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird grundsätzlich auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
Die Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für die Kostenübernahme bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen erfolgte gestützt auf die vorhandenen Informationen und Unterlagen (Verwaltungsgerichtsurteil vom 18. November 2015 und Bundesgerichtsurteil vom 17. Juni 2016 betreffend Kostentragung Versorgertaxen). Die Frist für die Einreichung von Forderungen ist am 31. März 2024 verstrichen. Es haben 144 Gemeinden und zwei Einzelpersonen Forderungen eingereicht. Bei allen Gemeinden konnte per

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

31. Dezember 2025 die Prüfung der Forderungen abgeschlossen und bei 142 Gemeinden die Rückzahlung ausgelöst werden. Noch offen sind diverse Rückzahlungen der Elternbeiträge. Diese sind in der Rechnung 2025 als Rückstellung verbucht.

Die Städte Zürich und Winterthur sowie weitere Gemeinden haben Forderungen gestellt, die über das hinausgehen, was ihnen vom Verwaltungsgericht des Kanton Zürich zugesprochen wurde. Diese weitergehenden Forderungen müssten auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden. 2026 haben zwei Gemeinden beim Verwaltungsgericht Klage erhoben. Die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausgangs wird auf unter 20% geschätzt.

d) Nicht versicherte Schäden

Für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, werden Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken. Die Betragshöhe wird zum Teil durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen beeinflusst.

f) Übrige betriebliche Tätigkeiten

Die Bildung von Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten richtet sich konsequent nach den Passivierungskriterien aus. Für nicht kostendeckende Verwaltungstätigkeiten oder künftige operative Tätigkeiten werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen in dieser Kategorie weisen grosse Unterschiede bezüglich Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.

g) Vorsorgeverpflichtungen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16, die Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse sowie sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich. Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 umfassen die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.

Bei den Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 wird der Zeitpunkt des Mittelabflusses durch die effektive Lebensdauer der versicherten Personen beeinflusst. Veränderungen in der Lebenserwartung sowie dem Diskontierungssatz können zu einer Veränderung der Betragshöhe der bereits bestehenden Rückstellungen führen.

k) Übrige Rückstellungen

Kategorie für diverse Positionen wie Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern, Sanierung von Altlasten etc.

Für die Sanierung von Schiessanlagen wird der Mittelabfluss laufend bis ins Jahr 2045 erwartet. Beim Betrag und Zeitpunkt des Mittelabflusses wird mit einer Unsicherheit von ca. 20% gerechnet.

46. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate)

R 2025
Fr. 1000

	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	vorfinanzierte, noch nicht abgeschriebenes Anlagevermögen	Fondsbestand übersteigt Anlagevermögen (+)/ Anlagevermögen übersteigt Fondsbestand (-)	noch zulässige Ausgaben
Fonds Fremdkapital	-502 632	-44 748	8	-547 372	72 990	474 382	137 929
Sportfonds	-100 286	-8 339	-	-108 625	72 990	35 635	56 949
Fonds z. Bekämpfung d. Alkoholismus & d. Lotteriespielsucht	-5 034	- 429	-	-5 463	-	5 463	951
Schutzraumfonds	-81 351	-2 616	-	-83 967	-	83 967	-
Gemeinnütziger Fonds ¹⁾	-171 488	-12 046	-	-183 533	-	183 533	60 409
Berufsbildungsfonds	-15 439	-3 291	-	-18 730	-	18 730	-
Deponiefonds	-42 212	-1 385	-	-43 597	-	43 597	-
Kantonaler Waldfonds	- 908	-	8	- 899	-	899	-
Denkmalpflegefonds	-41 772	-6 412	-	-48 184	-	48 184	1 529
Kulturfonds	-44 142	-10 231	-	-54 373	-	54 373	18 092

¹⁾ In den ausgewiesenen «noch zulässigen Ausgaben» sind vorerst befristete wiederkehrende Zusicherungen mit einem Jahresbeitrag von 0.8 Mio. Franken enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Einlagen -44.7 Mio. Franken

-12.0 Gemeinnütziger Fonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge.

-10.2 Kulturfonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge.

-8.3 Sportfonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- 6.4 Denkmalpflegefonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge.
- 3.3 Berufsbildungsfonds: Einlage, da die Erlöse der beitragspflichtigen Arbeitgeber höher waren als die ausgerichteten Beiträge an die Lehrbetriebe.

47. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate)

R 2025
Fr. 1000

	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	vorfundierte, noch nicht abgeschriebenes Anlagevermögen	Fondsbestand übersteigt Anlagevermögen (+)/ Anlagevermögen übersteigt Fondsbestand (-)	noch zulässige Ausgaben
Fonds Eigenkapital	-3 150 029	- 73 278	5 603	-3 217 704	3 388 448	- 170 744	2 672 672
Verkehrsfonds	- 811 901	-	5 364	- 806 538	1 065 326	- 258 788	1 722 819
Strassenfonds ¹⁾	-1 837 226	- 59 243	-	-1 896 469	2 309 110	- 412 640	889 348
Wildschadenfonds	- 1 600	-	143	- 1 457	-	1 457	-
Flughafenfonds	- 454 072	- 759	-	- 454 830	-	454 830	-
Tierseuchenfonds ²⁾	- 96	-	96	-	-	-	-
Natur- und Heimatschutzfonds	- 42 653	- 13 207	-	- 55 861	14 013	41 848	55 317
Sonderabfallfonds	- 2 480	- 69	-	- 2 549	-	2 549	5 187

¹⁾ In den ausgewiesenen «noch zulässigen Ausgaben» sind vorerst befristete wiederkehrende Zusicherungen mit einem Jahresbeitrag von 19.0 Mio. Franken enthalten.

²⁾ Der Fonds wurde per 31. Dezember 2025 aufgehoben, da der Fondsbestand vollständig aufgebraucht wurde.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Einlagen -73.3 Mio. Franken

- 59.2 Strassenfonds: Einlage aufgrund eines Ertragsüberschusses im Berichtsjahr. Der Gesamtertrag (insbesondere aus Motorfahrzeugsteuer, Kantonsanteilen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben, Mineralölsteuer sowie Aufwertung der Liegenschaften) überstieg den Gesamtaufwand, der überwiegend auf Überträge an das Tiefbauamt und das Amt für Mobilität entfiel.
- 13.2 Natur- und Heimatschutzfonds: Einlage, da die Erträge die vom Fonds zu deckende Aufwände überstiegen.

Entnahmen +5.6 Mio. Franken

- +5.4 Verkehrsfonds: Entnahme, da die Abschreibungen und Passivzinsen auf den ausgerichteten Investitionsbeiträgen die Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln und Aktivzinsen auf dem Fondkapital überstiegen.

48. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln

	per		Differenz R 24/25	
	31.12.2024	31.12.2025	Δ abs.	Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	-420 174	-418 863	1 311	0.3
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten (Guthaben)	-26 803	-25 626	1 178	4.4
Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate	-26 968	-30 158	-3 189	-11.8
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln	-366 402	-363 080	3 322	0.9

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Verbindlichkeiten gegenüber Legaten (Guthaben) +1.2 Mio. Franken

- +1.1 Entnahme bei verschiedenen Legaten.
- +1.0 Entnahme bei verschiedenen Legaten und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.
- 1.0 Einlage bei verschiedenen Legaten.

Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate -3.2 Mio. Franken

- +1.7 Entnahme bei verschiedenen Legaten.
- 4.0 Legat Sylvia Isobel Willener: Einlage infolge Verkauf einer Liegenschaft.

Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln +3.3 Mio. Franken

- +7.7 Universität Zürich: Abnahme der nicht beanspruchten, durch Drittmittel finanzierten Forschungs- und Lehrbeiträge.
- 2.5 Universitätsspital Zürich: Zunahme der nicht beanspruchten, durch Drittmittel finanzierten Forschungs- und Lehrbeiträge.
- 1.7 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zunahme der nicht beanspruchten, durch Drittmittel finanzierten Forschungs- und Lehrbeiträge.

Weitere Erläuterungen

49. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Gemäss den gesetzlichen Regelungen werden die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons nach Swiss GAAP FER 16 berechnet und bilanziert. Der für nicht am Haupttableau

börsenkotierte Schweizer Firmen massgebende Rechnungslegungsstandard lehnt sich vollständig an die für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen verbindliche statutarische Bilanzierung gemäss Swiss GAAP FER 26 an. Dadurch sind für die Darstellung der bilanziellen Auswirkungen keine Neubewertungen

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

notwendig, sondern es werden die Bewertungen der Vorsorgeeinrichtungen übernommen.

Im Unterschied zu IPSAS 39 verlangt Swiss GAAP FER 16 für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen keine einheitliche und damit vergleichbare Bewertungsmethode. So werden die versprochenen künftigen Leistungen beispielsweise nicht mit einem einheitlichen Satz diskontiert. Allerdings setzt sich auch Swiss GAAP FER 16 zum Ziel, die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber darzustellen. Ein Nutzen oder eine Verpflichtung entsteht nur dann, wenn es für den Arbeitgeber einen positiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder negativen (wirtschaftliche Verpflichtung) künftigen Geldfluss zur Folge hat, beispielsweise indem sich die künftigen Arbeitgeberbeiträge aufgrund der statutarischen Deckungssituation verändern. Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung wird bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand ergebniswirksam erfasst.

Das aktuelle Vorsorgereglement der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Unverändert gelten die Regelungen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Leistungen. Dazu gehören die reglementarischen Sanierungsmassnahmen zur Behebung einer Unterdeckung, die in Abhängigkeit vom Deckungsgrad von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zu leisten sind.

Die Sanierungsbedingungen des Vorsorgereglements sehen vor, dass der Arbeitgeber nur dann Sanierungsbeiträge von 2.5% des versicherten Lohns leisten muss, wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Der Stiftungsrat überprüft periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmaßnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Per 31. Dezember 2025 liegt der Deckungsgrad der BVK wie im Vorjahr über 90%, weshalb keine Rückstellung für erwartete Sanierungsbeiträge notwendig ist.

Die Verpflichtung des Kantons aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich in Höhe von 99.8 Mio. Franken (Vorjahr: 115.8 Mio. Franken) ist in der Rechnung als Rückstellung (Ziffer 45) ausgewiesen.

Folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht über die Vorsorgeverpflichtungen gemäss Swiss GAAP FER 16:

Mio. Franken

	Über- / Unter- deckung ¹⁾ per 31.12.2025	Zugehörige Rückstellung (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich) per 31.12.2024		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgs- wirksam im Berichtsjahr 2025	auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Rechnung 2024	
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Kantonsanteil konsolidiert ²⁾	3 018	–	–	–	– 618	– 601	– 618
VSAO Vorsorgestiftung ³⁾	81	–	–	–	– 39	– 39	– 39
Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) ³⁾	29	–	–	–	–	–	–
Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	– 100	– 116	– 100	16	– 15	– 10	1
Pensionskasse der Stadt Zürich ⁴⁾	5	–	–	–	– 1	– 1	– 1
Vorsorgestiftung VLSS ⁴⁾	1	–	–	–	– 10	– 10	– 10
Total	3 034	– 116	– 100	16	– 683	– 661	– 667

¹⁾ Die Über-/ Unterdeckung wird in Höhe des Kantonsanteils²⁾ ausgewiesen.

²⁾ Kantonsanteil: Die Vorsorgeverpflichtungen für Volksschullehrer sind mit 20%, die des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV, Verbundorganisation) mit 50%, die der Zentralbibliothek Zürich mit 80% und die übrigen Bereiche zu 100% berücksichtigt.

³⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss letzter verfügbarer Jahresrechnung und provisorischem Deckungsgrad.

⁴⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss Jahresrechnung und Deckungsgrad per 31.12.2024.

50. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39

Der Kanton Zürich legt die Vorsorgeverpflichtungen seiner in verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen versicherten Mitarbeitenden gemäss IPSAS als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 53) offen. Dabei lehnt sich IPSAS 39 eng an die für börsenkotierte Unternehmen vorgeschriebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) Norm IAS 19 an. Ziel ist eine höhere Vergleichbarkeit der Staatsrechnungen durch Schaffung einer international einheitlichen Bewertungsmethode für Vorsorgeverpflichtungen. Gemäss IPSAS 39 ist die Vorsorgeverpflichtung gleich dem Barwert des bis zum Bewertungszeitpunkt erworbenen Versorgungsanspruchs unter Berücksichtigung der anteiligen Versicherungsdauer, des voraussichtlichen Lohns, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Vorsorgefalls und der allenfalls vorgesehenen Rentenanpassungen. Entscheidend ist dabei nicht, wie die Leistungen reglementarisch finanziert werden, sondern die Leistungen werden gemäss IPSAS 39 linear über die gesamte Versicherungsdauer erworben.

Für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen wurden folgende Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt:

- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, davon nur in Höhe des kantonalen Anteils in den «Brutto-Verpflichtungen» enthalten

- Volkshochschullehrpersonen; in Höhe von 20%
- Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation); in Höhe von 50%
- Zentralbibliothek Zürich; in Höhe von 80%
- Übrige: 100%
- AHV-Überbrückungszuschüsse für vorzeitige Pensionierungen
- Vorsorgestiftung VSAO (Vorsorgeplan 101 Universität, Vorsorgeplan 102 Kanton ZH)
- Vorsorgeverpflichtungen aus der bis 1989 geltenden Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich

Die Vorsorgeverpflichtungen der Stiftung Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK), der Vorsorgestiftung des Vereins der leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS), der Pensionskasse der Stadt Zürich sowie die Abegg-Stiftungen werden nicht separat bewertet, der Vollständigkeit halber aber trotzdem konsolidiert.

Wesentliche versicherungstechnische Annahmen

Für die Berechnungen stützt sich der Kanton Zürich insbesondere auf folgende versicherungstechnische Annahmen ab:

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

	31.12.2024	31.12.2025
Verwendete versicherungstechnische Annahmen	VZ 2020 GT	VZ 2020 GT
Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität ¹⁾		
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der künftigen Leistungen ²⁾	1.0%	1.3%
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen ³⁾	2.0%	2.0%
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	1.7%	1.6%
Rentenanpassungen	0.0%	0.0%
Langfristige Inflationserwartung	1.0%	0.9%
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten ⁴⁾	BVK ZH	BVK ZH
Pensionierungsalter und -wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen) ⁵⁾	100% im Alter 64	100% im Alter 64
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug anstatt Rente bei Pensionierung	20.0%	20.0%

¹⁾ Basiert auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020. Um der vermuteten Zunahme der Lebenserwartung besser Rechnung zu tragen, werden Generationstafeln verwendet.

²⁾ Repräsentiert die Rendite von Unternehmensanleihen bester Bonität mit Laufzeiten von ca. 15 Jahren.

³⁾ Mit dem Projektionszinssatz werden in einem Beitragsprimat die Altersleistungen hochgerechnet. Bei einem Deckungsgrad zwischen 100% und 115% werden die Sparkapitalien zu 2.0% verzinst, mindestens aber zum BVG-Mindestzinssatz. Längerfristig wird mit einer Überdeckung der BVK gerechnet, weshalb ein Projektionszinssatz von 2% verwendet wird.

⁴⁾ Da die BVK eigene Statistiken über die Austritte führt, wurden diese für die Berechnung verwendet.

⁵⁾ Aufgrund des beobachteten Rücktrittsverhaltens der BVK-Versicherten ergibt sich ein durchschnittliches Rücktrittsalter für Männer und Frauen von 64 Jahren.

Vorsorgeverpflichtung

Basierend auf den getroffenen versicherungstechnischen Annahmen ergibt sich gemäss IPSAS 39 für den Kanton die nachfolgende leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	-26 612	-26 370
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	24 478	26 074
«Brutto»-Vorsorgeverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	-2 134	- 295
¹⁾ davon Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:		
– Vermögen in selbstständigen Pensionskassen ausgelagert (BVK, VSAO und übrige)	-26 487	-26 260
– Vermögen beim Kanton basierend auf der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie für Überbrückungsgelder	- 126	- 110

Entwicklung der «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Stand 1.1.	- 829	-2 134
Vorsorgeaufwand	- 884	- 649
Arbeitgeberbeiträge	667	682
Neubewertungen ¹⁾	-1 042	1 806
Übrige	- 47	-
Stand 31.12.	-2 134	- 295
¹⁾ Zusammensetzung der «Neubewertungen»:		
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-1 948	763
– davon aufgrund Anpassung ökonomischer Annahmen	-2 097	1 105
– davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	150	- 342
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	906	1 043
Total	-1 042	1 806

Zusatzangaben zum Vorsorgevermögen:

Mio. Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	1 281	1 288
Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) ¹⁾	659	671

¹⁾ Die erwarteten Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) setzen sich zusammen aus ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und möglichen Sanierungsbeiträgen in Höhe von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK.

Da der Kanton bereits für einige Anspruchsgruppen in der konsolidierten Rechnung Rückstellungen gebildet hat, reduzieren sich die nicht erfassten Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wie folgt:

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Mio. Franken

	per 31.12.2024	per 31.12.2025
«Brutto»-Vorsorgeverpflichtung	-2 134	- 295
– abzüglich erfasster Rückstellungen für Überbrückungsgelder	10	10
– abzüglich erfasster Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	116	100
«Netto»-Vorsorgeverpflichtung	-2 009	- 186

Die «Netto»-Verpflichtung von 186 Mio. Franken ist an die BVK ausgelagert und wird im Finanzbericht als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 53) erfasst. Die Veränderung zum Vorjahr ist unter Ziffer 53 erläutert. Die Rentenbeziehenden von Institutionen, die aus der BVK ausgeschieden sind, werden in den ausgewiesenen Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse

Die Bewertung der leistungsorientierten «Netto»-Vorsorgeverpflichtung ist insbesondere sensitiv in Bezug auf Änderungen

	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Diskontierungssatz		
– Erhöhung um 0.25 Prozentpunkte	-3.9%	-3.8%
– Reduktion um 0.25 Prozentpunkte	+4.1%	+4.1%
Langfristige Lohnentwicklung		
– Erhöhung um 0.2 Prozentpunkte	+0.3%	+0.3%
– Reduktion um 0.2 Prozentpunkte	-0.3%	-0.3%
Lebenserwartung		
– Erhöhung um ein Jahr	+1.5%	+1.4%

51. Absicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen von Grundgeschäften (Finanzverbindlichkeiten) werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Verkehrswert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Verkehrswerten. Der Verkehrswert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting angewendet, das heisst die Wertveränderung der Sicherungsinstrumente wird direkt und erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

des Diskontierungssatzes sowie hinsichtlich Annahmen betreffend der langfristigen Lohnentwicklung. Jede Sensitivitätsanalyse betrachtet die Veränderung jeweils einer Annahme. Da alle anderen versicherungstechnischen Annahmen unverändert bleiben, wird ein isolierter Effekt gezeigt und nicht berücksichtigt, dass einige Annahmen voneinander abhängig sind. Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen einer Änderung dieser versicherungstechnischen Annahmen auf den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zusammen.

Im Kanton Zürich werden in der Regel folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Langfristige Finanzierungen in Schweizer Franken mit variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Zinssatzswaps (Sicherungsgeschäft) gegen die Veränderungen der variablen Zinssätze abgesichert.
- Langfristige Finanzierungen mit fixen oder variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Währungsswaps (Sicherungsgeschäft) gegenüber Kursveränderungen zum Schweizer Franken abgesichert. Zusätzlich werden die variablen Zinssätze abgesichert.

Am 31. Dezember des Berichtsjahres bestanden keine Absicherungsgeschäfte, ebenso nicht im Vorjahr.

52. Eventualforderungen

Fr. 1000

	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25	
			Δ abs.	Δ %
Eventualforderungen	252 271	240 870	-11 401	-4.5
Gerichtliche Verfahren	2 000	1 975	- 25	-1.3
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	3 393	3 074	- 319	-9.4
Künftige Rückerstattung zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite ¹⁾	130 941	112 264	-18 677	-14.3
Übrige Eventualforderungen	115 937	123 557	7 621	6.6

¹⁾ Brutto bewilligte Verpflichtungskredite, für die Beiträge Dritter erst nach der Ausgabenbewilligung zugesichert wurden, sind in Ziffer 54 Tabelle «Verpflichtungskredite des Kantonsrates» mit einer entsprechenden Fussnote gekennzeichnet.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Künftige Rückerstattung zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite –18.7 Mio. Franken

- +3.6 Immobilienamt - Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zunahme der Zusicherungen des Bundes für den Neubau ZHAW Wädenswil Shedhallen.
- 12.2 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abnahme aufgrund erhaltener und abgegrenzter Bundesbeiträge für den Hochwasser-Entlastungstollen Sihl-Zürichsee.
- 3.0 Immobilienamt - Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme aufgrund erhaltener Bundesbeiträge für den Umbau und Erweiterungsneubau Vollzugszentrum Bachtel.

Übrige Eventualforderungen +7.6 Mio. Franken

- +4.0 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme aufgrund Entschädigung aus dem VASA Altlasten-Fonds des Bundes (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) für die Altlastenbearbeitung des Kantons aufgrund Änderungen des Umweltschutzgesetzes.

Nicht bezifferbare Eventualforderungen:

Heimfallrechte gemäss Artikel 54 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80):

Der Kanton Zürich hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte, insbesondere an 10 grösseren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach Art. 67 WRG bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schliesst mit Leistungserbringern gestützt auf § 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG, LS 413.31) und § 2 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG, LS 413.312) Leistungsvereinbarungen über Angebote der beruflichen Grundbildung ab. Mögliche Gewinne aus den finanzierten Angeboten können u.a. zur Deckung von Verlusten bezogen auf die gemäss Jahresvereinbarung subventionierten Angebote

eingesetzt werden. Bei der Einstellung der Finanzierung eines Angebots sind verbliebene Gewinne dem Kanton zurückzubezahlen.

Gemäss RRB Nr. 704/2016 «Verkauf von Liegenschaften an Gemeinden, Vorgaben, Festsetzung» hat der Kanton Zürich beim Verkauf einer Liegenschaft an die Standortgemeinde ein Gewinnanteilsrecht zu seinen Gunsten zu vereinbaren. Die Inanspruchnahme des Gewinnanteilsrechts tritt bei einer allfälligen, gewinnträchtigen Weiterveräußerung der Liegenschaft an Dritte durch die Gemeinde ein. Per 31. Dezember 2025 bestanden 46 (Vorjahr: 43) derartige Vereinbarungen.

Kantonsspital Winterthur: Für die Jahre 2018 bis 2025 gibt es mit einem Teil der Krankenversicherungen bisher keine Einigung über den ambulanten Taxpunktwert TARMED. Die Festsetzung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Jahr 2022 wurde seitens der Versicherungen an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Der Entscheid ist noch ausstehend.

53. Eventualverbindlichkeiten und Finanzgarantien

Fr. 1000	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Δ %
Eventualverbindlichkeiten und Finanzgarantien	–2 162 486	– 416 251	1 746 235	80.8
Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39	–2 008 603	– 185 711	1 822 892	90.8
Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung) ¹⁾	– 2 719	–	2 719	100.0
Bürgschaften	– 60 800	– 60 620	180	0.3
Garantieverbindlichkeiten	–	–	–	–
Rechtsfälle	– 3 365	– 3 452	– 87	–2.6
Übrige Eventualverbindlichkeiten	– 86 999	– 166 468	– 79 469	–91.3

¹⁾ Die Garantie ist am 17. März 2025 erloschen.

Erläuterungen Differenz R 24/25:

Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 +1 822.9 Mio. Franken

+1 822.9 Abnahme der Vorsorgeverbindlichkeiten nach IPSAS 39 aufgrund Neubewertung der Vorsorgeverbindlichkeiten und des Vorsorgevermögens. Der höhere technische Zinssatz führte zu Bewertungsgewinnen von ca. 1.1 Mrd. Franken. Die Renditen der Vorsorgeeinrichtungen überstiegen die langfristig erwartete Rendite, was zu weiteren Bewertungsgewinnen von ca. 0.8 Mrd. Franken führte.

Übrige Eventualverbindlichkeiten –79.5 Mio. Franken

- +3.5 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft – Gebundene Kosten gemäss Artikel 32d Abs. 3 Umweltschutzgesetz (SR 814.01) für Ausfallkosten Altlasten: Im Rahmen der systematischen und regelmässigen Überprüfung des Rückstellungsbedarfes und der Eventualverbindlichkeiten für die einzelnen Altlastenprojekte können die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten jährlichen Schwankungen unterliegen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- 80.0 Mehrwertausgleichsfond: Zunahme aufgrund einer Anfrage der Gemeinde Kilchberg, ob die Auszonung von «Uf Stocken» beitragsberechtigt ist. Die Haltung der Gerichte ist noch offen.
- 3.6 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Zunahme aufgrund prognostiziertem Mehrwertausgleich in diversen Gemeinden.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten und Finanzgarantien:

Garantie der Einlagen der Zürcher Kantonalbank gemäss Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 (LS 951.1):

§ 6 Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Haftung erfasst nicht nachrangige Verbindlichkeiten und das Partizipationskapital.

Sind die Voraussetzungen gemäss Quellensteuerverordnung erfüllt, werden quellensteuerpflichtige Personen im nachträglichen ordentlichen Steuerverfahren veranlagt. Die in diesem Verfahren erhobene Steuer wird den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern gutgeschrieben. Bereits verbuchte Quellensteuern werden in diesen Fällen storniert. Dies stellt eine latente Verpflichtung zu Lasten der Quellensteuer dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann derzeit betragsmässig nicht eruiert werden.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird, sofern die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die pauschale Steueranrechnung erfüllt sind, den steuerpflichtigen Personen auf Antrag hin eine pauschale Steueranrechnung gutgeschrieben. Diese Anrechnung entspricht einer Rückzahlung von bereits erhobenen Staats- und Gemeindesteuern. Die noch ausstehenden Anrechnungen stellen eine latente Verpflichtung zu Lasten der Staats- und Gemeindesteuern dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann systembedingt betragsmässig nicht eruiert werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gehört zusammen mit seinen Verkehrsunternehmen der Mehrwertsteuergruppe «Zürcher Verkehrsverbund/ZVV» an und haftet gemäss Art. 22 Mehrwertsteuerverordnung (SR 642.201) für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

Subsidiäre Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten des Zentrums für Gehör und Sprache gemäss § 16 des Gesetzes über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 412.41).

Der Kanton Zürich ist als Arbeitgeber der Pensionskasse BVK angeschlossen. Neben der Zahlung der ordentlichen Beiträge kann der Kanton zu weiteren Zahlungen, abhängig vom Deckungsgrad der BVK am jeweiligen Abschlussstichtag verpflichtet sein. Gemäss dem Vorsorgereglement sind bei einem Deckungsgrad unter 90% Sanierungsbeiträge von 2.5% der versicherten Lohnsumme zu leisten, soweit der Stiftungsrat keine Ausnahme beschliesst. Der Deckungsgrad lag per 31. Dezember 2025 bei 113.6% (Vorjahr: 109.3%).

54. Ausgabenbewilligungen

Eine Ausgabenbewilligung ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 38 Abs. 1 CRG).

In den Tabellen dieser Ziffer werden Verpflichtungskredite des Kantonsrates und Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates aus finanzrechtlicher Sicht dargestellt, d.h. auch Ausgabenbewilligungen die Einheiten der konsolidierten Rechnung begünstigen.

Die Spalte «Total» zeigt die Höhe der insgesamt bewilligten Ausgabe. In der Spalte «noch zulässige Ausgaben» wird beziffert, welcher Betrag zu Lasten der Ausgabenbewilligung noch ausgegeben werden darf.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 56) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Verpflichtungskredite des Kantonsrates

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-4 135 986	- 194 698	- 4 914	-4 335 599	-3 014 028	-1 174 328
Vorlage 3609: Beiträge für den Erwerb von Wohneigentum	- 2 000	-	-	- 2 000	- 218	- 1 782
Vorlage 4954: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur	- 5 000	-	-	- 5 000	- 4 000	- 1 000
Vorlage 5015: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014-2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 1 615	- 585
Vorlage 5113: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach	- 21 147	-	-	- 21 147	- 1 000	- 20 147
Vorlage 5334: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen in 2017	- 15 000	-	-	- 15 000	- 12 020	- 2 980
Vorlage 5329: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen	- 4 200	-	- 730	- 4 930	- 621	- 4 309
Vorlage 5398: Bewilligung eines Rahmenkredits 2018-2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 1 165	- 1 035
Vorlage 5496: Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020-2025	- 300 000	-	-	- 300 000	- 300 000	-
Vorlage 5509: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich»	- 1 570	-	-	- 1 570	- 1 059	- 511

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Vorlage 5474: Objektkredit für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil	- 1 800	-	- 313	- 2 113	- 392	- 1 721
Vorlage 5454: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chronedel in der Gemeinde Rorbach	- 5 254	-	- 913	- 6 167	- 17	- 6 150
Vorlage 5473: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil	- 1 880	-	- 327	- 2 207	- 35	- 2 172
Vorlage 5486: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli	- 2 000	-	-	- 2 000	- 2 000	-
Vorlage 5561: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) für die Museumsentwicklung in Neuthal	- 850	-	-	- 850	- 765	- 85
Vorlage 5574: Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Regionale Projektschau Limmattal	- 2 300	-	-	- 2 300	- 2 300	-
Vorlage 5557: Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2020/2021	- 684 300	- 188 700	-	- 873 000	- 839 670	-
Vorlage 5671: Bewilligung Rahmenkredit für das Veloförderprogramm 2	- 12 000	-	-	- 12 000	- 3 890	- 8 110
Vorlage 5564: Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	- 15 670	-	-	- 15 670	- 7 725	- 7 945
Vorlage 5523: Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen	- 108 300	-	-	- 108 300	- 52 676	- 55 624
Vorlage 5579: Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster	- 644	-	- 98	- 742	- 106	- 635
Vorlage 5504: Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	- 1 535	-	- 263	- 1 798	- 7	- 1 791
Vorlage 5583: Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 1 200	-	-	- 1 200	- 961	- 239
Vorlage 5580: Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur	- 2 329	-	-	- 2 329	-	- 2 329
Vorlage 5592: Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe	- 48 000	-	-	- 48 000	-	- 48 000
Vorlage 5694: Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)	- 13 780	- 5 998	-	- 19 778	- 6 122	- 13 656
Vorlage 5693: Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2022-2025	- 23 600	-	-	- 23 600	- 23 569	- 31
Vorlage 5658: Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zoo Zürich AG für Investitionen 2020 bis 2030	- 7 800	-	-	- 7 800	- 1 694	- 6 106
Vorlage 5399: Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52	- 1 013	-	-	- 1 013	- 197	- 816
Vorlage 5455: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur	- 1 445	-	- 218	- 1 663	- 20	- 1 642
Vorlage 5629: Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil	- 3 176	-	- 427	- 3 603	- 25	- 3 578
Vorlage 5640: Rahmenkredit für den Forstschutz (Prävention und Bekämpfung von Borkenkäferschäden)	- 9 730	-	-	- 9 730	- 6 529	- 3 201
Vorlage 5751: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Entwicklung der Domäne Kloster Kappel»	- 11 000	-	-	- 11 000	- 10 000	- 1 000
Vorlage 5784: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich»	- 6 000	-	-	- 6 000	- 5 400	- 600
Vorlage 5785: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier»	- 1 800	-	-	- 1 800	- 1 440	- 360
Vorlage 5820: Verpflichtungskredit für die Planung der Umsetzung des Konzepts «Aviatic Flugplatz Dübendorf»	- 8 200	-	-	- 8 200	- 994	- 7 206
Vorlage 5731: Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2022/2023	- 870 500	-	-	- 870 500	- 778 397	-
Vorlage 5728: Rahmenkredit für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungs-gesetz in den Jahren 2022 bis 2025	- 4 400	-	-	- 4 400	- 1 074	- 3 326

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2025 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Vorlage 5819: Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 27 950	-	-	- 27 950	- 6 561	- 21 389
Vorlage 5655: Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021-2024	- 14 800	-	-	- 14 800	- 11 247	- 3 553
Vorlage 5699: Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen	- 6 520	-	- 936	- 7 456	- 40	- 7 416
Vorlage 5782: Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt	- 26 000	-	- 65	- 26 065	- 395	- 25 670
KR-Nr. 433/2021: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium	- 3 140	-	-	- 3 140	- 3 381	-
Vorlage 5906: Rahmenkredit Betrieb der Genossenschaft Theater Kanton Zürich, Spielzeiten 2024/25-2029/30	- 16 800	-	- 68	- 16 868	- 4 059	- 12 809
Vorlage 5885: Betriebsbeiträge 2024-2027 an den Kunstverein Winterthur	- 4 800	-	-	- 4 800	- 2 400	- 2 400
Vorlage 5886: Betriebsbeiträge 2024-2027 an die Theater Winterthur AG	- 4 000	-	-	- 4 000	- 2 000	- 2 000
Vorlage 5863: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Fotomuseum Winterthur für das Projekt «Neubau und Sanierung Fotomuseum Winterthur»	- 6 500	-	-	- 6 500	- 6 500	-
Vorlage 5864: Betriebsbeitrag 2023-2027 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Zoo Zürich AG	- 16 801	-	-	- 16 801	- 10 405	- 6 396
Vorlage 5866: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Zürcher Forum für das Projekt «Phänomene»	- 5 000	-	-	- 5 000	- 3 994	- 1 006
Vorlage 5877: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024-2028	- 7 500	-	-	- 7 500	- 2 877	- 4 623
Vorlage 5915: Genehmigung Beitrag Gemeinnütziger Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «JEFA Women's EURO 2025»	- 3 500	-	-	- 3 500	- 3 146	- 354
Vorlage 5932: Beitrag Gemeinnütziger Fonds Stiftung Kinderhospiz Schweiz «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden»	- 6 000	-	-	- 6 000	- 5 400	- 600
Vorlage 5842: Rahmenkredit für das Förderprogramm «Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität»	- 50 000	-	-	- 50 000	- 32 060	- 17 940
Vorlage 5876: Rahmenkredit 2023-2026 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 4 000	-	-	- 4 000	- 2 169	- 1 831
Vorlage 5919: Bewilligung Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund Fahrplanperiode 2024	- 437 486	-	-	- 437 486	- 417 876	-
Vorlage 5955: Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024-2028 für die neuen Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee	- 1 575	-	-	- 1 575	- 100	- 1 475
Vorlage 5884: Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2024 bis 2027	- 8 400	-	-	- 8 400	- 4 200	- 4 200
Vorlage 5916: Genehmigung Übertragungswert der Kantonsapotheke und die Bewilligung der Eigenkapitalerhöhung Universitätsspital Zürich	- 7 500	-	-	- 7 500	- 7 500	-
Vorlage 5936: Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule, Bereich Gesundheit, Careum AG Bildungszentrum Gesundheitsberufe, 2024-2028	- 9 770	-	-	- 9 770	- 2 947	- 6 823
Vorlage 4855: Neubau Polizei- und Justiz-Zentrum; Gesetz vom 7.7.2003	- 9 000	-	- 557	- 9 557	- 7 117	-
Vorlage 5868: Beiträge aus dem Kulturfonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen	- 14 152	-	-	- 14 152	- 7 710	- 6 442
Vorlage 5920: Objektkredit für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!)	- 10 670	-	-	- 10 670	-	- 10 670
Vorlage 6032: Genehmigung des Beitrags an die Stadt Uster für das Bauprojekt Kultur- und Begegnungszentrum Zeughausareal Uster	- 10 000	-	-	- 10 000	- 5 000	- 5 000
Vorlage 5965: Genehmigung des Beitrags an das Pilotprojekt digitale Kultur	- 4 500	-	-	- 4 500	- 750	- 3 750
Vorlage 5971: Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2025/2026	- 872 000	-	-	- 872 000	- 396 491	- 475 509
Vorlage 6008: Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2026-2029	- 23 800	-	-	- 23 800	-	- 23 800
Vorlage 5976: Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2026-2031	- 300 000	-	-	- 300 000	-	- 300 000
Vorlage 6019: Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge des Kantons Zürich an Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	- 20 000	-	-	- 20 000	-	- 20 000

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Investitionsrechnung – Einmalige Ausgaben	-7 591 585	- 824 806	- 958 206	-9 374 597	-5 018 344	-4 321 097	
Vorlage 4300: Wasserbau, Thurmündung, Hochwasser- schutz und Auenlandschaft, Nettokredit 42 Mio. Franken	- 42 482	-	- 6 307	- 48 789	- 26 180	- 22 609	
Vorlage 4855: Neubau Polizei- und Justiz-Zentrum; Gesetz vom 7.7.2003	- 568 600	- 181 400	- 17 653	- 767 653	- 726 285	-	1)
Vorlage 3609: Rahmenkredit für die Förderung des Woh- nungsbaus; Darlehen für den Bau und Sanierung von Woh- nungen	- 15 000	-	-	- 15 000	- 12 938	- 2 062	
Vorlage 3817: Staatsbeitrag für einen zweiten unterirdi- schen Bahnhof unter dem Zürcher Hauptbahnhof (Durch- gangsbahnhof Löwenstrasse)	- 580 000	- 549 200	- 195 528	-1 324 728	- 751 471	- 573 257	1) 6)
Vorlage 4055: Rahmenkredit für die Beteiligung des Staa- tes am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen (3. Teilergän- zungen S-Bahn); - SBB-Anlagen	- 74 200	-	- 16 018	- 90 218	- 62 230	- 27 987	1) 6)
Vorlage 3925: Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn; - Zusatzverbindung zur Haltestelle Bahnhof Oerlikon Nord	- 18 000	-	- 5 726	- 23 726	- 11 388	- 12 339	1) 6)
Vorlage 4379: Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhalte- stellen für Mobilitätsbehinderte; VBZ-Haltestellen	- 11 000	-	- 2 578	- 13 578	- 8 391	- 5 187	1) 6)
Vorlage 4379: Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhalte- stellen für Mobilitätsbehinderte; Haltestellen SZU, FB, BDWM, SOB	- 21 000	-	- 4 922	- 25 922	- 9 215	- 16 707	1) 6)
Vorlage 3925: Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn; - Stammnetz der Glattalbahn	- 537 000	-	- 170 836	- 707 836	- 310 676	- 397 161	1) 6)
Vorlage 4358: Staatsbeitrag an den Bau einer neuen Tram- linie in Zürich-West zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten	- 90 000	-	- 25 984	- 115 984	- 36 644	- 79 341	1) 6)
Vorlage 4675: Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (4. Teilergänzung S-Bahn)	- 346 555	3 400	- 61 867	- 405 022	- 127 370	- 277 652	1) 6)
Vorlage 4603: Rahmenkredit für Regionale Verkehrssteue- rungen	- 60 500	-	- 10 446	- 70 946	- 29 074	- 41 873	
Vorlage 4162: Objektkredit Einhausung der Autobahn Schwamendingen (Nationalstrasse SN 1.4.4-Zürich Nord- ast)	- 50 600	- 14 508	- 15 528	- 80 636	- 82 208	-	
Vorlage 4782: Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach	- 39 600	- 14 880	- 13 787	- 68 267	- 50 740	- 17 527	
Vorlage 4909: Bewilligung eines Objektkredites für die fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 195 000	-	- 675	- 195 675	- 228 333	-	1) 5)
Vorlage 5423: Bewilligung eines Objektkredites für zusätzli- che Nutzflächen im Neubau fünfte Bauetappe der Universi- tät Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 55 444	-	-	- 55 444	-	- 22 786	1) 5)
Vorlage 5046: Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West	- 76 400	-	- 9 835	- 86 235	- 66 852	- 19 383	1) 6)
Vorlage 5015: Beschluss des Kantonsrates über die Bewil- ligung eines Rahmenkredits 2014-2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 29 800	-	-	- 29 800	- 19 644	- 10 156	
Vorlage 5119: Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieterausbau und den Spezialausbau der Halle 52, Sulzerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	- 107 468	-	4	- 107 464	- 104 041	-	2)
Vorlage 5111: Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz	- 136 300	- 26 600	- 30 833	- 193 733	- 94 651	- 99 082	1) 6)
Vorlage 5111: Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz	- 510 300	-	- 134 912	- 645 212	- 410 718	- 234 494	1)
Vorlage 5103: Bewilligung eines Kredites für den Ersatz- neubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur	- 348 998	-	5 789	- 343 209	- 309 322	- 33 888	
Vorlage 5160: Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen	- 73 641	-	172	- 73 469	- 64 234	- 9 235	3)
Vorlage 5211: Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich	- 25 040	-	512	- 24 528	- 24 879	-	
Vorlage 5299: Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd in Dietikon	- 16 970	-	- 3 360	- 20 330	- 17 008	- 3 322	
Vorlage 5328: Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürich- strasse in Knonau/Mettmenstetten	- 3 220	-	- 560	- 3 780	- 2 621	- 1 159	
Vorlage 5329: Bewilligung eines Objektkredites für den Aus- bau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttsellen	- 8 200	-	- 1 425	- 9 625	- 17 258	-	
Vorlage 5246: Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster	- 3 017	-	- 21	- 3 038	- 1 992	- 1 045	
Vorlage 5305: Bewilligung eines Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller-Areals, Wetzikon, für Schulraum der Sekundarstufe II	- 42 880	-	2	- 42 878	- 42 613	- 155	
Vorlage 5371: Beschluss des Kantonsrates über die Bewil- ligung eines Objektkredites für den Umbau und die Erweite- rung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil	- 49 500	-	492	- 49 008	- 49 120	-	1)
Vorlage 5414: Objektkredit für die Überdeckung Weiningen, Kostenbeteiligung	- 5 000	-	-	- 5 000	- 5 000	-	

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2025 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Vorlage 5406: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Miete sowie Mieterausbau und Ausstattung Liegenschaft RD, Campus Reidbach, Wädenswil	- 69 400	-	- 173	- 69 573	- 65 208	- 4 373
Vorlage 5398: Bewilligung eines Rahmenkredits 2018-2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 1 000	-	-	- 1 000	- 646	- 354
Vorlage 5420: Bewilligung eines Objektkredits für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft Lindstrasse 8 in Winterthur	- 8 808	-	- 51	- 8 860	- 8 433	- 426
Vorlage 5288: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der Schaffhauserstrasse in Bülach und Glattfelden (Hardwald)	- 94 540	-	- 17 048	- 111 588	- 65 350	- 46 238
Vorlage 5474: Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil	- 12 460	-	- 2 166	- 14 626	- 14 097	- 529
Vorlage 5454: Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas	- 5 639	- 2 616	- 980	- 9 235	- 10 030	-
Vorlage 5473: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil	- 9 020	-	- 1 568	- 10 588	- 716	- 9 871
Vorlage 5468: Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau Werkhof Bülach	- 25 315	-	- 4 581	- 29 896	- 24 257	- 5 640
Vorlage 5422: Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatz- und Ergänzungsbau der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw)	- 65 546	- 3 856	- 2 705	- 72 108	- 66 474	-
Vorlage 5579: Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster	- 6 715	-	- 1 017	- 7 732	- 6 303	- 1 429
Vorlage 5504: Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	- 12 671	-	- 2 174	- 14 845	- 11 605	- 3 240
Vorlage 5583: Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 32 000	- 7 000	-	- 39 000	- 32 663	- 6 337
Vorlage 5577: Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsbau des Bezirksgerichts Meilen	- 18 566	-	- 620	- 19 186	- 17 312	- 1 874
Vorlage 5777: Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 5 und 7 in der Stadt Winterthur	- 17 942	-	- 2 033	- 19 975	- 8 160	- 11 815
Vorlage 5399: Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52	- 5 000	-	-	- 5 000	- 1 876	- 3 124
Vorlage 5620: Objektkredit für den Neubau des Multifunktionalen Laborgebäudes Y80 Irchel Süd der Universität Zürich	- 46 400	-	- 3 082	- 49 482	- 49 240	- 2 144
Vorlage 5700: Objektkredit für den Ersatzneubau der Bau- gewerblichen Berufsschule Zürich	- 50 246	-	- 2 440	- 52 686	- 45 774	- 6 911
Vorlage 5650: Objektkredit für die Neubauprojekte Tiefbau- amt im Zusammenhang mit dem Bau Brüttenerntunnel der SBB in den Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Bassers- dorf	- 73 097	-	- 9 824	- 82 921	- 6 383	- 76 538
Vorlage 5455: Objektkredit für die Radweglückenschlies- sung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur	- 5 305	-	- 799	- 6 104	- 2 967	- 3 137
Vorlage 5629: Objektkredit für den Neubau von zwei Krei- seln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomass- nahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtel- strasse in der Gemeinde Hinwil	- 6 431	-	- 864	- 7 295	- 6 957	- 338
Vorlage 5580: Objektkredit für den Neubau des Gefängnis- ses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur	- 87 010	- 21 661	- 5 348	- 114 019	- 114 950	-
Vorlage 5642: Objektkredit für die Ausführungsplanung und den Bau Entlastungsstollen Thalwil	- 175 500	-	- 19 280	- 194 780	- 138 684	- 56 096
Vorlage 5902: Objektkredit für die Neubauten «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen- schaften, Winterthur	- 301 960	-	- 13 045	- 315 005	- 74 350	- 240 655
Vorlage 5694: Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtrags- kredite)	- 36 720	-	-	- 36 720	- 3 191	- 33 529
Vorlage 5615: Objektkredit für den Erweiterungsneubau der Kantonsschule Limmattal	- 80 600	-	- 6 357	- 86 957	- 79 576	- 7 380
Vorlage 5703: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich	- 119 720	-	- 2 923	- 122 643	- 124 718	-
Vorlage 5819: Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 54 500	-	-	- 54 500	- 18 156	- 36 344
Vorlage 5862: Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Bus- linien 69 und 80 in der Stadt Zürich	- 43 480	-	- 4 927	- 48 407	- 8 076	- 40 331
Vorlage 5782: Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt	- 37 000	-	- 5 182	- 42 182	- 701	- 41 481
Vorlage 5761: Objektkredit für den Umbau und die Erwei- terung des Werkhofs Affoltern a. A.	- 13 480	-	- 1 935	- 15 415	- 11 450	- 3 966
Vorlage 5699: Objektkredit für den Neubau der Limmatbrü- cke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietlikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen	- 29 080	-	- 4 175	- 33 255	- 1 828	- 31 427

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Vorlage 5799: Objektkredit für die Umgestaltung der Bremgartnerstrasse in Dietikon	- 17 498	-	- 2 655	- 20 153	- 1 354	- 18 799	
KR-Nr. 433/2021: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium	- 44 790	- 6 485	- 4 358	- 55 633	- 49 440	- 6 193	
Vorlage 5814: Infrastrukturprojekte Hochschulgebiet Zürich Zentrum 1. Entwicklungsachse	- 4 184	-	-	- 4 184	- 165	- 4 019	
Vorlage 5811: Objektkredit für den Neubau des FORUM UZH	- 596 700	-	- 91 959	- 688 659	- 107 100	- 581 559	
Vorlage 5882: Objektkredit für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur	- 78 842	-	- 3 542	- 82 384	- 27 850	- 54 534	
Vorlage 5717: Objektkredit für den Aufbau einer zentralen Winterdienststeinsatzzentrale	- 9 247	-	- 1 328	- 10 575	- 4 070	- 6 505	
Vorlage 5819: Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 15 000	-	- 1 096	- 16 096	- 497	- 15 599	
Vorlage 5876: Rahmenkredit 2023-2026 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 80 000	-	-	- 80 000	- 19 821	- 60 179	
Vorlage 5916: Genehmigung Übertragungswert der Kantonsapothek und die Bewilligung der Eigenkapitalerhöhung Universitätsspital Zürich	- 22 000	-	-	- 22 000	- 18 904	- 3 096	
Vorlage 5944: Objektkredit für den Neubau einer Busspur auf der 740 Fällanden- und Dübendorfstrasse in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden	- 6 552	-	- 136	- 6 688	- 746	- 5 942	1)
Vorlage 5814: Infrastrukturprojekte Hochschulgebiet Zürich Zentrum 1. Entwicklungsachse	- 15 080	-	-	- 15 080	-	- 15 080	1)
Vorlage 5887: Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung und den Umbau der Militärkaserne Zürich	- 180 124	-	- 9 370	- 189 494	- 30 080	- 159 414	
Vorlage 5914: Objektkredit Umbau der Shedhallen, Wädenswil, zugunsten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	- 34 492	-	- 1 394	- 35 886	- 18 372	- 17 514	1)
Vorlage 254/2023: Objektkredit Ersatzneubau Gebäude Gerichtshausstrasse 12 Bezirksgericht Hinwil	- 43 800	-	- 2 239	- 46 039	- 7 110	- 38 929	
Vorlage 279/2023: Objektkredit für den Neubau des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich	- 40 936	-	- 1 637	- 42 572	- 8 050	- 34 522	1)
Vorlage 6005: Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich; Erhöhung des Dotationskapitals	- 690 000	-	-	- 690 000	-	- 690 000	
Vorlage 5894: Objektkredit für die Radweglückenschliessung entlang der 339 Oetwiler-/ Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Oetwil a.S.	- 6 970	-	- 509	- 7 479	- 366	- 7 114	
Vorlage 5945: Objektkredit für die Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Grünigen	- 10 805	-	- 789	- 11 594	- 418	- 11 176	
Vorlage 6035: Objektkredit für die Instandsetzung des Hallenbads Sportzentrum Kerzenberg, Filzbach (Sportfonds)	- 7 700	-	- 65	- 7 765	- 775	- 6 990	1)

¹⁾ Bei einem brutto bewilligten Verpflichtungskredit ist die Höhe der bewilligten Ausgabe nicht um zugesicherte oder erwartete Beiträge Dritter reduziert. Soweit Beiträge Dritter noch ausstehend sind, sind diese unter den Eventualforderungen (Ziffer 52) in der Kategorie «Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite» ausgewiesen.

²⁾ Verpflichtungskredit = 0, da der Kredit abgeschlossen ist. Die bereinigte Abrechnung ist ausstehend.

³⁾ Wird als Gesamtprojekt (neue und gebundene Ausgaben) geführt. Die Teuerung und die Gesamtausgaben wurden prozentual zur Kreditsumme auf die neuen (Bewilligungsinstanz Kantonsrat) und die gebundenen (Bewilligungsinstanz Regierungsrat) Ausgaben aufgeteilt.

⁴⁾ Einnahmeverzicht aus dem Verzicht von Zinszahlungen bei der Gewährung des Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS) (Ziffer 33).

⁵⁾ Die Vorhaben werden gemeinsam ausgeführt. Die Kosten- und Teuerungsaufteilung auf die einzelnen Kredite erfolgt zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung.

⁶⁾ Das Projekt ist baulich grundsätzlich abgeschlossen. Die Abrechnung ist ausstehend.

per 31.12.2025
Fr. 1000

Verpflichtungskredite des Kantonsrates – Wiederkehrende Ausgaben

		zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Vorlage 5736: Bewilligung eines Beitrags an die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner»	- 1 500	- 1 500	-

Vereinzel ist im Zeitpunkt des Beschlusses einer Ausgabenbewilligung keine exakte Festlegung zu Lasten der Investitionsrechnung oder Erfolgsrechnung erfolgt. Die Zuteilung erfolgt im Zeitpunkt der getätigten Ausgaben gemäss dem in der Ausgabenbewilligung festgelegten Mechanismus.

per 31.12.2025
Fr. 1000

Verpflichtungskredite des Kantonsrates gemäss Zuteilungsmechanismus zu Lasten Investitionsrechnung bzw. Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Vorlage 5663: Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich	- 882 800	-	-	- 882 800	- 254 447	- 628 353	1)

¹⁾ RRB Nr. 1031/2022 Abrechnung von öffentlichen Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, Genehmigung: «Die Ausgaben für den Vollzug werden auf den Verpflichtungskredit gemäss Vorlagen 5663a, 5663c und 5663d umgebucht und dort nach Abschluss des Härtefallprogramms zusammen mit den Härtefallhilfen abgerechnet. Die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 56/2021 (einschliesslich Zusatzkredit gemäss RRB Nr. 791/2021) wird mit null Aufwand und null Ausgaben abgerechnet.»

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates sowie der Obersten Organe der Behörden und Organisationen

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-6 827 159	- 522 374	- 9 084	-7 358 618	-4 759 235	-2 817 243
– Staatskanzlei	– 1 373	– 7 702	–	– 9 075	– 3 141	– 5 934
– Direktion der Justiz und des Innern	– 528 539	– 111 222	–	– 639 761	– 336 736	– 305 114
– Sicherheitsdirektion	– 618 693	– 53 073	– 1 197	– 672 963	– 377 375	– 292 242
– Finanzdirektion	– 280 075	– 96 740	–	– 376 814	– 194 505	– 192 427
– Volkswirtschaftsdirektion	– 26 332	– 4 060	–	– 30 392	– 14 188	– 11 675
– Gesundheitsdirektion	-3 886 595	– 176 009	–	-4 062 604	-3 183 216	-1 098 450
– Bildungsdirektion	– 490 477	– 16 578	–	– 507 054	– 237 230	– 270 149
– Baudirektion	– 714 964	– 20 970	– 7 830	– 743 764	– 333 509	– 409 621
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–	–	–	–	–
– Gerichte und Notariate	– 245	– 300	–	– 545	– 528	– 17
– Forensisches Institut Zürich	–	–	–	–	–	–
– Universität Zürich	– 147 959	– 31 940	– 57	– 179 957	– 33 219	– 145 713
– Universitätsspital Zürich und ZüriPharm AG	– 125 208	– 3 781	–	– 128 989	– 44 779	– 84 210
– Kantonsspital Winterthur	– 6 700	–	–	– 6 700	– 809	– 1 691
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–	–	–	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	–	–	–	–	–	–
– Fachhochschulen	–	–	–	–	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	–	–	–	–	–	–
– Zentralbibliothek Zürich	–	–	–	–	–	–

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2025	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Investitionsrechnung – Einmalige Ausgaben	-3 409 043	- 862 949	- 59 498	-4 331 490	-2 164 341	-2 170 930
– Staatskanzlei	–	–	–	–	–	–
– Direktion der Justiz und des Innern	– 40 450	– 10 893	–	– 51 343	– 16 828	– 34 710
– Sicherheitsdirektion	– 201 230	– 11 893	– 652	– 213 775	– 169 358	– 41 582
– Finanzdirektion	– 70 726	– 23 166	–	– 93 892	– 63 276	– 35 557
– Volkswirtschaftsdirektion	– 64 509	–	– 3 266	– 67 775	– 39 624	– 27 265
– Gesundheitsdirektion	– 206 231	– 101 164	–	– 307 395	– 203 439	– 103 956
– Bildungsdirektion	– 386 140	– 38 786	– 7 283	– 432 209	– 239 188	– 194 078
– Baudirektion	-1 761 122	– 4 886	– 48 206	-1 814 213	-967 220	-847 354
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–	–	–	–	–
– Gerichte und Notariate	– 17 124	– 740	–	– 17 864	– 15 362	– 3 271
– Forensisches Institut Zürich	–	–	–	–	–	–
– Universität Zürich	– 22 503	–	– 61	– 22 564	– 3 290	– 19 288
– Universitätsspital Zürich und ZüriPharm AG	– 571 680	– 602 522	–	-1 174 201	-385 099	-789 102
– Kantonsspital Winterthur	– 61 779	– 68 900	–	– 130 679	– 56 969	– 73 874
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–	–	–	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	– 5 550	–	– 30	– 5 580	– 4 688	– 892
– Fachhochschulen	–	–	–	–	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	–	–	–	–	–	–
– Zentralbibliothek Zürich	–	–	–	–	–	–

per 31.12.2025
Fr. 1000

	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen – Wiederkehrende Ausgaben	-121 909	–
– Staatskanzlei	–3 940	–
– Direktion der Justiz und des Innern	–2 283	–
– Sicherheitsdirektion	–3 833	–
– Finanzdirektion	–13 527	–
– Volkswirtschaftsdirektion	– 191	–
– Gesundheitsdirektion	–1 760	–
– Bildungsdirektion	–25 985	–
– Baudirektion	–64 440	–
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–
– Gerichte und Notariate	–	–
– Forensisches Institut Zürich	–3 000	–
– Universität Zürich	–	–
– Universitätsspital Zürich und ZüriPharm AG	–1 500	–
– Kantonsspital Winterthur	–	–
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	–	–
– Fachhochschulen	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	–1 450	–
– Zentralbibliothek Zürich	–	–

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

55. Dotations-/Grundkapitalien

Das Dotations- oder Grundkapital von öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons wird gemäss den spezialgesetzlichen Grundlagen zu den Anstalten festgelegt. Im Vergleich zu Ausgabenbewilligungen bzw. Verpflichtungskrediten, die zu einmaligen oder wiederkehrenden Ausgaben ermächtigen, können dabei durch die Anstalten wiederholt Rückzahlungen und Ziehungen bis zur maximalen Höhe erfolgen.

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Kapitalrahmen	bezogenes Kapital	noch beziehbares Kapital
Dotations-/Grundkapitalien	-4 435 423	-3 315 423	-1 120 000
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 3.0 Mrd. auf 3.4 Mrd. Franken ¹⁾	-3 425 000	-2 425 000	-1 000 000
Dotationskapital Universitätsspital Zürich gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ²⁾	- 531 528	- 531 528	-
Dotationskapital Kantonsspital Winterthur gemäss Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16)	- 200 064	- 200 064	-
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Grundkapitals der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	- 120 000	-	- 120 000
Dotationskapital Psychiatrische Universitätsklinik Zürich gemäss Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17)	- 115 539	- 115 539	-
Dotationskapital Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland gemäss Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18)	- 43 292	- 43 292	-

¹⁾ Die Dotationskapitalreserve der Zürcher Kantonalbank ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und kann nur auf Anordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

²⁾ Die Auswirkung von Vorlage 6005 über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits zur Finanzierung des Neubaus Mitte 1 und 2 des Universitätsspitals Zürich; Erhöhung des Dotationskapitals auf das Dotationskapital ist nicht quantifizierbar und daher in der Tabelle nicht berücksichtigt.

56. Zahlungsverpflichtungen

In den unten abgebildeten Tabellen werden die vertraglich vereinbarten, unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen und für die Nutzung von Vermögenswerten dargestellt. Als unwiderruflich gelten Zahlungsverpflichtungen, wenn die daraus resultierenden Zahlungen vom Kanton nicht abge-

wendet werden können, selbst wenn auf die vertragliche Leistung verzichtet wird.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Verpflichtungskrediten und Ausgabenbewilligungen (Ziffer 54) oder den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen (Ziffer 57) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Fr. 1000	per		Differenz R 24/25	
	31.12.2024	31.12.2025	Δ abs.	Δ %
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-128 734	-118 419	10 315	8.0
Sachanlagen	-35 760	-34 604	1 156	3.2
Immaterielle Anlagen	-2 063	-3 600	-1 537	-74.5
Investitionsbeiträge	-90 911	-80 215	10 697	11.8

Ergänzende Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Investitionen nach deren Fälligkeit

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-58 745	-53 918	-5 756	-118 419
Sachanlagen	-18 086	-11 442	-5 076	-34 604
Konsolidierungskreis 3	-18 086	-11 442	-5 076	-34 604
Immaterielle Anlagen	-3 100	- 500	-	-3 600
Konsolidierungskreis 3	-3 100	- 500	-	-3 600
Investitionsbeiträge	-37 558	-41 976	- 680	-80 215
Konsolidierungskreis 1	-37 558	-41 976	- 680	-80 215
– Sicherheitsdirektion	-6 134	-	-	-6 134
– Volkswirtschaftsdirektion	-25 200	-39 248	-	-64 448
– Bildungsdirektion	-1 700	-	- 680	-2 380
– Baudirektion	-4 524	-2 728	-	-7 252

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Investitionsbeiträge +10.7 Mio. Franken

- +10.5 Kantonales Sozialamt: Abnahme der Zahlungsverpflichtungen für Investitionsbeiträge an Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich.
- +7.8 Verkehrsfonds: Abnahme der Zahlungsverpflichtungen für die Elektrifizierung der Buslinie 69 der Verkehrsbetriebe Zürich (+4.5 Mio. Franken) und der Linien 5 und 7 des Stadtbus Winterthur (+3.2 Mio. Franken).
- 5.0 AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme der Zahlungsverpflichtungen für die gegenseitige Bereitstellung des zweiten Standbeines der Gruppenwasserversorgungen Thurtal-Andelfingen und Kohlfirst.

per 31.12.2024 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-59 861	-58 621	-10 252	-128 734
Sachanlagen	-16 067	-14 438	-5 255	-35 760
Konsolidierungskreis 3	-16 067	-14 438	-5 255	-35 760
Immaterielle Anlagen	-1 738	- 300	- 25	-2 063
Konsolidierungskreis 1	- 38	-	- 25	- 63
– Finanzdirektion	- 38	-	- 25	- 63
Konsolidierungskreis 3	-1 700	- 300	-	-2 000
Investitionsbeiträge	-42 056	-43 883	-4 973	-90 911
Konsolidierungskreis 1	-39 986	-43 883	-4 973	-88 841
– Sicherheitsdirektion	-11 795	-4 818	-	-16 613
– Volkswirtschaftsdirektion	-25 000	-38 469	-3 273	-66 743
– Bildungsdirektion	- 680	-	-1 700	-2 380
– Baudirektion	-2 511	- 595	-	-3 106
Konsolidierungskreis 3	-2 070	-	-	-2 070

Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten nach deren Fälligkeit

per 31.12.2025
Fr. 1000

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 220 622	- 787 824	- 772 119	-1 780 565
Konsolidierungskreis 1	- 134 960	- 473 448	- 382 607	- 991 014
– Sicherheitsdirektion	- 4 261	- 12 957	- 6 104	- 23 322
– Baudirektion	- 130 698	- 460 491	- 376 503	- 967 692
Konsolidierungskreis 2	- 7 096	- 22 175	- 43 578	- 72 849
Konsolidierungskreis 3	- 78 567	- 292 201	- 345 934	- 716 702

Erläuterungen zu den Veränderungen 2025:

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 1 +19.6 Mio. Franken

- +14.1 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Nettoveränderung der Mietverhältnisse.

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 3 +22.4 Mio. Franken

- +34.9 Universität Zürich: Abnahme aufgrund geringerer Restlaufzeiten der Mietverträge.
- +24.1 Universitätsspital Zürich: Abnahme aufgrund geringerer Restlaufzeiten der Mietverträge.
- +4.8 ZüriPharm AG: Abnahme aufgrund geringerer Restlaufzeiten der Mietverträge.
- 27.0 Universität Zürich: Zunahme, insbesondere aufgrund Mietvertragsverlängerungen und neuer Mietverträge.
- 9.0 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund Mietvertragsverlängerung.
- 3.8 Kantonsspital Winterthur: Zunahme aufgrund Software-Nutzungsverträgen.

per 31.12.2024 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 215 802	- 777 633	- 828 013	-1 821 448
Konsolidierungskreis 1	- 134 213	- 463 614	- 412 781	-1 010 608
– Sicherheitsdirektion	- 6 274	- 12 679	- 9 274	- 28 227
– Baudirektion	- 127 939	- 450 935	- 403 507	- 982 381
Konsolidierungskreis 2	- 7 459	- 21 346	- 42 900	- 71 704
Konsolidierungskreis 3	- 74 130	- 292 673	- 372 332	- 739 136

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Ergänzende Angaben zu Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten

Fr. 1000	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Aufwand des Jahres	-228 868	-241 551	-12 683	-5.5
Ertrag des Jahres aus Untervermietung	114	826	713	> 100.0
Künftiger Ertrag aus Untervermietung	104	1 211	1 107	> 100.0

57. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge

Unter den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen sind die Ausgabenbewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates für Folgejahre dargestellt, sofern sie gestützt auf § 39 lit. d FCV durch die Direktionen oder die Staatskanzlei beschlossen wurden.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 56) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

per 31.12.2025 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung	-706 710	-157 019	-	-863 729
- Einmalige Ausgaben				
Konsolidierungskreis 1	-706 710	-157 019	-	-863 729
- Direktion der Justiz und des Innern	-187 859	-	-	-187 859
- Sicherheitsdirektion	-375 494	-	-	-375 494
- Volkswirtschaftsdirektion	-1 000	-2 525	-	-3 525
- Bildungsdirektion	-142 357	-154 495	-	-296 851

Per 31. Dezember 2025 und 2024 bestanden keine rechtsgültig zugesicherten Beiträge zu Lasten der Investitionsrechnung, die als einmalige Ausgabe beschlossen wurden.

per 31.12.2025 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	-209 979	-
Konsolidierungskreis 1	-209 979	-
- Direktion der Justiz und des Innern	-9 831	-
- Finanzdirektion	-1 300	-
- Volkswirtschaftsdirektion	-37 000	-
- Bildungsdirektion	-161 548	-
- Baudirektion	- 300	-

Weiterhin gibt es Fälle, in denen das Gesetz eine Finanzdelegation zugunsten einer Direktion vorsieht. In diesen Fällen leitet sich die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung direkt aus dem Facherlass ab und nicht erst in Verbindung mit der Finanzcontrollingverordnung. Diese Ausgabenbewilligungen sind nicht separat aufgeführt.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2024 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung	-606 856	-216 222	-	-823 078
- Einmalige Ausgaben				
Konsolidierungskreis 1	-606 856	-216 222	-	-823 078
- Direktion der Justiz und des Innern	-93 768	-	-	-93 768
- Sicherheitsdirektion	-367 477	-	-	-367 477
- Volkswirtschaftsdirektion	-1 000	-2 458	-	-3 458
- Bildungsdirektion	-144 611	-213 764	-	-358 375

per 31.12.2024 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	-200 820	-
Konsolidierungskreis 1	-200 820	-
- Direktion der Justiz und des Innern	-9 831	-
- Finanzdirektion	-1 300	-
- Volkswirtschaftsdirektion	-33 481	-
- Bildungsdirektion	-155 908	-
- Baudirektion	- 300	-

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

58. Segmentberichterstattung / Institutionelle Gliederung

R 2025
Fr. 1000

	Stammhaus	Kantonsrat	Gerichte und Notariate	übrige Behörden	Forensisches Institut ¹⁾	Universität
Erfolgsrechnung						
Fiskalertrag	8 872 097	–	–	–	–	–
Regalien und Konzessionen	595 452	–	–	–	–	–
Entgelte	675 873	68	188 255	1 481	2 154	342 163
Verschiedene Erträge	34 942	–	921	31	179	44 642
Entnahmen aus Fonds	5 387	–	–	–	–	7 511
Transferertrag	5 375 023	–	115	–	41 700	1 308 341
Durchlaufende Beiträge	221 988	–	–	–	–	14 057
Betrieblicher Ertrag	15 780 761	68	189 290	1 512	44 033	1 716 713
Personalaufwand	–2 939 255	– 10 521	– 263 882	– 10 182	– 23 670	–1 100 184
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	–1 264 363	– 3 912	– 130 687	– 1 723	– 15 888	– 546 542
Abschreibungen VV	– 437 084	–	– 15 205	– 10	– 898	– 52 646
Einlagen in Fonds	– 44 857	–	–	–	–	–
Transferaufwand	–10 670 701	– 890	–	–	– 3 552	– 9 553
Durchlaufende Beiträge	– 221 988	–	–	–	–	– 14 057
Betrieblicher Aufwand	–15 578 249	– 15 323	– 409 773	– 11 915	– 44 009	–1 722 982
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	202 513	– 15 255	– 220 482	– 10 403	24	– 6 269
Finanzertrag FV	111 483	1	2	0	10	2 414
Finanzertrag VV	643 210	0	17 066	–	–	8 221
Finanzertrag	754 693	1	17 068	0	10	10 635
Zinsaufwand	– 68 936	– 2	– 1 344	– 0	– 33	– 1 087
Anderer Finanzaufwand	– 31 439	– 0	– 101	– 0	– 1	– 699
Finanzaufwand	– 100 375	– 2	– 1 445	– 0	– 34	– 1 786
Finanzergebnis	654 318	– 1	15 623	– 0	– 24	8 849
Jahresergebnis³⁾	856 831	– 15 256	– 204 859	– 10 403	–	2 580
Investitionsrechnung						
Investitionseinnahmen	164 262	–	–	–	–	1 188
Investitionsausgaben	– 924 275	– 31	– 42 144	–	– 1 276	– 42 339
Nettoinvestitionen	– 760 013	– 31	– 42 144	–	– 1 276	– 41 151
Bilanz						
Umlaufvermögen ⁴⁾	10 007 639	– 233 671	–3 183 514	– 161 464	2 839	450 158
Anlagevermögen FV	1 677 878	–	4 394	–	–	22 407
Anlagevermögen VV	16 144 430	284	203 306	12	4 967	177 588
Total Aktiven	27 829 947	– 233 387	–2 975 814	– 161 451	7 807	650 153
Kurzfristiges Fremdkapital	–5 740 045	– 422	– 283 734	– 404	– 7 598	– 180 414
Langfristiges Fremdkapital	–6 447 857	–	– 1 411	–	– 209	– 366 018
Eigenkapital	–15 642 045	233 809	3 260 960	161 855	–	– 103 721
Total Passiven	–27 829 947	233 387	2 975 814	161 451	– 7 807	– 650 153

¹⁾ Der Personalaufwand des Forensischen Instituts enthält in der institutionellen Gliederung neben dem Personalaufwand für das eigene Personal noch die konzerninterne Abgeltung für die Personalleistungen der Kantonspolizei für die ins Forensische Institut abkommandierten Korpsangehörigen (11.0 Mio. Franken). Die Abgeltung für die Personalleistungen der Stadtpolizei Zürich für die ins Forensische Institut abkommandierten Korpsangehörigen sind im Transferaufwand enthalten (3.5 Mio. Franken).

²⁾ Das Segment «Universitätsspital Zürich» umfasst das Universitätsspital Zürich und die ZüriPharm AG.

³⁾ Abweichung zwischen Summen- und konsolidiertem Jahresergebnis insbesondere aufgrund Eliminierung von konzerninternen Beteiligungserträgen.

⁴⁾ Die im Umlaufvermögen enthaltenen buchungskreisübergreifenden Kontokorrente werden nicht seitengerecht ausgewiesen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fachhoch- schulen	Universitäts- spital Zürich ²⁾	Kantonsspital Winterthur	Psychia- trische Universitäts- klinik Zürich	Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	Zürcher Ver- kehrsverbund	Zentral- bibliothek Zürich	Legate	Elimination interne Verr.	Konsolidierte Rechnung
-	-	-	-	-	-	-	-	- 25	8 872 072
-	-	-	-	-	-	-	-	-	595 452
154 575	1 360 060	458 321	177 115	65 006	607 180	909	281	- 157 950	3 875 491
12 156	90 268	93 431	8 357	7 703	105 648	826	31	- 58 915	340 219
-	38 392	1 317	10 311	-	-	42	2 836	-	65 796
769 041	325 304	188 516	115 192	53 739	425 142	42 094	4	-2 329 708	6 314 503
1 102	-	-	-	-	-	-	-	-	237 147
936 874	1 814 023	741 585	310 976	126 447	1 137 970	43 871	3 152	-2 546 598	20 300 680
- 710 660	-1 048 873	- 453 972	- 244 568	- 92 214	- 7 767	- 25 147	-	42 641	-6 888 254
- 218 498	- 692 332	- 200 206	- 46 096	- 23 567	-1 034 259	- 16 486	- 1 165	520 141	-3 675 583
- 21 180	- 83 463	- 34 680	- 12 932	- 7 832	- 228	- 3 909	-	-	- 670 068
-	- 40 924	- 1 476	- 11 962	-	-	- 49	- 4 848	-	- 104 116
- 5 979	- 261	- 24	-	-	- 95 852	-	- 4 851	2 329 687	-8 461 975
- 1 102	-	-	-	-	-	-	-	-	- 237 147
- 957 419	-1 865 853	- 690 357	- 315 557	- 123 614	-1 138 106	- 45 591	- 10 864	2 892 469	-20 037 143
- 20 545	- 51 830	51 228	- 4 581	2 833	- 136	- 1 720	- 7 712	345 871	263 536
342	1 545	4 113	126	6	-	376	6 504	- 9 048	117 873
27 668	92 568	3 835	9 618	11	136	29	166	- 340 409	462 118
28 009	94 113	7 948	9 744	17	136	405	6 669	- 349 458	579 991
- 482	- 7 967	- 2 011	- 310	- 776	-	-	-	3 587	- 79 360
- 411	- 2 572	- 1 530	- 31	- 188	-	- 126	- 118	-	- 37 218
- 894	- 10 539	- 3 541	- 341	- 965	-	- 126	- 118	3 587	- 116 578
27 116	83 574	4 407	9 403	- 948	136	280	6 551	- 345 871	463 413
6 571	31 744	55 635	4 822	1 885	-	- 1 441	- 1 161	-	726 950
813	2 637	181	-	289	-	442	-	- 396	169 415
- 17 593	- 145 135	- 19 115	- 11 856	- 8 631	- 675	- 417	-	396	-1 213 091
- 16 780	- 142 498	- 18 935	- 11 856	- 8 343	- 675	25	-	-	-1 043 677
195 633	645 870	282 145	80 821	42 757	291 241	10 813	64 920	- 958 119	7 538 070
-	85 169	32 407	1 578	-	-	6 668	25 042	- 449	1 855 094
68 944	1 043 411	449 879	139 172	82 151	-	57 572	-	- 957 996	17 413 720
264 577	1 774 449	764 431	221 571	124 908	291 241	75 054	89 962	-1 916 564	26 806 884
- 169 256	- 482 054	- 101 184	- 41 276	- 25 495	- 276 384	- 1 194	- 11	958 240	-6 351 231
- 3 748	- 506 969	- 283 440	- 45 443	- 37 078	- 14 590	- 59 043	- 55 783	57 846	-7 763 742
- 91 573	- 785 426	- 379 807	- 134 852	- 62 335	- 268	- 14 817	- 34 167	900 479	-12 691 910
- 264 577	-1 774 449	- 764 431	- 221 571	- 124 908	- 291 241	- 75 054	- 89 962	1 916 564	-26 806 884

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

59. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen

Nach IPSAS 20 sind die Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen auszuweisen. Als nahestehende Einheiten gelten beim Kanton Zürich die beherrschten Einheiten, inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre oder Töchter, assoziierte Organisationen sowie Einheiten, auf welche die nahestehenden Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Regierungsrates, Vertreter der obersten Verwaltungsebene (Verkehrsrat, Institutsrat, Spitalrat, Universitätsrat, Fachhochschulrat) sowie die Familienmitglieder der genannten Personenkreise. Sie können die Beschlussfassung in finanzieller oder operativer Hinsicht beherrschen oder bedeutend beeinflussen.

Offenzulegen sind sämtliche wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten, welche nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive der Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Transaktionen bestehen aus Transfers von Ressourcen oder Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Bei Transaktionen, die auf einer korrekt angewendeten gesetzlichen Grundlage basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden. Zusätzlich sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Einheiten anzugeben. Transaktionen, für die eine gesetzliche Grundlage oder ein referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss besteht oder die für die Grosszahl der kantonalen Mitarbeiter Gültigkeit haben, sind nicht angabepflichtig.

Transaktionen zu Nahestehenden

Die Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung haben mit einer Ausnahme bestätigt, dass im Berichtszeitraum keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten stattgefunden haben, die nicht marktkonform wären. Die Zürcher Hochschule der Künste übernimmt 0.1 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand der Fondation Zürcher Hochschule der Künste, 0.1 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand des Vereins Mehrspur sowie 0.1 Mio. Franken Personalaufwand des Vereins netzhdk.

Auf den Abschlussstichtag hin wurden keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Personen oder Einheiten mit Ausnahme der separat offengelegten Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten (Ziffer 19 und 39) gemeldet.

Offenlegung zu Führungskräften

Die Entlohnung und die Entrichtung anderer personalrechtlicher Entschädigungen sind im Personalgesetz (LS 177.10) vom 27. September 1998, in der Personalverordnung (LS 177.11) vom 16. Dezember 1998 ab § 8 und in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) vom 19. Mai 1999 in den §§ 32 ff. geregelt.

60. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Schätzung zu den Auswirkungen des Nachversands für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2025 hat sich aufgrund einer neuen IT-Umgebung beim Versandpartner der SVA und notwendiger Korrekturen der Parameter im System der SVA verzögert. Dadurch lagen die Zahlen des Nachversands zu spät vor und der entsprechende Betrag für die IPV 2025 wurde um rund 25 Mio. Franken zu tief abgegrenzt (gemäss aktuell verfügbarer Datenbasis).



Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung 2025 des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht auf den Seiten 6 bis 80 publizierte konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Antragsstellung zur konsolidierten Rechnung ist basierend auf § 35 des Kantonsratsreglements die Finanzkommission in Koordination mit den zuständigen Sachkommissionen, der Justizkommission sowie der Geschäftsleitung zuständig.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Staatssteuerertrag (Steuerschätzung)

Unser Prüfverfahren

Der Staatssteuerertrag beträgt im Berichtsjahr rund 8'140 Mio. Franken und entspricht in etwa 40% des betrieblichen Ertrags.

Basierend auf § 19 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) werden für die laufende Periode die von den Gemeinden gemeldeten Sollstellungen als Ertrag verbucht. Die zugehörigen prozentualen Nachträge, die in den darauffolgenden vier Jahren erwartet werden, werden mathematisch ermittelt und als Steuerforderung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Schätzmodell bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

- Bei der Berechnung der Schätzung liegen wesentliche mathematische Fehler vor und/oder es wurden wesentliche falsche Annahmen getroffen
- Die Steuerschätzung wird aufgrund einer mangelhaften Datengrundlage nicht korrekt berechnet

Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethodik geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung stehen.

Hierzu haben wir ein globales Verständnis der zugrundeliegenden Prozesse und Kontrollen erworben und insbesondere die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

- Analyse der Genauigkeit der Schätzungen aus den Vorjahren mit den tatsächlichen Steuererträgen im Berichtsjahr
- Prüfung, ob die Berechnung der Schätzung in Übereinstimmung mit der Methode erfolgt, stetig angewendet wird und mathematisch korrekt ist
- Einverlangen der Nachweise zu den Datengrundlagen und Prüfung der Integrität der Daten

Weitere Informationen zum Staatssteuerertrag sind im Anhang der konsolidierten Rechnung enthalten



Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist nach § 27 des Gesetzes über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Rechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrats und der Finanzverwaltung für die konsolidierte Rechnung

Gemäss § 27 des Gesetzes über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) legt der Regierungsrat Rechenschaft über die konsolidierte Rechnung ab und ist für die Anwendung des vom Kantonsrat festgelegten Regelwerks zuständig. Die Finanzverwaltung ist im Sinne von § 60 CRG und § 41 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) zuständig für die Erstellung der konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Finanzverwaltung im Sinne von § 39 RLV als notwendig feststellt, um die Aufstellung der konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Rechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,



- irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Rechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die konsolidierte Rechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
 - planen wir die Prüfung der konsolidierten Rechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Kantons Zürich zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur konsolidierten Rechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der konsolidierten Rechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat bzw. der Finanzdirektion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren, werden der Finanzkommission und dem Regierungsrat mitgeteilt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich ist gemäss Kantonsverfassung und Gesetz unabhängig. Darüber hinaus wird mit sachgerechten und überwachten Prozessen jederzeit sichergestellt, dass keine Beziehungen und sonstigen Sachverhalte bestehen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat bzw. der Finanzdirektion kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich, 13. April 2026

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Christian Grob

Jahresrechnung (Stammhaus)

Die Jahres- oder Stammhausrechnung umfasst gemäss § 47 CRG den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung; ausgenommen sind insbesondere die unselbständigen Anstalten. Sie zeigt konsolidierte Werte. Dies bedeutet, dass Transaktionen innerhalb des Stammhauses eliminiert sind. Alle übrigen Transaktionen mit Einheiten des Konsolidierungskreises gemäss § 54 CRG ausserhalb des Stammhauses werden wie Geschäftsfälle mit Dritten betrachtet.

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	86
Bilanz	87
Geldflussrechnung	88
Eigenkapitalnachweis	89
Anhang	89

Finanzbericht
Jahresrechnung (Stammhaus)

Erfolgsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
			Δ abs.	Δ %
Fiskalertrag	8 497	8 872	376	4.4
Regalien und Konzessionen	128	595	467	> 100.0
Entgelte	634	676	42	6.7
Verschiedene Erträge	46	35	- 11	-23.4
Entnahmen aus Fonds	7	5	- 1	-18.6
Transferertrag	5 064	5 375	311	6.1
Durchlaufende Beiträge	232	222	- 10	-4.1
Betrieblicher Ertrag	14 606	15 781	1 175	8.0
Personalaufwand	-2 850	-2 939	- 89	-3.1
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-1 275	-1 264	10	0.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 349	- 437	- 88	-25.2
Einlagen in Fonds	- 24	- 45	- 21	-84.4
Transferaufwand	-10 370	-10 671	- 300	-2.9
Durchlaufende Beiträge	- 232	- 222	10	4.1
Betrieblicher Aufwand	-15 100	-15 578	- 479	-3.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 494	203	696	> 100.0
Finanzertrag Finanzvermögen	379	111	- 268	-70.6
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	664	643	- 21	-3.1
Finanzertrag	1 043	755	- 289	-27.7
Zinsaufwand	- 54	- 69	- 15	-26.9
Anderer Finanzaufwand	- 51	- 31	20	38.4
Finanzaufwand	- 105	- 100	5	4.7
Finanzergebnis	938	654	- 284	-30.3
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	369	784	415	> 100.0
Jahresergebnis Fonds im Eigenkapital	75	73	- 2	-3.1
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	444	857	413	92.8
Total Ertrag	15 649	16 535	886	5.7
Total Aufwand	-15 205	-15 679	- 474	-3.1

Bilanz

Mio. Franken

	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 24/25 Δ abs.	Δ %
Umlaufvermögen	9 434	10 008	573	6.1
Finanzvermögen¹⁾	9 434	10 008	573	6.1
Flüssige Mittel	573	563	- 11	-1.9
Forderungen	7 312	7 692	380	5.2
Kurzfristige Finanzanlagen	30	15	- 16	-52.1
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 487	1 710	223	15.0
Vorräte und angefangene Arbeiten	31	29	- 2	-7.4
Anlagevermögen	17 590	17 822	232	1.3
Finanzvermögen¹⁾	1 657	1 678	21	1.2
Finanzanlagen	10	10	- 0	-1.1
Sachanlagen	1 646	1 667	21	1.3
Forderungen an Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	1	1	- 0	-6.4
Verwaltungsvermögen	15 933	16 144	212	1.3
Sachanlagen	8 569	8 778	209	2.4
Immaterielle Anlagen	86	99	13	15.3
Kurzfristige Darlehen	18	24	7	37.5
Langfristige Darlehen	621	643	22	3.5
Beteiligungen	3 918	3 925	7	0.2
Investitionsbeiträge	2 721	2 675	- 46	-1.7
Total Aktiven	27 025	27 830	805	3.0
Fremdkapital	-12 234	-12 188	46	0.4
Kurzfristiges Fremdkapital	-6 131	-5 740	391	6.4
Laufende Verbindlichkeiten	-2 540	-2 405	135	5.3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 627	-1 012	- 385	-61.5
Passive Rechnungsabgrenzung	-2 404	-2 172	232	9.7
Kurzfristige Rückstellungen	- 560	- 152	408	72.9
Langfristiges Fremdkapital	-6 103	-6 448	- 345	-5.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 578	-4 842	- 264	-5.8
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 729	- 755	- 26	-3.6
Langfristige Rückstellungen	- 294	- 304	- 10	-3.3
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 503	- 547	- 45	-8.9
Eigenkapital	-14 791	-15 642	- 851	-5.8
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 369	- 784	- 415	> 100.0
Fonds im Eigenkapital	-3 150	-3 218	- 68	-2.1
Übriges Eigenkapital	-11 272	-11 641	- 369	-3.3
Total Passiven	-27 025	-27 830	- 805	-3.0
¹⁾ Total Finanzvermögen	11 092	11 686	594	5.4

Geldflussrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Differenz R 24/25	
			Δ abs.	Δ %
Jahresergebnis	444	857	413	92.8
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 335	- 380	- 44	-13.2
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 65	- 241	- 176	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	0	2	2	> 100.0
+/- Abschreibungen/ Wertaufholung Verwaltungsvermögen sowie Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	483	572	90	18.6
+/- nicht realisierter Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung Finanzvermögen	- 261	- 21	239	91.9
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 49	- 135	- 86	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	69	- 186	- 255	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	19	- 399	- 418	> 100.0
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	18	39	22	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	- 13	-	13	100.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	310	109	- 201	-64.9
- Ausgaben Sachanlagen	- 644	- 625	20	3.1
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 0	- 0	- 0	-96.4
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 25	- 36	- 11	-42.3
- Ausgaben Darlehen	- 94	- 71	23	24.9
- Ausgaben Beteiligungen	- 19	- 4	16	81.6
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 132	- 126	6	4.5
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 85	- 64	21	24.6
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	0	- 1	-92.4
+ Einnahmen Rückerstattungen	0	0	0	96.4
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	-	1	1	n.a.
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	78	58	- 19	-25.0
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	37	41	4	10.3
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	1	-	- 1	-100.0
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	38	0	- 38	-100.0
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	85	64	- 21	-24.6
Saldo Investitionsrechnung	- 759	- 760	- 1	-0.1
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 2	- 1	1	38.5
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	51	0	- 50	-99.1
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	0	0	0	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	- 82	- 28	54	65.4
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 792	- 789	4	0.5
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	17	16	- 1	-5.9
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	- 14	1	14	> 100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 789	- 772	17	2.2
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 479	- 663	- 184	-38.3
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	205	385	181	88.4
+/- Zunahme/Abnahme Kassa/scheine	-	-	-	-
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	495	279	- 215	-43.5
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 13	- 13	0	1.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	686	652	- 34	-5.0
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	367	573	207	56.4
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	207	- 11	- 218	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	573	563	- 11	-1.9

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absiche- rungs- geschäften	Jahres- ergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Eigenkapital Total
Stand 1. Januar 2024	-3 077	- 33	-	- 168	-11 069	-14 348
Verteilung Jahresergebnis	-	- 1	-	168	- 168	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	3	-	-	-	-	3
Verwendung Rücklagen	-	1	-	-	- 1	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	- 1	- 1
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	3	- 0	-	168	- 169	2
Jahresergebnis	- 75	-	-	- 369	-	- 444
Total Veränderungen Eigenkapital	- 73	- 0	-	- 200	- 169	- 442
Stand 31. Dezember 2024	-3 150	- 33	-	- 369	-11 238	-14 791
Verteilung Jahresergebnis	-	- 2	-	369	- 367	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	5	-	-	-	-	5
Verwendung Rücklagen	-	1	-	-	- 1	-
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	5	- 1	-	369	- 368	5
Jahresergebnis	- 73	-	-	- 784	-	- 857
Total Veränderungen Eigenkapital	- 68	- 1	-	- 415	- 368	- 851
Stand 31. Dezember 2025	-3 218	- 34	-	- 784	-11 606	-15 642

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Abschluss des Stammhauses kommen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung wie für die konsolidierte Rechnung des Kantons. Die in der Jahresrechnung des Stammhauses ausgewiesenen Beteiligungen am Universitätsspital Zürich (531.5 Mio. Franken), am Kantonsspital Winterthur (200.1 Mio. Franken), an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (122.7 Mio. Franken) und an der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (46.2 Mio. Franken) werden zu Anschaffungswerten bewertet.

Hinweis zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» angegeben.

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen gemäss HRM2 zur Finanzlage des Kantons Zürich	92
Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung	93
Tabellen zu 2025	94
Mehrfjahresvergleiche	103
Legate	114

Kennzahlen gemäss HRM2 zur Finanzlage des Kantons Zürich

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im Geschäftsbericht dargestellt. Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen in 1. Priorität herangezogen werden:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereiche sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden:

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Kennzahlen gemäss Harmonisierter Rechnungslegung HRM2

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoverschuldungsquotient	(in %)	61.1	60.2	54.7	49.4	52.1	51.7	44.1
Selbstfinanzierungsgrad	(in %)	116.9	107.0	112.2	132.2	65.5	87.0	149.7
Zinsbelastungsanteil	(in %)	0.3	0.2	0.2	0.1	0.1	0.1	0.2
Bruttoverschuldungsanteil	(in %)	49.8	50.4	43.2	42.0	40.9	42.9	44.2
Investitionsanteil	(in %)	7.2	7.7	7.7	6.0	6.0	6.0	5.7
Kapitaldienstanteil	(in %)	4.5	4.8	3.9	4.0	3.9	3.8	4.3
Nettoschuld I pro Einwohner*	(in Fr.)	2 853	2 754	2 657	2 453	2 637	2 709	2 401
Nettoschuld II pro Einwohner*	(in Fr.)	611	543	374	219	409	468	152
Selbstfinanzierungsanteil	(in %)	7.5	7.3	7.8	7.0	3.7	4.5	7.6

* Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2025 liegen die definitiven Daten zur Wohnbevölkerung 2025 noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern.

Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch) verwiesen.

Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung

Mio. Franken + Zunahme, – Abnahme flüssige Mittel	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Fiskalertrag	8 497	8 872
Regalien und Konzessionen inkl. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	128	595
Entgelte	3 647	3 875
Verschiedene Erträge	327	340
Transferzahlungen (netto)	–2 235	–2 147
Personalaufwand	–6 698	–6 888
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	–3 665	–3 676
Korrektur Geldflusswirksamkeit	– 275	–1 038
Finanzergebnis	751	463
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	477	397
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–1 073	–1 053
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	196	366
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) Kassascheine	– 15	10
Zunahme Staatsanleihen	695	429
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 43	– 33
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	833	773
Veränderung flüssige Mittel	237	117

Finanzbericht
Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Tabellen zu 2025

Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Ertrag	19 797 989 131.29	19 846 412 585.10	20 880 671 346.67	1 082 682 215.38	5.5
Aufwand	-19 647 510 636.92	-19 748 390 121.48	-20 153 721 664.00	- 506 211 027.08	-2.6
Saldo	150 478 494.37	98 022 463.62	726 949 682.67	576 471 188.30	> 100.0
Erfolgsrechnung					
3 Aufwand	-19 647 510 636.92	-19 748 390 121.48	-20 153 721 664.00	- 506 211 027.08	-2.6
30 Personalaufwand	-6 698 380 480.00	-6 842 881 545.54	-6 888 254 314.59	- 189 873 834.59	-2.8
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 88 528 835.23	- 92 973 678.00	- 90 063 329.30	- 1 534 494.07	-1.7
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-3 628 084 047.78	-3 707 296 586.62	-3 771 869 910.39	- 143 785 862.61	-4.0
302 Löhne Lehrkräfte	-1 776 131 240.65	-1 817 024 846.00	-1 802 261 878.69	- 26 130 638.04	-1.5
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 26 605 453.44	- 24 178 184.01	- 23 897 048.44	2 708 405.00	10.2
304 Zulagen	- 30 828 014.48	- 30 057 800.91	- 32 366 919.26	- 1 538 904.78	-5.0
305 Arbeitgeberbeiträge	-1 069 599 824.57	-1 096 037 455.41	-1 098 407 780.02	- 28 807 955.45	-2.7
306 Arbeitgeberleistungen	- 16 417 890.55	- 12 769 322.41	- 4 049 300.51	12 368 590.04	75.3
309 Übriger Personalaufwand	- 62 185 173.30	- 62 543 672.18	- 65 338 147.98	- 3 152 974.68	-5.1
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 664 925 838.45	-3 592 575 324.79	-3 675 582 561.76	- 10 656 723.31	-0.3
310 Material- und Warenaufwand	- 743 981 578.18	- 761 511 740.79	- 735 498 395.86	8 483 182.32	1.1
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 93 849 021.71	- 116 812 456.28	- 99 129 966.36	- 5 280 944.65	-5.6
312 Ver- und Entsorgung	- 97 852 771.34	- 98 570 654.10	- 94 273 290.01	3 579 481.33	3.7
313 Dienstleistungen und Honorare	-1 920 490 726.57	-2 029 155 105.17	-1 938 534 164.17	- 18 043 437.60	-0.9
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 190 909 150.05	- 207 353 250.53	- 192 628 384.98	- 1 719 234.93	-0.9
315 Unterhalt von Anlagen	- 169 329 612.30	- 205 152 572.37	- 180 736 541.85	- 11 406 929.55	-6.7
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 228 867 580.88	- 256 809 281.45	- 241 550 609.62	- 12 683 028.74	-5.5
317 Spesenentschädigung	- 47 798 218.59	- 48 424 166.99	- 48 281 067.49	- 482 848.90	-1.0
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 106 773 949.39	- 71 404 469.13	- 70 323 930.97	36 450 018.42	34.1
319 Übriger Betriebsaufwand	- 65 073 229.44	202 618 372.02	- 74 626 210.45	- 9 552 981.01	-14.7
33 Abschreibungen VV	- 580 401 371.24	- 571 294 524.39	- 670 067 916.68	- 89 666 545.44	-15.4
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 541 717 345.18	- 535 433 189.52	- 631 994 161.89	- 90 276 816.71	-16.7
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 38 684 026.06	- 35 861 334.87	- 38 073 754.79	610 271.27	1.6
34 Finanzaufwand	- 116 230 220.55	- 104 006 070.24	- 116 578 226.57	- 348 006.02	-0.3
340 Zinsaufwand	- 62 250 559.12	- 85 078 583.24	- 79 360 278.43	- 17 109 719.31	-27.5
341 Realisierte Verluste FV	- 3 290 432.70	- 470 241.00	- 2 342 591.01	947 841.69	28.8
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 675 823.96	- 765 549.00	- 1 391 032.55	- 715 208.59	> 100.0
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 6 844 307.70	- 16 057 197.00	- 11 782 443.25	- 4 938 135.55	-72.1
344 Wertberichtigungen Finanzanlagen	- 43 250 152.58	-	- 20 781 125.50	22 469 027.08	52.0
349 Übriger Finanzaufwand	81 055.51	- 1 634 500.00	- 920 755.83	- 1 001 811.34	> 100.0
35 Einlagen in Fonds	- 89 015 067.93	- 12 630 328.16	- 104 116 355.05	- 15 101 287.12	-17.0
350 Einlagen in Fonds des FK	- 89 015 067.93	- 12 630 328.16	- 104 116 355.05	- 15 101 287.12	-17.0
36 Transferaufwand	-8 250 565 577.55	-8 387 386 678.36	-8 461 974 933.85	- 211 409 356.30	-2.6
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 931 803.45	- 1 926 000.00	- 2 272 099.47	- 340 296.02	-17.6
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 124 897 443.77	- 112 723 554.00	- 121 477 220.23	3 420 223.54	2.7
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2 073 151 124.00	-2 062 051 182.00	-2 038 380 915.00	34 770 209.00	1.7
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 886 599 484.87	-6 033 972 163.36	-6 128 772 990.77	- 242 173 505.90	-4.1
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 2 241 192.96	- 2 000 000.00	- 2 299 544.52	- 58 351.56	-2.6
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 383 500.00	- 13 700.00	- 27 000.00	356 500.00	93.0
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 161 139 736.50	- 174 251 479.00	- 168 453 119.41	- 7 313 382.91	-4.5
369 Übriger Transferaufwand	- 221 292.00	- 448 600.00	- 292 044.45	- 70 752.45	-32.0
37 Durchlaufende Beiträge	- 247 992 081.20	- 237 615 650.00	- 237 147 355.50	10 844 725.70	4.4
370 Durchlaufende Beiträge	- 247 992 081.20	- 237 615 650.00	- 237 147 355.50	10 844 725.70	4.4

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
4 Ertrag	19 797 989 131.29	19 846 412 585.10	20 880 671 346.67	1 082 682 215.38	5.5
40 Fiskalertrag	8 496 515 780.42	8 265 839 300.00	8 872 072 078.89	375 556 298.47	4.4
400 Direkte Steuern natürliche Personen	6 205 726 788.93	6 101 000 000.00	6 466 344 563.81	260 617 774.88	4.2
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 547 155 823.68	1 516 000 000.00	1 661 670 696.41	114 514 872.73	7.4
402 Übrige direkte Steuern	389 525 193.45	302 610 000.00	394 022 196.75	4 497 003.30	1.2
403 Besitz- und Aufwandssteuern	354 107 974.36	346 229 300.00	350 034 621.92	- 4 073 352.44	-1.2
41 Regalien und Konzessionen	128 200 494.86	316 419 000.00	595 451 541.80	467 251 046.94	> 100.0
410 Regalien	2 533 659.80	2 505 000.00	2 559 342.65	25 682.85	1.0
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	-	203 788 000.00	443 474 846.00	443 474 846.00	n.a.
412 Konzessionen und Patente	19 744 664.06	18 126 000.00	20 615 397.15	870 733.09	4.4
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	105 922 171.00	92 000 000.00	128 801 956.00	22 879 785.00	21.6
42 Entgelte	3 646 925 670.22	3 779 149 926.35	3 875 490 753.55	228 565 083.33	6.3
420 Ersatzabgaben	5 390 965.00	6 000 000.00	4 814 114.20	- 576 850.80	-10.7
421 Gebühren für Amtshandlungen	323 691 036.19	326 058 224.00	342 707 497.99	19 016 461.80	5.9
422 Spital- und Heimplatz-, Kostgelder	1 739 169 769.57	1 849 071 956.58	1 888 923 596.61	149 753 827.04	8.6
423 Schul- und Kursgelder	183 638 179.21	186 897 041.37	183 069 733.53	- 568 445.68	-0.3
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen	1 064 576 826.42	1 087 065 693.63	1 094 329 923.87	29 753 097.45	2.8
425 Erlös aus Verkäufen	135 431 797.70	126 083 240.40	134 707 417.40	- 724 380.30	-0.5
426 Rückerstattungen	103 748 232.06	91 273 829.29	107 671 674.91	3 923 442.85	3.8
427 Bussen	52 717 163.01	71 079 405.08	79 740 382.69	27 023 219.68	51.3
429 Übrige Entgelte	38 561 701.06	35 620 536.00	39 526 412.35	964 711.29	2.5
43 Verschiedene Erträge	327 156 884.92	342 984 326.83	340 218 942.14	13 062 057.22	4.0
430 Übrige betriebliche Erträge	266 636 899.62	270 103 405.84	275 994 469.72	9 357 570.10	3.5
431 Aktivierung Eigenleistung	19 149 889.29	24 756 044.41	18 490 169.79	- 659 719.50	-3.4
432 Bestandesveränderung	422 223.86	- 308 840.65	- 948 478.33	- 1 370 702.19	> 100.0
439 Übrige Erträge	40 947 872.15	48 433 717.23	46 682 780.96	5 734 908.81	14.0
44 Finanzertrag FV + VV	867 219 706.29	584 323 839.73	579 991 499.25	- 287 228 207.04	-33.1
440 Zinsertrag FV	35 448 791.15	26 579 182.00	40 905 184.01	5 456 392.86	15.4
441 Realisierte Gewinne FV	14 649 772.44	3 392 205.00	9 128 049.03	- 5 521 723.41	-37.7
442 Beteiligungsertrag FV	892 823.74	219 402.00	960 201.92	67 378.18	7.5
443 Liegenschaftenertrag FV	25 323 996.58	26 823 840.00	24 476 068.89	- 847 927.69	-3.3
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	303 420 276.15	166 722.00	42 403 510.39	- 261 016 765.76	-86.0
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	58 982 928.30	51 613 740.75	63 721 121.84	4 738 193.54	8.0
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	383 710 421.22	414 900 000.00	353 731 115.55	- 29 979 305.67	-7.8
447 Liegenschaftenertrag VV	41 052 870.41	60 002 780.98	41 066 664.55	13 794.14	0.0
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	2 971 265.68	615 467.00	3 032 781.11	61 515.43	2.1
449 Übriger Finanzertrag VV	766 560.62	10 500.00	566 801.96	- 199 758.66	-26.1
45 Entnahmen aus Fonds	68 550 542.42	34 745 087.67	65 795 856.86	- 2 754 685.56	-4.0
450 Entnahme aus Fonds des FK	65 875 370.63	29 385 525.67	60 432 019.56	- 5 443 351.07	-8.3
451 Entnahme aus Fonds des EK	2 675 171.79	5 359 562.00	5 363 837.30	2 688 665.51	> 100.0
46 Transferertrag	6 015 427 970.96	6 285 335 454.52	6 314 503 318.68	299 075 347.72	5.0
460 Anteile an Erträgen Dritter	1 405 649 880.21	1 359 728 926.00	1 414 454 575.59	8 804 695.38	0.6
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	831 442 097.08	897 554 000.00	865 716 273.32	34 274 176.24	4.1
462 Finanz- und Lastenausgleich	1 116 986 101.00	1 288 302 799.00	1 288 303 146.00	171 317 045.00	15.3
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2 620 256 507.78	2 702 759 049.64	2 701 167 689.94	80 911 182.16	3.1
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	36 854 482.94	33 295 057.72	40 329 662.20	3 475 179.26	9.4
469 Übriger Transferertrag	4 238 901.95	3 695 622.16	4 531 971.63	293 069.68	6.9
47 Durchlaufende Beiträge	247 992 081.20	237 615 650.00	237 147 355.50	- 10 844 725.70	-4.4
470 Durchlaufende Beiträge	247 992 081.20	237 615 650.00	237 147 355.50	- 10 844 725.70	-4.4

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Investitionseinnahmen	248 338 221.28	134 400 044.00	169 414 968.00	- 78 923 253.28	-31.8
Investitionsausgaben	-1 256 644 313.20	-1 558 518 670.00	-1 213 091 496.70	43 552 816.50	3.5
Saldo	-1 008 306 091.92	-1 424 118 626.00	-1 043 676 528.70	- 35 370 436.78	-3.5
Investitionsrechnung					
5 Investitionsausgaben	-1 256 644 313.20	-1 558 518 670.00	-1 213 091 496.70	43 552 816.50	3.5
50 Sachanlagen	- 909 433 342.05	-1 123 144 822.00	- 891 835 041.21	17 598 300.84	1.9
500 Grundstücke	- 30 072 680.31	- 1 648 776.00	- 1 501 940.37	28 570 739.94	95.0
501 Strassen	- 121 933 577.19	- 101 910 000.00	- 119 885 251.33	2 048 325.86	1.7
502 Wasserbau	- 3 656 617.08	- 10 990 000.00	- 5 823 237.76	- 2 166 620.68	-59.3
503 Übriger Tiefbau	- 50 586 178.40	- 47 050 000.00	- 34 555 658.00	16 030 520.40	31.7
504 Hochbauten	- 538 376 971.03	- 759 802 896.00	- 581 155 868.56	- 42 778 897.53	-7.9
505 Waldungen	- 29 455.29	- 40 000.00	- 29 631.85	- 176.56	-0.6
506 Mobilien	- 164 610 011.65	- 205 854 150.00	- 148 883 453.34	15 726 558.31	9.6
509 Übrige Sachanlagen	- 167 851.10	4 151 000.00	-	167 851.10	100.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 35 000.00	-	- 68 737.10	- 33 737.10	-96.4
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	- 35 000.00	-	- 46 160.00	- 11 160.00	-31.9
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	-	-	- 22 577.10	- 22 577.10	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	- 39 046 333.31	- 136 771 359.00	- 56 140 366.20	- 17 094 032.89	-43.8
520 Software	- 34 972 866.71	- 132 430 119.00	- 51 410 140.64	- 16 437 273.93	-47.0
529 Übrige Immaterielle Anlagen	- 4 073 466.60	- 4 341 240.00	- 4 730 225.56	- 656 758.96	-16.1
54 Darlehen	- 94 161 958.00	- 73 754 000.00	- 70 725 170.18	23 436 787.82	24.9
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 12 371 960.00	- 3 924 666.00	- 568 250.00	11 803 710.00	95.4
544 Darlehen an öff. Unternehmen	- 15 478 780.00	- 3 605 667.00	- 5 414 870.00	10 063 910.00	65.0
545 Darlehen an priv. Unternehmen	- 726 000.00	- 5 105 667.00	- 4 922 220.00	- 4 196 220.00	> 100.00
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 64 400 000.00	- 59 118 000.00	- 59 070 000.00	5 330 000.00	8.3
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 1 185 218.00	- 2 000 000.00	- 749 830.18	435 387.82	36.7
55 Beteiligungen	- 189 798.01	- 675 000.00	- 4 195 472.30	- 4 005 674.29	> 100.00
554 Beteiligungen öff. Unternehmen	- 119 423.47	- 675 000.00	- 675 000.00	- 555 576.53	> 100.00
555 Beteiligungen priv. Unternehmen	- 70 374.54	-	- 3 520 472.30	- 3 450 097.76	> 100.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 128 860 127.52	- 160 243 489.00	- 126 066 087.11	2 794 040.41	2.2
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 7 000 000.00	- 6 900 000.00	- 4 100 000.00	2 900 000.00	41.4
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 73 845 073.20	- 103 771 239.00	- 80 461 923.07	- 6 616 849.87	-9.0
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmen	- 2 582 984.67	- 10 561 000.00	- 4 706 829.30	- 2 123 844.63	-82.2
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmen	- 8 449 204.98	- 9 864 000.00	- 9 378 051.87	- 928 846.89	-11.0
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 29 325 236.45	- 26 872 250.00	- 17 042 009.73	12 283 226.72	41.9
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 7 657 628.22	- 2 275 000.00	- 10 377 273.14	- 2 719 644.92	-35.5
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 84 917 754.31	- 63 930 000.00	- 64 060 622.60	20 857 131.71	24.6
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 32 485 328.96	- 15 430 000.00	- 23 396 518.07	9 088 810.89	28.0
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmen	- 9 368.00	-	-	9 368.00	100.0
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmen	- 12 442 215.67	- 40 500 000.00	- 10 677 881.82	1 764 333.85	14.2
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 5 530 897.64	- 5 000 000.00	- 5 343 430.38	187 467.26	3.4
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 34 449 944.04	- 3 000 000.00	- 24 642 792.33	9 807 151.71	28.5
6 Investitionseinnahmen	248 338 221.28	134 400 044.00	169 414 968.00	- 78 923 253.28	-31.8
60 Übertragung von Sachanlagen	1 259 359.50	100 000.00	764 286.82	- 495 072.68	-39.3
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	297 985.00	-	-	- 297 985.00	-100.0
601 Übertragung VV in FV Strassen	163 342.00	-	-	- 163 342.00	-100.0
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	269 165.59	-	276 928.10	7 762.51	2.9
606 Übertragung VV in FV Mobilien	528 866.91	100 000.00	487 358.72	- 41 508.19	-7.8
61 Rückerstattungen	35 000.00	-	68 737.10	33 737.10	96.4
612 Rückerstattungen Wasserbau	35 000.00	-	46 160.00	11 160.00	31.9
616 Rückerstattungen Mobilien	-	-	22 577.10	22 577.10	n.a.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	Rechnung 2024	Budget ^{plus} 2025	Rechnung 2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
62 Übertragung Immaterielle Anlagen in das FV	-	-	1 083 331.78	1 083 331.78	n.a.
620 Software	-	-	786.18	786.18	n.a.
621 Patente/Lizenzen	-	-	1 082 545.60	1 082 545.60	n.a.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	85 450 373.34	37 046 949.00	62 299 671.69	- 23 150 701.65	-27.1
630 I.B. vom Bund	72 218 557.46	34 008 949.00	53 403 693.21	- 18 814 864.25	-26.1
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	2 530 588.25	-	309 416.90	- 2 221 171.35	-87.8
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	7 805 349.72	3 038 000.00	3 139 325.03	- 4 666 024.69	-59.8
634 I.B. von öff. Unternehmen	77 628.90	-	78 789.45	1 160.55	1.5
635 I.B. von priv. Unternehmen	1 715 707.55	-	3 455 333.68	1 739 626.13	> 100.00
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	667 496.66	-	1 829 135.72	1 161 639.06	> 100.00
637 I.B. von priv. Haushalten	435 044.80	-	83 977.70	- 351 067.10	-80.7
64 Rückzahlung von Darlehen	37 322 442.32	33 265 095.00	41 124 652.11	3 802 209.79	10.2
642 Rückz. Darl. Gemeinden	801 098.00	850 000.00	892 200.00	91 102.00	11.4
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmen	4 751 157.00	1 896 954.00	7 011 915.95	2 260 758.95	47.6
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmen	28 216 382.47	16 210 000.00	23 426 090.55	- 4 790 291.92	-17.0
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	2 927 310.95	12 308 141.00	9 233 632.00	6 306 321.05	> 100.00
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	626 493.90	2 000 000.00	560 813.61	- 65 680.29	-10.5
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	1 022 759.30	-	-	- 1 022 759.30	-100.0
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmen	1 022 759.30	-	-	- 1 022 759.30	-100.0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	38 330 532.51	58 000.00	13 665.90	- 38 316 866.61	-100.0
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmen	32 980 825.50	-	-	- 32 980 825.50	-100.0
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmen	27 032.00	50 000.00	-	- 27 032.00	-100.0
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	5 322 675.01	8 000.00	13 665.90	- 5 309 009.11	-99.7
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	84 917 754.31	63 930 000.00	64 060 622.60	- 20 857 131.71	-24.6
670 Durchl. I.B. Bund	59 584 427.26	50 630 000.00	53 871 794.30	- 5 712 632.96	-9.6
672 Durchl. I.B. Gemeinde	25 333 327.05	13 300 000.00	10 188 828.30	- 15 144 498.75	-59.8

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
Aktiven	25 925 722 318.54	26 806 883 755.91	881 161 437.37	3.4
Passiven	-25 925 722 318.54	-26 806 883 755.91	- 881 161 437.37	-3.4
1 Aktiven	25 925 722 318.54	26 806 883 755.91	881 161 437.37	3.4
10 Finanzvermögen	8 780 374 405.95	9 393 163 710.28	612 789 304.33	7.0
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	849 174 087.47	966 319 768.15	117 145 680.68	13.8
1000 Kasse	2 753 484.17	2 831 605.29	78 121.12	2.8
1001 PostFinance	93 587 934.12	166 410 985.83	72 823 051.71	77.8
1002 Bank	748 765 412.37	793 019 567.26	44 254 154.89	5.9
1003 Kfr Geldmarkt anl von bis zu 90 T	16 000.00	–	– 16 000.00	–100.0
1004 Debit- und Kreditkarten	3 956 843.61	4 055 409.77	98 566.16	2.5
1009 übrige flüssige Mittel	94 413.20	2 200.00	– 92 213.20	–97.7
101 Forderungen FV	4 166 782 164.22	4 417 690 119.15	250 907 954.93	6.0
1010 Ford. aus Lief. und Leist. Dritter	874 500 725.62	957 524 018.69	83 023 293.07	9.5
1011 Kontokorrente mit Dritten	50 070 622.97	162 834 987.41	112 764 364.44	> 100.00
1012 Fiskalforderungen	3 103 281 041.76	3 149 522 964.97	46 241 923.21	1.5
1013 Anzahlungen an Dritte	63 917 134.31	66 724 141.93	2 807 007.62	4.4
1014 Transferforderungen	20 961 707.46	23 362 681.91	2 400 974.45	11.5
1015 Interne Kontokorrente	1 599 786.37	2 303 648.29	703 861.92	44.0
1016 Vorschüsse für vorl. Verwaltungsausgaben	351 735.90	260 481.97	– 91 253.93	–25.9
1019 Übrige Forderungen	52 099 409.83	55 157 193.98	3 057 784.15	5.9
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	10 254 029.61	6 287 499.45	- 3 966 530.16	-38.7
1020 Kurzfristige Darlehen	688 836.11	924 231.45	235 395.34	34.2
1022 Verzinsliche Anlagen	2 815 155.50	4 360 768.00	1 545 612.50	54.9
1023 Festgelder	6 050 000.00	–	– 6 050 000.00	–100.0
1029 Übrige kurzfristigen Finanzanlagen	700 038.00	1 002 500.00	302 462.00	43.2
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1 840 530 038.99	2 076 561 426.47	236 031 387.48	12.8
1040 Aktive Abgr. Personalaufwand	1 349 250.97	737 365.03	– 611 885.94	–45.4
1041 Aktive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	74 833 322.50	93 495 143.71	18 661 821.21	24.9
1042 Aktive Abgr. Fiskalertrag	382 262 992.61	606 515 899.82	224 252 907.21	58.7
1043 Aktive Abgr. Transfers der ER	901 816 449.93	933 529 565.40	31 713 115.47	3.5
1044 Aktive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	3 927 073.98	401 665.33	– 3 525 408.65	–89.8
1045 Aktive Abgr. ü. betriebl. Aufwand/Ertrag	353 616 246.76	342 710 813.49	– 10 905 433.27	–3.1
1046 Aktive Abgr. Investitionsrechnung	63 028 081.60	44 674 657.25	– 18 353 424.35	–29.1
1049 Aktive Abgr. Erfolgsrechnung	59 696 620.64	54 496 316.44	– 5 200 304.20	–8.7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	74 091 234.41	71 210 948.04	- 2 880 286.37	-3.9
1060 Handelswaren	30 384 946.53	30 412 501.00	27 554.47	0.1
1061 Roh- und Hilfsmaterial	33 530 930.65	31 557 630.15	– 1 973 300.50	–5.9
1062 Halb- und Fertigfabrikate	9 107 299.61	8 412 288.54	– 695 011.07	–7.6
1063 Angefangene Arbeiten	1 055 384.20	801 916.94	– 253 467.26	–24.0
1068 Geleistete Anzahlungen	12 673.42	26 611.41	13 937.99	> 100.0
107 Finanzanlagen FV	164 073 302.74	160 910 708.44	- 3 162 594.30	-1.9
1070 Beteiligungen FV	90 024 587.57	89 787 580.64	– 237 006.93	–0.3
1071 Verzinsliche Anlagen	54 446 257.16	52 664 551.00	– 1 781 706.16	–3.3
1072 Langfristige Forderungen	9 950 264.84	10 299 876.57	349 611.73	3.5
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	9 652 193.17	8 158 700.23	– 1 493 492.94	–15.5
108 Sachanlagen FV	1 651 643 733.88	1 670 612 545.21	18 968 811.33	1.1
1080 Grundstücke FV	823 525 637.54	793 638 619.19	– 29 887 018.35	–3.6
1084 Gebäude FV	826 843 846.34	875 743 916.02	48 900 069.68	5.9
1086 Mobilien FV	1 184 250.00	1 140 010.00	– 44 240.00	–3.7
1088 Anzahlungen FV	90 000.00	90 000.00	–	–
109 Forderungen an Fonds im FK	23 825 814.63	23 570 695.37	- 255 119.26	-1.1
1091 Forderungen an Fonds im FK	1 240 495.60	1 160 883.40	– 79 612.20	–6.4
1093 Kzfr. Ford. übr. zweckgeb. Fremdmittel	22 585 319.03	22 409 811.97	– 175 507.06	–0.8

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	per		Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
	31.12.2024	31.12.2025		
14 Verwaltungsvermögen	17 145 347 912.59	17 413 720 045.63	268 372 133.04	1.6
140 Sachanlagen VV	10 685 078 563.51	10 944 017 631.86	258 939 068.35	2.4
1400 Grundstücke VV	1 311 719 188.42	1 307 505 573.84	- 4 213 614.58	-0.3
1401 Strassen	1 511 520 716.36	1 558 763 648.54	47 242 932.18	3.1
1402 Wasserbau	215 311 413.59	211 402 689.81	- 3 908 723.78	-1.8
1403 Übrige Tiefbauten	14 540 877.09	14 203 340.44	- 337 536.65	-2.3
1404 Hochbauten	5 388 434 761.54	5 835 586 163.05	447 151 401.51	8.3
1405 Waldungen	16 666 398.64	16 696 030.49	29 631.85	0.2
1406 Mobilien	559 197 809.78	554 828 181.82	- 4 369 627.96	-0.8
1407 Anlagen im Bau	1 667 520 478.99	1 444 876 275.77	- 222 644 203.22	-13.4
1409 Übrige Sachanlagen	166 919.10	155 728.10	- 11 191.00	-6.7
142 Immaterielle Anlagen VV	137 020 508.28	154 141 312.07	17 120 803.79	12.5
1420 Software	90 565 432.43	90 933 632.50	368 200.07	0.4
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	1 082 545.60	-	- 1 082 545.60	-100.0
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	38 123 292.27	54 517 492.57	16 394 200.30	43.0
1429 Übrige immaterielle Anlagen	7 249 237.98	8 690 187.00	1 440 949.02	19.9
143 Kurzfristige Darlehen VV	18 038 914.42	23 300 575.72	5 261 661.30	29.2
1430 Kurzfristige Darlehen VV	18 038 914.42	23 300 575.72	5 261 661.30	29.2
144 Darlehen VV	592 723 817.47	615 125 794.63	22 401 977.16	3.8
1442 Darlehen an Gemeinde	37 145 033.00	36 781 340.00	- 363 693.00	-1.0
1444 Darlehen an öffentliche Unternehmen	246 664 969.79	244 510 193.84	- 2 154 775.95	-0.9
1445 Darlehen an private Unternehmen	138 837 089.73	114 472 947.89	- 24 364 141.84	-17.5
1446 Darlehen an priv. Organisationen	167 409 071.00	216 565 838.00	49 156 767.00	29.4
1447 Darlehen an private Haushalte	2 667 653.95	2 795 474.90	127 820.95	4.8
145 Beteiligungen	3 019 719 173.41	3 026 576 545.71	6 857 372.30	0.2
1454 Beteiligung an öff. Unternehmen	2 501 142 523.47	2 501 817 523.47	675 000.00	0.0
1455 Beteiligung an priv. Unternehmen	518 422 024.74	524 604 397.04	6 182 372.30	1.2
1456 Beteiligung an priv. Org. ohne Erwerb	121 208.00	121 208.00	-	-
1458 Beteiligung im Ausland	33 417.20	33 417.20	-	-
146 Investitionsbeiträge	2 692 766 935.50	2 650 558 185.64	- 42 208 749.86	-1.6
1460 I.B. an den Bund	104 529 731.76	105 612 631.42	1 082 899.66	1.0
1461 I.B. an Kantone	172 432.00	116 508.00	- 55 924.00	-32.4
1462 I.B. an Gemeinden	955 490 171.18	991 846 458.00	36 356 286.82	3.8
1464 I.B. an öff. Unternehmen	1 116 418 085.85	1 044 936 265.30	- 71 481 820.55	-6.4
1465 I.B. an priv. Unternehmen	52 768 983.88	52 203 240.37	- 565 743.51	-1.1
1466 I.B. an priv. Organisationen	272 450 298.59	258 034 513.19	- 14 415 785.40	-5.3
1467 I.B. an priv. Haushalte	-	627 490.32	627 490.32	n.a.
1469 I.B. Altbestand und AiB	190 937 232.24	197 181 079.04	6 243 846.80	3.3
2 Passiven	-25 925 722 318.54	-26 806 883 755.91	- 881 161 437.37	-3.4
20 Fremdkapital	-13 955 398 294.66	-14 114 973 886.66	- 159 575 592.00	-1.1
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2 294 457 095.04	-2 254 504 466.90	39 952 628.14	1.7
2000 Verb. aus Lief. und Leist. von Dritten	- 911 656 395.10	- 901 845 842.16	9 810 552.94	1.1
2001 Kontokorrente mit Dritten	- 225 664 778.53	- 157 436 978.38	68 227 800.15	30.2
2002 Fiskalverbindlichkeiten	- 536 812 581.19	- 540 734 312.04	- 3 921 730.85	-0.7
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 208 867 121.78	- 208 201 945.22	665 176.56	0.3
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	- 47 277 263.30	- 48 410 944.88	- 1 133 681.58	-2.4
2005 Interne Kontokorrente	- 1 559 500.44	- 5 829 002.77	- 4 269 502.33	> 100.00
2006 Depotgelder und Kautionen	- 131 120 201.22	- 139 429 189.65	- 8 308 988.43	-6.3
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 231 499 253.48	- 252 616 251.80	- 21 116 998.32	-9.1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 864 740 710.58	-1 231 005 010.40	- 366 264 299.82	-42.4
2010 Kurzfr. Verb. geg. Finanzintermediären	- 305 750 000.00	- 770 000 000.00	- 464 250 000.00	> 100.00
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	- 544 807 566.68	- 446 175 212.07	98 632 354.61	18.1
2015 Kurzfr. Anteil langfr. Leasingverb.	- 14 183 143.90	- 14 829 798.33	- 646 654.43	-4.6

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 24/25 Δ %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 777 736 874.48	-2 544 730 143.57	233 006 730.91	8.4
2040 Passive Abgr. Personalaufwand	- 18 823 677.78	- 18 720 164.42	103 513.36	0.5
2041 Passive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	- 68 209 871.80	- 58 152 088.70	10 057 783.10	14.7
2042 Passive Abgr. Fiskalertrag	- 333 950 521.00	- 337 059 051.15	- 3 108 530.15	-0.9
2043 Passive Abgr. Transfers der ER	-1 526 894 942.20	-1 291 244 875.42	235 650 066.78	15.4
2044 Passive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	- 14 816 872.84	- 15 940 918.44	- 1 124 045.60	-7.6
2045 Passive Abgr. ü. betrieblicher Ertrag	- 332 817 208.62	- 338 463 632.74	- 5 646 424.12	-1.7
2046 Passive Abgr. Investitionsrechnung	- 209 363 604.12	- 168 616 011.65	40 747 592.47	19.5
2049 Passive Abgr. Erfolgsrechnung	- 272 860 176.12	- 316 533 401.05	- 43 673 224.93	-16.0
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 742 975 867.39	- 320 991 874.21	421 983 993.18	56.8
2050 Kurzfr. Rückst. aus Mehrl. des Personals	- 163 504 302.92	- 154 745 399.10	8 758 903.82	5.4
2051 Kurzfr. Rückst. f.a. Ansp. des Personals	- 18 718 433.37	- 25 416 190.21	- 6 697 756.84	-35.8
2052 Kurzfr. Rückst. für Prozesse	- 471 791 920.24	- 46 033 031.04	425 758 889.20	90.2
2053 Rückst. für nicht versicherte Schäden	- 3 774 790.54	- 3 568 732.75	206 057.79	5.5
2055 Rückst. ü. betriebliche Tätigkeiten	- 8 628 384.98	- 1 001 296.65	7 627 088.33	88.4
2056 Kurzfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 25 551 272.43	- 23 704 552.72	1 846 719.71	7.2
2059 Übrige kurzfr. Rückstellungen	- 51 006 762.91	- 66 522 671.74	- 15 515 908.83	-30.4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 022 808 916.87	-6 454 711 521.66	- 431 902 604.79	-7.2
2062 Kассасcheine	-	- 10 000 000.00	- 10 000 000.00	n.a.
2063 Staatsanleihen	-4 673 568 047.93	-5 103 065 153.14	- 429 497 105.21	-9.2
2064 Darlehen	- 299 622 101.84	- 284 922 351.89	14 699 749.95	4.9
2067 Leasingverträge	- 253 089 498.39	- 241 088 729.76	12 000 768.63	4.7
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	- 786 434 825.40	- 808 404 834.89	- 21 970 009.49	-2.8
2069 Übrige langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 10 094 443.31	- 7 230 451.98	2 863 991.33	28.4
208 Langfristige Rückstellungen	- 329 872 819.69	- 342 795 643.08	- 12 922 823.39	-3.9
2081 Langfr. Rückst. Ansprüche des Personals	- 70 156 075.81	- 76 592 283.08	- 6 436 207.27	-9.2
2082 Langfr. Rückstellungen für Prozesse	- 40 000.00	- 40 000.00	-	-
2083 Langfr. Rückst. n. versicherte Schäden	- 9 637 589.00	- 9 932 482.00	- 294 893.00	-3.1
2085 Langfr. Rückst. ü. btr. Tätigkeiten	- 11 472 160.00	- 11 836 417.00	- 364 257.00	-3.2
2086 Langfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 128 399 870.29	- 115 207 855.76	13 192 014.53	10.3
2088 Langfr. Rückst. der Investitionsrechnung	- 101 628.00	- 101 628.00	-	-
2089 ü. langfr. Rückst. der Erfolgsrechnung	- 110 065 496.59	- 129 084 977.24	- 19 019 480.65	-17.3
209 Fonds im Fremdkapital	- 922 806 010.61	- 966 235 226.84	- 43 429 216.23	-4.7
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 502 632 170.09	- 547 372 010.80	- 44 739 840.71	-8.9
2092 Verbindl. gegenüber Legaten im FK	- 53 771 647.13	- 55 783 428.97	- 2 011 781.84	-3.7
2093 Verbindl. gegenüber Drittmitteln im FK	- 366 402 193.39	- 363 079 787.07	3 322 406.32	0.9
29 Eigenkapital	-11 970 324 023.88	-12 691 909 869.25	- 721 585 845.37	-6.0
291 Fonds im Eigenkapital	-3 185 356 976.12	-3 251 871 219.40	- 66 514 243.28	-2.1
2910 Fonds im Eigenkapital	-3 150 028 859.83	-3 217 703 836.62	- 67 674 976.79	-2.1
2911 Legate im Eigenkapital	- 35 328 116.29	- 34 167 382.78	1 160 733.51	3.3
292 Rücklagen	- 37 474 126.77	- 38 725 585.02	- 1 251 458.25	-3.3
2920 Rücklagen des Globalbudgetbereiche	- 37 474 126.77	- 38 725 585.02	- 1 251 458.25	-3.3
298 Übriges Eigenkapital	- 616 562 958.39	- 553 997 797.91	62 565 160.48	10.1
2980 Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 616 562 958.39	- 553 997 797.91	62 565 160.48	10.1
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-8 130 929 962.60	-8 847 315 266.92	- 716 385 304.32	-8.8
2990 Jahresergebnis	- 75 878 692.86	- 655 071 602.09	- 579 192 909.23	> 100.00
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-8 055 051 269.74	-8 192 243 664.83	- 137 192 395.09	-1.7

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2025 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

R 2025
Fr. 1000

Aufgaben	Aufwand Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Laufende Beiträge öffentliche Haushalte	Laufende Beiträge Private	Verrech- nungen und übriger Aufwand	Ertrag Total	Netto- belastung (-) Nettoertrag (+)
Total	-25 456 735	-6 888 254	-3 676 762	-7 504 474	-3 573 128	-3 814 118	26 183 685	726 950
Allgemeine Verwaltung	- 665 552	- 329 701	- 223 354	- 464	- 3 511	- 108 521	318 682	- 346 869
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	-1 808 491	-1 082 993	- 381 480	- 15 028	- 1 803	- 327 187	1 005 054	- 803 437
Verteidigung								
Rechtsprechung	- 566 793	- 318 488	- 161 209	-	- 50	- 87 047	179 700	- 387 094
Strafvollzug	- 363 394	- 183 746	- 98 381	- 3 289	- 1 470	- 76 508	67 689	- 295 705
Allgemeines Rechtswesen	- 181 249	- 118 449	- 24 758	- 3 395	- 48	- 34 598	162 233	- 19 016
Polizei	- 578 562	- 396 474	- 71 023	- 3 702	- 158	- 107 206	129 445	- 449 117
Strassenverkehrsamt	- 79 718	- 50 082	- 17 309	- 1 523	-	- 10 803	444 069	364 351
Militärische Verteidigung	- 20 022	- 9 022	- 5 087	- 20	- 35	- 5 857	11 779	- 8 243
Zivile Verteidigung	- 18 710	- 6 732	- 3 713	- 3 098	-	- 5 166	10 140	- 8 570
übrige Sicherheit	- 43	-	- 0	-	- 42	- 1	-	- 43
Bildung	-5 079 078	-3 014 485	- 612 881	- 375 338	- 453 190	- 623 183	2 119 550	-2 959 528
Obligatorische Schule	- 830 922	- 383 596	- 21 590	- 201 740	- 211 681	- 12 314	267 823	- 563 099
Berufliche Grundbildung	- 719 409	- 327 367	- 60 641	- 19 017	- 197 658	- 114 727	274 485	- 444 924
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 593 308	- 422 297	- 41 447	- 2 260	- 5 364	- 121 940	112 152	- 481 156
übriges Bildungswesen	- 129 267	- 78 396	- 11 272	- 4 690	- 6 659	- 28 250	45 162	- 84 104
Universität	-1 775 475	-1 095 327	- 372 315	- 57 274	- 18 735	- 231 824	936 328	- 839 147
Fachhochschulen	-1 030 697	- 707 503	- 105 616	- 90 358	- 13 093	- 114 128	483 599	- 547 097
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 347 163	- 43 439	- 25 795	- 19 206	- 212 199	- 46 524	27 357	- 319 806
Gesundheit	-4 546 573	-1 858 218	- 882 061	- 766 130	- 540 759	- 499 405	2 670 051	-1 876 522
Soziale Wohlfahrt	-4 018 432	- 211 756	- 65 290	-1 391 816	-2 178 423	- 171 147	2 054 586	-1 963 847
Krankheit und Unfall	-1 313 277	-	-	- 16 123	-1 289 305	- 7 849	711 098	- 602 180
AHV/IV	-1 090 275	- 17 696	- 2 286	- 736 272	- 331 840	- 2 181	333 502	- 756 774
übrige	-1 614 880	- 194 060	- 63 004	- 639 421	- 557 278	- 161 117	1 009 987	- 604 893
Verkehr	-1 984 149	- 222 776	-1 162 266	- 466 206	- 1 383	- 131 517	1 218 608	- 765 541
Kantonsstrassen	- 317 799	- 46 328	- 86 776	- 73 335	-	- 111 361	38 513	- 279 287
Nationalstrassen	- 50 344	- 16 700	- 27 990	-	-	- 5 654	55 616	5 272
übrige Strassen	- 79 149	- 2 228	- 4 676	- 70 988	- 63	- 1 195	52	- 79 097
öffentlicher Verkehr	-1 373 826	- 8 649	-1 033 788	- 321 817	- 49	- 9 523	1 003 522	- 370 304
übriger Verkehr	- 163 030	- 148 872	- 9 036	- 67	- 1 271	- 3 783	120 906	- 42 124
Umweltschutz und Raumordnung	- 201 645	- 61 880	- 59 119	- 18 677	- 28 050	- 33 919	66 260	- 135 384
Volkswirtschaft	- 278 021	- 55 269	- 28 151	- 23 653	- 152 309	- 18 639	610 449	332 429
Land- und Forstwirtschaft	- 232 840	- 32 987	- 15 138	- 10 220	- 159 880	- 14 614	170 851	- 61 988
übrige	- 45 181	- 22 281	- 13 013	- 13 433	7 572	- 4 025	439 598	394 417
Finanzen und Steuern	-2 322 727	-	- 40 228	-2 130 891	- 362	- 151 246	11 814 411	9 491 684
Steuern und Einnahmenanteile	- 112 511	-	- 20 395	- 92 116	-	-	9 951 778	9 839 268
Finanzausgleich	-2 038 785	-	-	-2 038 745	-	- 40	1 288 303	- 750 482
Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 171 432	-	- 19 834	- 30	- 362	- 151 206	574 329	402 897
Nicht aufgeteilte Posten	-4 204 905	- 7 738	- 196 136	-2 297 065	- 1 138	-1 702 829	4 278 676	73 771

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab.

Um Doppelzahlungen zu reduzieren, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position «Nicht aufgeteilte Posten» zugeordnet.

Die Position «Nicht aufgeteilte Posten» beinhaltet auch alle Legate (ohne deren Finanzaufwände und -erträge, die unter «Vermögens- und Schuldenverwaltung» ausgewiesen sind).

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2025 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	Ausgaben	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitions- beiträge öffentliche Haushalte	Investitions- beiträge Private	Einnahmen	Saldo Investitions- rechnung (-)
Total	-1 213 488	- 948 044	- 74 921	- 113 062	- 77 461	169 811	-1 043 677
Allgemeine Verwaltung	- 36 545	- 36 545	-	-	-	17	- 36 528
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 141 545	- 140 367	-	- 1 178	-	16 517	- 125 029
Rechtsprechung	- 47 040	- 47 040	-	-	-	-	- 47 040
Strafvollzug	- 51 306	- 51 306	-	-	-	13 811	- 37 495
Allgemeines Rechtswesen	- 3 699	- 3 699	-	-	-	-	- 3 699
Polizei	- 31 614	- 31 614	-	-	-	1 528	- 30 086
Strassenverkehrsamt	- 3 237	- 3 237	-	-	-	-	- 3 237
Militärische Verteidigung	- 2 025	- 2 025	-	-	-	-	- 2 025
Zivile Verteidigung	- 2 625	- 1 447	-	- 1 178	-	1 178	- 1 447
übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	- 385 604	- 383 664	- 770	- 994	- 176	11 299	- 374 305
Obligatorische Schule	- 8 160	- 8 119	-	-	- 41	134	- 8 026
Berufliche Grundbildung	- 44 840	- 44 706	-	-	- 135	216	- 44 625
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 100 283	- 100 283	-	-	-	761	- 99 521
übriges Bildungswesen	- 1 666	- 916	- 750	-	-	561	- 1 105
Universität	- 155 356	- 154 341	- 20	- 994	-	4 704	- 150 652
Fachhochschulen	- 75 299	- 75 299	-	-	-	4 923	- 70 376
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 14 719	- 8 430	-	- 141	- 6 147	1 121	- 13 598
Gesundheit	- 236 657	- 186 522	- 50 000	- 135	-	12 491	- 224 166
Soziale Wohlfahrt	- 35 343	- 14 492	- 10 690	-	- 10 161	6 611	- 28 732
Krankheit und Unfall	-	-	-	-	-	-	-
AHV/IV	- 10 670	- 508	-	-	- 10 161	346	- 10 324
übrige	- 24 674	- 13 983	- 10 690	-	-	6 265	- 18 409
Verkehr	- 219 347	- 129 460	- 675	- 89 213	-	25 529	- 193 819
Kantonsstrassen	- 187 866	- 126 829	-	- 61 037	-	5 959	- 181 907
Nationalstrassen	- 6 334	- 2 234	-	- 4 100	-	-	- 6 334
übrige Strassen	- 9 459	-	-	- 9 459	-	18 122	8 663
öffentlicher Verkehr	- 12 476	-	- 675	- 11 801	-	1 447	- 11 029
übriger Verkehr	- 3 212	- 397	-	- 2 815	-	-	- 3 212
Umweltschutz und Raumordnung	- 61 280	- 44 914	-	- 15 623	- 743	27 982	- 33 298
Volkswirtschaft	- 82 447	- 3 650	- 12 785	- 5 778	- 60 234	68 204	- 14 243
Land- und Forstwirtschaft	- 8 359	- 2 747	- 285	-	- 5 327	5 325	- 3 033
übrige	- 74 088	- 903	- 12 500	- 5 778	- 54 908	62 879	- 11 210
Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	41	41
Steuern und Einnahmenanteile	-	-	-	-	-	-	-
Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	-	41	41
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	-	-

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.

Mehrjahresvergleiche

Verwaltungsrechnung seit 1960

Fr. 1000 Jahr	Erfolgsrechnung Aufwand	Erfolgsrechnung Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo ¹⁾	Investitionsrechnung Ausgaben	Investitionsrechnung Einnahmen	Investitionsrechnung Saldo
1960	- 456 640	482 321	25 681	- 51 850	9 204	- 42 646
1965	- 827 001	811 928	- 15 073	- 135 164	84 827	- 50 337
1970	-1 473 265	1 510 396	37 131	- 178 027	85 576	- 92 451
1971	-1 749 634	1 635 718	- 113 916	- 281 492	115 208	- 166 284
1972	-1 956 375	1 919 606	- 36 769	- 319 359	139 009	- 180 350
1973	-2 413 408	2 413 663	255	- 376 903	177 851	- 199 052
1974	-2 727 639	2 729 060	1 421	- 402 556	204 113	- 198 443
1975	-2 888 555	2 890 419	1 864	- 413 893	199 791	- 214 102
1976	-3 114 276	2 993 865	- 120 411	- 468 287	254 613	- 213 674
1977	-3 158 761	3 058 808	- 99 953	- 332 627	188 250	- 144 377
1978	-3 205 977	3 103 824	- 102 153	- 321 861	176 489	- 145 372
1979	-3 356 002	3 362 377	6 375	- 312 651	200 606	- 112 045
1980	-3 552 883	3 555 209	2 326	- 290 712	155 807	- 134 905
1981	-3 769 765	3 812 863	43 098	- 311 577	154 071	- 157 506
1982	-4 703 932	4 851 806	147 874	- 840 150	253 918	- 586 232
1983	-5 095 905	5 058 855	- 37 050	- 914 392	234 616	- 679 776
1984	-5 336 826	5 348 843	12 017	- 867 260	214 690	- 652 570
1985	-5 637 322	5 645 823	8 501	- 848 698	193 173	- 655 525
1986	-6 186 455	6 486 192	299 737	- 898 008	139 130	- 758 878
1987	-6 635 270	6 626 024	- 9 246	- 907 335	124 528	- 782 807
1988	-6 832 436	6 962 440	130 004	- 947 701	173 393	- 774 308
1989	-7 331 607	7 395 307	63 700	- 925 926	152 620	- 773 306
1990	-7 740 315	7 778 175	37 860	-1 058 628	145 593	- 913 035
1991	-8 647 518	8 230 936	- 416 582	-1 046 246	161 580	- 884 666
1992	-9 150 848	8 632 169	- 518 679	-1 006 955	202 775	- 804 180
1993	-9 211 273	8 993 050	- 218 223	-1 455 812	204 891	-1 250 921
1994	-9 265 473	9 174 370	- 91 103	-1 433 058	198 395	-1 234 663
1995	-9 521 673	9 409 510	- 112 163	- 931 173	296 801	- 634 372
1996	-10 022 494	9 648 417	- 374 077	- 908 276	232 931	- 675 345
1997	-9 842 900	9 678 850	- 164 050	- 993 143	232 082	- 761 060
1998	-9 742 584	9 824 375	81 791	-1 122 577	481 497	- 641 080
1999	-10 158 053	10 612 472	454 419	- 901 853	381 029	- 520 824
2000	-10 944 895	11 287 169	342 274	-1 158 072	822 940	- 335 132
2001	-11 451 672	11 611 841	160 169	- 942 898	780 385	- 162 513
2002	-11 603 566	11 845 944	242 378	-1 288 332	678 802	- 609 529
2003	-11 648 407	11 029 366	- 619 041	-1 015 113	461 058	- 554 055
2004	-11 568 415	11 155 491	- 412 924	-1 171 635	517 814	- 653 821
2005	-11 734 479	13 058 347	1 323 868	-1 284 845	568 525	- 716 320
2006	-11 791 214	11 906 029	114 815	-1 322 955	478 310	- 844 645
2007	-11 140 099	11 578 390	438 292	-1 145 772	440 778	- 704 994
2008	-12 224 008	12 538 660	314 652	-1 052 917	260 926	- 791 991
2008 ²⁾	-12 033 177	12 104 644	71 467	-1 186 284	70 308	-1 115 976
2009	-12 382 004	12 578 052	196 049	-1 043 866	252 642	- 791 224
2010	-12 716 210	13 314 084	597 874	- 985 825	214 119	- 771 706
2011	-15 673 338	13 950 045	-1 723 293	- 983 092	306 082	- 677 010
2012	-14 157 695	14 263 322	105 626	- 859 016	340 407	- 518 609
2013	-14 226 798	14 189 208	- 37 590	- 896 798	294 067	- 602 731
2014	-14 413 945	14 290 983	- 122 962	-1 017 864	577 162	- 440 701
2015	-14 820 361	14 838 277	17 916	-1 249 180	167 945	-1 081 235
2016	-14 855 799	15 245 365	389 566	- 770 377	362 931	- 407 446
2017	-15 223 643	15 591 000	367 357	-1 005 920	144 417	- 861 503
2018	-15 399 259	15 947 666	548 406	-1 109 624	120 780	- 988 845
2019	-15 811 931	16 378 111	566 181	-1 213 351	176 418	-1 036 933

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Fr. 1000 Jahr	Erfolgsrechnung Aufwand	Erfolgsrechnung Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo ¹⁾	Investitionsrechnung Ausgaben	Investitionsrechnung Einnahmen	Investitionsrechnung Saldo
2020	-16 430 294	16 928 798	498 504	-1 334 464	190 064	-1 144 399
2021	-17 959 285	18 717 035	757 749	-1 474 616	186 143	-1 288 472
2022	-18 115 871	18 659 095	543 224	-1 140 861	170 224	- 970 638
2023	-18 778 877	18 776 841	- 2 036	-1 190 565	154 016	-1 036 549
2024	-19 647 511	19 797 989	150 478	-1 256 644	248 338	-1 008 306
2025	-20 153 722	20 880 671	726 950	-1 213 091	169 415	-1 043 677

¹⁾ + Ertragsüberschuss/ – Aufwandsüberschuss

²⁾ Rechnung 2008 restated

Bemerkungen:

1982-2008 gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, harmonisiertes Rechnungsmodell HRM)

Ab 2009 gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, IPSAS), konsolidiert

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Aufwand der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
3 Aufwand	- 17 959 285	- 18 115 871	- 18 778 877	- 19 647 511	- 20 153 722
30 Personalaufwand	- 5 833 658	- 5 986 496	- 6 402 046	- 6 698 380	- 6 888 254
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 72 475	- 75 359	- 80 006	- 88 529	- 90 063
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 3 098 289	- 3 186 626	- 3 447 030	- 3 628 084	- 3 771 870
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 611 149	- 1 643 705	- 1 719 473	- 1 776 131	- 1 802 262
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 21 072	- 27 643	- 26 341	- 26 605	- 23 897
304 Zulagen	- 27 593	- 28 212	- 29 173	- 30 828	- 32 367
305 Arbeitgeberbeiträge	- 947 285	- 969 734	- 1 023 324	- 1 069 600	- 1 098 408
306 Arbeitgeberleistungen	- 11 249	1 755	- 13 277	- 16 418	- 4 049
309 Übriger Personalaufwand	- 44 546	- 56 972	- 63 423	- 62 185	- 65 338
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 3 346 662	- 3 432 346	- 3 497 053	- 3 664 926	- 3 675 583
310 Material- und Warenaufwand	- 667 000	- 694 364	- 732 044	- 743 982	- 735 498
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 88 478	- 85 468	- 81 703	- 93 849	- 99 130
312 Ver- und Entsorgung	- 64 845	- 75 339	- 102 512	- 97 853	- 94 273
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 811 418	- 1 832 515	- 1 800 300	- 1 920 491	- 1 938 534
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 191 429	- 192 634	- 206 735	- 190 909	- 192 628
315 Unterhalt von Anlagen	- 148 613	- 156 360	- 158 333	- 169 330	- 180 737
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 220 554	- 221 840	- 225 454	- 228 868	- 241 551
317 Spesenentschädigung	- 21 383	- 39 290	- 45 009	- 47 798	- 48 281
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 72 566	- 78 193	- 82 045	- 106 774	- 70 324
319 Übriger Betriebsaufwand	- 60 376	- 56 342	- 62 920	- 65 073	- 74 626
33 Abschreibungen VV	- 536 213	- 589 693	- 574 214	- 580 401	- 670 068
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 501 293	- 556 423	- 539 832	- 541 717	- 631 994
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 34 920	- 33 270	- 34 382	- 38 684	- 38 074
34 Finanzaufwand	- 99 254	- 75 253	- 88 529	- 116 230	- 116 578
340 Zinsaufwand	- 50 482	- 46 222	- 50 007	- 62 251	- 79 360
341 Realisierte Verluste FV	- 873	- 1 527	- 2 098	- 3 290	- 2 343
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 622	- 638	- 634	- 676	- 1 391
343 Liegenschaftsaufwand FV	2 719	- 8 893	- 10 103	- 6 844	- 11 782
344 Wertberichtigungen Finanzanlagen	- 46 223	- 15 923	- 25 203	- 43 250	- 20 781
349 Übriger Finanzaufwand	- 3 772	- 2 050	- 484	81	- 921
35 Einlagen in Fonds	- 58 511	- 40 738	- 80 432	- 89 015	- 104 116
350 Einlagen in Fonds des FK	- 58 511	- 40 738	- 80 432	- 89 015	- 104 116
36 Transferaufwand	- 7 849 810	- 7 736 886	- 7 856 292	- 8 250 566	- 8 461 975
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 877	- 1 912	- 1 921	- 1 932	- 2 272
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 106 739	- 105 398	- 112 515	- 124 897	- 121 477
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 995 688	- 1 932 097	- 2 061 876	- 2 073 151	- 2 038 381
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 5 553 678	- 5 530 365	- 5 515 584	- 5 886 599	- 6 128 773
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 1 791	- 536	- 1 445	- 2 241	- 2 300
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 720	- 1 440	- 124	- 384	- 27
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 188 848	- 164 639	- 162 398	- 161 140	- 168 453
369 Übriger Transferaufwand	- 469	- 498	- 429	- 221	- 292
37 Durchlaufende Beiträge	- 235 177	- 254 459	- 280 311	- 247 992	- 237 147
370 Durchlaufende Beiträge	- 235 177	- 254 459	- 280 311	- 247 992	- 237 147

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Ertrag der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
4 Ertrag	18 717 035	18 659 095	18 776 841	19 797 989	20 880 671
40 Fiskalertrag	7 597 991	7 843 917	8 128 060	8 496 516	8 872 072
400 Direkte Steuern natürliche Personen	5 569 784	5 806 552	5 925 510	6 205 727	6 466 345
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 405 874	1 333 822	1 564 897	1 547 156	1 661 671
402 Übrige direkte Steuern	282 568	361 898	295 237	389 525	394 022
403 Besitz- und Aufwandssteuern	339 764	341 644	342 416	354 108	350 035
41 Regalien und Konzessionen	825 372	838 448	122 169	128 200	595 452
410 Regalien	2 588	2 509	2 494	2 534	2 559
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	713 736	716 054	–	–	443 475
412 Konzessionen und Patente	18 453	16 828	18 600	19 745	20 615
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	90 595	103 058	101 075	105 922	128 802
42 Entgelte	3 158 629	3 332 781	3 542 097	3 646 926	3 875 491
420 Ersatzabgaben	6 693	6 722	4 871	5 391	4 814
421 Gebühren für Amtshandlungen	304 281	311 238	312 768	323 691	342 707
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 497 053	1 563 652	1 686 293	1 739 170	1 888 924
423 Schul- und Kursgelder	177 211	176 908	176 837	183 638	183 070
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	856 890	954 623	1 031 957	1 064 577	1 094 330
425 Erlös aus Verkäufen	125 759	130 787	133 076	135 432	134 707
426 Rückerstattungen	82 773	85 807	92 678	103 748	107 672
427 Bussen	63 865	70 294	69 106	52 717	79 740
429 Übrige Entgelte	44 106	32 750	34 512	38 562	39 526
43 Verschiedene Erträge	315 503	318 767	288 172	327 157	340 219
430 Übrige betriebliche Erträge	261 530	260 368	252 244	266 637	275 994
431 Aktivierung Eigenleistung	13 918	9 416	13 991	19 150	18 490
432 Bestandesveränderung	– 2 768	– 565	– 14 369	422	– 948
439 Übrige Erträge	42 823	49 548	36 306	40 948	46 683
44 Finanzertrag FV + VV	541 010	466 041	727 588	867 220	579 991
440 Zinsertrag FV	19 018	19 554	30 714	35 449	40 905
441 Realisierte Gewinne FV	41 235	17 883	11 589	14 650	9 128
442 Beteiligungsertrag FV	722	1 029	915	893	960
443 Liegenschaftenertrag FV	22 420	20 416	24 214	25 324	24 476
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	54 742	21 959	211 933	303 420	42 404
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	2 351	2 223	39 072	58 983	63 721
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	353 184	337 527	340 464	383 710	353 731
447 Liegenschaftenertrag VV	34 976	38 743	39 615	41 053	41 067
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	3 274	4 038	2 972	2 971	3 033
449 Übriger Finanzertrag VV	9 088	2 670	26 100	767	567
45 Entnahmen aus Fonds	48 527	12 664	77 408	68 551	65 796
450 Entnahme aus Fonds des FK	22 814	12 200	69 974	65 875	60 432
451 Entnahme aus Fonds des EK	25 713	464	7 434	2 675	5 364
46 Transferertrag	5 994 826	5 592 016	5 611 035	6 015 428	6 314 503
460 Anteile an Erträgen Dritter	1 282 028	1 242 612	1 287 419	1 405 650	1 414 455
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	553 766	696 197	728 101	831 442	865 716
462 Finanz- und Lastenausgleich	970 306	989 267	1 053 832	1 116 986	1 288 303
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	3 142 746	2 615 445	2 502 719	2 620 257	2 701 168
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	44 129	43 224	34 896	36 854	40 330
469 Übriger Transferertrag	1 851	5 272	4 068	4 239	4 532
47 Durchlaufende Beiträge	235 177	254 459	280 311	247 992	237 147
470 Durchlaufende Beiträge	235 177	254 459	280 311	247 992	237 147

Finanzbericht
Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Ausgaben der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
5 Investitionsausgaben	- 1 474 616	- 1 140 861	- 1 190 565	- 1 256 644	- 1 213 091
50 Sachanlagen	- 993 936	- 873 717	- 872 180	- 909 433	- 891 835
500 Grundstücke	- 64 176	- 1 383	- 1 997	- 30 073	- 1 502
501 Strassen	- 142 656	- 121 856	- 120 258	- 121 934	- 119 885
502 Wasserbau	- 2 933	- 2 407	- 1 979	- 3 657	- 5 823
503 Übriger Tiefbau	- 4 896	- 16 600	- 43 560	- 50 586	- 34 556
504 Hochbauten	- 609 996	- 557 733	- 538 447	- 538 377	- 581 156
505 Waldungen	- 59	- 51	- 25	- 29	- 30
506 Mobilien	- 168 891	- 173 687	- 165 914	- 164 610	- 148 883
509 Übrige Sachanlagen	- 330	- 0	-	- 168	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 530	- 22	- 3	- 35	- 69
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	-	- 22	- 3	- 35	- 46
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 530	-	-	-	- 23
52 Immaterielle Anlagen	- 46 705	- 34 349	- 55 604	- 39 046	- 56 140
520 Software	- 46 576	- 33 537	- 39 409	- 34 973	- 51 410
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	- 27	- 641	-	-
529 Übrige Immaterielle Anlagen	- 129	- 785	- 15 554	- 4 073	- 4 730
54 Darlehen	- 180 013	- 13 862	- 93 988	- 94 162	- 70 725
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 4 263	- 3 630	-	- 12 372	- 568
544 Darlehen an öff. Unternehmen	- 618	- 2 290	- 2 558	- 15 479	- 5 415
545 Darlehen an priv. Unternehmen	- 172 226	- 5 919	- 1 147	- 726	- 4 922
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 1 930	-	- 90 200	- 64 400	- 59 070
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 976	- 2 024	- 83	- 1 185	- 750
55 Beteiligungen	- 333	- 735	- 27	- 190	- 4 195
554 Beteiligungen öff. Unternehmen	-	-	-	- 119	- 675
555 Beteiligungen priv. Unternehmen	- 333	- 723	- 27	- 70	- 3 520
558 Beteiligungen im Ausland	-	- 12	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 194 314	- 169 160	- 110 807	- 128 860	- 126 066
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 6 261	- 5 325	- 5 727	- 7 000	- 4 100
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 50 887	- 67 513	- 46 973	- 73 845	- 80 462
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmen	- 100 548	- 55 742	- 12 976	- 2 583	- 4 707
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmen	- 3 982	- 3 742	- 5 092	- 8 449	- 9 378
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 31 072	- 26 613	- 31 685	- 29 325	- 17 042
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 1 563	- 10 224	- 8 354	- 7 658	- 10 377
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 58 785	- 49 017	- 57 956	- 84 918	- 64 061
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 22 398	- 18 228	- 16 421	- 32 485	- 23 397
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmen	-	- 22	-	- 9	-
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmen	- 7 127	- 4 886	- 8 239	- 12 442	- 10 678
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 9 758	- 6 944	- 5 148	- 5 531	- 5 343
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 19 502	- 18 937	- 28 148	- 34 450	- 24 643

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Einnahmen der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
6 Investitionseinnahmen	186 143	170 224	154 016	248 338	169 415
60 Übertragung von Sachanlagen	3 459	1 479	533	1 259	764
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	2	30	50	298	–
601 Übertragung VV in FV Strassen	2 813	418	154	163	–
602 Übertragung VV in FV Wasserbau	–	91	–	–	–
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	511	–	–	269	277
606 Übertragung VV in FV Mobilien	134	939	329	529	487
61 Rückerstattungen	530	22	3	35	69
612 Rückerstattungen Wasserbau	–	22	3	35	46
616 Rückerstattungen Mobilien	530	–	–	–	23
62 Übertragung Immaterielle Anlagen in das FV	–	–	–	–	1 083
620 Software	–	–	–	–	1
621 Patente/Lizenzen	–	–	–	–	1 083
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	56 490	50 150	47 704	85 450	62 300
630 I.B. vom Bund	47 354	41 370	36 642	72 219	53 404
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	1 705	2 049	1 356	2 531	309
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	4 826	995	6 491	7 805	3 139
634 I.B. von öff. Unternehmen	–	932	–	78	79
635 I.B. von priv. Unternehmen	1 110	3 630	2 666	1 716	3 455
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	1 219	194	419	667	1 829
637 I.B. von priv. Haushalten	275	980	131	435	84
64 Rückzahlung von Darlehen	45 045	54 899	46 640	37 322	41 125
642 Rückz. Darl. Gemeinden	906	642	575	801	892
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmen	14 212	3 127	9 346	4 751	7 012
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmen	13 935	41 862	33 568	28 216	23 426
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	15 637	9 268	2 895	2 927	9 234
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	354	–	256	626	561
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	19	26	3	1 023	–
654 Übertr. Bet. öff. Unternehmen	–	18	–	–	–
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmen	–	8	3	1 023	–
658 Übertr. Bet. Ausland	19	–	–	–	–
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	21 816	14 631	1 177	38 331	14
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmen	21 793	14 627	–	32 981	–
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmen	14	2	473	27	–
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	9	3	704	5 323	14
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	58 785	49 017	57 956	84 918	64 061
670 Durchl. I.B. Bund	52 320	42 013	46 645	59 584	53 872
672 Durchl. I.B. Gemeinde	6 465	7 003	11 311	25 333	10 189

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2023	per 31.12.2024	per 31.12.2025
1 Aktiven	23 778 967	24 814 193	24 870 125	25 925 722	26 806 884
10 Finanzvermögen	7 614 291	8 381 528	8 076 274	8 780 374	9 393 164
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	510 060	1 283 452	611 565	849 174	966 320
101 Forderungen FV	3 703 063	3 810 218	4 067 375	4 166 782	4 417 690
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	144 083	138 404	16 891	10 254	6 287
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1 752 801	1 652 859	1 686 100	1 840 530	2 076 561
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	96 171	92 547	75 986	74 091	71 211
107 Finanzanlagen FV	161 488	146 734	167 000	164 073	160 911
108 Sachanlagen FV	1 246 626	1 256 009	1 425 566	1 651 644	1 670 613
109 Forderungen an Fonds im FK	–	1 304	25 792	23 826	23 571
14 Verwaltungsvermögen	16 164 676	16 432 665	16 793 851	17 145 348	17 413 720
140 Sachanlagen VV	9 664 953	9 973 201	10 317 991	10 685 079	10 944 018
142 Immaterielle Anlagen VV	104 053	115 264	136 515	137 021	154 141
143 Kurzfristige Darlehen VV	17 422	11 490	12 959	18 039	23 301
144 Darlehen VV	532 551	496 913	543 163	592 724	615 126
145 Beteiligungen	3 021 422	3 020 846	3 020 924	3 019 719	3 026 577
146 Investitionsbeiträge	2 824 275	2 814 951	2 762 299	2 692 767	2 650 558
2 Passiven	– 23 778 967	– 24 814 193	– 24 870 125	– 25 925 722	– 26 806 884
20 Fremdkapital	– 12 490 416	– 12 982 882	– 13 048 284	– 13 955 398	– 14 114 974
200 Laufende Verbindlichkeiten	– 2 341 255	– 2 394 870	– 2 297 853	– 2 294 457	– 2 254 504
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 877 341	– 645 928	– 668 573	– 864 741	– 1 231 005
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	– 2 222 950	– 2 635 981	– 2 770 434	– 2 777 737	– 2 544 730
205 Kurzfristige Rückstellungen	– 260 480	– 614 613	– 744 745	– 742 976	– 320 992
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 5 502 436	– 5 414 958	– 5 336 206	– 6 022 809	– 6 454 712
208 Langfristige Rückstellungen	– 430 150	– 387 731	– 328 841	– 329 873	– 342 796
209 Fonds im Fremdkapital	– 855 805	– 888 801	– 901 633	– 922 806	– 966 235
29 Eigenkapital	– 11 288 551	– 11 831 311	– 11 821 841	– 11 970 324	– 12 691 910
291 Fonds im Eigenkapital	– 3 038 241	– 2 997 792	– 3 113 432	– 3 185 357	– 3 251 871
292 Rücklagen	– 39 103	– 39 322	– 37 988	– 37 474	– 38 726
296 Neubewertungsreserven	– 1	–	–	–	–
298 Übriges Eigenkapital	– 694 142	– 732 379	– 690 286	– 616 563	– 553 998
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	– 7 517 065	– 8 061 817	– 7 980 135	– 8 130 930	– 8 847 315

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2022–2025 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	2022	2023	2024	Aufwand 2025
Total	-22 916 751	-23 654 834	-24 767 935	-25 456 735
Allgemeine Verwaltung	- 606 807	- 600 621	- 599 085	- 665 552
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1 702 727	-1 638 426	-1 745 438	-1 808 491
Rechtsprechung	- 476 043	- 507 355	- 542 126	- 566 793
Strafvollzug	- 284 244	- 315 430	- 338 066	- 363 394
Allgemeines Rechtswesen	- 167 445	- 154 173	- 168 162	- 181 249
Polizei	- 647 355	- 539 248	- 569 052	- 578 562
Strassenverkehrsamt	- 80 541	- 80 854	- 88 222	- 79 718
Militärische Verteidigung	- 18 163	- 20 363	- 19 811	- 20 022
Zivile Verteidigung	- 28 936	- 20 996	- 19 998	- 18 710
übrige Sicherheit	-	- 7	- 1	- 43
Bildung	-4 784 151	-4 784 518	-4 947 293	-5 079 078
Obligatorische Schule	- 702 588	- 752 878	- 781 879	- 830 922
Berufliche Grundbildung	- 871 674	- 672 022	- 708 275	- 719 409
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 543 059	- 543 084	- 572 657	- 593 308
übriges Bildungswesen	- 106 586	- 120 080	- 121 398	- 129 267
Universität	-1 595 668	-1 690 691	-1 747 230	-1 775 475
Fachhochschulen	- 964 576	-1 005 764	-1 015 854	-1 030 697
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 348 187	- 323 853	- 342 614	- 347 163
Gesundheit	-4 063 385	-4 194 035	-4 447 809	-4 546 573
Soziale Wohlfahrt	-3 480 094	-3 569 113	-3 838 115	-4 018 432
Krankheit und Unfall	- 941 146	-1 116 369	-1 204 875	-1 313 277
AHV/IV	-1 087 948	-1 121 720	-1 060 764	-1 090 275
übrige	-1 451 000	-1 331 024	-1 572 476	-1 614 880
Verkehr	-1 671 126	-1 937 857	-1 988 510	-1 984 149
Kantonsstrassen	- 243 802	- 332 053	- 329 166	- 317 799
Nationalstrassen	- 49 823	- 52 078	- 51 277	- 50 344
übrige Strassen	-	- 77 230	- 77 403	- 79 149
öffentlicher Verkehr	-1 268 083	-1 333 624	-1 375 338	-1 373 826
übriger Verkehr	- 109 419	- 142 872	- 155 326	- 163 030
Umweltschutz und Raumordnung	- 167 818	- 188 186	- 180 830	- 201 645
Volkswirtschaft	- 426 618	- 284 073	- 285 402	- 278 021
Land- und Forstwirtschaft	- 226 567	- 227 175	- 232 344	- 232 840
übrige	- 200 051	- 56 898	- 53 059	- 45 181
Finanzen und Steuern	-2 111 759	-2 310 381	-2 392 347	-2 322 727
Steuern und Einnahmenanteile	- 106 349	- 112 534	- 147 743	- 112 511
Finanzausgleich	-1 933 862	-2 065 714	-2 073 734	-2 038 785
Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 71 547	- 132 133	- 170 870	- 171 432
Nicht aufgeteilte Posten	-3 554 080	-3 823 770	-4 000 493	-4 204 905

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab.

Um Doppelzählungen zu reduzieren, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position «Nicht aufgeteilte Posten» zugeordnet.

Die Position «Nicht aufgeteilte Posten» beinhaltet auch alle Legate (ohne deren Finanzaufwände und -erträge, die unter «Vermögens- und Schuldenverwaltung» ausgewiesen sind).

Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

2022	2023	2024	Ertrag 2025	2022	2023	2024	Nettobelastung (-)/ Nettoertrag (+) 2025
23 459 976	23 652 798	24 918 414	26 183 685	543 224	- 2 036	150 478	726 950
287 313	261 260	290 804	318 682	- 319 494	- 339 361	- 308 281	- 346 869
1 071 257	941 806	982 943	1 005 054	- 631 470	- 696 620	- 762 494	- 803 437
177 508	169 142	182 043	179 700	- 298 535	- 338 213	- 360 084	- 387 094
58 659	62 656	64 352	67 689	- 225 585	- 252 774	- 273 714	- 295 705
149 944	143 805	147 575	162 233	- 17 501	- 10 368	- 20 587	- 19 016
221 950	112 357	124 862	129 445	- 425 405	- 426 890	- 444 190	- 449 117
432 783	431 105	441 716	444 069	352 241	350 250	353 494	364 351
12 895	11 420	11 424	11 779	- 5 268	- 8 943	- 8 387	- 8 243
17 518	11 321	10 972	10 140	- 11 418	- 9 675	- 9 026	- 8 570
-	-	-	-	-	- 7	- 1	- 43
2 248 254	2 030 014	2 077 132	2 119 550	-2 535 897	-2 754 504	-2 870 160	-2 959 528
238 169	238 703	247 309	267 823	- 464 420	- 514 175	- 534 571	- 563 099
451 803	272 120	272 480	274 485	- 419 871	- 399 902	- 435 795	- 444 924
119 544	108 295	107 261	112 152	- 423 515	- 434 789	- 465 396	- 481 156
33 257	37 323	39 061	45 162	- 73 329	- 82 757	- 82 337	- 84 104
910 904	906 114	933 923	936 328	- 684 764	- 784 577	- 813 307	- 839 147
494 577	467 459	477 098	483 599	- 469 999	- 538 305	- 538 755	- 547 097
48 883	36 268	32 622	27 357	- 299 304	- 287 585	- 309 992	- 319 806
2 275 998	2 450 206	2 488 801	2 670 051	-1 787 387	-1 743 828	-1 959 008	-1 876 522
1 581 478	1 774 605	1 947 524	2 054 586	-1 898 616	-1 794 508	-1 890 591	-1 963 847
552 492	609 821	672 911	711 098	- 388 654	- 506 548	- 531 963	- 602 180
297 095	304 715	317 357	333 502	- 790 853	- 817 005	- 743 407	- 756 774
731 890	860 069	957 256	1 009 987	- 719 109	- 470 955	- 615 221	- 604 893
1 003 944	1 172 060	1 207 817	1 218 608	- 667 182	- 765 797	- 780 693	- 765 541
37 974	34 724	37 702	38 513	- 205 828	- 297 328	- 291 464	- 279 287
53 094	56 670	55 242	55 616	3 271	4 593	3 965	5 272
-	45	18	52	-	- 77 185	- 77 385	- 79 097
908 185	975 437	997 127	1 003 522	- 359 897	- 358 187	- 378 210	- 370 304
4 691	105 184	117 728	120 906	- 104 728	- 37 689	- 37 598	- 42 124
67 969	81 230	66 267	66 260	- 99 849	- 106 957	- 114 562	- 135 384
1 051 641	188 130	176 067	610 449	625 022	- 95 943	- 109 335	332 429
174 411	177 341	172 116	170 851	- 52 156	- 49 834	- 60 227	- 61 988
877 230	10 789	3 951	439 598	677 179	- 46 109	- 49 108	394 417
10 159 231	10 799 276	11 508 278	11 814 411	8 047 472	8 488 895	9 115 931	9 491 684
8 754 745	9 083 910	9 541 383	9 951 778	8 648 396	8 971 376	9 393 639	9 839 268
989 267	1 053 832	1 116 986	1 288 303	- 944 595	-1 011 881	- 956 747	- 750 482
415 218	661 533	849 909	574 329	343 671	529 400	679 039	402 897
3 664 008	3 917 943	4 140 157	4 278 676	109 929	94 173	139 665	73 771

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2022–2025 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	2022	2023	2024	Ausgaben 2025
Total	-1 141 945	-1 194 642	-1 259 795	-1 213 488
Allgemeine Verwaltung	- 48 307	- 24 961	- 44 598	- 36 545
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 197 388	- 122 719	- 86 101	- 141 545
Rechtsprechung	- 101 649	- 27 557	- 37 327	- 47 040
Strafvollzug	- 35 184	- 51 717	- 40 846	- 51 306
Allgemeines Rechtswesen	- 3 494	- 2 787	- 4 897	- 3 699
Polizei	- 49 347	- 33 424	- 975	- 31 614
Strassenverkehrsamt	- 3 994	- 3 060	3 949	- 3 237
Militärische Verteidigung	- 1 143	- 1 247	- 3 131	- 2 025
Zivile Verteidigung	- 2 578	- 2 926	- 2 874	- 2 625
übrige Sicherheit	-	-	-	-
Bildung	- 304 170	- 398 180	- 381 051	- 385 604
Obligatorische Schule	- 4 045	- 19 435	- 5 899	- 8 160
Berufliche Grundbildung	- 30 010	- 45 333	- 62 846	- 44 840
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 59 354	- 101 216	- 121 354	- 100 283
übriges Bildungswesen	- 8 427	- 879	- 1 954	- 1 666
Universität	- 158 414	- 159 337	- 141 108	- 155 356
Fachhochschulen	- 43 921	- 71 979	- 47 890	- 75 299
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 15 270	- 13 885	- 17 443	- 14 719
Gesundheit	- 186 826	- 274 739	- 256 106	- 236 657
Soziale Wohlfahrt	- 44 266	- 44 335	- 104 395	- 35 343
Krankheit und Unfall	-	-	-	-
AHV/IV	- 16 774	- 40 705	- 21 066	- 10 670
übrige	- 27 492	- 3 630	- 83 329	- 24 674
Verkehr	- 260 724	- 192 666	- 218 325	- 219 347
Kantonsstrassen	- 118 429	- 164 328	- 188 507	- 187 866
Nationalstrassen	- 14 666	- 8 480	- 10 498	- 6 334
übrige Strassen	- 67 848	- 2 847	- 3 997	- 9 459
öffentlicher Verkehr	- 59 782	- 16 061	- 15 012	- 12 476
übriger Verkehr	-	- 949	- 311	- 3 212
Umweltschutz und Raumordnung	- 32 481	- 61 865	- 90 218	- 61 280
Volkswirtschaft	- 52 513	- 61 292	- 80 343	- 82 447
Land- und Forstwirtschaft	- 8 948	- 8 304	- 8 672	- 8 359
übrige	- 43 565	- 52 988	- 71 671	- 74 088
Finanzen und Steuern	-	-	- 119	-
Steuern und Einnahmenanteile	-	-	-	-
Finanzausgleich	-	-	-	-
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	- 119	-
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	18 904	-

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.
Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

2022	2023	2024	Einnahmen 2025	2022	2023	2024	Saldo Investitions- rechnung (-) 2025
171 308	158 093	251 489	169 811	- 970 638	-1 036 549	-1 008 306	-1 043 677
- 206	25	-	17	- 48 512	- 24 936	- 44 598	- 36 528
3 026	1 282	14 939	16 517	- 194 362	- 121 438	- 71 162	- 125 029
16	-	71	-	- 101 632	- 27 557	- 37 256	- 47 040
391	485	8 864	13 811	- 34 792	- 51 233	- 31 981	- 37 495
80	15	-	-	- 3 414	- 2 772	- 4 897	- 3 699
1 683	56	5 100	1 528	- 47 664	- 33 369	4 125	- 30 086
-	-	-	-	- 3 994	- 3 060	3 949	- 3 237
-	-	-	-	- 1 143	- 1 247	- 3 131	- 2 025
855	726	904	1 178	- 1 723	- 2 200	- 1 970	- 1 447
-	-	-	-	-	-	-	-
11 891	4 476	34 141	11 299	- 292 279	- 393 704	- 346 910	- 374 305
-	-	-	134	- 4 045	- 19 435	- 5 899	- 8 026
107	93	5 340	216	- 29 903	- 45 240	- 57 506	- 44 625
637	1 337	558	761	- 58 717	- 99 879	- 120 797	- 99 521
-	256	626	561	- 8 427	- 624	- 1 327	- 1 105
3 669	541	21 740	4 704	- 154 745	- 158 796	- 119 369	- 150 652
7 478	2 249	5 877	4 923	- 36 442	- 69 730	- 42 013	- 70 376
3 819	2 565	5 976	1 121	- 11 451	- 11 320	- 11 467	- 13 598
28 717	6 982	4 861	12 491	- 158 109	- 267 757	- 251 245	- 224 166
6 098	6 472	6 591	6 611	- 38 168	- 37 863	- 97 804	- 28 732
-	-	-	-	-	-	-	-
-	289	-	346	- 16 774	- 40 416	- 21 066	- 10 324
6 098	6 183	6 591	6 265	- 21 394	2 553	- 76 738	- 18 409
53 413	22 397	53 432	25 529	- 207 312	- 170 268	- 164 894	- 193 819
22 310	14 684	8 322	5 959	- 96 119	- 149 644	- 180 185	- 181 907
6 407	-	-	-	- 8 259	- 8 480	- 10 498	- 6 334
-	7 535	10 889	18 122	- 67 848	4 688	6 892	8 663
24 696	178	34 220	1 447	- 35 086	- 15 883	19 208	- 11 029
-	-	-	-	-	- 949	- 311	- 3 212
15 422	33 341	49 500	27 982	- 17 059	- 28 524	- 40 718	- 33 298
66 703	73 535	80 358	68 204	14 190	12 243	15	- 14 243
2 785	3 041	2 709	5 325	- 6 163	- 5 263	- 5 963	- 3 033
63 918	70 495	77 649	62 879	20 353	17 506	5 977	- 11 210
504	7 019	1 692	41	504	7 019	1 572	41
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
504	7 019	1 692	41	504	7 019	1 572	41
- 18 079	-	-	-	- 18 079	-	18 904	-

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Legate

Bei allen Legaten sind Veränderungen des Fondsbestandes als «Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)» ausgewiesen. Daher sind Einlagen in resp. Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital nicht in deren Erträgen resp. Aufwänden enthalten.

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
Totalisierung aller Legate						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	315 822	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	57 085 734	60 247 213	3 161 478	5.5
Finanzerträge	6 669 400	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	26 104 793	25 569 417	- 535 377	-2.1
Total Erträge	6 985 222	Sachanlagen	5 859 900	4 100 900	- 1 759 000	-30.0
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-6 016 066	übrige Aktiven	49 336	44 282	- 5 054	-10.2
Finanzaufwand	- 118 108	Total Aktiven	89 099 763	89 961 812	862 048	1.0
Total Aufwand	-6 134 174	übrige Passiven	-	- 11 000	- 11 000	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	851 048	Fondsbestand	-89 099 763	-89 950 812	- 851 048	-1.0
- davon Finanzerfolg	6 551 293	Total Passiven	-89 099 763	-89 961 812	- 862 048	-1.0

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
Direktion der Justiz und des Innern						
9803 Fonds für einen wohltätigen Zweck						
Akten-Nr. 8200 Vermächtnis von Karl Theodor Fierz-Zollinger in Zürich und weitere Zuwendungen zur Hilfe an Straffällige und ihre Familien, welche sich in wirtschaftlicher Not befinden. RRB Nrn. 1209/1905 und 3117/1972						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	472 620	443 520	- 29 100	-6.2
Finanzerträge	3 903	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	489 990	504 977	14 987	3.1
Total Erträge	3 903	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 4 951	übrige Aktiven	1 671	1 673	2	0.1
Finanzaufwand	- 13 063	Total Aktiven	964 281	950 170	- 14 111	-1.5
Total Aufwand	- 18 014	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 14 111	Fondsbestand	- 964 281	- 950 170	14 111	1.5
- davon Finanzerfolg	- 9 160	Total Passiven	- 964 281	- 950 170	14 111	1.5

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9804 Hilfskasse der Angestellten der JVA Pöschwies						
Akten-Nr. 8211 Verordnung über die kantonale Strafanstalt vom 12. Februar 1975, §§ 80 und 81						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	113 804	62 451	- 51 352	-45.1
Finanzerträge	960	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	157 960	209 784	51 824	32.8
Total Erträge	960	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 273	übrige Aktiven	411	332	- 79	-19.2
Finanzaufwand	- 294	Total Aktiven	272 175	272 567	393	0.1
Total Aufwand	- 567	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	393	Fondsbestand	- 272 175	- 272 567	- 393	-0.1
- davon Finanzerfolg	666	Total Passiven	- 272 175	- 272 567	- 393	-0.1

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
Sicherheitsdirektion						
9805 Hilfsfonds für Angehörige der Kantonspolizei Zürich						
Akten-Nr. 8300 Vergabung von ungenannter Seite zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger der Kantonspolizei Zürich und ihrer Hinterlassenen. RRB Nrn. 5619/1969 und 1901/1977						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	840 668	654 665	- 186 003	-22.1
Finanzerträge	7 384	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	683 890	871 573	187 683	27.4
Total Erträge	7 384	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 1 531	übrige Aktiven	2 890	2 958	68	2.4
Finanzaufwand	- 4 105	Total Aktiven	1 527 448	1 529 196	1 748	0.1
Total Aufwand	- 5 636	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	1 748	Fondsbestand	- 1 527 448	- 1 529 196	- 1 748	-0.1
- davon Finanzerfolg	3 279	Total Passiven	- 1 527 448	- 1 529 196	- 1 748	-0.1

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9806 Fonds zur Unterstützung schweizerischer Wehrmänner						
Akten-Nr. 8400 Schenkung des zürcherischen Hilfsvereins schweizerischer Wehrmänner zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern, der militärischen Weiterbildung und der Orientierung der Stellungspflichtigen. RRB Nrn. 3673/1920 und 3804/1980						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	142 775	87 029	- 55 745	-39.0
Finanzerträge	968	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	80 694	136 332	55 638	68.9
Total Erträge	968	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 224	übrige Aktiven	443	536	93	21.0
Finanzaufwand	- 758	Total Aktiven	223 912	223 897	- 14	-0.0
Total Aufwand	- 982	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 14	Fondsbestand	- 223 912	- 223 897	14	0.0
- davon Finanzerfolg	210	Total Passiven	- 223 912	- 223 897	14	0.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
Finanzdirektion						
9810 Eva Maria Ehrlich-Fonds						
Akten-Nr. 8500 Vermächtnis von Frau Maria Ehrlich-Bugl, von Zürich, zur Unterstützung von Institutionen, die bestimmte gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen. RRB Nr. 4681/1972						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	3 593 304	3 087 942	– 505 362	–14.1
Finanzerträge	32 059	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	3 247 364	3 727 223	479 859	14.8
Total Erträge	32 059	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 39 363	übrige Aktiven	13 899	13 673	– 226	–1.6
Finanzaufwand	– 18 425	Total Aktiven	6 854 567	6 828 838	– 25 729	–0.4
Total Aufwand	– 57 788	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 25 729	Fondsbestand	– 6 854 567	– 6 828 838	25 729	0.4
– davon Finanzerfolg	13 634	Total Passiven	– 6 854 567	– 6 828 838	25 729	0.4

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9813 Fonds Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten						
Akten-Nr. 8530 Zur Durchführung einer Gemäldeausstellung «Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten» anlässlich der 700-Jahr-Feier des Standes Zürich im Jahre 2051. RRB Nr. 3774/1962						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	110 275	85 018	– 25 257	–22.9
Finanzerträge	504	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	45 435	70 872	25 437	56.0
Total Erträge	504	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 156	übrige Aktiven	681	247	– 434	–63.7
Finanzaufwand	– 602	Total Aktiven	156 391	156 137	– 254	–0.2
Total Aufwand	– 758	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 254	Fondsbestand	– 156 391	– 156 137	254	0.2
– davon Finanzerfolg	– 98	Total Passiven	– 156 391	– 156 137	254	0.2

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
Bildungsdirektion						
9920 Fonds Stipendien Tanz ZHdK						
Akten-Nr. 9920 Legat der Tanz Akademie Zürich (taZ) für die Unterstützung von bedürftigen Studierenden an der taZ mit hervorragenden Leistungen und grossem Entwicklungspotential. Reglement vom 12. Oktober 2010						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	302 778	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	82 114	155 585	73 471	89.5
Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	302 778	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 229 308	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	82 114	155 585	73 471	89.5
Total Aufwand	– 229 308	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	73 471	Fondsbestand	– 82 114	– 155 585	– 73 471	–89.5
– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	– 82 114	– 155 585	– 73 471	–89.5

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9921 Unterstützungsfonds ZHdK						
Akten-Nr. 9921 Gewährung von zinslosen Darlehen für die Diplomstudiengänge und die Vorbildung (Propädeutikum) an der ZHdK. Reglement vom 9. September 2009, ergänzt am 20. Oktober 2009						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	93 797	90 797	– 3 000	–3.2
Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 000	4 000	3 000	> 100.0
Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	94 797	94 797	–	–
Total Aufwand	–	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	–	Fondsbestand	– 94 797	– 94 797	–	–
– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	– 94 797	– 94 797	–	–

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9866 Walter Imhof-Fonds						
Akten-Nr. 9866 Vermächtnis von Walter Imhof zugunsten der Kantonsschule Küsnacht für die Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern sowie der Ausstattung des Neubaus. Verfügung der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion vom 6. April 2011						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	629 307	558 910	– 70 396	–11.2
Finanzerträge	9 205	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	905 028	956 931	51 903	5.7
Total Erträge	9 205	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 23 500	übrige Aktiven	2 535	2 030	– 505	–19.9
Finanzaufwand	– 4 703	Total Aktiven	1 536 870	1 517 871	– 18 998	–1.2
Total Aufwand	– 28 203	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 18 998	Fondsbestand	– 1 536 870	– 1 517 871	18 998	1.2
– davon Finanzerfolg	4 502	Total Passiven	– 1 536 870	– 1 517 871	18 998	1.2

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9885 Fonds für Höhenaufenthalte von Kantonsschülern						
Akten-Nr. 8962 Beitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke für Beiträge an Höhenaufenthalte zürcherischer Kantonsschüler an alpinen Mittelschulen. RRB Nr. 1445/1950						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	185 832	–	– 185 832	–100.0
Finanzerträge	868	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	130 510	–	– 130 510	–100.0
Total Erträge	868	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 317 217	übrige Aktiven	388	–	– 388	–100.0
Finanzaufwand	– 380	Total Aktiven	316 730	–	– 316 730	–100.0
Total Aufwand	– 317 597	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 316 730	Fondsbestand	– 316 730	–	316 730	100.0
– davon Finanzerfolg	487	Total Passiven	– 316 730	–	316 730	100.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %	
9886 Fonds für die Kantonsschule Zürich						
Akten-Nr. 8965 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nrn. 1211/1932 und 3270/1950:						
– Schulfestfonds						
– Unfall- und Sachschadenkasse						
– Wilhelm Fiedler'scher Zeichenfonds						
– Karl Göhri-Fonds						
– Fonds für die Oberrealschule Zürich						
– Max Gröbli-Fonds						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	458 656	–	– 458 656	–100.0
Finanzerträge	1 525	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	221 260	–	– 221 260	–100.0
Total Erträge	1 525	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 681 531	übrige Aktiven	768	–	– 768	–100.0
Finanzaufwand	– 679	Total Aktiven	680 684	–	– 680 684	–100.0
Total Aufwand	– 682 209	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 680 684	Fondsbestand	– 680 684	–	680 684	100.0
– davon Finanzerfolg	846	Total Passiven	– 680 684	–	680 684	100.0
9887 Schreisefonds der Kantonsschule Zürich						
Akten-Nr. 8966 Gegründet durch ehemalige Angehörige der Gymnasialklasse 1865-71 und geäufnet von ehemaligen Schülern und weiteren Freunden der Kantonsschule für längere Schulreisen der oberen Klassen. RRB Nr. 899/1902						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	124 089	–	– 124 089	–100.0
Finanzerträge	745	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	120 229	–	– 120 229	–100.0
Total Erträge	745	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 245 084	übrige Aktiven	342	–	– 342	–100.0
Finanzaufwand	– 321	Total Aktiven	244 660	–	– 244 660	–100.0
Total Aufwand	– 245 405	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 244 660	Fondsbestand	– 244 660	–	244 660	100.0
– davon Finanzerfolg	424	Total Passiven	– 244 660	–	244 660	100.0
9888 Kari Egli-Fonds für das Chemische Institut der Kantonsschule Zürich						
Akten-Nr. 8967 Schenkung von Frau Prof. Hedwig Egli-Baumann zum Andenken an Prof. Dr. Karl Egli für Anschaffungen des Chemischen Instituts der Kantonsschule Zürich. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Juli 1920						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 073	–	– 34 073	–100.0
Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 34 073	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	34 073	–	– 34 073	–100.0
Total Aufwand	– 34 073	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 34 073	Fondsbestand	– 34 073	–	34 073	100.0
– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	– 34 073	–	34 073	100.0
9889 Adolf Flunser-Fonds						
Akten-Nr. 8968 Legat von Direktor Adolf Flunser zur Unterstützung von intelligenten bedürftigen Schülern und zur Förderung des Kunsthau- und Kunstausstellungsbesuches von Klassen der Oberrealschule Zürich. RRB Nr. 1239/1950						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	41 884	–	– 41 884	–100.0
Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 41 884	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	41 884	–	– 41 884	–100.0
Total Aufwand	– 41 884	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 41 884	Fondsbestand	– 41 884	–	41 884	100.0
– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	– 41 884	–	41 884	100.0
9890 Berta Reiser-Fonds für die Kantonsschule Zürich						
Akten-Nr. 8969 Schenkung aus dem Nachlass von Fräulein Berta Reiser für Schüler in Fällen, in denen dem Staate keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Januar 1935						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	32 857	–	– 32 857	–100.0
Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 32 857	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	32 857	–	– 32 857	–100.0
Total Aufwand	– 32 857	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 32 857	Fondsbestand	– 32 857	–	32 857	100.0
– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	– 32 857	–	32 857	100.0
9891 August Abegg-Fonds zur Förderung des Übungskontors der kantonalen Handelsschule Zürich						
Akten-Nr. 8975 Gegründet durch C. Abegg-Stockar und Frau Escher-Abegg zum Andenken an ihren Bruder August Abegg. RRB Nr. 2751/1925						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	63 020	–	– 63 020	–100.0
Finanzerträge	167	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	20 265	–	– 20 265	–100.0
Total Erträge	167	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 83 449	übrige Aktiven	92	–	– 92	–100.0
Finanzaufwand	– 94	Total Aktiven	83 377	–	– 83 377	–100.0
Total Aufwand	– 83 543	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 83 377	Fondsbestand	– 83 377	–	83 377	100.0
– davon Finanzerfolg	72	Total Passiven	– 83 377	–	83 377	100.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9892 Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschule Zürich						
Akten-Nr. 8976 Schenkung von Dr. Friedrich Bek-Andreea in Bern für kulturelle Veranstaltungen und die Anschaffung von Unterrichtshilfen. RRB Nr. 3369/1971						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	382 081	504 280	122 199	32.0
Finanzerträge	49 020	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	859 178	786 210	– 72 968	–8.5
Total Erträge	49 020	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	übrige Aktiven	1 033	316	– 717	–69.4
Finanzaufwand	– 506	Total Aktiven	1 242 292	1 290 806	48 514	3.9
Total Aufwand	– 506	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	48 514	Fondsbestand	–1 242 292	–1 290 806	– 48 514	–3.9
– davon Finanzerfolg	48 514	Total Passiven	–1 242 292	–1 290 806	– 48 514	–3.9
9893 Huber-Fonds für die kantonalen Handelsschulen Zürich und Winterthur						
Akten-Nr. 8977 Vermächtnis von Johann Heinrich Huber an die beiden Lehranstalten. Die Erträge sind im Interesse der beiden Handelsschulen zu verwenden. RRB Nr. 1211/1932						
Aufhebung gemäss RRB Nr. 464/2025 und Überführung des Vermögens in zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital zur Förderung der Chancengerechtigkeit an den kantonalen Mittelschulen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	35 720	–	– 35 720	–100.0
Finanzerträge	–	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	–	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 35 720	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	35 720	–	– 35 720	–100.0
Total Aufwand	– 35 720	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 35 720	Fondsbestand	– 35 720	– 35 720	35 720	100.0
– davon Finanzerfolg	–	Total Passiven	– 35 720	–	35 720	100.0
9897 Ella Ganz-Murkowsky-Fonds						
Akten-Nr. 8993 Legat von Frau Ella Ganz-Murkowsky für Unterstützungs- und Ausbildungsbeiträge an benachteiligte Kinder und Jugendliche. RRB Nr. 2120/1998						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	145 810	108 018	– 37 792	–25.9
Finanzerträge	1 678	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	150 042	180 539	30 497	20.3
Total Erträge	1 678	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 8 406	übrige Aktiven	729	738	9	1.2
Finanzaufwand	– 558	Total Aktiven	296 581	289 295	– 7 286	–2.5
Total Aufwand	– 8 964	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 7 286	Fondsbestand	– 296 581	– 289 295	7 286	2.5
– davon Finanzerfolg	1 120	Total Passiven	– 296 581	– 289 295	7 286	2.5
9901 Fonds ZHAW						
Akten-Nr. 9901 Legat des Rektorats und Departements Finanzen & Services der ZHAW; für die finanzielle Unterstützung von Studierenden der ZHAW, von Projekten mit fachlichem Bezug zur ZHAW sowie sozialen und kulturellen Veranstaltungen, die einen Bezug zur ZHAW aufweisen. Reglement vom 1. August 2023 ersetzt alle vorhergehende Reglemente.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	3 881	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 031 401	1 014 240	– 17 161	–1.7
Finanzerträge	50	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	808 152	827 764	19 612	2.4
Total Erträge	3 931	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 255	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 2 226	Total Aktiven	1 839 553	1 842 004	2 450	0.1
Total Aufwand	– 2 481	übrige Passiven	–	– 1 000	– 1 000	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	1 450	Fondsbestand	–1 839 553	–1 841 004	– 1 450	–0.1
– davon Finanzerfolg	– 2 176	Total Passiven	–1 839 553	–1 842 004	– 2 450	–0.1
Baudirektion						
9801 Fonds zur Förderung des Umweltschutzes						
Akten-Nr. 8101 Schenkung von ungenannter Seite zur Unterstützung von Bestrebungen zur Wahrung der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Immissionen. RRB Nrn. 7144/1971, 430/1978 und 213/1985						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 053	24 947	– 9 106	–26.7
Finanzerträge	2 626	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	79 388	40 934	– 38 454	–48.4
Total Erträge	2 626	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 50 100	übrige Aktiven	118	52	– 66	–55.9
Finanzaufwand	– 153	Total Aktiven	113 559	65 933	– 47 626	–41.9
Total Aufwand	– 50 253	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 47 626	Fondsbestand	– 113 559	– 65 933	47 626	41.9
– davon Finanzerfolg	2 474	Total Passiven	– 113 559	– 65 933	47 626	41.9
9815 Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (vormals Fonds für die Landwirtschaftliche Schule Wetzikon)						
Akten-Nr. 8610 Beitrag der Gemeinde Wetzikon und der Freunde der Schule zur Anschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausrichtung von Stipendien. RRB Nrn. 1244/1923 und 1887/1926						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	233 855	147 565	– 86 290	–36.9
Finanzerträge	965	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	60 957	146 697	85 740	> 100.0
Total Erträge	965	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 295	übrige Aktiven	431	614	183	42.5
Finanzaufwand	– 1 037	Total Aktiven	295 243	294 876	– 367	–0.1
Total Aufwand	– 1 332	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 367	Fondsbestand	– 295 243	– 294 876	367	0.1
– davon Finanzerfolg	– 72	Total Passiven	– 295 243	– 294 876	367	0.1

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9911 Fonds zur Finanzierung der Baurechtszinsen für die Erweiterung des Kunsthauses						
Akten-Nr. 9911 Einlage des Barwertes der Baurechtszinsen für die im Baurecht an das Kunsthaus Zürich abgetretenen Grundstücke aus dem Lotteriefonds. Der Fonds finanziert während 80 Jahren die jährlichen Baurechtszinsen. RRB Nr. 1224/2011						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	10 400 119	9 775 220	– 624 899	–6.0
Finanzerträge	78 001	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	78 001	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 702 900	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	–	Total Aktiven	10 400 119	9 775 220	– 624 899	–6.0
Total Aufwand	– 702 900	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 624 899	Fondsbestand	–10 400 119	–9 775 220	624 899	6.0
– davon Finanzerfolg	78 001	Total Passiven	–10 400 119	–9 775 220	624 899	6.0

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
----------------------------	--------	-------------------	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Universität Zürich

9829 Hochschulstiftung

Akten-Nr. 8900 Zusammenlegung von drei Fonds:

- Hochschulfonds
- Dotationsfonds der Universität
- Carl Friedrich Naef-Fonds.

RRB Nr. 375/1980; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons vom 2. September 1979 (GS 611, § 48h)

Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.

Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	4 671 742	5 014 665	342 924	7.3
Finanzerträge	15 889	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 572 020	1 169 430	– 402 590	–25.6
Total Erträge	15 889	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 72 597	übrige Aktiven	3 312	2 813	– 499	–15.1
Finanzaufwand	– 3 456	Total Aktiven	6 247 073	6 186 909	– 60 165	–1.0
Total Aufwand	– 76 053	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 60 165	Fondsbestand	–6 247 073	–6 186 909	60 165	1.0
– davon Finanzerfolg	12 432	Total Passiven	–6 247 073	–6 186 909	60 165	1.0

9830 Dr. Hermann Stoll Fonds

Akten-Nr. 8902 Vermächtnis von Dr. Hermann Stoll, Zürich, für Zulagen an einzelne als Forscher oder Lehrer besonders hervor-ragende Professoren. RRB Nr. 1508/1948

Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.

Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	995 438	1 044 481	49 043	4.9
Finanzerträge	46 604	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 034 991	1 000 201	– 34 790	–3.4
Total Erträge	46 604	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 28 000	übrige Aktiven	1 283	1 217	– 67	–5.2
Finanzaufwand	– 4 417	Total Aktiven	2 031 712	2 045 898	14 186	0.7
Total Aufwand	– 32 417	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	14 186	Fondsbestand	–2 031 712	–2 045 898	– 14 186	–0.7
– davon Finanzerfolg	42 186	Total Passiven	–2 031 712	–2 045 898	– 14 186	–0.7

9831 Bieber-Feddersen-Rohrer-Fonds

Akten-Nr. 8903 Zusammenlegung von drei Fonds:

- Vermächtnis von Frau Helene Bieber, von Castagnola, zugunsten der Universität Zürich, insbesondere zur Förderung besonderer Forschungen. RRB Nr. 2579/1971 (Akten-Nr. 8903)
- Stiftung von Fräulein Alice Rohrer zugunsten der Medizinischen Fakultät sowie des Kunstgeschichtlichen und des Musikwissen-schaftlichen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 4703/1967 (Akten-Nr. 8941; bisheriger Buchungskreis 9867)

– Vermächtnis von Frau Dr. Anna Feddersen-Wagner für Forschungen auf dem Gebiet der Medizin und der Chemie an der Universität Zürich. RRB Nr. 2093/1952 (Akten-Nr. 8942; bisheriger Buchungskreis 9868)

Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.

Zusammenlegung in 2021 aufgrund Beschluss der Universität Zürich.

Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	596 489	377 345	– 219 144	–36.7
Finanzerträge	1 598	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	194 405	195 014	609	0.3
Total Erträge	1 598	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 220 000	übrige Aktiven	422	422	–	–
Finanzaufwand	– 133	Total Aktiven	791 315	572 781	– 218 535	–27.6
Total Aufwand	– 220 133	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 218 535	Fondsbestand	– 791 315	– 572 781	218 535	27.6
– davon Finanzerfolg	1 465	Total Passiven	– 791 315	– 572 781	218 535	27.6

9832 Fonds für ein Dozentengästehaus der Universität Zürich

Akten-Nr. 8904 Vermächtnis von alt Oberstdivisionär Dr. Karl Brunner für Beiträge an Angehörige der Universität oder Institutionen

der Studentenschaft in Härtefällen. RRB Nr. 4220/1974

Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.

Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	161 532	161 607	75	0.0
Finanzerträge	343	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	39 800	39 984	184	0.5
Total Erträge	343	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	übrige Aktiven	17	17	–	–
Finanzaufwand	– 84	Total Aktiven	201 349	201 608	259	0.1
Total Aufwand	– 84	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	259	Fondsbestand	– 201 349	– 201 608	– 259	–0.1
– davon Finanzerfolg	259	Total Passiven	– 201 349	– 201 608	– 259	–0.1

9833 Fonds für ein Studentenheim an der Universität Zürich

Akten-Nr. 8905 Vereinigung der für die Gründung eines Studentenheims an der Universität Zürich zur Verfügung stehenden Beträge.

Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Dezember 1922

Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.

Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	149 969	149 937	– 32	–0.0
Finanzerträge	53	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	53	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 84	Total Aktiven	149 969	149 937	– 32	–0.0
Total Aufwand	– 84	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 32	Fondsbestand	– 149 969	– 149 937	32	0.0
– davon Finanzerfolg	– 32	Total Passiven	– 149 969	– 149 937	32	0.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Differenz R 25/24 Δ abs.	Δ %	
9835 Nelly Stolz Legat						
Akten-Nr. 8909 Vermächtnis von Frau Nelly Stolz-Nocker für Forschungszwecke der Neurologischen Klinik der Universität Zürich. RRB Nr. 3065/1988 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	312 093	313 732	1 639	0.5
Finanzerträge	4 358	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	134 098	136 660	2 562	1.9
Total Erträge	4 358	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	231	231	-	-
Finanzaufwand	- 157	Total Aktiven	446 421	450 622	4 201	0.9
Total Aufwand	- 157	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	4 201	Fondsbestand	- 446 421	- 450 622	- 4 201	-0.9
- davon Finanzerfolg	4 201	Total Passiven	- 446 421	- 450 622	- 4 201	-0.9
9836 Fonds für medizinische Forschung						
Akten-Nr. 8910 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 1211/1932: - Karl Rieser- und Heinrich Paur-Fonds zur Förderung medizinwissenschaftlicher Forschung und Vermächtnisse von Dr. med. H. und Frau D. Hürlimann-Perini, Otto Josef Hirschmann, Martha Klara Grossmann und Hans Otto Schorn-Furrer - Fonds für die Krebsforschung an der Universität Zürich, gestiftet durch Daniel Jenny in Ennenda, und Vermächtnisse von A. Hürlimann-Hirzel, Adolf Alexander, Luise Dilger, Emil Otto Berthele, Edith Kusch-Neumann und Renée Weil-Schlesinger - Dr. Stierlin-Preis RRB Nr. 1151/1956 - Zuwendung von Edith Kusch-Neumann für die Forschung auf dem Gebiet der Augenheilkunde. Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 095 945	2 026 548	- 69 397	-3.3
Finanzerträge	5 401	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	578 648	452 905	- 125 743	-21.7
Total Erträge	5 401	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 200 391	übrige Aktiven	1 259	1 181	- 79	-6.2
Finanzaufwand	- 228	Total Aktiven	2 675 852	2 480 634	- 195 218	-7.3
Total Aufwand	- 200 619	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 195 218	Fondsbestand	-2 675 852	-2 480 634	195 218	7.3
- davon Finanzerfolg	5 173	Total Passiven	-2 675 852	-2 480 634	195 218	7.3
9837 Fonds des Pharmakologischen Instituts der Universität Zürich						
Akten-Nr. 8911 Schenkung von Prof. Dr. Max Cloetta zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften. RRB Nr. 1915/1937 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	283 128	283 425	296	0.1
Finanzerträge	2 342	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	47 684	49 117	1 433	3.0
Total Erträge	2 342	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 505	übrige Aktiven	13	13	-	-
Finanzaufwand	- 108	Total Aktiven	330 825	332 555	1 729	0.5
Total Aufwand	- 613	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	1 729	Fondsbestand	- 330 825	- 332 555	- 1 729	-0.5
- davon Finanzerfolg	2 234	Total Passiven	- 330 825	- 332 555	- 1 729	-0.5
9840 Dr. med. Eugen Schurter Fonds						
Akten-Nr. 8914 Vermächtnis von Dr. med. Eugen Schurter in Pfäffikon zur Förderung der Bibliothek des Universitätsspitals. RRB Nr. 3493/1959 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	307 144	307 431	287	0.1
Finanzerträge	505	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	39 810	39 944	134	0.3
Total Erträge	505	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	146	146	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	347 100	347 521	421	0.1
Total Aufwand	- 84	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	421	Fondsbestand	- 347 100	- 347 521	- 421	-0.1
- davon Finanzerfolg	421	Total Passiven	- 347 100	- 347 521	- 421	-0.1
9841 Marguerita Edith Bitterlin Legat						
Akten-Nr. 8915 Vermächtnis von Frau Marguerita Edith Bitterlin-Wydler in Zumikon zugunsten verschiedener Institute und Kliniken der Universität Zürich für Forschungen auf dem Gebiet der Parkinson'schen Krankheit und der Krebskrankheiten. RRB Nr. 3214/1987 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	821 044	872 750	51 706	6.3
Finanzerträge	2 504	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	259 625	210 342	- 49 283	-19.0
Total Erträge	2 504	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	763	697	- 66	-8.7
Finanzaufwand	- 148	Total Aktiven	1 081 432	1 083 789	2 357	0.2
Total Aufwand	- 148	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	2 357	Fondsbestand	-1 081 432	-1 083 789	- 2 357	-0.2
- davon Finanzerfolg	2 357	Total Passiven	-1 081 432	-1 083 789	- 2 357	-0.2
9842 Stehr Boldt Fonds						
Akten-Nr. 8916 Schenkung von Sanitätsrat Dr. Alfred Stehr zur Veröffentlichung der hinterlassenen wissenschaftlichen Arbeit des Donators und zur Durchführung von Preisausschreiben durch die Universität auf dem vom Donator gepflegten Forschungsgebiet. Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	513 755	458 518	- 55 237	-10.8
Finanzerträge	18 800	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	464 001	471 863	7 862	1.7
Total Erträge	18 800	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 64 000	übrige Aktiven	1 063	1 068	5	0.4
Finanzaufwand	- 2 171	Total Aktiven	978 819	931 449	- 47 370	-4.8
Total Aufwand	- 66 171	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 47 370	Fondsbestand	- 978 819	- 931 449	47 370	4.8
- davon Finanzerfolg	16 630	Total Passiven	- 978 819	- 931 449	47 370	4.8
9844 Ida de Pottère-Leupold und Dr. iur. Erik de Pottère Fonds						
Akten-Nr. 8918 Schenkung von Dr. iur. Erik de Pottère zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Zürich. RRB Nr. 244/1964 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	194 016	208 008	13 991	7.2
Finanzerträge	45 679	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	279 330	310 860	31 530	11.3
Total Erträge	45 679	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 10 000	übrige Aktiven	42	42	-	-
Finanzaufwand	- 157	Total Aktiven	473 389	518 910	45 521	9.6
Total Aufwand	- 10 157	übrige Passiven	-	- 10 000	- 10 000	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	35 521	Fondsbestand	- 473 389	- 508 910	- 35 521	-7.5
- davon Finanzerfolg	45 521	Total Passiven	- 473 389	- 518 910	- 45 521	-9.6

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %	
9846 Rousseau-Preis der Universität Zürich						
Akten-Nr. 8920 Gegründet durch Prof. Dr. Ernst Bovet für Semesterpreise an sich besonders auszeichnende ordentliche Mitglieder des Romanischen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 3149/1922						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	48 891	48 500	– 390	–0.8
Finanzerträge	2 013	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	17 834	19 129	1 295	7.3
Total Erträge	2 013	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 1 000	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 108	Total Aktiven	66 725	67 629	905	1.4
Total Aufwand	– 1 108	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	905	Fondsbestand	– 66 725	– 67 629	– 905	–1.4
– davon Finanzerfolg	1 905	Total Passiven	– 66 725	– 67 629	– 905	–1.4
9847 Dr. h. c. Oscar Reinhart Fonds						
Akten-Nr. 8921 Schenkung von Dr. h. c. Oscar Reinhart in Winterthur zugunsten des Kunsthistorischen Seminars für Anschaffungen und Beiträge an Exkursionen. RRB Nrn. 1204/1952 und 4009/1966						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	156 563	154 496	– 2 067	–1.3
Finanzerträge	53	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	53	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 2 036	übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 84	Total Aktiven	156 563	154 496	– 2 067	–1.3
Total Aufwand	– 2 120	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 2 067	Fondsbestand	– 156 563	– 154 496	2 067	1.3
– davon Finanzerfolg	– 32	Total Passiven	– 156 563	– 154 496	2 067	1.3
9848 Hans Süssle Fonds						
Akten-Nr. 8922 Vermächtnis von Johann Christian Süssle zur Unterstützung parapsychologischer Forschung. RRB Nr. 3219/1974						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	226 256	226 799	544	0.2
Finanzerträge	712	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	90 075	90 137	62	0.1
Total Erträge	712	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	übrige Aktiven	335	335	–	–
Finanzaufwand	– 107	Total Aktiven	316 666	317 272	606	0.2
Total Aufwand	– 107	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	606	Fondsbestand	– 316 666	– 317 272	– 606	–0.2
– davon Finanzerfolg	606	Total Passiven	– 316 666	– 317 272	– 606	–0.2
9854 Karl Hescheler Stiftung						
Akten-Nr. 8928 Vermächtnis von Prof. Dr. Karl Hescheler. Die Erträge sind zur Hälfte zugunsten des Zoologischen Instituts und je zu einem Viertel zugunsten des Paläontologischen Instituts und Museums sowie des Zoologischen Museums der Universität Zürich zu verwenden. RRB Nrn. 3853/1948, 1734/1949 und 496/1986						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	687 910	710 501	22 591	3.3
Finanzerträge	587	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	39 909	9 960	– 29 949	–75.0
Total Erträge	587	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 7 901	übrige Aktiven	82	42	– 40	–48.6
Finanzaufwand	– 84	Total Aktiven	727 901	720 503	– 7 398	–1.0
Total Aufwand	– 7 985	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 7 398	Fondsbestand	– 727 901	– 720 503	7 398	1.0
– davon Finanzerfolg	503	Total Passiven	– 727 901	– 720 503	7 398	1.0
9855 Alfred Werner Legat						
Akten-Nr. 8929 Vermächtnis von Fräulein Charlotte Werner zum Andenken an Professor Alfred Werner für chemische Forschungszwecke und Stipendien an schweizerische Chemiestudenten. RRB Nr. 3992/1981						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	3 980 220	4 225 367	245 147	6.2
Finanzerträge	806 532	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	7 429 094	7 859 416	430 322	5.8
Total Erträge	806 532	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 129 169	übrige Aktiven	4 174	4 041	– 133	–3.2
Finanzaufwand	– 2 027	Total Aktiven	11 413 488	12 088 824	675 336	5.9
Total Aufwand	– 131 196	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	675 336	Fondsbestand	–11 413 488	–12 088 824	– 675 336	–5.9
– davon Finanzerfolg	804 505	Total Passiven	–11 413 488	–12 088 824	– 675 336	–5.9
9856 Orelli Stiftung für die Universität Zürich						
Akten-Nr. 8930 Vermächtnis von Prof. Dr. Alois von Orelli in Zürich zur Förderung und Ausstattung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät insbesondere des Juristischen Seminars. RRB Nr. 313/1892						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	404 249	404 029	– 220	–0.1
Finanzerträge	374	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	30 160	30 070	– 90	–0.3
Total Erträge	374	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 600	übrige Aktiven	188	188	–	–
Finanzaufwand	– 84	Total Aktiven	434 597	434 287	– 310	–0.1
Total Aufwand	– 684	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 310	Fondsbestand	– 434 597	– 434 287	310	0.1
– davon Finanzerfolg	290	Total Passiven	– 434 597	– 434 287	310	0.1
9857 Maria Lang-Heussi Legat						
Akten-Nr. 8931 Vermächtnis von Frau Maria Lang-Heussi in Embrach zugunsten des Botanischen Gartens, Institut für systematische Botanik der Universität Zürich, für die botanische Forschung. RRB Nr. 2925/1989						
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	–	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	708 930	750 235	41 306	5.8
Finanzerträge	2 749	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	77 666	39 049	– 38 617	–49.7
Total Erträge	2 749	Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	–	übrige Aktiven	138	84	– 53	–38.7
Finanzaufwand	– 114	Total Aktiven	786 733	789 369	2 635	0.3
Total Aufwand	– 114	übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	2 635	Fondsbestand	– 786 733	– 789 369	– 2 635	–0.3
– davon Finanzerfolg	2 635	Total Passiven	– 786 733	– 789 369	– 2 635	–0.3

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9858 Dr. Edwin Frey Fonds						
Akten-Nr. 8932 Vermächtnis von Frau Eugenie Frey-Schäfer in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Dr. Edwin Frey zur Förderung betriebswirtschaftlicher Studien des Handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 2827/1965 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	559 669	564 319	4 650	0.8
Finanzerträge	311	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	9 993	-	- 9 993	-100.0
Total Erträge	311	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 5 584	übrige Aktiven	13	-	- 13	-100.0
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	569 675	564 319	- 5 356	-0.9
Total Aufwand	- 5 668	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 5 356	Fondsbestand	- 569 675	- 564 319	5 356	0.9
- davon Finanzerfolg	227	Total Passiven	- 569 675	- 564 319	5 356	0.9
9860 Marie Louise Splinter Legat						
Akten-Nr. 8934 Vermächtnis von Marie Louise Splinter-Hensel in Greifensee zugunsten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Ausrichtung von Stipendien an junge Studenten auf dem Gebiet der Botanik. RRB Nr. 737/1989 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	196 849	197 044	195	0.1
Finanzerträge	583	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	69 700	70 004	304	0.4
Total Erträge	583	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	83	83	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	266 632	267 131	499	0.2
Total Aufwand	- 84	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	499	Fondsbestand	- 266 632	- 267 131	- 499	-0.2
- davon Finanzerfolg	499	Total Passiven	- 266 632	- 267 131	- 499	-0.2
9862 Edith P. Fischer-Walking Legat						
Akten-Nr. 8936 Vermächtnis von Frau Edith P. Fischer-Walking für die Verbesserung der diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen des kantonalen Tierspitals. RRB Nr. 2936/1981 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	419 705	419 831	126	0.0
Finanzerträge	210	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-
Total Erträge	210	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	419 705	419 831	126	0.0
Total Aufwand	- 84	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	126	Fondsbestand	- 419 705	- 419 831	- 126	-0.0
- davon Finanzerfolg	126	Total Passiven	- 419 705	- 419 831	- 126	-0.0
9863 Betty Sassella-Keller Legat						
Akten-Nr. 8937 Vermächtnis von Frau Betty Sassella-Keller zugunsten des Organisch-chemischen Institutes (OCI) für Forschung, Förderung von Mitarbeitern jeder Stufe und Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des OCI. RRB Nr. 4352/1985 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	350 948	362 206	11 258	3.2
Finanzerträge	3 949	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	99 716	91 922	- 7 795	-7.8
Total Erträge	3 949	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 350	übrige Aktiven	229	216	- 13	-5.8
Finanzaufwand	- 148	Total Aktiven	450 893	454 343	3 450	0.8
Total Aufwand	- 498	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	3 450	Fondsbestand	- 450 893	- 454 343	- 3 450	-0.8
- davon Finanzerfolg	3 800	Total Passiven	- 450 893	- 454 343	- 3 450	-0.8
9871 Issekutz Fonds						
Akten-Nr. 8945 Schenkung von ungenannt sein wollenden Donatoren zum Andenken an den ungarischen Wirtschaftsrechtler Dr. Stefan Issekutz zwecks Preisvergaben für hervorragende Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts. RRB Nr. 323/1998 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	437 293	441 563	4 270	1.0
Finanzerträge	47 725	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	340 018	377 299	37 282	11.0
Total Erträge	47 725	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 6 000	übrige Aktiven	112	112	-	-
Finanzaufwand	- 173	Total Aktiven	777 423	818 974	41 552	5.3
Total Aufwand	- 6 173	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	41 552	Fondsbestand	- 777 423	- 818 974	- 41 552	-5.3
- davon Finanzerfolg	47 552	Total Passiven	- 777 423	- 818 974	- 41 552	-5.3
9872 Emma Louise Kessler Fonds						
Akten-Nr. 8946 Vermächtnis von Frau Dr. med. Emma Louise Kessler an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Verwendungszweck: Anschaffung von Betriebseinrichtungen für Lehre und Forschung; Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zur Förderung von Forschungs-Projekten des Institutes für Rechtsmedizin sowie Unterhalt der im Vermächtnis enthaltenen Liegenschaft. RRB Nr. 584/1998 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	15 129 007	14 888 592	- 240 415	-1.6
Finanzerträge	79 999	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 175 480	2 081 383	- 94 097	-4.3
Total Erträge	79 999	Sachanlagen	909 900	909 900	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 414 019	übrige Aktiven	7 356	7 223	- 133	-1.8
Finanzaufwand	- 625	Total Aktiven	18 221 743	17 887 098	- 334 645	-1.8
Total Aufwand	- 414 644	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 334 645	Fondsbestand	- 18 221 743	- 17 887 098	334 645	1.8
- davon Finanzerfolg	79 374	Total Passiven	- 18 221 743	- 17 887 098	334 645	1.8

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per 31.12.2024	per 31.12.2025	Δ abs.	Differenz R 25/24 Δ %
9873 Legat wissenschaftliche Auszeichnungen der MNF						
Akten-Nr. 8948 Zusammenlegung von drei Fonds: - Schenkung einer liechtensteinischen Stiftung zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II. RRB Nr. 1215/1996 (Akten-Nr. 8948). - Vermächtnis von Prof. Dr. Arnold Meyer-Keyser für wissenschaftliche Zwecke an der Universität. Regulativ vom 16. November 1916 (ZG 4, S. 397) und RRB Nr. 2720/1916 (Akten-Nr. 8925; bisheriger Buchungskreis 9851) - Vermächtnis von Frau Redda Marguerite Tocquart in Paris zur Ausrichtung eines «Prix Jacques de Bedriaga» an Studierende der Zoologie und der Botanik an der Universität Zürich. RRB Nr. 3875/1966 (Akten-Nr. 8926; bisheriger Buchungskreis 9852) Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. Zusammenlegung in 2021 aufgrund Beschluss der Universität Zürich.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	866 141	849 604	- 16 537	-1.9
Finanzerträge	3 906	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	136 757	139 066	2 309	1.7
Total Erträge	3 906	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 18 000	übrige Aktiven	236	227	- 9	-3.8
Finanzaufwand	- 143	Total Aktiven	1 003 135	988 897	- 14 237	-1.4
Total Aufwand	- 18 143	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 14 237	Fondsbestand	- 1 003 135	- 988 897	14 237	1.4
- davon Finanzerfolg	3 763	Total Passiven	- 1 003 135	- 988 897	14 237	1.4
9880 Dr. Otto Schnabel Fonds						
Akten-Nr. 8957 Schenkung der Erben von Dr. Otto Schnabel in Zürich und von Dr. med. Ilse Berta Maria Schnabel, alle Otto Schnabel-Bertha Gassmann-Fonds für Auslandsemester, die Drucklegung von guten Dissertationen oder die Fortsetzung des Studiums nach Abschluss der Doktor-Prüfung zugunsten Studierender der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. RRB Nrn. 1552/1943, 1742/1969 und 2908/1975 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	59 654	60 264	610	1.0
Finanzerträge	2 013	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	17 834	19 129	1 295	7.3
Total Erträge	2 013	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 108	Total Aktiven	77 488	79 393	1 905	2.5
Total Aufwand	- 108	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	1 905	Fondsbestand	- 77 488	- 79 393	- 1 905	-2.5
- davon Finanzerfolg	1 905	Total Passiven	- 77 488	- 79 393	- 1 905	-2.5
9895 Robert J. F. Schwarzenbach Fonds						
Akten-Nr. 8991 Vermächtnis von Generalkonsul Robert J.F. Schwarzenbach in New York für Sammlung, Erwerb und Erhaltung von Helvetica. RRB Nr. 297/1930 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	279 690	279 948	257	0.1
Finanzerträge	590	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	59 775	60 024	249	0.4
Total Erträge	590	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-	übrige Aktiven	105	105	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	339 571	340 077	506	0.1
Total Aufwand	- 84	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	506	Fondsbestand	- 339 571	- 340 077	- 506	-0.1
- davon Finanzerfolg	506	Total Passiven	- 339 571	- 340 077	- 506	-0.1
9899 Bertha Meierhofer Fonds						
Akten-Nr. 8999 Schenkung von Frau Bertha Meierhofer-Brauchli zu Gunsten des Instituts für Hirnforschung zur Förderung von Forschung und Lehre am Zentrum für Neurowissenschaften. Reglement vom 27.11.2003 und RRB Nr. 1278/2012						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	71 583	63 893	- 7 690	-10.7
Finanzerträge	192 813	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	932 054	695 945	- 236 108	-25.3
Total Erträge	192 813	Sachanlagen	3 191 000	3 191 000	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 404 301	übrige Aktiven	1 301	609	- 692	-53.2
Finanzaufwand	- 33 002	Total Aktiven	4 195 938	3 951 448	- 244 490	-5.8
Total Aufwand	- 437 303	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 244 490	Fondsbestand	- 4 195 938	- 3 951 448	244 490	5.8
- davon Finanzerfolg	159 811	Total Passiven	- 4 195 938	- 3 951 448	244 490	5.8
9912 Legat Sylvia Isobel Willener						
Akten-Nr. 9912 Vermächtnis von Frau Sylvia Isobel Willener zur finanziellen Unterstützung begabter Akademiker, die an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der UZH beteiligt sind. Beschluss des Universitätsrats der Universität Zürich vom 23. Januar 2012						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	148 782	5 891 088	5 742 306	> 100.0
Finanzerträge	4 936 618	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-
Total Erträge	4 936 618	Sachanlagen	1 759 000	-	- 1 759 000	-100.0
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 953 227	übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	1 907 782	5 891 088	3 983 306	> 100.0
Total Aufwand	- 953 311	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	3 983 306	Fondsbestand	- 1 907 782	- 5 891 088	- 3 983 306	> 100.0
- davon Finanzerfolg	4 936 534	Total Passiven	- 1 907 782	- 5 891 088	- 3 983 306	> 100.0
9913 Gerda Zeltner Legat						
Die am 2. Oktober 2015 verstorbene Frau Gerda Zeltner setzte die philosophische Fakultät der Universität Zürich als Alleinerbin ein. Die Erbschaft wurde mit Beschluss des Universitätsrats vom 2. August 2016 angenommen. Mit dem Erbschein des Kantons Solothurn vom 24. November 2016 wurde die Universität Zürich als einzige Erbin bestätigt.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 787 579	1 403 422	- 384 157	-21.5
Finanzerträge	1 237	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-
Total Erträge	1 237	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 385 310	übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 84	Total Aktiven	1 787 579	1 403 422	- 384 157	-21.5
Total Aufwand	- 385 394	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 384 157	Fondsbestand	- 1 787 579	- 1 403 422	384 157	21.5
- davon Finanzerfolg	1 153	Total Passiven	- 1 787 579	- 1 403 422	384 157	21.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	R 2025	Bilanz Franken	per		Differenz R 25/24	
			31.12.2024	31.12.2025		Δ abs.
9914 Erbschaft Max Kuhn						
Der am 17. April 2019 verstorbene Herr Max Kuhn setzte das Paläontologische Institut und Museum der Universität Zürich als Alleinerbin ein. Mit dem Beschluss des Bezirksgerichts Uster vom 2. Dezember 2019 wurde die Universität Zürich als Alleinerbin bestätigt. Die Erbschaft wurde mit dem Beschluss des Universitätsrates vom 15. Juni 2020 angenommen.						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	9 163	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	181 410	286 880	105 470	58.1
Finanzerträge	251 724	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 872 975	1 446 728	- 426 247	-22.8
Total Erträge	260 887	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 560 000	übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 21 664	Total Aktiven	2 054 385	1 733 608	- 320 777	-15.6
Total Aufwand	- 581 664	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 320 777	Fondsbestand	-2 054 385	-1 733 608	320 777	15.6
- davon Finanzerfolg	230 060	Total Passiven	-2 054 385	-1 733 608	320 777	15.6

Beteiligungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	126
Axpo Holding AG	127
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	129
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	131
Flughafen Zürich AG	133
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	135
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	137
Kantonsspital Winterthur	139
Opernhaus Zürich AG	141
Pädagogische Hochschule Zürich	143
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	145
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)	147
Universität Zürich	149
Universitätsspital Zürich	151
Zürcher Hochschule der Künste	153
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	155
Zürcher Kantonalbank	157

Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1). Die Schweizerische Nationalbank wird neu als Beteiligung mit Zuständigkeit Finanzdirektion eingestuft und nicht mehr als bedeutende Beteiligung. Die Kriterien für die Einstufung als bedeutende Beteiligung sind nicht erfüllt, da von der Beteiligung keine bedeutenden Risiken für den Kantonshaushalt ausgehen.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Geschäftsbericht der jeweiligen Organisation und in deren Berichten zur Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Axpo Holding AG

Informationen

Zweck

Rechtsform

Sitz

Börsenkotierung

Rechnungslegung

Veräusserungsbeschränkungen

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Einschränkung der Aktionärsrechte

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Wesentliche Unterbeteiligungen

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Erläuterungen

Der Zweck besteht im Erwerb, Halten, Betreuen und Veräussern von Beteiligungen an andere Unternehmen im In- und Ausland im Energie- und Telekommunikationsbereich sowie in verwandten Gebieten. Die Holdingtätigkeit umfasst insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Hydro und Produktion Kernenergie.

Aktiengesellschaft

Baden

Nein

IFRS

Ja (NOK-Gründungsvertrag, LS 732.2)

–

Gemäss § 3 des NOK-Gründungsvertrags dürfen die beteiligten Kantone Aktien nicht an Dritte veräussern, ausser an eigene staatliche Elektrizitätswerke.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1196/2016 die Eigentümerstrategie für die Axpo Holding AG festgesetzt. Mit Beschluss Nr. 599/2025 hat er den jährlichen Bericht der Baudirektion zur Umsetzung der Axpo-Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen. Der Kantonsrat verabschiedete am 4. Dezember 2023 die Vorlage 5813b betreffend einen Aktionärsbindungsvertrag (ABV) und eine gemeinsame Eigentümerstrategie aller Aktionäre sowie Änderungen des Energiegesetzes und des EKZ-Gesetzes. Mit dem Projekt sollte der NOK-Gründungsvertrag von 1914 durch zeitgemässe Regelungen unter den Aktionären abgelöst werden. Das Projekt wurde von den Schaffhauser Stimmberechtigten abgelehnt. Die Axpo-Eigentümer prüfen zurzeit die weiteren Möglichkeiten. Die Änderungen des Energiegesetzes und des EKZ-Gesetzes wurden per 1. Juli des Berichtsjahres in Kraft gesetzt.

Im Januar des Berichtsjahres wurde Martin Bäumle als Nachfolger von Roger Wüthrich-Hasenböhler in den Verwaltungsrat gewählt. Im November wurde Roland Leuenberger zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Er wird das Amt am 1. Juni 2026 von Thomas Sieber übernehmen.

100% Axpo Grid AG
100% Axpo Hydro AG
100% Axpo Power AG
100% Axpo Solutions AG
85.9% CKW AG
38.5% Swissgrid AG

Die Axpo Holding AG erfüllte die Vorgaben der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 599/2025). Insbesondere betrieb sie ihre Stromnetze und Kraftwerke sicher und zuverlässig. Nach zwei Jahren ohne Ausschüttung einer Dividende wurde für das Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt eine Dividende von 241 Mio. Franken und eine Sonderdividende von 429 Mio. Franken ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 100 Mio. Franken und eine Sonderdividende von 100 Mio. Franken vor.

Die Axpo Holding AG verfügt über einen seit mehreren Jahren bestehenden Risikomanagementprozess und führt ein internes Kontrollsystem. Die Risiken werden halbjährlich identifiziert und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach ihren Auswirkungen bewertet. Grössere Chancen und Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Liberalisierung des Strommarktes. Die Axpo Holding AG ist als grösste Stromproduzentin in der Schweiz stark abhängig von der Entwicklung des Strompreises im Grosshandel. Zur Risikominderung wurde vor einigen Jahren eine Diversifikation in Richtung Dienstleistungen eingeleitet. Die Axpo ist an den Kernkraftwerken (KKW) Beznau (KKB), Gösgen (KKG) und Leibstadt (KKL) wie folgt beteiligt: KKB: 100% Axpo Power; KKG: 25% Axpo Power; 12.5% CKW; KKL: 22.8% Axpo Power, 16.3% Axpo Solutions, 13.6% CKW. Bis zum Verschluss eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle haben die Betreiber von Kernkraftwerken eine Nachschusspflicht, falls im dafür vorgesehenen Entsorgungsfonds nicht ausreichend Mittel vorhanden sind. Mit regelmässigen Kostenschätzungen und bei Bedarf angepassten Zahlungen der Betreiber in den Fonds wird das Risiko einer Unterdeckung des Fonds verringert. Die Beteiligung an der Axpo Holding AG wird mit 67.9 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen geführt. Der anteilige Eigenkapitalwert beträgt 2410 Mio. Franken. Die Wahrscheinlichkeit einer bilanzwirksamen Wertberichtigung kann als sehr gering eingeschätzt werden.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Die Stromgrosshandelspreise am Terminmarkt blieben im Berichtsjahr stabil. Die Stromproduktion von Photovoltaikanlagen deckte im Berichtsjahr rund 14% des schweizerischen Stromverbrauchs. Es zeichnet sich ab, dass viele Wasserkraft-, Wind- und alpine Photovoltaikprojekte nicht wie vorgesehen realisiert werden können. Teilweise regt sich massiver Widerstand oder die technische Machbarkeit und/oder die Wirtschaftlichkeit sind nicht gegeben. Aufgrund der veränderten Situation auf dem Strommarkt und in der Energiepolitik (Klimaziele und Strombedarf, fossile Gaskraftwerke nur als Stromreserve, geopolitische Unsicherheiten) erarbeitete der Bundesrat zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, das bestehende Neubauverbot für Kernkraftwerke im Sinne der Technologieoffenheit aufzuheben. Die diesbezügliche Botschaft wurde im August des Berichtsjahres verabschiedet. Ein Stromabkommen mit der EU soll zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität sowie der Vereinfachung des Stromhandels beitragen. Die Vernehmlassung zum Stromabkommen wurde Ende Oktober des Berichtsjahres abgeschlossen. Nach der Parlamentsdebatte wird die Stimmbevölkerung darüber befinden können.

Andere wesentliche Miteigentümer

Nordostschweizer Kantone bzw. deren Kantonswerke, einschliesslich 18.4% EKZ

Eckwerte Mio. Franken / %	30.09.2024 R 2023/24	30.09.2025 R 2024/25
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	67.9	67.9
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	370.0	370.0
Anteil des Kantons ^{1) 2)}	18.3%	18.3%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	6 786 490	6 786 490
Eigenkapital/Reserven	13 150.9	13 167.7
Anteiliger Eigenkapitalwert	2 406.6	2 409.7
Erhaltene Dividende ³⁾	–	122.6
Gesamtleistung	7 634.6	7 394.5
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	1 753.8	1 192.5
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	1 472.5	831.5
Anlagevermögen	17 036.3	16 158.8
Umlaufvermögen	16 988.8	15 418.5
Langfristiges Fremdkapital	–11 752.7	–10 570.5
Kurzfristiges Fremdkapital	–9 121.5	–7 839.1
Vergütung Verwaltungsrat	1.2	1.2
Vergütung Geschäftsleitung	8.6	7.6

¹⁾ Werte per 31.12.2025 und 31.12.2024

²⁾ Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltenen EKZ sind zusätzlich mit 18.4% an der Axpo Holding AG beteiligt.

³⁾ Im Berichtsjahr Auszahlung von 18.3% der ordentlichen Dividende von 241 Mio. Franken und Sonderdividende von 429 Mio. Franken für das Geschäftsjahr 2023/2024.

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Informationen

Zweck

Erläuterungen

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton:

- Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
- Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89^{bis} Abs. 6 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210). Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER (Kern-FER)

Veräusserungsbeschränkungen

Die BVS ist eine kantonale Aufsichtsbehörde gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG, LS 833.1).

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Ziff. 5.5 der Richtlinien über die Public Corporate Governance (nachfolgend PCG-Richtlinien). Der Kantonsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung auf Antrag des Regierungsrates.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Im Verwaltungsrat, der vom Regierungsrat jeweils für vier Jahre gewählt wird, gab es keine Veränderungen.

Wesentliche Unterbeteiligungen

Die BVS hat keine Unterbeteiligungen.

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die BVS überwacht sämtliche Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit Sitz im Kanton Zürich oder im Kanton Schaffhausen. Weiter beaufsichtigt sie klassische Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Zürich oder einer Gemeinde des Kantons Zürich angehören.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Gemäss § 17 BVSG haftet ausschliesslich die Anstalt für Schäden, die in Ausübung der amtlichen Verrichtungen Dritten zugefügt werden. Es gibt keine subsidiäre Haftung des Kantons.

Ende des Berichtsjahres waren 15 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht und ein Verfahren beim kantonalen Verwaltungsgericht pendent. Bei den Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS Parteientschädigungen von rund Fr. 6000 pro Verfahren auferlegt. Beim Verfahren vor dem kantonalen Verwaltungsgericht betragen die möglichen Kosten für Parteientschädigung und Gebühr bei Gutheissung der Beschwerde mutmasslich rund Fr. 15 000. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt Fr. 105 000.

Ein gegen die BVS gerichtetes Haftungsbegehren wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 7. Dezember des Berichtsjahres klar abgewiesen. Geltend gemacht wird Schadenersatz und Genugtuung von rund 1.3 Mio. Franken. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zivilgericht eine diesbezügliche Klage gutheisst, ist sehr gering. Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, sind nicht bekannt.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Mit Beschluss Nr. 621/2024 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht. Der Kantonsrat hat das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG) am 30. Juni des Berichtsjahres beschlossen (Vorlage 5963).

Am 1. Januar 2026 hat ATIOZ (BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich) als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich ihren Betrieb aufgenommen.

Andere wesentliche Miteigentümer

Die BVS hat keine Miteigentümer.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	3.9	3.3
Anteiliger Eigenkapitalwert	3.9	3.3
Erhaltene Dividende	–	–
Ordentliches Ergebnis	–0.5	–0.7
Unternehmensergebnis	–0.3	–0.6
Anlagevermögen	0.8	0.7
Umlaufvermögen	4.0	3.0
Langfristiges Fremdkapital	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	–0.8	–0.3
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	–	1.0

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja (EKZ-Gesetz, LS 732.1)

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

–

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Regierungsrat hat im Juli des Berichtsjahres mit Beschluss Nr. 756/2025 die überarbeitete Eigentümerstrategie für die EKZ festgesetzt. Diese ersetzt die Eigentümerstrategie von 2016. Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist noch ausstehend. Mit Beschluss Nr. 600/2025 hat der Regierungsrat den jährlichen Bericht der Baudirektion zur Umsetzung der EKZ-Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen. Regierungsrat Ernst Stocker und Regierungsrat Martin Neukom im Verwaltungsrat. Oberaufsicht Kantonsrat mit Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates.

Wesentliche Unterbeteiligungen

100% EKZ Contracting AG
100% EKZ Eltop AG
100% EKZ Renewables AG
38% Repower AG
25% Primeo Energie AG
18.41% Axpo Holding AG

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die EKZ erfüllten die Vorgaben der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 600/2025) und diejenigen des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz, LS 732.1), insbesondere versorgten sie den Kanton in ihrem Gebiet wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit Strom (§ 2 EKZ-Gesetz). Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/2024 an den Kanton von 25.8 Mio. Franken lag unter den Erwartungen des Regierungsrates. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschloss der Verwaltungsrat eine Gewinnausschüttung von 35.2 Mio. Franken.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Die EKZ führen ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem. Einmal jährlich werden die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und Massnahmen zur Risikominderung ergriffen. Höhere Chancen und Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Liberalisierung des Strommarktes. Die Risiken sind aufgrund der grossen Diversifikation der EKZ und des risikoarmen Netzgeschäfts mit der Grundversorgung beschränkt, daher sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Die EKZ sind im Bereich erneuerbare Energien zur Risikominimierung diversifiziert tätig, mit Beteiligungen an Windkraftanlagen in Frankreich und Deutschland sowie an Photovoltaikanlagen in Portugal und Spanien.

Die EKZ werden zu 0 Franken im Verwaltungsvermögen geführt. Das Eigenkapital beträgt 2475 Mio. Franken, die Eigenkapitalquote liegt bei 87%. Die Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer Zuführung von Eigenmitteln durch den Kanton kann als sehr gering eingeschätzt werden.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Die Stromgrosshandelspreise am Terminmarkt blieben im Berichtsjahr stabil. Die Stromproduktion von Photovoltaikanlagen deckte im Berichtsjahr rund 14% des schweizerischen Stromverbrauchs. Es zeichnet sich ab, dass viele Wasserkraft-, Wind- und alpine Photovoltaikprojekte nicht wie vorgesehen realisiert werden können. Teilweise regt sich starker Widerstand oder die technische Machbarkeit und/oder die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben. Aufgrund der veränderten Situation auf dem Strommarkt und in der Energiepolitik (Klimaziele und Strombedarf, fossile Gaskraftwerke nur als Stromreserve, geopolitische Unsicherheiten) erarbeitete der Bundesrat zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, das bestehende Neubauverbot für Kernkraftwerke im Sinne der Technologieoffenheit aufzuheben. Die diesbezügliche Botschaft wurde im August des Berichtsjahres verabschiedet. Ein Stromabkommen mit der EU soll zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität sowie der Vereinfachung des Stromhandels beitragen. Die Vernehmlassung zum

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Stromabkommen wurde Ende Oktober des Berichtsjahres abgeschlossen. Nach der Parlamentsdebatte wird die Stimmbevölkerung darüber befinden können.

Andere wesentliche Miteigentümer –

Eckwerte Mio. Franken / %	30.09.2024 R 2023/24	30.09.2025 R 2024/25
Buchwert der Beteiligung ^{1) 2)}	–	–
Grundkapital ^{1) 2)}	–	–
Max. Höhe des Grundkapitals ^{1) 2)}	120.0	120.0
Anteil des Kantons ¹⁾	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	–	–
Eigenkapital/Reserven	2 330.7	2 474.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	2 330.7	2 474.8
Abgeltung für Grundkapital	–	–
Erhaltene Dividende	25.2	25.9
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	53.5	18.8
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	149.1	186.3
Anlagevermögen	2 302.4	2 317.8
Umlaufvermögen	531.5	542.5
Langfristiges Fremdkapital	–221.5	–186.3
Kurzfristiges Fremdkapital	–281.7	–199.3
Vergütung Verwaltungsrat	0.6	0.6
Vergütung Geschäftsleitung	2.2	2.3

¹⁾ Werte per 31.12.2025 und 31.12.2024

²⁾ Der Höchstwert des Grundkapitals wurde durch den Kantonsrat auf 120 Mio. Franken festgesetzt. Das Grundkapital ist vollständig zurückgezahlt.

Flughafen Zürich AG

Informationen

Zweck

Erläuterungen

Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen sowie deren kommerzielle Nutzung und die Erbringung von damit verwandten Dienstleistungen. Dazu gehören alle Arten von Immobiliendienstleistungen, insbesondere Betrieb des interkontinentalen Flughafens Zürich nach Massgabe der vom Bund erteilten Bau- und Betriebskonzession unter Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zusammenhängen, insbesondere auch Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern.

Rechtsform

Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 des Obligationenrechts (SR 220)

Sitz

Kloten

Börsenkotierung

Ja

Rechnungslegung

IFRS

Veräusserungsbeschränkungen

Seitens Kanton: Gesetz über den Flughafen Zürich (LS 748.1): Der Staat ist am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt. Er muss über mehr als ein Drittel des stimmberechtigten Kapitals verfügen.

Seitens Flughafen Zürich AG: Keine

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Leistungsvereinbarung zwischen Kantonspolizei und Flughafen Zürich AG betreffend Durchführung von Sicherheitsmassnahmen am Flughafen Zürich

Einschränkung der Aktionärsrechte

Stimmrechtsbeschränkung von 5%, gilt nicht für den Kanton Zürich.

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Die Eigentümerstrategie wurde mit RRB Nr. 1003/2015 festgelegt. Mit Beschluss Nr. 924/2023 hat der Regierungsrat eine überarbeitete Eigentümerstrategie für die Flughafen Zürich AG festgelegt. Diese wurde mit RRB Nr. 230/2025 zurückgezogen, um die Eigentümerstrategie neu zu konzipieren.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen. Regierungsrätin Carmen Walker Späh und zwei mandatierte externe Vertretungen im Verwaltungsrat.

Wesentliche Unterbeteiligungen

100% Airport Ground Services AG, Kloten
100% Zurich Airport International AG, Kloten
100% Yamuna International Airport Private Ltd., Neu-Delhi
100% Concessionária do Aeroporto Internacional de Florianópolis S.A., Florianópolis
100% Zurich Airport Latin America Ltda., Rio de Janeiro
100% Aeroportos do Sudeste do Brasil S.A., Vitória
100% Concessionária do Aeroporto Internacional de Natal S.A., Natal
100% A-port S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto de Antofagasta S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto Diego Aracena S.A., Santiago de Chile
99.0% A-port Operaciones S.A., Santiago de Chile
99.0% A-port Operaciones Columbia S.A., Bogotá
51% Miteigentümerschaft The Circle

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

In der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 1003/2015) hat der Kanton Zürich für insgesamt vier Bereiche (volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, Umweltschutz, Unternehmensführung und Beziehungspflege) strategische Ziele definiert. Die Erwartungen, welche die kantonale Eigentümerstrategie an die Flughafen Zürich AG vorgibt, wurden mehrheitlich erfüllt. Eine ausführliche Überprüfung zu den strategischen Zielen erfolgt alljährlich im kantonalen Flughafenbericht.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG wird im Verwaltungsvermögen geführt. Das wirtschaftliche Umfeld und damit das Unternehmensergebnis und der Aktienkurs müssten sich sehr stark verschlechtern, bis eine Abwertung der Beteiligung mit Auswirkungen auf den Kantonshaushalt nötig wäre. Die Flughafen Zürich AG betreibt ein stabiles und gewinnbringendes Geschäftsmodell, die Risiken für die Volkswirtschaft aus Unternehmenssicht sind somit gering. Eine Wertminderung der Beteiligung muss bilanziert werden, wenn der Aktienkurs unter den Anschaffungswert von Fr. 49.44 fallen sollte. Am 31. Dezember des Berichtsjahres lag der Aktienkurs bei Fr. 251.80. Aus heutiger Sicht kann die Wahrscheinlichkeit einer bilanzwirksamen Wertberichtigung als gering eingeschätzt werden.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Die Luftfahrt- und die Kommerznachfrage folgen den gewohnten Konjunkturzyklen. Beide Geschäftsfelder sind wichtige Unternehmensbereiche der Flughafen Zürich AG. Vermehrte Herausforderungen im internationalen Luftverkehr, wie beispiels-

Finanzbericht Beteiligungsbericht

weise Kapazitätsengpässe bei der Flugsicherung oder geopolitische Entwicklungen, erschweren den Betrieb am Flughafen.

Andere wesentliche Miteigentümer

Stadt Zürich (5%)

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	505.9	505.9
Aktien- bzw. Dotationskapital	307.0	307.0
Anteil des Kantons in %	33%	33%
Anzahl Beteiligungsrechte	10 233 965	10 233 965
Eigenkapital/Reserven	2 966.4	3 149.0
Anteiliger Eigenkapitalwert	988.8	1 049.7
Erhaltene Dividende	54.2	58.3
Betriebsertrag	1 326.3	1 361.1
Gewinn	326.7	346.5
Gesamtergebnis	325.2	358.2
Anlagevermögen	4 463.5	4 811.7
Umlaufvermögen	739.0	761.6
Langfristiges Fremdkapital	-1 897.4	-2 068.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-338.7	-355.7
Vergütung Verwaltungsrat	1.7	1.7
Vergütung Geschäftsleitung	5.1	5.2

Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich nimmt Aufgaben der kantonalen Feuerpolizei, der kantonalen Feuerwehr sowie der kantonalen Gebäudeversicherung wahr.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER sowie nach dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 und in Einklang mit dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG)
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (Gesetz über die Gebäudeversicherung [GebVG, LS 862.1])
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Keine. Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss PCG-Richtlinie 5.5 (vgl. RRB Nr. 377/2015)
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Keine Veränderungen. Die Oberaufsicht liegt beim Kantonsrat und seiner Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Die allgemeine Aufsicht übt der Regierungsrat aus. Revisionsstelle ist seit 2020 die Ernst & Young AG.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Mit ihrem breiten, gesetzlich definierten Tätigkeitsfeld befasst sich die Gebäudeversicherung mit Schadenvermeidung (Prävention), -begrenzung (Feuerwehr) und -regulierung (Gebäudeversicherung). Diese Aktivitäten wirken positiv aufeinander. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich arbeitet nicht gewinnorientiert und ist selbsttragend. Sie wird betriebswirtschaftlich geführt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Dienstleistung zu vorteilhaften Konditionen für ihre Kundinnen und Kunden erbringt. Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich ersichtlich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich verfügt über keine Staatsgarantie und haftet deshalb für ihre Verbindlichkeiten selbst. Sie begegnet ihren Risiken unter anderem durch den Abschluss von Rückversicherungen, die Beteiligung an der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) sowie die jährliche Überwachung der Solvenz mittels Schweizer Solvenzttest (SST). Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Ein Geschäftsleitungsmitglied ging im Oktober des Berichtsjahres in Pension. Infolgedessen wurde die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung von acht auf sieben reduziert und die Verantwortungsbereiche der ausgetretenen Person auf die verbleibenden sieben Mitglieder verteilt.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven ¹⁾	1 593.9	1 611.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 593.9	1 611.2
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag ²⁾	212.0	214.4
Jahresergebnis	18.0	17.3
Anlagevermögen	2 681.9	2 856.0
Umlaufvermögen	65.1	73.1
Langfristiges Fremdkapital ³⁾	–1 120.3	–1 303.0
Kurzfristiges Fremdkapital ³⁾	–32.8	–15.0
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	2.0	2.0

¹⁾ Reservefonds und Jahresergebnis

²⁾ Bruttoprämien und Betriebsertrag

³⁾ Aufteilung entspricht nicht Swiss GAAP FER 41.

Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Informationen

Zweck

Rechtsform

Sitz

Börsenkotierung

Rechnungslegung

Veräusserungsbeschränkungen

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Einschränkung der Aktionärsrechte

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Wesentliche Unterbeteiligungen

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorge- kehrte Massnahmen

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Andere wesentliche Miteigentümer

Erläuterungen

Gemäss dem Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18) dient die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland der integrierten psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Regionen Winterthur und Zürcher Unterland, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Winterthur

Nein

Swiss GAAP FER

Ja

Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für psychiatrische Versorgung

–

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland 2022–2025 genehmigt (Vorlage 5698) und mit Beschluss vom 29. September des Berichtsjahres um zwei Jahre verlängert (Vorlage 6025).

Neubesetzungen in der Geschäftsleitung im Berichtsjahr: Lars Wöckel (Bereichsleiter Psychiatrie für Jugendliche und junge Erwachsene), Stefan Lichtensteiger (CEO ad interim) und Daniel Wunderlin (Leiter Direktion Human Resources ad interim) Weggang von Alexander Pensler, Mitglied der Geschäftsleitung und CEO, Thomas Egli, Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Direktion Human Resources (Stv. CEO), sowie Daniela Gamper, Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiterin Spezial + Ambulant – Psychiatrie für Erwachsene.

–

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland erfüllte ihre Leistungsaufträge zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Regionen Winterthur und Zürcher Unterland, im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland.

Es gelten folgende Fokusrisiken für das Berichtsjahr: marktbedingte kostentreibende Einflüsse, zunehmender Fachkräftemangel, Überlastung der internen Ressourcen durch Projektarbeiten, administrativer Aufwand, eingeschränkte unternehmerische Freiheit, noch nicht flächendeckend ausgerolltes Qualitätsmanagement.

Es sind Massnahmen zur Risikominderung definiert und bereit zur Umsetzung. Im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie werden auch Beteiligungsrisiken zulasten des Kantons berücksichtigt und künftig im Beteiligungsbericht ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Haus Orange ein neuer Standort eröffnet und in Betrieb genommen, wodurch sämtliche stationären Angebote am Standort Schlosstal zusammengeführt werden konnten. Weiterhin herrscht eine finanziell angespannte Situation und die Suche nach Fachkräften gestaltet sich anspruchsvoll.

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	46.2	46.2
Aktien- bzw. Dotationskapital	43.3	43.3
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	63.0	64.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	63.0	64.8
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	114.6	121.3
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG) ¹⁾	12.3	11.2
Unternehmensergebnis	–2.7	1.8
Anlagevermögen	84.2	84.6
Umlaufvermögen	61.4	42.8
Langfristiges Fremdkapital	–48.4	–37.1
Kurzfristiges Fremdkapital	–34.2	–25.5
Investitionsausgaben	–10.5	–8.6
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.4	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	2.1	2.0

¹⁾ ohne Beitrag an Mehrkosten Baumängel

Kantonsspital Winterthur

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Gemäss dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) dient das Kantonsspital Winterthur der überregionalen medizinischen Versorgung, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Winterthur
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische und psychiatrische Versorgung
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur 2022–2025 genehmigt (Vorlage 5696) und mit Beschluss vom 29. September des Berichtsjahres um zwei Jahre verlängert (Vorlage 6024).
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Doris Rathgeb trat ihre Stelle als neue Chief Nursing Officer (CNO) per 1. Januar des Berichtsjahres an. Prof. Dr. med. Cornel Sieber schied infolge Pensionierung per 31. Dezember des Berichtsjahres aus der Geschäftsleitung aus. Er leitete seit 2022 als Chief Medical Officer (CMO) den klinischen Bereich A. Das Kantonsspital Winterthur hat die Leitung des klinischen Bereichs A per 1. Januar 2026 ad interim mit PD Dr. med. Philipp Bühler besetzt.
Wesentliche Unterbeteiligungen	49.9% Radiologie WIN AG 40% Zentrum für Radiotherapie Rüti Zürich-Ost-Linth AG (ZRR) 20% ZWZ AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Das Kantonsspital Winterthur erfüllte im Berichtsjahr seine Leistungsaufträge zur medizinischen Versorgung, insbesondere der Region Winterthur. Für weitere Informationen siehe Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Das Kantonsspital Winterthur hat im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen zur Risikominderung umgesetzt, besonders im Bereich IT-Sicherheit und zur Verbesserung der finanziellen Situation. Das Ergebnis der Risikobeurteilung hat sich folglich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung zudem die in der Nachhaltigkeitsstrategie adressierten Risiken – etwa die gesundheitlichen Folgen von grosser Hitzebelastung oder die Überlastung des Personals durch vom Klimawandel begünstigte Erkrankungen – neu beurteilt und mit dem Risikomanagement verknüpft. Im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie werden auch Beteiligungsrisiken zulasten des Kantons berücksichtigt und künftig im Beteiligungsbericht ausgewiesen.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Das Kantonsspital Winterthur beteiligt sich an der Radiologie WIN AG von Medbase. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 1325/2024) konnte die Beteiligung zu Beginn des Berichtsjahres eingegangen werden. Das stärkt die bereits erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Partner. Das Kantonsspital Winterthur schliesst das Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis ab und kehrt nachhaltig in die Gewinnzone zurück. Das erfreuliche Jahresergebnis wird durch eine stringente operative Steuerung erreicht. Mit der neuen Unternehmensstrategie werden gezielt die drei strategischen Schwerpunkte Geburtshilfe, Tumorbehandlungen und Altersmedizin gefördert sowie Leitplanken für weitere Investitionen gesetzt.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	200.1	200.1
Aktien- bzw. Dotationskapital	200.1	200.1
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	312.5	367.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	312.5	367.6
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	653.1	748.6
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	12.1	12.1
Unternehmensergebnis ¹⁾	–21.6	55.1
Anlagevermögen	484.2	471.2
Umlaufvermögen	173.0	282.2
Langfristiges Fremdkapital	–132.4	–283.5
Kurzfristiges Fremdkapital	–212.3	–102.2
Investitionsausgaben ²⁾	–26.4	–18.4
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.4	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	2.5	2.6

¹⁾ einschliesslich Tarif-Nachverrechnungen im Berichtsjahr für 2020–2024 von rund 37.9 Mio. Franken

²⁾ Vorjahreswert angepasst aufgrund Nacherfassung eines Finanzierungsleasing-Vertrags (–0.1 Mio. Franken)

Opernhaus Zürich AG

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Musiktheaters und eines Balletts am Opernhaus Zürich. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen, künstlerischen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Sie kann als Nebenbetrieb ein Restaurant insbesondere für die Mitarbeitenden und Besuchenden des Opernhauses führen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Gesellschaften mit ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen. Sie kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Rechtsform

Gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Ja

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Gemäss Art. 5 der Leistungsvereinbarung bedarf die Übertragung von Aktien in jedem Falle der Genehmigung des Verwaltungsrates.

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Grundlagenvertrag vom 18. März 2011 (Vorlage 4769; Änderungen Vorlage 5644, RRB Nr. 706/2018) und Leistungsvereinbarung seit 1. Januar 2012 (Anpassung der Leistungsvereinbarung RRB Nrn. 1045/2019 und 954/2022) als Ergänzung zum Opernhausgesetz (OpHG, LS 440.2)

Einschränkung der Aktionärsrechte

1 Stimme pro Aktie, keine Einschränkung

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Die Eigentümerstrategie wurde mit RRB Nr. 705/2018 festgelegt und mit RRB Nr. 954/2022 vervollständigt. Mit Beschluss Nr. 868/2025 legte der Regierungsrat die Eigentümerstrategie neu fest; diese liegt dem Kantonsrat zur Genehmigung vor (Vorlage 6042).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen. Regierungsrätin Jacqueline Fehr und fünf mandatierte externe Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat, u.a. seit 1. August 2023 Dr. Marc Ehrensperger als vom Regierungsrat Abgeordneter und Beauftragter zur Überwachung der Ausführung und Einhaltung des Grundlagenvertrags und der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich.

Wesentliche Unterbeteiligungen

Die Opernhaus Zürich AG hat keine wesentlichen Unterbeteiligungen.

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Das Opernhaus erstattet dem Kanton Zürich jährlich Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie sowie über die Einhaltung der Vorgaben gemäss Leistungsvereinbarung. Gemäss aktuellstem Bericht (RRB Nr. 180/2025) entsprechen die Geschäftstätigkeiten des Opernhauses im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates. Die Massnahmen und Vorgaben des Kantons sind umgesetzt und eingehalten. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen angezeigt.

Das Opernhaus ist als national und international beachtetes Musiktheater und Ballett positioniert. Es präsentiert ein innovatives und abwechslungsreiches Opernrepertoire, das alle Gattungen und Epochen und insbesondere auch die zeitgenössische Musik berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht des Opernhauses.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Das Opernhaus verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Das Opernhaus führt jährlich eine Risikobeurteilung durch, die vom Verwaltungsrat verabschiedet wird. Zu den identifizierten Toprisiken gehören bauliche Risiken, Rückgang der Sponsoren und Gönner, IT (Erpressungsversuche durch Datenverschlüsselung oder Fraud), Fachkräftemangel. Das Opernhaus hat in Bezug auf die Toprisiken geeignete Massnahmen und Verantwortlichkeiten definiert. Das Risikomanagement des Opernhauses ist zweckmässig und zielführend.

Für den Kanton besteht vornehmlich das Risiko, dass bei Eintreten eines Grossereignisses, das die Weiterführung des Spielbetriebs verunmöglicht oder stark einschränkt, der gesetzliche Auftrag nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann. Dem Kanton obliegt keine gesetzliche Verpflichtung, allfällige Verluste aus der Geschäftstätigkeit auszugleichen.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Das Projekt «Zukunft Oper» zielt darauf ab, das Opernhaus Zürich zu modernisieren und zu erweitern, um den Anforderungen eines zeitgemässen Opernbetriebs gerecht zu werden. Mit einer Aufstockung oder einem Neubau des Erweiterungsbaus soll die Zukunftsfähigkeit des Opernhauses sichergestellt werden und darüber hinaus ein Mehrwert für die Bevölkerung, den Standort Zürich und den Tourismus geschaffen werden. Das Projekt befindet sich zurzeit in der Vorstudienphase.

Andere wesentliche Miteigentümer

UBS AG

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.07.2024 R 2023/24	31.07.2025 R 2024/25
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	0.1	0.2
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	8.8	8.8
Anteil des Kantons ¹⁾	2%	2%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	200.0	200.0
Eigenkapital/Reserven	62.3	61.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	0.9	0.5
Erhaltene Dividende	–	–
Laufende Beiträge des Kantons an das Opernhaus ²⁾	86.9	88.2
Betriebsertrag	138.3	135.4
Betriebliches Ergebnis	0.7	–0.5
Jahresergebnis	0.6	–0.5
Anlagevermögen	96.8	96.9
Umlaufvermögen	24.1	23.6
Langfristiges Fremdkapital	–36.1	–38.2
Kurzfristiges Fremdkapital	–22.5	–20.5
Vergütung Verwaltungsrat ³⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ⁴⁾	–	–

¹⁾ Werte per 31.12.2025 und 31.12.2024

²⁾ Kostenbeitrag Betrieb Kanton Zürich, Werte per 31.12.2025 und 31.12.2024

³⁾ ehrenamtlich

⁴⁾ Auf Bekanntgabe wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

Pädagogische Hochschule Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Pädagogische Hochschule Zürich erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Pädagogische Hochschule Zürich ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Im Januar des Berichtsjahres hat der Regierungsrat die Änderung des Fachhochschulgesetzes zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategien für die ZFH zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Vorlage 6007). Der Regierungsrat wird die Eigentümerstrategien der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich voraussichtlich 2026 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreiten können.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (§ 10 Fachhochschulgesetz [FaHG, 414.10]). Die Zusammensetzung des Fachhochschulrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag sind vom Fachhochschulgesetz und vom Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG, LS 414.41) vorgegeben. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan, dem Bericht des Regierungsrates dazu sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppe Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Pädagogische Hochschule Zürich betreibt ein hochschulübergreifendes Risikomanagement, das auf die zehn grössten strategischen Risiken fokussiert. Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses beurteilt die Hochschulleitung im Jahresbericht die Umsetzung der Massnahmen, nimmt eine erneute Bewertung der Risiken vor und legt die Massnahmenplanung für das Folgejahr fest. Zu den grössten Risiken gehören unter anderem eine «Gefährdete finanzielle Stabilität bzw. Nachhaltigkeit», ein «Mangel an Fach- und Führungskräften» sowie eine «Ungenügende Informations- und Datensicherheit». Für operative finanzrelevante Risiken ist an der Pädagogischen Hochschule Zürich ein funktionstüchtiges internes Kontrollsystem (IKS) implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und in das Risikomanagement eingebunden ist.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Per 1. Januar des Berichtsjahres hat Andrea Schweizer als Rektorin die Leitung der Pädagogischen Hochschule Zürich von Heinz Rhyn, der in den Ruhestand trat, übernommen. Im Berichtsjahr bildete die Weiterentwicklung der Studienadministration für die Studiengänge Kindergarten- und Unterstufe, Primarstufe sowie Sekundarstufe I einen Schwerpunkt. Die Administration wird vereinfacht und durchgängig digital unterstützt.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	11.7	10.0
Anteiliger Eigenkapitalwert	11.7	10.0
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	169.2	171.8
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	119.9	120.9
Unternehmensergebnis	–1.0	–1.7
Anlagevermögen	3.5	2.8
Umlaufvermögen	29.3	25.2
Langfristiges Fremdkapital	–0.1	–0.1
Kurzfristiges Fremdkapital	–21.0	–17.9
Investitionsausgaben	–1.6	–0.7
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Vergütung gemäss Lohnklasseneinteilungen des kantonalen Lohnsystems

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17) dient die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich der regionalen und überregionalen medizinisch-psychiatrischen Versorgung, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für psychiatrische Versorgung

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich 2022–2025 genehmigt (Vorlage 5697) und mit Beschluss vom 29. September des Berichtsjahres um zwei Jahre verlängert (Vorlage 6023).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Spitalrat und in der Geschäftsleitung. Der Kanton ist mit einer Vertretung im Spitalrat.

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich erfüllte ihre Leistungsaufträge zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Region Zürich und Spezialversorgung (Forensik, Kinder- und Jugendpsychiatrie), im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Das Risikomanagementsystem der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich ist am Standard der ISO-Norm 31000 ausgerichtet. Veränderungen im Risikoprofil werden kontinuierlich identifiziert, bewertet und im Rahmen eines strukturierten Prozesses adressiert; die Umsetzung risikomindernder Massnahmen wird laufend überwacht. Die Top-10-Risiken im Bereich der nicht klinischen Risiken sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dazu zählen insbesondere Betriebsunterbrüche infolge von Pandemien, Energiemangellagen oder Naturereignissen mit entsprechenden Ertragsausfällen, der Fachkräftemangel, bauliche Rahmenbedingungen am Hauptstandort, die verzögerte Inbetriebnahme des Neubaus Forensik sowie nicht kostendeckende Tarife und die anhaltende Teuerung.

Auch die Einschätzung der Top-10-Risiken im klinischen Bereich bleibt unverändert. Diese umfassen namentlich Selbst- und Fremdaggressionen sowie Suizide von Patientinnen und Patienten, Medikationsfehler sowie Diagnose-, Behandlungs- und Therapiefehler.

Sämtliche identifizierten Risiken werden durch die jeweiligen Risiko- und Massnahmeneigner systematisch bearbeitet. Bestehende Massnahmen zur Risikominderung werden regelmässig überprüft, weitergeführt oder angepasst und bei Bedarf durch zusätzliche Massnahmen ergänzt.

Im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie werden auch Beteiligungsrisiken zulasten des Kantons berücksichtigt und künftig im Beteiligungsbericht ausgewiesen.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Weiterhin herausfordernde finanzielle Rahmenbedingungen und anspruchsvolle Suche nach Fachkräften

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	122.7	122.7
Aktien- bzw. Dotationskapital	115.5	115.5
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	130.0	134.9
Anteiliger Eigenkapitalwert	130.0	134.9
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	292.3	310.1
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	31.6	32.7
Unternehmensergebnis	–1.5	4.8
Anlagevermögen	141.7	140.8
Umlaufvermögen	73.4	80.8
Langfristiges Fremdkapital	–32.9	–45.5
Kurzfristiges Fremdkapital ¹⁾	–52.1	–41.3
Investitionsausgaben	–8.8	–11.9
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	0.4	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	1.9	2.0

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst gemäss definitiven Abschlusszahlen

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Die Hauptaufgaben der SVA Zürich ergeben sich aus dem Bundesrecht. Insbesondere dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) und dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (SR 834.1). Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton und vereint neun Produkte unter einem Dach: AHV, IV, Zusatzleistungen, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentuschädigung, Familienzulagen und Prämienverbilligungen. Dazu kommen weitere Aufgaben für Bund, Kanton und Gemeinden (z.B. Befreiung Krankenversicherungspflicht, Berufsbildungsfonds, Differenzzulagen zu Familienzulagen in der Landwirtschaft, UVG-Anschlussprüfung, BVG-Anschlussprüfung, Verlustscheine KVG, Überbrückungsleistungen). Die SVA Zürich untersteht der Aufsicht des Bundes und seinen Weisungen, soweit sie nicht übertragene kantonale Aufgaben wahrnimmt.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Veräusserungsbeschränkungen

Nach Art. 61 AHVG errichtet jeder Kanton durch besonderen Erlass eine kantonale Ausgleichskasse als selbstständige öffentliche Anstalt.

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

–

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Keine. Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss PCG-Richtlinie 5.5 (vgl. RRB Nr. 668/2019)

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Gemäss § 4 des Einführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG, LS 831.1) ist der Aufsichtsrat das oberste Organ der Sozialversicherungsanstalt. Er besteht aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt werden.

Für die Amtsdauer 2023–2027 wurden vom Kantonsrat Sebastian Aeppli, Hans Egloff, Uwe Koch, Urs Lauffer und Arno Hold sowie vom Regierungsrat Nicole Barandun und Jacqueline Peter in den Aufsichtsrat gewählt. Hans Egloff amtiert als Präsident und Uwe Koch als Vizepräsident des Aufsichtsrates. Es bestehen vier Kommissionen: Bau- und Finanzanlagekommission (Vorsitz: Hans Egloff), Audit- und Risikokommission (Vorsitz: Sebastian Aeppli), Kommission für übertragene Aufgaben (Vorsitz: Uwe Koch), Technologie- und Innovationskommission (Vorsitz: Arno Hold).

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Hinsichtlich der gesetzmässigen Durchführung der Versicherungsprodukte des Bundes untersteht die SVA Zürich im Rahmen der Gesetze und Weisungen der fachlichen Aufsicht des Bundes. Für die übertragenen Aufgaben des Kantons untersteht sie der fachlichen Aufsicht der zuständigen kantonalen Direktionen. Die Aufgabenerfüllung wird von der externen Revisionsstelle (BDO AG) jährlich überprüft und das Prüfergebnis den zuständigen Aufsichtsbehörden zugestellt.

Die SVA Zürich ist selbsttragend und finanziert sich durch die Verwaltungskostenbeiträge der angeschlossenen Beitragskundinnen und -kunden. Die übertragenen Aufgaben werden kostendeckend auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erbracht. Die SVA Zürich wird betriebswirtschaftlich geführt. Im Mittelpunkt stehen die berechtigten Erwartungen von Kundinnen und Kunden. Die Haftung für Verbindlichkeiten und Verwaltungskostendefizite durch den Kanton ist ausgeschlossen, weshalb die SVA Zürich verpflichtet ist, angemessene Reserven und Rückstellungen für künftige Substitutionen und Investitionen zu bilden. Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der SVA Zürich ersichtlich.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Die SVA Zürich betreibt ein umfassendes Managementsystem mit klar definierten Managementprozessen und -instrumenten (Risikomanagement, Qualitätsmanagement, internes Kontrollsystem).

Gemäss § 12 EG AHVG/IVG haftet der Staat nicht für Verbindlichkeiten und allfällige Verwaltungskostendefizite der Sozialversicherungsanstalt. Vorbehalten bleiben Art. 70 AHVG und Art. 66 IVG.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

–

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	72.4	66.0
Anteiliger Eigenkapitalwert	72.4	66.0
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	193.6	203.0
Ergebnis der Verwaltungskostenrechnung	–4.8	–6.4
Anlagevermögen	35.4	34.1
Umlaufvermögen	125.7	104.8
Langfristiges Fremdkapital	–61.1	–48.0
Kurzfristiges Fremdkapital	–27.6	–25.0
Vergütung Aufsichtsrat	0.2	0.3
Vergütung Geschäftsleitung	1.5	1.6

Universität Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Universität Zürich leistet wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung und erbringt Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Universität Zürich ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat die Eigentümerstrategie 2025-2028 für die Universität Zürich im Berichtsjahr festgelegt und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt (RRB Nr. 895/2025). Die Eigentümerstrategie umfasst unter anderem Vorgaben zu den wissenschaftlichen Leistungen, zur universitären Medizin, zur Infrastruktur und zu den Finanzen.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität Zürich (§ 29 Universitätsgesetz [LS 415.11]). Die Zusammensetzung des Universitätsrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.
Wesentliche Unterbeteiligungen	40.0% Geaeta Therapeutics Ltd. 33.3% Unitectra AG 33.3% Business Tools AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag sind vom Universitätsgesetz vorgegeben. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan, im Bericht des Regierungsrates dazu sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9600, Universität Zürich).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Universität Zürich hat die Umsetzung ihres modernisierten Risikomanagements vorangetrieben und stellt ein umfassendes strategisches Risikomanagement sicher. Die zehn Risiken der Universitätsleitung sind mit den strategischen Zielen der Universität verknüpft und betreffen Exzellenz in der Forschung, in der Lehre, in der strategischen Entscheidungsfindung und -umsetzung, in der Autonomie, in der operativen Resilienz, in der Verstetigung der Finanzierung und in der Cybersicherheit. Hinzu kommen Risiken in der Führung und im Talentmanagement, in der Instandhaltung und Erstellung von Infrastruktur und in der Bewältigung der Dreifachaufgabe Forschung, Lehre und Dienstleistungserbringung der Universitären Medizin Zürich. Das Top Risk Profile der Universitätsleitung wurde im Berichtsjahr zweimal aktualisiert. Erste Massnahmen zur Mitigation wurden bei den Risiken Cybersicherheit, Lehre, Führung und Talentmanagement umgesetzt. Die Umsetzung der restlichen Massnahmen läuft und wird eng begleitet. Gleichwohl bleibt die Risikobewertung unverändert, da das externe Risikoumfeld weiterhin angespannt ist. Im Berichtsjahr wurde das Risikomanagement bei ausgewählten medizinischen Dienstleistungsinstituten sowie bei der Direktion Finanzen eingeführt. Ausserdem wurde ein Risk Management Committee gegründet, das bereits aktiv die Universitätsleitung bei der Umsetzung ihrer Risikomanagementaktivitäten unterstützt. Die operativen finanzrelevanten Risiken werden durch das interne Kontrollsystem (IKS) abgedeckt. Die IKS-Fachstelle wurde aufgestockt. Eine Weiterentwicklung und Verzahnung des IKS mit der internen Revision sowie der neu gegründeten Abteilung Financial Compliance wird vorangetrieben.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Der Universitätsrat wählte für die Amtsdauer 2026–2030 die Mitglieder der Universitätsleitung aus der Akademie. Wiedergewählt wurden Prof. Dr. Michael Schaepman (Rektor), Prof. Dr. Beatrice Beck Schimmer (Direktorin Universitäre Medizin), Prof. Dr. Gabriele Siegert (Prorektorin Lehre und Studium) und Prof. Dr. Elisabeth Stark (Prorektorin Forschung). Neu gewählt wurde Prof. Dr. Ralph Ossa (Prorektor Professuren und wissenschaftliche Information) als Nachfolger von Prof. Dr. Christian Schwarzenegger. Das neu berufene Nobelpreisträger-Ehepaar Esther Duflo und Abhijit Banerjee baut das Zentrum für Entwicklungsökonomie, Bildung und Politikgestaltung auf. Seit dem Berichtsjahr besteht wieder voller Zugang zu den hochkompetitiven Förderinstrumenten des Europäischen Forschungsrates.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	101.1	103.7
Anteiliger Eigenkapitalwert	101.1	103.7
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	1 699.0	1 727.3
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich ¹⁾	763.0	788.8
Unternehmensergebnis	1.8	2.6
Anlagevermögen	211.2	200.0
Umlaufvermögen	424.4	450.2
Langfristiges Fremdkapital	–373.4	–366.0
Kurzfristiges Fremdkapital	–161.0	–180.4
Investitionsausgaben	–49.4	–42.3
Vergütung oberste Verwaltungsebene ²⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ²⁾	–	–

¹⁾ einschliesslich Beiträge Gesundheitsdirektion

²⁾ Vergütung gemäss Lohnklasseneinteilungen des kantonalen Lohnsystems

Universitätsspital Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) dient das Universitätsspital Zürich der überregionalen medizinischen Versorgung, unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen sowie die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische Versorgung.
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für das Universitätsspital Zürich 2022–2025 am 27. September 2021 genehmigt (Vorlage 5695) und mit Beschluss vom 29. September des Berichtsjahres um zwei Jahre verlängert (Vorlage 6022).
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Im Spitalrat wird die Gesundheitsdirektion im Berichtsjahr neu durch Dr. iur. RA Thomas Säggerer vertreten. In der Spitaldirektion wurde der langjährige Direktor Human Resources Management, Rolf Curschellas, seit 2016 am Universitätsspital Zürich, in den Ruhestand verabschiedet. Die Übergabe des Verantwortungsbereichs erfolgte per 1. Februar 2026 an Benjamin Staub Baumgartner, der von der Medbase AG an das Universitätsspital Zürich wechselte.
Wesentliche Unterbeteiligungen	100% ZüriPharm AG 40% ZWZ AG Die USZ Foundation wird aufgrund der Vorgaben des Swiss GAAP FER 30 konsolidiert; es besteht keine Kapitalbeteiligung.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Das Universitätsspital Zürich hat die medizinischen Leistungsaufträge des Kantons für akutsomatische Leistungen vollumfänglich erfüllt. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht des Universitätsspitals Zürich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Das Universitätsspital Zürich führt ein Risikomanagement und als Bestandteil des Risikomanagements ein internes Kontrollsystem. Jährlich werden Hauptrisiken zusammengetragen und anhand eines definierten Rasters für Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass neu bewertet. Für jedes Risiko wird der Stand der Umsetzung der Massnahmen verfolgt, bei Bedarf werden neue Massnahmen definiert. Wesentliche Risiken sind die Tarifentwicklung, Fachkräftemangel, bauliche Rahmenbedingungen am Hauptstandort, die mittelfristig ausreichende Finanzierung des Investitionsbedarfs, Herausforderungen im Kontext des Transformationsprozesses sowie Cyberrisiken. Im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie werden auch Beteiligungsrisiken zulasten des Kantons berücksichtigt und künftig im Beteiligungsbericht ausgewiesen.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Einerseits war das Berichtsjahr geprägt durch die technische Migration vom ERP-System R3 auf die neue Umgebung von SAP S4Hana, die am 22. September des Berichtsjahres erfolgreich in Betrieb genommen werden konnte. Ebenfalls im Fokus stand auch die Ablösung von Tarmed durch Tardoc und ambulante Pauschalen (kohärentes Tarifsysteem). Diese erforderte grosse Anpassungen an den bestehenden Systemen. Andererseits konnten sämtliche im Jahr 2024 gekündigten Verträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit den Krankenkassen neu verhandelt werden. Das Ziel, die Teuerungsausgleiche mit den Einkaufsgemeinschaften (HSK, CSS und tarifsuisse) sicherzustellen, wurde mit den neu ausgehandelten Tarifen bis Ende des Berichtsjahres teilweise erreicht. Damit wird die finanzielle Stabilität kurzfristig gestärkt und die zukünftige Profitabilität verbessert. Die Unterdeckung im ambulanten Bereich konnte nicht wesentlich verbessert werden. Im Zusatzversicherungsbereich (VVG) kündigten wenige Zusatzversicherer den Tarifvertrag auf Ende des Berichtsjahres. Neuverhandlungen wurden gestartet und stehen kurz vor dem Abschluss.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	531.5	531.5
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	531.5	531.5
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven ²⁾	736.4	772.3
Anteiliger Eigenkapitalwert ²⁾	736.4	772.3
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag ²⁾	1 747.3	1 882.5
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG) ²⁾	23.7	27.7
Unternehmensergebnis ²⁾	–30.8	35.9
Anlagevermögen ²⁾	1 074.5	1 145.7
Umlaufvermögen ²⁾	594.8	613.6
Langfristiges Fremdkapital ²⁾	–538.5	–548.7
Kurzfristiges Fremdkapital ²⁾	–394.4	–438.2
Investitionsausgaben ²⁾	–132.5	–145.1
Vergütung oberste Verwaltungsebene ³⁾	0.6	0.6
Vergütung Geschäftsleitung ⁴⁾	4.9	4.1

¹⁾ ohne Stiftungskapital

²⁾ konsolidiert einschliesslich ZüriPharm AG und USZ Foundation

³⁾ Vergütung Spitalrat Universitätsspital Zürich

⁴⁾ Vergütung Spitaldirektion Universitätsspital Zürich, provisorische Zahlen per 13. Februar 2026

Zürcher Hochschule der Künste

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Zürcher Hochschule der Künste erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Zürcher Hochschule der Künste ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Im Januar des Berichtsjahres hat der Regierungsrat die Änderung des Fachhochschulgesetzes zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategien für die ZFH zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Vorlage 6007). Der Regierungsrat wird die Eigentümerstrategien der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich voraussichtlich 2026 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreiten.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (§ 10 FaHG). Die Zusammensetzung des Fachhochschulrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag sind vom Fachhochschulgesetz vorgegeben. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan, dem Bericht des Regierungsrates dazu sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9720, Zürcher Hochschule der Künste).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Zürcher Hochschule der Künste führt ein mit Swiss-GRC-Tool-gestütztes integriertes Risikomanagement. Der Risikobericht vom 7. Oktober des Berichtsjahres weist elf Risiken mit einer hohen Bruttobewertung aus. Durch gezielte Massnahmen können neun dieser Top Risiken adressiert und die Bewertung auf «mittel» gesenkt werden. Für zwei Top-Risiken wird das Nettorisiko (Restrisiko) als «hoch» eingestuft: 1. «Reduktion von Beiträgen des Bundes, des Kantons Zürich oder der Kantone der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.» Massnahmen: Stabilisierungsinitiative der Zürcher Hochschule der Künste stärkt Eigenkapitalbasis und senkt nachhaltige Kosten. 2. «Zu viele (strategische und operative) Projekte überfordern die Ressourcen der Zürcher Hochschule der Künste. Dies führt zur Überlastung der Organisation und Vernachlässigung des Kerngeschäfts in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen, da die Mitarbeitenden in den Kerngeschäften (zu) stark mit Projektarbeit beschäftigt sind.» Massnahmen: Strategisches Projektportfoliomanagement mit Priorisierung und gezieltem Mitteleinsatz aufbauen.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Die neue Organisationsstruktur der Zürcher Hochschule der Künste mit den beiden Prorektoraten Bildung sowie Forschung und Innovation löst die bisherige Dossierstruktur ab. Die im Vorjahr ausgearbeitete Initiative zur Stabilisierung der Finanzen wurde mit der Vorgabe individueller Sparziele umgesetzt und zeigt Wirkung. Dank dem positiven Rechnungsabschluss können die Eigenkapitalreserven plangemäss stabilisiert werden. Das Departement Kulturanalysen und Vermittlung wird nach der Kündigung der Leitung ad interim durch Prof. Dr. phil. Miriam Schmidt-Wetzel geleitet.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	9.5	13.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	9.5	13.6
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	188.0	192.3
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	115.7	118.7
Unternehmensergebnis	–5.9	4.1
Anlagevermögen	25.7	24.0
Umlaufvermögen	9.6	11.4
Langfristiges Fremdkapital	–2.2	–2.2
Kurzfristiges Fremdkapital	–23.6	–19.5
Investitionsausgaben	–3.8	–3.5
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Vergütung gemäss Lohnklasseneinteilungen des kantonalen Lohnsystems

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Winterthur
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist Teil der konsolidierten Rechnung des Kantons und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) unterstellt.
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Im Januar des Berichtsjahres hat der Regierungsrat die Änderung des Fachhochschulgesetzes zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategien für die ZFH zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (Vorlage 6007). Der Regierungsrat wird die Eigentümerstrategien der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich voraussichtlich 2026 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreiten können.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (§ 10 FaHG). Die Zusammensetzung des Fachhochschulrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Bei der Business Tools AG besteht eine Beteiligung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einem Anteil am Eigenkapital von über 30%. Diese Beteiligung stellt kein bedeutendes Risiko für den Finanzhaushalt dar. Weitere Beteiligungen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit einem Anteil am Eigenkapital von mindestens 30% und bedeutenden Risiken für den Finanzhaushalt oder das Ansehen der Beteiligung bestehen nicht.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sind im Fachhochschulgesetz bestimmt. Rechenschaft wird im Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan, im Bericht des Regierungsrates dazu sowie im vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates abgelegt (vgl. Leistungsgruppenblatt Nr. 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften führt ein Risikomanagement und als Bestandteil des Risikomanagements ein internes Kontrollsystem. Die Risiken werden jährlich gemäss Risikoinventar geprüft, bei Bedarf angepasst und ergänzt sowie neu beurteilt. Folgende Risiken sind aus Sicht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften nennenswert und werden soweit möglich adressiert: <ul style="list-style-type: none">– Fristgerechte Bereitstellung der Infrastruktur, Gebäudesituation bei verändernder Nachfrage– Konkurrenzsituation durch andere Fachhochschulen im Bereich Weiterbildung auf dem Platz Zürich Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung– Entwicklung der Studierendenzahlen– Fachkräftemangel– Entwicklung der Finanzierungssituation bei der öffentlichen Hand (Bund mit Entlastungsprogramm 2027 und Kantone)– USA (politische Situation, Zölle usw.): Studierendenaustausch, Unsicherheiten / finanzielle Auswirkungen im Forschungsbereich (Finanzierung)– Krieg gegen die Ukraine und im Nahen Osten: Einfluss u.a. auf Energie-/Rohstoffpreise
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Per 1. Februar des Berichtsjahres hat Regula Jöhl das Amt der Rektorin von Jean-Marc Piveteau, der in den Ruhestand trat, übernommen. Seit Juni 2024 wurde die Verwaltungsdirektion ad interim gemeinsam durch Christian Gassner (Infrastruktur) und Michael Bischofberger (Finanzen) geführt. Diese Co-Leitung hat sich bewährt, weshalb sie vom Fachhochschulrat per 1. Dezember des Berichtsjahres in eine permanente Lösung überführt wurde.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Andere wesentliche Miteigentümer –

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	63.8	68.0
Anteiliger Eigenkapitalwert	63.8	68.0
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	588.9	600.8
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	211.0	218.2
Unternehmensergebnis	2.6	4.2
Anlagevermögen	43.7	42.1
Umlaufvermögen	170.8	159.1
Langfristiges Fremdkapital	–1.3	–1.4
Kurzfristiges Fremdkapital	–149.4	–131.9
Investitionsausgaben	–13.1	–13.4
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Vergütung gemäss Lohnklasseneinteilungen des kantonalen Lohnsystems

Zürcher Kantonalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung im Kanton.
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Grundlage für die Rechnungslegung bilden das Bankengesetz (SR 953.0), die Bankenverordnung (SR 952.02) sowie die für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften bestehend aus Rechnungslegungsverordnung-FINMA (SR 952.024.1) und Finma-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung für Banken».
Veräusserungsbeschränkungen	Kantonalbankgesetz (ZKBG, LS 951.1)
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Es gab keine besonderen Entwicklungen mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Der Kantonsrat bestimmt die zur Durchführung der Oberaufsicht zuständige Kommission.
Wesentliche Unterbeteiligungen	100% Swisscanto Holding AG 100% ZKB Finance Guernsey Ltd. 100% ZKB Securities (UK) Ltd. 100% Complementa AG 100% Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. 82.2% Spheriq AG (vormals Philanthropy Services AG) 100% Complementa GmbH 45% PFS Pension Fund Services AG 33.3% TECHNOPARK Immobilien AG 23.3% Verve Capital Partners AG 17.8% Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG 14.7% Viseca Payment Services AG 9.5% Venture Incubator AG 8.5% TECHNOPARK Winterthur AG 4.0% TWINT AG 3.3% SIX Group AG 1.2% CLS Group Holdings AG Am 9. Januar des Berichtsjahres erfolgte der Verkauf der Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG. Dabei sind 100% des Aktienkapitals und die vollständige Kontrolle an die Liechtensteinische Landesbank AG übergegangen.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Der Leistungsauftrag bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank und besteht aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. «Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, der sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung» (vgl. § 2 ZKBG). Der Versorgungsauftrag bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft mit den Dienstleistungen einer Universalbank zu versorgen. Den Kundinnen und Kunden bietet die Bank auf allen Kanälen, ob physisch oder online, Zugang zu ihren Finanzdienstleistungen. Mit dem Unterstützungsauftrag leistet die Zürcher Kantonalbank einen Beitrag zur Wirtschaftskraft und Lebensqualität im Kanton Zürich. Der Nachhaltigkeitsauftrag ist integraler Bestandteil ihres Leistungsauftrages. Gemäss ihrer Konzernstrategie will die Zürcher Kantonalbank erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang bringen.

Finanzbericht

Beteiligungsbericht

Der Bankrat hat den Leistungsauftrag strategisch mit Blick auf das Jahr 2030 weiterentwickelt. Dabei diente das per 1. Januar 2024 revidierte Kantonalbankgesetz als Grundlage. Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird mittels 24 Steuerungsmessgrößen gemessen. Der Versorgungsauftrag besteht aus neun, der Unterstützungsauftrag aus sieben und der Nachhaltigkeitsauftrag aus acht Steuerungsmessgrößen. Für das Berichtsjahr wurden gesamthaft 23 von 24 Steuerungsmessgrößen erreicht.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) überwacht gemäss § 12 ZKBG die Erfüllung des Leistungsauftrages. Zu diesem Zweck erstattet die Zürcher Kantonalbank der AWU jährlich Bericht (vgl. §§ 13 und 14 Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank, [LS 951.13]). Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2025 erfolgt aus einer fokussierten Sicht anhand von strategischen Steuerungsmessgrößen und jährlichen Aufwendungen. Neben diesem Bericht bilden der Geschäftsbericht 2025 der Zürcher Kantonalbank, der auch das von der AWU gewählte Schwerpunktthema «Unterstützung der KMUs im Kontext der neuen Realitäten auf dem Finanzplatz Schweiz» umfasst, sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2025 Bestandteile der Berichterstattung zum Leistungsauftrag.



Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Eine Ausnahme bilden die nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Bank entschädigt den Kanton jährlich für die Staatsgarantie. Für das Berichtsjahr beträgt die Entschädigung 34.2 Mio. Franken.

Die Zürcher Kantonalbank hat im Berichtsjahr einen Konzerngewinn vor Steuern von 1422 Mio. Franken erzielt (+10.3% im Vergleich zum Vorjahr). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Konzernergebnis nach Steuern von 1241 Mio. Franken (+10.8% im Vergleich zum Vorjahr).

Trotz des herausfordernden Zinsumfelds kann mit 1679 Mio. Franken ein Netto-Erfolg Zinsengeschäft auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1680 Mio. Franken) ausgewiesen werden. Ein hervorragendes Ergebnis zeigt sich im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Dieses hat mit 1082 Mio. Franken (Vorjahr: 1024 Mio. Franken) einen Höchstwert erreicht und trägt mit einem Anteil von 33.7% am Geschäftsertrag entsprechend positive zum Gesamtergebnis der Bank bei.

Das Handelsergebnis liegt mit 427 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahreswert von 353 Mio. Franken. Zur erfreulichen Entwicklung beigetragen haben insbesondere der Devisen- und Edelmetallhandel, wobei sich die hohen Kundenaktivitäten und effektiv genutzte Marktopportunitäten positive auf das Ergebnis ausgewirkt haben.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2024 R 2024	31.12.2025 R 2025
Buchwert der Beteiligung	2 425.0	2 425.0
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	2 425.0	2 425.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital/Reserven	14 862	15 727
Anteiliger Eigenkapitalwert	14 862	15 727
Entschädigung Staatsgarantie	31.2	34.2
Erhaltene Gewinnausschüttung vom Vorjaheresergebnis ²⁾	357.6	204.9
– davon Abgeltung des Dotationskapitals	17.6	20.7
Geschäftsertrag	3 088	3 213
Konzerngewinn	1 120	1 241
Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden	118 221	123 836
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25 349	20 205
Forderungen gegenüber Banken	3 405	2 525
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–106 980	–114 324
Verpflichtungen gegenüber Banken	–39 691	–31 784
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–8 008	–9 492
Vergütung Bankrat		
– Gesamtvergütung	1.9	1.9
– gewährte Kredite und Hypothekardarlehen	6.0	6.0
Vergütung Geschäftsleitung		
– Gesamtvergütung	18.0	18.9
– gewährte Kredite und Hypothekardarlehen	8.7	6.7
Return on Equity (RoE)	8.0%	8.3%
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ³⁾	17.9%	22.7%
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ³⁾	7.8%	9.5%

¹⁾ Der vom Kantonsrat bewilligte Dotationskapital-Rahmen beträgt 3.425 Mrd. Franken, davon sind 2.425 Mrd. Franken ausgeschöpft. Die Dotationskapitalreserve von 1 Mrd. Franken ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert.

²⁾ Die OECD-Mindeststeuer an den Kanton von 155.7 Mio. Franken für das Geschäftsjahr 2024 wird erst im Jahr 2026 bei Zahlungseingang als Ertrag ausgewiesen.

³⁾ gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Foto Umschlag

Kanton Zürich / Salvatore Vinci

Datum des Beschlusses des Regierungsrates

15. April 2026

Internet

zh.ch/gb

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

